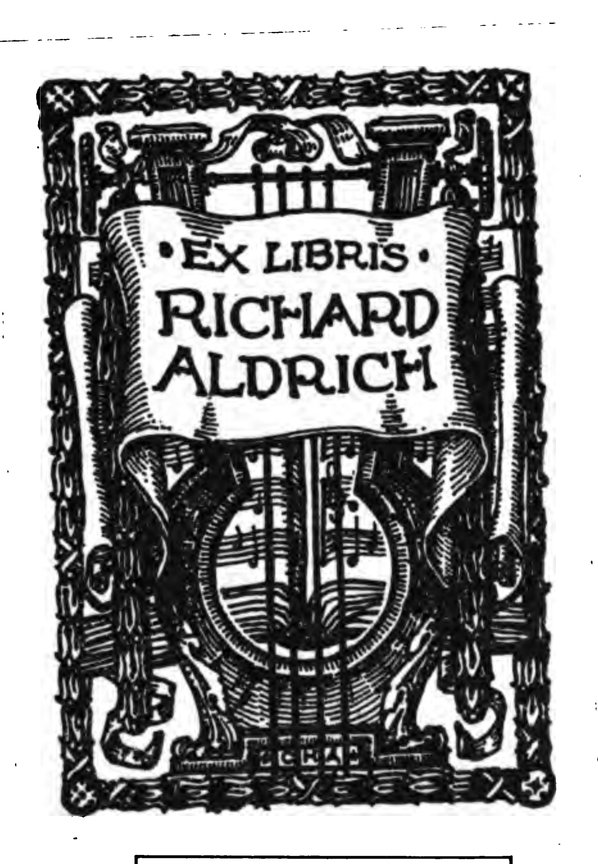



EX LIBRIS
RICHARD
ALDRICH

JOHANN SEBASTIAN BACH

VON

C. H. BITTER

KÖNIGLICH PREUSSISCHEM FINANZMINISTER.

ZWEITE UMGEARBEITETE UND VERMEHRTE AUFLAGE.

VIERTER BAND.

BERLIN 1881.

WILHELM BAENSCH VERLAGSHANDLUNG.

INHALT

DES VIERTEN BANDES.

Nro. 1.

17 Actenstücke, Johann Christoph Bach zu Eisenach betreffend.

Nro. 1. (Eigenhändig.)

Memorial.

Demnach beckannt, dass die Vollständige Besoldungen bey der Geistlichen Collectur nach Verflossener Jahresfrist allererst gefallen, und die Bediente unter der Zeitt nichts erheben können, Undt dann Von E. E. Wohlw. Rath ich von des bemelter mit 10 Thlr. Mzw. an den Spital-Collectoren Joseph Herrmann gewiesen, welcher mir solche 10 Thlr. quartaliter reichen soll, damit mich dürftiglich zu behelfen, biss Michaelis die gantze Besoldung fällig; So muss ich doch mit Wehmuth Vermelden, dass ich von angeführtem Spital-Collectore sehr langsam das erhalten kann, indem er mich baldt hiehin weiset, bald dorthin vertröstet, und wirdt also langwierig mit der Zahlung, darüber man seinen Credit bey ehrlichen leuthen, die hierauf vertröstet, verlieret;. Weile mir dann sehr schwehr fället, solcher gestalt mit den meinigen ausszukommen, massen ich ausser meiner Besoldung nichts habe, daVon ich leben könnte, als habe nicht umbhin gekönnt, Ew. HochEhrw. solches zu Vernehmen zu geben, mit unterdienstl. bitte, Ob etwa mit dem Spital-Collectore möchte anstalt gemacht werden, dass er mir iedesmahl bey Verfallung des

quartals die 2½ R. unfühlbar, ohne Vielfältiges anmahnen liefern möge, und ich also der Völligen Besoldungs-Zahlung auss der Geistl. Collectur erwarten könne; Denn ich habe bissher wenn ein quartal fällig gewesen, nach diesem Gelde so offt schicken müssen, dass ich mich geschämet. Diesem aber abzuhelffen wird Verhoffentlich Ew. HochEhrw. mir die hülfliche Hand beyhalten der Zuversicht ich gelobe, welches auss dringendter Nothwendigkeit berichten wollen.

Eisenach den 10 8br. anno 1670.

Johann Christoph Bach,
Org.

An Sr. WohlEhrwürd. Herrn
Superintentenden.

Nro. 2. (Eigenhändig.)

Hoch-Edle, Wohl-EhrenVeste, Gross-Achtbare, Hoch und Wohlgelehrte, Hoch und Wohlweise Herren Bürge-Meister und Rath, insonders Grossgünstl. Hochgelehrte Herren.

Ich kann nicht Vorbey, E. WohlEdl. wohlEhren-Veste, hoch und wohlweisshht., meinen itzigen Nothstand wehmüthig vorzustellen, in Hoffnung Sie werden mich nicht allein als Vorgesetzte Grosse Patronen Grossgl. anhöhren, sondern mir auch gewürige Hülfe wiederfahren lasse. Es ist nehmlich denenselben bekannt, dass ich die Zeitüber, da ich alhir in Diensten gewessen, welches nunmehr 27 Jahr sind, mit anführung allerhand motiven oft und Vielmahls flehend angehalten, dass ich doch in meiner frühern wohnung alhir möchte versorget werde: allein ich bin hirbey in erreichung meines Zwecks unglückseelig gewessen und habe nichts minder mit meinem grössten Schaden und Ungemach bald aus einem Miethause ein bald aus dem andern wieder heraus Ziehen müssen, also

dass, nachdem ich Zehen mietheüser, wie auch einen guten Theil des meinigen dabey Verzogen, auch unmöglich länger in solchem unbestand leben Können, ich mich endlich ressolvirt, ein eigen hauss zu kaufen, weil ich aber die mittel hirzu nicht in Handen gehabt, habe ich mich zu bezahlung der Angabe, biss sich etwa ein Erbfall in meinem Patria Zu Arnstadt ereignete, damit ich mich wieder retten Könne in Schulden stecken und Zinssbar Capitalia aufnehme, nachgehends auch viel unumganglich Verbauen müssen, wobey mir es denn abermahls sehr schwer worden, und weil nunmehro die Creditores sonderlich aber der Hr. Küchenschrbr. Winter, auf ihre Zahlung dringen, mir aber der Verhofften Mittel noch nicht erschienen sind, so werde ich leider nun auch wieder von dieser Wohnung verdrunge, mit was betrübnis aber, können E. Wohl Edle, auch wohlEhrenw. hoch und wohlweisshhl. bei hochVernünftiger anseh- und behertzigung meines Haussstandes leichl. ermessen Zumahl da mir nun bey zu nehmenden jahren alle Hofnung verschwindet zu einer eigenen Wohnung wieder Zugelangen, meine Kinder auch heranwachsen, und mich ie länger ie mehr Kosten und mir das Häuser Kaufen wohl verbieten. Ausserdem, HochgeEhrteste Herren, ich mit weib und Kinder bey meiner Besoldung zumahl bey itzigen schweren Zeiten, da alle Frucht und victualien von Tag zu Tag steigen, nicht subsistiren kann, fals ich in der verderblichen Miethe, womit man heut Zutag auch gar hoch hinaus will, wiederum leben und Von einem Hauss zum andern ziehen soll, auch Verhoffentlich in hiesiger Stadt noch so viel Raum übrig sein wird, dass ich, als ein 27 jähriger Diener logirt werden kann und als werde ich abermahls gemüssiget, E. wohlEdl. auch Wohl Ehrenw. hoch und wohlweisshht, bittlicher anzuflehen, dass Sie doch Grossgl. geruhen wollten, mir nur diese eintzige Bitte noch zugewähren und mich mit einer freyen Wohnung

zuversorge, weil ich sonst nicht weiss, wie ich mich mit meinen Kindern behelfen und fortbringen soll. Es ist zwar nicht ohne, dass ich noch vor kurzer Zeit mit einer Zulage bin bedacht worden, allein es ist auch E. wohlEdl. und wohlEhrenV. hoch und wohlweisshht. Grgl. bekannt, wie mir anno 1677 auch mehr geschäfte auf die Mittwoche und Donnerstage aufgetragen worden, welche ich etliche Jahr ohne eine zugelegte Ergötzlichkeit verrichten müssen, darum will ich nicht hoffen, dass solches mir itze im wege liegen sollte, Sonder alle ungeziemende Massgebung schlage ich vor das Hauss so zwischen dem Niklasthor und Thurm lieget, worinnen auch vor diesen meiner Vorfahren einer, Nahmens Honorius als Stadt-Organist gewohnt hat, und weil nach dessen Tod die Teutschen Schulmeister solches Hauss bisshierher genossen haben, so meyne ich, es Könne dasselbe nun wohl auch dem Organisten wiederum so lange gegönnet werden, Zumahl weil deren nur einer hir ist, jener aber 7. sich alhir aufhalten. Denn obgleich itzo schon ein teutscher Schulhalter, darinnen sitzet, so ist Er doch nur eine ledige Person, so weder Weib noch Kinder hatt, auch Verhoffentl. noch ehr unterzubringen ist, als ich mit Weib und Kinder benebst einen völligen Haushalt.

Ich hab nochmahls das unterthänige Vertrauen, E. Edl. hoch und wohlweisser Rath werden mein so angelegentliches petitum, weil ich nun nechstens, und zwar die Woche nach Ostern, die possession meines Hauses Verlassen muss, nicht despiciren, sondern mich mit förderlicher erfreulicher resolution versehen, auch mir das Vorgeschlagene Hauss einräumen, und dasselbe hiernächst mit einem geringen Keller und anderer noch ermangelenter nothdürfftigen Gelegenheit Verbessern lasse, damit ich in meinem höchsten Nothstand und bey itzigen schweren Zeiten nicht vollends gar submergiren dürfe. Ich werde auch die grossmüthige willfahrung 'mit lebenswüriger Dankbar-

keit rühmen und davor in schuldigster Ergebenheit stets Verharren

E. Wohl-Edl. Wohl-EhrenV. hoch und wohl Weisshht,

Signat. Eisenach den 15 February anno 1692

unterthäniger
Johann Kristoph
Bach
Stadt Organist.

Nro. 3.

Unser freundliche Dienste zuvor, Ehrsame Weise gute Freunde.

Was bei dem Durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herrn Johann Georgen, Herzogen zu Sachsen, Julich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Unserm gnädigsten Fürsten und Herrn, der hiesige Organist, Johann Christoph Bach, wegen Verschaffung einer freyen Wohnung unterthänigst supplicando gesucht, und seines jetzigen Nothstandes halber vorgestellet, das melden die Beyfugen mit mehreren.

Dieweil man nun solches suchen nicht vor unbillig erachtet, indeme zumahl, dem anführen nach, die vorgeschlagene Wohnung bey der Niclass Kirche seiner Vorfahren einer als Stadt Organist schon innen gehabt, und Sr. Fürstl. Durchl. sonsten gerne sehen, dass dadurch ermeldeter Bach in hiesiger Stadt Diensten erhalten, und Ihme diessfalls deferirt werden mögte;

Alss begehren anstatt und im Nahmen Höchstged. Sr. Fürstl. Gn. Wir hiermit, Ihr wollet darauf bedacht seyn wie dem Supplicanten geholfen werde.

An dem beschicht höchst mehr erwehnt Sr. Fürstl. Durchl. Meinung, und Wir sind Euch freundlich zu dienen geneigt.

Datum Eisenach den 26 Marty 1692.

Verordnete Regierungs-Präsident,
Vice Canzler und Räthe daselbst.
Johann Philipp Sinolt
genannt Schütz.

Nro. 4.

Hochfürstl. Sächs. Hochanselich verordnete Herrn Regierungs President, ViceKanzler und Räthe, HochEdelgebohrne, HochEdle, Veste und Hochgelahrte, insonders hochgeneigte Herrn.

Es ist bei Fürstl. Hochlöbl. Regierung Dass, dass wir mit unsrer Erklärung wegen des Organisten und Cantoris allhier, welche freye Wohnungen pretendiren einkommen solten, mündlich anbefohlen worden, Nun haben wir zwar mündlich ein und andermahl umbständlich bestellen lassen, dass wir Unsres Orths nicht abnehmen könnten, wie und welcher gestalt bey seltsamer Bewandtnis Da wohl unbekannt was es mit genauer StadtEinnahme und Aussgabe vor Beschaffenheit habe, Des Organisten und Cantoris eingebrachten neuerlichen postulats zu deferiren sey, Wir haben aber dessen uhngeachtet die Sache nochmahls Collegialiter überlegt, und dieses befunden, dass beede mit einer solchen Besoldung versehen, womit sie sich, wenn anders ein ordentliches Leben und Hauswesen dabey geführt wird, ehrlich hinbringen können, inmassen denn vormahls ihre antecessores sich hiebey beholfen, da sie doch, zumahl was den Organisten betrifft (welcher eine ziemliche Zulage bekommen) nicht einmal so viel Besoldung gehabt.

Dahero bey unsrer Pflicht wir nochmahls nicht sehen, wie beeden Supplicanten willfahret werden könne, in anher erwegung, da wir bey unsrer GeschossEinnahme viel Ausgaben haben, Dass dieselbe ganz erschöpfft, und zu erbauen die baufälligen Häuser, Brücken, StadtMauern, wie auch erhaltung des MarcolBrunnen, wortzu allein jährlich 100 Thlr. erfordert wird, wie bekannt bey weitem nicht hinlänglich und solches aus der CreditCasse genommen werden muss, es will auch nicht thunlich seyn, aus vermeldter CreditCasse solche Mittel zu nehmen, indem diese allzusehr

beschwert und gleichfalls dabey der geringste Vorrath nicht obhanden. Was aber den von dem Organisten wegen des Hausses beym Nicolaus-Thor gethanen Vorschlag betrifft, so ist solcher eben vorweg zu prädiciren oder ihm hierin zu defeciren, Denn wir halten darvor, dass einer christlichen Obrigkeit ein gewisses unverantwortlich falle, die Schuljugend eines einzigen PrivatInteresses halber an der Wohlfahrt zu verhindern, zumal da über MenschenGedenken dies Haus zur Ruhe und teutschen Schule gewidmet gewesen

Welches anbefohlner Massen wir pflichtmässig zu erinnern nöthig zu seyn erachtet.

Verharrend

Ew. HochEdelgeb.

etc.

Eysennach den 16 April
1692.

Nro. 5.

An
Fürstl. Regierung.

Es ist vorgestern nochmahls unsere endliche Erklärung, was und wie viel wir dem Organisten Bachim wegen praetendirten Wohnung und Hausszins verwilligen wollten, einzuschicken mündlich anbefohlen worden, Und haben wir anderweitig in pleno hierüber Unterredung gepflogen und dahin geschlossen, dass Ihm ein vor allemahl 10 Thler beigesteuert werden, und beziehen uns im Übrigen auf den sub dato den 16 Hujus abgelassenen unterthänigen Bericht, worinnen unsre Motive genugsam zu befinden und beharren.

Ew.

Eysenach den 27 April
1692.



Nr. 6. (Eigenhändig).

Des Hochfürstl. Sächs. Hochlöbl. Ober Consistorii allhier Hochverordente Herren Director, Räthe und Beysitzer

HochEhrwürdige, HochEdle, Veste, GrossAchtbare u. hochgelahrte,

HochverEhrteste und Hochgeneigteste Herren,

Ein HochEhrwerde, HochEdle, Vest u. Herrl. geruhen, sich, in unterthänigem Gehorsam, Vortragen u. erinnern Zulassen, was bereits anno 1679 wegen der hochzeit und Brautmessgebühren, welche die Hochzeiter dem Organisten und Calcanten uff vielfältige arth entziehen wollen, an E. E. Rath alhier rescribiret und Verordtent worden,

„dass nehmlich Keinem, so eine Hochzeit anstellen „will, der uffgeboth Zeddul ehe Verabfolgt werde, „er habe denn sobald die dem Organisten Vorge„schriebne gebühr abgestattet, u. da er sich dessen „Verweigern, selbigen zum Fürstl. Ober Consistorio „verweisen, den uffgeboth Zeddul aber so lang „zurückhalten:

Wiewohl nun, Zufolge dessen, E. E. Rath mir in der Zeit hülffreiche Hand spüren lassen, so finden sich doch einige nebenwege, wordurch mann mir, diss von dreyen Kirchen eintzige accidentz als ein stück meiner Besoldung, theils schwächen, theils aber gar entziehen will.

Denn 1) geben etliche Vor, Sie wollten hier nicht Hochzeit machen, nur dass Sie unter solchem Vorwand den uffgeboth Zeddul bekommen und dem Organisten mit abstattung der Gebühr entgehen, hernach aber machen sie doch hier hochzeit.

2) machen etliche, bei abholung des uffgeboth Zedduls, allerhand ausflüchte, sagen sie wollten nur eine sogenannte Kohl-Hochzeit machen p., gingen nur mit Zwey mann in die Kirche p. trügen die essen Zu-

sammen p. nehmen Kein geschenk p., wehrete nur einen Abent etc. nur dass Sie sich mir mit der Verordneten Gebühr zu entziehen suchen, so sich doch hernachmahls in allem anders ausweiset, massen solche HochZeiter aber auch 2. 3 Tage HochZeit halten, an essen und trinken nichts mangeln, ja sogar auch Spielleute nicht fehlen dürffen, ob man gleich uff eine Person dererhalben 1 rthl. Lohn giebt, da doch die Kirchenaccidentien, so von der Brautmess u. Copulation, nicht aber von oberwehnten Einwürffen, als Kohlhochzeit p. oder dass Sie nur mit zwei Mann in die Kirche gehen, p. die Essen Zusammentragen, p. Kein geschenke nehmen p. dass es nur einen Abent wehrte u. dergleichen Dingen herrühret, billig den Vorzug Vor anderen ufforderungen haben sollte. Denn, uff solche arth, möchte auch wohl ein Vermögender nach seinem Gefallen eine solche eingezogene HochZeit machen, sollte drum aber das Kirchen Accidenz deswegen fallen? Nun ist bekannt, dass die Organisten alhie nie bey solchen früh HochZeiten in der Kirchen die Orgel gespielet, u. doch die Gebühr von solche früh hochZeiten bekommen müssen, darum weil solche Gebühr mehr zu einem Stück der besoldung als zu einem blossen Accidenz angesehen, daher auch, bey fürstl. LandesTrauer da die Orgel gar stille, dennoch solche Gebühr Zu reichen alhir herKommens und noch also verordtnet. Weil aber Zur selben Zeit, da oberwehnte Verordtnung an den Rath erging, unter Andern Kränkungen solcher meiner, Vor Brautmessen gesetzten gebühr halber ich auch dieses höhren müssen, ich thäte nichts daVor, (worin ich gleich remonstrirte, dass es aber dahin nicht gemeynet, sondern mir zu einem stück meiner Besoldung gesetzet wahr, welches Sie aber nicht verstehen wollten) hielt ich damahls bei Fürstl. OberConsistorio an, ob mann mir bey früh hochZeiten nur nach der predigt ein baar Vers aus dem Chorahl mit — u. beym ausgang aus-

zuspielen Vergönnen wollte, damit solche frühhoch-Zeiter nicht mehr sagen dürfften, ich thäte nichts da-Vor, sondern das gesetzte nur desto williger entrichteten, welches ich auch damahls erhalten u. biss dato noch mit solchem orgellschlagen bey denen frühhoch-Zeiten continuire, nichts desto weniger aber, weil man mir's dennoch, ungeacht ich doch nunmehr etwas da-Vor thue, und bey der Copulation wirklich davor uffwarte, schwer machen, Verkürtzen (u. gar entziehen, sagen nur: sie fragten viel nach meinem bissgen schlagen p. Nun giebt es ja andrer Arthen auch mittelmässige und arme hochZeiter, man hört aber nie von solchen abzwackungen der Gebühren, sondern es weiss jedweder, der ein Bräutigam werden will, was sodann verordtnet und zu thun ist, denn wenn von Taglöhnern u. dergleichen, so starke gesunde u. arbeitsame Leute sind, ich nichts, sondern nur allein von Vermögenden was haben soll, so wird mir endlich die helffte der Stadt entgehen, denn jedweder würde sodann, wenn er was geben sollte, sich unter diese, so leer ausgehen, mit wollen gerechnet u. gestellet wissen.

Damit es aber nicht heise, als wollte ich so gar mit einem der auch in öffentlicher Kuntbahrer Armuth lebte, keine Gedult u. absehen haben, so ist allmal dies meine erklärung gewesen, u. bleibe auch noch darbey, dass wo andre KirchenDiener Von solchen hochZeiten (wiewohl aber bloss vor Armuth, nicht aber andrer affection, als freundtGevatter- u. Bekanntschafft halber) nichts nehmen, will ich von solchen auch nichts haben, u. so ich albereit etwas empfangen hätte, solches sodann nach befindung u. ausweisung der umstände (auch nach der hochZeit) wiederum herausgeben.

3) Vermag die fürstl. Verordtnung, dass diejenigen frühhochZeiter, so in eine ordentliche Mittags-Brautmess mit eingehen, u. daher die Brautpredigt, Music

u. Geläut mit geniesen (worüber Sie auch die sonst bei blosen frühhoch Zeiten gewehnliche morgen-Mahlzeit ersparen) sollen die Gebühr Vor Voll entrichten. Wenn man denn bey Anstellung solcher frühhoch Zeiten nicht allemahl genau wissen Kann, ob auch Zur selben Zeit eine Mittags hoch Zeit Von einem oder andern Zugleich dürffte gemacht werden, darinnen sie viel eingehen Könnten, woran ihnen doch allemahl Viel gelegen) u. mit Fleiss darnach trachten, wird Zwar in Zwischen vor der erlangung des uffgeboth Zedduls die helffte der Gebühr [6 gr.] wovon der Calcant 1 gr. 9 pfg. jedesmahl bekommt, das übrige ist dem Organisten) entrichtet, worüber uffs Rathhauss ein schein ertheilet wird, so also lautet:

> Dass N. N. wegen seiner be Vorstehenden morgen hoch Zeit . die dem Organisten und Calcanten hievor Verordtnete halbe Brautmess Gebühr (6 gr.) entrichtet, jedoch mit dem Vorbehalt, dafüre er in eine ordtentliche Mittagshoch Zeit mit einging, dass so dann, Vermöge Fürstl. Verordtnung die andere helffte auch noch abzutragen werde, Solches wird hierdurch beschienen etc.

Hieruff wird ihnen Zwar der uffgeboth Zeddul gereichet, aber nach der hoch Zeit, will man die andre helffte der Gebühr nicht entrichten, wenden allerley vor, geben die anderen 6 gr. uff 3 oder 4 mahl, brechen ab davon, muss mich mit den leuten ärgern, lassen es uffs ver Klagen ankommen, daher ich uffs neue E. E. Rath, der da Vermeynet, es wehr die Sache Vor dem uffgeboth Zeddul gäntzlich gehoben u. geschlichtet, auch ungern ferner u. so Zu sagen darvoll mit solchen hoch Zeiter ungelegenheit u. Zu schaffen hielt, beschwerlich u. verdriesslich werde. Solche hoch Zeiter werden endlich zwar uff begehren gefodert, auch angehalten zu bezahlen, geloben an, bekommen frist, müssen hernachmahls wiederum, und etlichemahl gefordert werden,

da denn endlich der Stadtdiener nebt mir u. dem Calcanten, wenn ja noch etwas gefält, Von solchen Kirchengebühr, Vor seiner Mühe auch mit participiret, etliche sind nachgehends gar Keine Bürger, wollen nicht erscheinen, sind nirgend Zu finden, lassen sich Verleugnen, bleiben endlich alles steckend, etliche Ziehen gar weg, und Was des entwendens und Vor Vortheilens mehr ist p. Komme ich also öffters um dieses mein eintziges Kirchen-accidentz als ein stück meiner Besoldung u. wird der Haufe der Restanten immer grösser, derer ohne dem noch uff 46 rthl. 20 gr. vorhanden, worunter schon noch manche, so das ihrige entrichten Könnten, weil aber die Zeiten itzo sehr schwer, ungeacht es mit mir selber auch gar schlecht, weiss ich nicht, ob man itziger Zeit solche Restanten, wesshalber ich solche auch nicht hierbey legen u. specificiren mögen, Vornehmen Könne, doch stell es dem Fürstl. OberConsistorio anheim; Wenn nur in Zwischen eine solche Verfassung itzo erfolgte, dass ich Künfftig nichts mehr in Rest lassen müsste, worZu unmassgeblich dieses Mitttell, welches ich etlichmahl bey denen so sich haben lenken lassen, schon Versuchet wenn ich nehmlich mir von einer solchen morgenhochZeit, wegen einer Vermuthlich mit herbeynahenten ordtentlichen Mittags-Brautmess die Gebühr, um mich des gewissen Zu bedienen, und nachgehend befürchtender Ungelegenheit Zu entgehen, Vor Voll, iedoch nur ad interim entrichten lassen, worüber ich alsdann noch Vor ertheilung des uffgeboth Zedduls einen solchen Schein unter meiner Hand uffs Rathhaus ertheilet:

Dass N. N., wegen seiner bevorstehenden morgenhochZeit die dem organisten u. Calcanten Verordtnete Völlige Brautmessgebühr (12 gr.) entrichtet iedoch mit der Bedingung, dafern er in Keiner Mittags Brautmess mit einging, sondern nur früh getraut wurde, dass ihm sodann die helffte

(6 gr.) noch Vor der hochZeit, wenn nehmlich Sonntags Vorher von der Cantzell Keine Brautpredigt abgekündigt wird, soll wieder Zugestellt werden p.

Welches gar wohl angenge, entweder ich habe sodann eine Accidentz ungekränkt gehabt, oder habe es solchen hochZeiter, vermöge meiner hierüber uffs Rathhaus ertheilten Hand, die helffte wieder herausgeben, denn E. E. Rath hat mich ja alsdann so zu reden im sacke, wegen künftiger meiner gebühren, u. ich darf nicht erst nach der hochZeit mich mit den leuten verklagen, die doch nachgehends nirgend zu suchen oder sich antreffen lassen, auch nach der hochZeit ohne dem Kosten genug zu bezahlen haben, worüber dieses aller orthen Vor langen Zeiten her eingeführtes Kirchenaccidentz, allhier fast verlohren geht.

4) wenn auch welche in häusern sich copuliren lassen, dass doch so dann mir solches accidentz auch möchte wiederum gereichet werden, welches gleich anderen Orthen auch hieselbst also gehalten, aber bissher aus der acht gelassen worden, da doch die jenigen es am willigsten abstatteten, wenn sie es sonst nur erhalten Könnten, dass Sie im Hause copuliret würden, es sey denn, dass es aus blosser und grosser Armuth geschehe.

Weil denn solche Gebühr so nur aus wenig groschen bestehet, und denen HochZeitern nicht Zur sparsamkeit oder Armuth, mir hingegen aber Von so Vielen jährlich eine grössere einbuse und abgang meines besoldung accidentis, wie aus so vielen Resten leicht zu gedenken, Verursachet, welchen in convenientien aber, so aus angeführten Vier punkten entstehen durch diesen eintzigen modum abzuhelffen wehre. So nehmlich allen frühhochZeitern ohne unterschied, damit sich Keiner uff den anderen Zu berufen hatte, der Uffgeboth Zeddul nicht eher gereichet wurde, biss

jeder die Volle Gebühr (12 gr.) ad interim, Vermöge des andern itzt angeführten Scheines, so jedesmahl deswegen unter meiner Hand ins fürstl. Ambt oder uffs Rathhaus hierüber ertheilet würde, entweder mir, oder ins Ambt oder dem Rath, dafern iemand durchs jahr darmit bemühet seyn wollte, derweil erlegte, biss sich bey welchen solchen frühhochZeitern theils noch vor der HochZeit, wie es mit manchen der Brautmess halber Kommen möchte, oder theils nach der HochZeit, wie es sich befunden oder beschaffen gewesen, auswiese, denn

1) dafern er ja hier nicht HochZeit machte (weil etliche sagen, Sie wüssten selbst noch nicht, ob sie hir noch, oder anderswo die HochZeit machen würden, worüber ich aber inZwischen mit der Gebühr in Gefahr stehe) so bekuhmet er die erlegte Gebühr Vor der HochZeit gar wieder,

2) da einer Keine Mittagsbrautmess mit einging, bekähm er alsdann die Helffte (6 gr.) auch noch Vor der HochZeit wieder,

3) wehr es aber einer der seinem, fast meistentheils gewöhnlichen Vorgeben nach, in grosem UnVermögen lebte, oder würde

4) einer des UnVermögens halber im Hause copuliret, und es nehmen andre Kirchen Diener (in ansehung solcher seiner kuntbaren Armuth) nichts Von Ihm, welches alles nach der HochZeit sich besser ausweiset, wie es mit derselben und in allem gehalten worden, wolte ich gleichfals nichts haben, und wenn ich die gebühr allbereit empfangen hette, solche Vermöge meiner hierüber deswegen ertheilten Hand und scheines, so jedesmal uffm Rathhaus beygelegt wird, wiederum herausgeben, dafern aber andere Kirchen Diener das ihrige beKommen, und der Organist nur alleine nichts, wehr das Vorgeschützte Un-

Vermögen nur uff den Organisten allein angesehen, deren exempel gar viele unter meine restanten passiren.

Und nachdem ich nunmehro durch dieses Mittel Zu solchen hochZeit gebühren ohne sonderliche Verdriessliche mühe (u. wieder Willen) Künfftig am füglichsten Zu gelangen Verhoffe, also dass E. E. Rath nicht ferner und gleichsam zweyfach mit solchen hochZeiten und meinetwegen Zubemühen, ich auch mancher gram- und feindschafft der Leute dadurch entging und seine Restanten sich ferner häufften, denn nach der HochZeit, wenn alsdann solche hochZeiter andre Dinge zu bezahlen haben, ists um mein rückständiges Gebühr geschehen.

Als gelanget an Ew. HochEhrenw. HochEdl. Vest und GrossAchtb. Herrl. mein unterthäniges und gehorsames bitten, Sie geruhen (diesen gethanen unmassgeblichen Vorschlag nicht allein hochgeneigt Zu Verwilligen, sondern auch desshalben gemessen Verordtnung an Ambt und Rath förderlichst, ehe die HochZeiten gegen itzo herannahenden Michaelis wieder angehen, ergehen zu lassen, Zugleich auch solche dahin extendiren, dass mir doch nur Zu solchen Resten, bey denen die rückständige gebühr oder nur 9 gr. quo noch möglich abzustatten, möchte verholffen werden, gleich wie an hochgeneigte deferirung ich nicht Zweifle, also werde ich auch solches mit gehorsamem Dank erkennen, (und) nach äusserstem Vermögen (Zu Verdienen) jeder Zeit bemühet bleiben, als

Ew. HochEhrw. HochEdl.
Vest und Herrl.

unterthänig
gehorsamer
Joh. Christoph Bach
organist.

Eisenach den
25. 7bris
anno 1693.

* * *

Was letzlich beym Hrn. Supint. wegen meiner unrichtigen HochZeit accidentien ich erwehnt, solches habe durch beykommende supplic folgend eröffnen und um Vorsorge ersuchen wollen, weil es aber KirchenGebühr betrifft, so den Hrn. Supint. ohnedem am besten bewusst, als habe demselben ich solche supplic deswegen Zuvörderst einhändigen (und durch Zugehen unterdienstl. bitten wollen, damit) wenn solche etwas weitläufig zu lesen (und wegen andrer Vielfältiger Verrichtungen im Fürstl. Ober Consitorio verdriesslich fallen möchte, der HE. Supint. alsdann meine sache daraus nur mündlich und kürtzl. entdecken Könnte; hoffe, man wird mich bey dem, was mir und sonst auch aller orten einem organisten zukommt, erhalten, p.

Joh. Christoph Bach.

Eisenach 25. 7bris
anno 93.

An
Sr. Hochwürden den Herrn Superint: alhir unter dienstl. Memorial.

* * *

Zu consideriren

1) wegen der MittagshochZeiten, obs rathsam, man Verschone Selbige, bey abholung des Uffgeboths Zeddul mit der Vorauslegung der Gebühr, oder ob man durchgehend damit sich Keiner uff den andern Zuberufen, Keinen unterschied mache.

Denn wie mancher bey abforderung des Zedduls vorgiebt, Er mache hier keine HochZeit, nur dass er die Gebühr nicht erlegen dürffe, also sagt auch mancher, er mache eine MittagshochZeit, damit er nur den uffgeboth Zeddul ohne erlegung der Gebühren bekomme, nachgehends richtet er eine Morgenhoch-Zeit an. Denn wenn welche den Vortheil abgesehen,

dass Sie in eine MittagshochZeit mit eingehen Können und daher die predigt, Music und Geläut umsonst haben, und die sonst bey FrühhochZeiten gewöhnliche Morgen Mahlzeit auch ersparen Können, ob sie gleich Vorher willens gewesen eine MittagsHochZeit zu machen, unterlassen sie solche und geniesen obige Stücke lieber um sonst und sagen alsdann, sie hätten sich anders besonnen; inzwischen ist die Gebühr nicht erleget worden und ich muss mich nach der HochZeit mit solchen Leuten mahnen und verklagen.

2) Die Gebühr, wenn solche iedesmahl uffs Rathhaus solte erleget werden, gebe es denen hochZeitern nicht Viel hin und wiedergehens und ich dürffte auch solche gebühr nicht bescheinigen, nur fürchte ich, dass alsdann welche hochZeiter sich eines Vorsprechers und lossbitters bedienen dürfften, weil Er mit einem oder Andern wohlstehe, bekannt, gevatter, ihm gearbeitet, Knecht oder Magd gewesen, und ich also anstatt der Vollen gebühr nur die helffte, oder an statt der helffte gar nichts bekommen dürffte.

Von denen aber, wo nehmlich andre Kirchen-Diener nichts nehmen, Verlange ich auch nichts, als:

1. wo Hr. Supt. bey Bestellung des uffgeboths, item:
2. wenn die hochZeiter Zum boten erfordert worden, und
3. wenn der Priester wegen Bestellung der Copulation, item:
4. Vorm Altar nach der Copulation Von der Braut (welches alle gewöhnlichen und andrer orthen auch Verordtnete Kirchen accidenties sind) nichts nehmen, wiewohl Keiner anderen Ursach, denn nur der blosen und kuntbaren Armuth halber, daVor verlange ich auch nichts und kann das erlegte gebühr, wenn die hochZeit vorüber und nach

sicherer erkundig- und befindung, ob Kein Kirchen Diener was genommen, wiedergegeben werden.

4) Ebenfalls hat es auch solche beschaffenheit mit denen so im Hause copuliret sein wollen, wenn solches aus noth und armuth gesehe, desswegen andre Kirchen-Diener nichts genommen, dass man die erlegte Gebühr wieder Zurückgebe.

5) Habe ich gebethen, dass der befehl an das Fürstl. Ambt und E. E. Rath, wie mit voriger Verordtnung geschehen, Zugleich ergehen möchte, so aber diesmal nicht in acht genommen worden; ob es aber genug, wenn E. E. Rath deswegen mit HE. Ambtman nur daraus communicirt, oder ob noch à part desshalben ins Fürstl. Ambt müsse von Fürstl. Ober Consistorio geschrieben werden, möchte gern wüssen.

J. C. B.

Nro. 7.

An das HoE. OberConsistorium.

Aus der Von dem Fürstl. Sächs. OberConsistorium alhier an Unss ergangenen Verordnung umb des hiesigen Cantoris wie auch Organisten beygefügten unterthänigsten Suplic haben wir mehreren Inhalts ersehen, welchergestalt der Cantor sich zu beschweren vermeinet, als habe Er bey Unsserem Rath die Billigkeit nicht obtiniren Können, Er sich auch auf ein geschehenes Versprěchen ratione des Hausszinses, wovon Unss nichts wissend, bewaffet und zugleich mein und andere unerfindlich Umbstande annectiret, hierauf nun anbefohlene massen unsern anderweitigen pflichtmässigen Bericht zu erstatten, so halten wir vermeinet, es würde obbemeldter Cantor mit dem Ihme von Unss nicht ex debito sondern blosserdings damit man Von Ihme des alltzu Vielen überlaufens entrückt würde und Ihme in etwas unter die arm gegriffen

werden möchte, offerirten 10 rthl. zufrieden seyen, nachdem wir aber nunmehr das gegentheil erfahren müssen, hatten wir wohl ursach dieses unser geschehens Erbiethen zu revociren, Zu mahlen Er etwas unVerschämbt Unss einiger Unbilligkeit zu beschuldigen sich unterstanden, Und halten wir darum nöthig, allhier weitläufiger zu recapituliren was schon albereit am 16. April des abgewichen 1692er Jahres an Fürstl. Hochlöbl. Regierung alhier umbständlich berichtet worden, worin was nehml. den Organisten und dessen pretendirte Habitation beym Nicolaus thor als auch den Cantoren und dessen postulate betrifft, unsre rationes und Erklärungen genugsam sonderlich aber dieses erhalten, dass die Antecessores nicht einmahl die gleiche Besoldung gehabt und vielleicht bey einem unordentlichen HaussWesen dergleichen Vorgeschützte Mangel herrühren müsse indem Vorige Cantores und Organisten sich bey ihrer Besoldung vergnügt befunden und man sich im gewissen nicht zu Verantworten getraute, die Schuljugendt eines einzigen privat Nutzens halber an ihrer Wohlfahrt zu Verhindern.

Nur dieses haben wir Vorigen annediren wollen, dass Unss unmöglich fället, im mehrern alss geschehen Zu bewilligen und wir Unsres orths wofern ein oder der andre auf seine Besoldung Zu subsistiren nicht vermeinet, gar wohl geschehen lassen können, dass Er seine Besserung wo er wile suche und Zwar was den Cantoren betrifft so lässet man denselben vor einen guten Musicanten passiren,*) wie Er sich aber bey information der Ihme anvertrauten SchulJugendt welches doch hauptsächlich in consideration zu ziehen währe, und dass Er bey derselben nicht Viel Nutzen

*) Andreas Christian Dedekindt, Cantor zu Eisenach. Es ist immerhin merkwürdig und bezeichnend, dass der Rath des Joh. Christoph Bach's Verdienste im Orgelspiel und Composition mit keiner Silbe gedenkt.

schaffe ist bekandt und dürffte durch ein ander tüchtig subjectum derselben besser gerathen seyn.

Des Organisten Bach angeführte Motive in specie betr. so sind solche von der Erheblichkeit nicht, dass von uns Ihme gemeiner Stadt und der zarten Jugend zu präjuditz deferirt werden könne. Denn zu geschweigen, dass Er schon alleweil eine solche Zulage erhalten, derentwir jährlich ein Ziemliches an schuldigem Zusatz an die Collectur, wie es denn ohndem war damit, abtilgen könnten, wobei wir nicht denken, dass Er in so langer Zeit nicht darauf bedacht gewesen war, eine eigenthümliche Wohnung für sich und seine Kinder zu beschaffen, aber behauptet, dass wir Ihm eine freye Wohnung zu beschaffen schuldig Kann Er selber nicht sagen, stehet auch bey Unss nicht einem Organisten, dessen Vorfahren niemahls eine freye Wohnung gehabt noch prätendirt, dergleichen zu bewilligen, quoad

1. indem dass der vormalige Honorius nicht nur Organist sondern auch Schreib- und Rechenmeister zugleich dabey gewesen,
2. Setzet man die Wohlfahrt der Schuljugend und des Organisten privat-Nutzen gegen einander, so wird die so Hochgerühmte Billigkeit wegfallen wie auch
3. Der mangelnde Vorzug und könnte.
4. Beiden restantis gegeben werden, dass die wegen gemeiner Stadt auf sich habende Dienst keine freye Wohnung mit sich führen, auch
5. lässet sich die 1. ratio hier nicht appliciren, wie jedweder Vater ist schuldig seine Kinder ohne was andres prajudiz zu versorgen, welches durch gutes Hausshalten auch bey geringer Besoldung geschehen kann,
6. Supplicant innerhalb 28 Jahren keine freye Wohnung gehabt, a quo fundamento will Er denn dieses behaupten oder

7. wen man zu Kirchen annehmen oder wie man dergl. Ämbter bestellen soll vorschreiben?
8. Gehet das Haus im alten Hoff den Organisten nichts an und were
9. gut, wenn Er die allererste Einnahme Casse administriret und dabey nichts ad proprios usus verwendet hatte, zwar haben auch Ephoren eine freye Wohnung bekommen, ob Er an solche Wohnung etwas abstatten würde.

Schliesslich und

10. Können wir durchaus in des Organisten petitum, was Bach angeführt, nicht consentiren, noch auch gemeiner Stadt dergleichen neue onus aufbürden zu lassen.

etc. etc.

Eisenach den 3. April
1793.

Nro. 8.

Auf absonderlichen gnädigsten Befehl des (Lit.) Unsres gnadigsten Fürsten und Herrn soll der Rath alhier über inliegenden des hiessigen Cantoris wie auch Organistens suchen seine ausführlichen Pflichtmässigen Bericht nebst ohnmassgeblichen gutachten, wie so wohl einem als dem andern, wo nicht gebethner massen doch auf andre Weise zu helffen, insonderheit ob nicht dem Organisten im Oberstockwerkh des Klosterhauses zu St. Nicolai interim eine Stuben und zwo Cammern aptirt werden könnten, fürdersonnst zum Fürstl. Sächs. OberConsistorio anhero einsenden, auch die Zulagen zugleich remittiren. Signatum

Eisenach den 20. Marty 1693.

Verordnete Präsident, Räthe und
Assessores des Ober-Consistorii
daselbst.

(gez.) J. Z. Schmid.

Nro. 9.

Unsre freundlichen Dienste zuvor, Ehrsame, Weise, gute Freunde.

Welchermassen Bey hiesigem Fürstl. OberConsistorio Johann Christoph Bach Organist alhier, sich beschwert, dass Ihme die Bey angestelten Früh und Mittags hochZeiten Zuerkannten gebühren theils geschwechet, theils gahr entzogen würden, und was Er dermalen angeführt, auch gesucht und gebethen, Das meldet der Inschluss mit mehrerem.

Dieweilen dem Supplicanten Zu diesem Wenigen Zugang Bey seiner ohnedem geringen Besoldung, und Bekannter Dürfftigkeit Zu Verhelffen die Billigkeit erfordert. Alss Begehren an Statt und im Nahmen des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Johann Georgen, Herzogs zu Sachsen (Lit.) wir hiemit Ihr wollet Besagten Organistens angeführte Vorschläge in consideration ziehen und es dahin richten, Damit demselben nicht allein Zu denen rückständigen Gebühren verholffen werde, sondern Er auch Künfftighin sein Gebührniss ohne Abbruch richtig erhalten möge. An dem geschieht HöchstGndr. Sr. Drchl. H. Meinung, und sind Euch freundlich zu Dienen geneigt.

Datum Fisenach den 3 September 1693.

Verordnete Director, Rathe und Assessores
des OberConsistorii daselbst.
gez. J. G. Schmid.

Nro. 10. (Eigenhändig.)

Unterthänigs Memorial.

An Hochlöbliches OberConsistorium
hier

Bey hochlöbl. OberConsistorio habe Verwichner Zeit in unterthänigkeit die unrichtigkeit in denen pro parte salarii mir Verordtneten Brautmess-Gebühren ausführl. hinterbringen müssen;

Ob nun wohl ein rescript an E. E. Rath desswegen ergangen, so will es doch noch nicht hinlänglich fällen, allen ausflüchten der hoch Zeiter dadurch abzuhelffen.

Es war aber damahls ohne unterthäniges massgeben mein suchen dieses (weil doch ohnedem die Fürstl. Verordtnung Vermag, dass Kein hoch Zeiter den uffgeboth Zeddul bekommen soll, er habe den Zuvor die Gebühr erleget etc.) Nur noch diese Verordtnung daZu gethan werden möchte, dass doch indus ad interim die Volle Gebühr, nehmlich 12 Gr., praenumeriren müsse, damit in omnam eventum ich mich daran, so Viel mir alsdann ZuKähme nach geschehner Brautmess erhohlen könnte uud nicht nachgehends entweder mit der helffte nur, oder auch öffters mit gar nichts mich müsse abspeisen lassen.

Weil denn durch diesen Modum allen inconvenientien abzuhelffen.

Als habe hirnechst über das was schon gebothen worden noch meine unterthänige Bitte dahin ergehen lassen wollen, dass doch Hochlöbl. OberConsistorium gnädig sich wolle gefallen lassen, an Ambt und Rath noch diese Verordtnung zu ertheilen, dass die Volle Gebühr ohne Unterschied der Hoch Zeiter, damit sich Keiner uff den Andern Zu beruffen hette möchte iedesmahl Vor Verabfolgung des Uffgeboth Zedduls deponiret werden, damit nachgehendts entweder die Volle Gebühr oder die helffte davon ich ohne Ungelegenheit haben möge und bleibe dennoch allezeit bey dieser ercklärung, Dass wo andre Kirchen Diener Von Braut und Bräutigam in Ansehung des Armuths nichts genommen, ich sodann auch nichts verlangen wolle. Im Übrigen, wenn Hofleute und andre, welche ihr uffgeboth nicht bey Ambt oder Rath, sondern Vom Fürstl. OberConsistorio selbst erhalten, dass doch sofern, zumahl bey denen, so sich privatim copuliren

lassen (auch solcher Gebühr wegen) im Fürstl. Ober-Consistorio Vor mich möchte gesorget werden.

Versehe mich gnädiger angenehmer Resolution

Johann Christoph Bach
Organist.

Eisenach d. 19 Januarii
anno 1694.

Nro. 11.

Demnach der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Johann Georg, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marg-Graf zu Meissen, Gefürsteter Graf zu Hennebergk, Graf zu der Marck und Ravensbergk Sayn und Wittgen Stein, Herr zu Ravenstein, Mein gnädigster Fürst und Herr, auf mein unterthänigstes Nachsuchen gnädigst sich entschloszen, mir zu meinem einstweiligen aufenthalt und revocatione die wohnung in der Fürstl. Müntze alhir frey und ohne Zahlung einigen Zinses zu gönnen, dero Fürstl. Rentcammer auch mich dato durch den Fürstl. S. Renthschreiber Herrn Johann Wolffgang Löwen dahin einweisen und mir nachfolgendes, als

1. Im Müntzhofe zur lincken hand, die Schloszwey benebenst dem daran stoszenden Stüblein
2. Die Stube im Müntzhause, worinnen sich die Müntzmeister jedesmahl befunden
3. Die nechst darbey seyende sogenannte raystube
4. u. 5. Zwey Cammern gleich darbey
6. Den boden uff gedachten hause
7. Das Gemach nebst der Schmiede, darinnen der schmeltz Ofen gestanden
8. Das Glühgewölbe und
9. u. 10. Zwey Ställe, worein die Müntzpferde gestellet worden, wie solches alles obbemelder Hr. rentschreiber in ein Inventarium bracht, zu meinem gebrauch einräumen laszen

Als Verspreche hirdurch, mich aller dieser Gemächer und Gelegenheiten pfleglich zu bedienen und eines mehrern im geringsten nicht anzumaszen, auch keinesweges an den vorschloszen und vorsiegelten Zimmern insonderheit dem Gebäudte, worinnen das Waltzwerck mit aller Zugehöhr befindlich und der schmiede stuben zuvorgreifen und solche zueröffnen, noch denen meinigen oder jemand anders dergleichen zu thun nachzulassen, Vielmehr deswegen und dasz nie solches nicht geschehe fleiszige aufsicht zu führen, auch die Thür vor der Fürstl. Müntz so viel möglich verschlossen zu halten und niemanden, deme es nicht erlaubet den freyen Eingang zugestatten, damit nicht durch bösz und muthwillig Gesindlein etwas vorderbet und zuschanden gebracht werden möge, Maszen ich diszfalsz vor allen schaden zustehen und zuhafften mich hirdurch verbindlich gemacht haben will. Treulich sonder Gefährde. Zu desto mehrer Versicherung habe ich diesen Schein und Revers eigenhändig unterschrieben, besiegelt und wiszendlich von mir gestellet. So geschehen Eisenach den 27 apriles anno 1696

Joh. Christoph Bach
organist.

Nro. 12.

Von Gottes Gnaden Johann Wilhelm, Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen.

Würdiger und Hochgelahrter, auch Liebe resp. andächtige und Getreue. Demnach Wir das hiesige MünzHauss, Welches Bisshero der Organist, Johann Christoph Bach, Bewohnt, Zu gebrauchen nötig, und dann ermelter organist des Buchbinders Petri allhier Hauss erkaufft, mit der angabe der 300 rthlr. aber Vor. sich ohne anlehen sogleich nicht ufkommen kann. Alss Begehren Wir hiemit gnädigst, Ihr wolltet die

Verfügung thun, damit Vorgedachtem Organist Bachen, gegen sichere obligation, aus denen Collectur-Geldtern 300 rthlr. Capital dargeliehen werden mögen, Wie Wir dann, durch unssere Fürstl. RenthCammer, dahin desshalben Bereits Befehl geschehn, solches Darlehns halber selbsten eventualiter Bürgschafft einlegen zu lassen, gnädigst resolviret.

An dem geschieht unssere Meynung und Wir sind Euch mit gnaden gewogen. Datum Eisenach den 5ten Februar 1700.

gez. Johan Wilhelm, H. z. Sachsen.

Nro. 13.

Eisenach den 8 Februar 1700.

Durchlauchtigster Herzog, gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hochfürstl. Durchl. haben an Unss gnädigst rescribiren lassen, die Verfügung zu thun, dass aus den hiesigen Collecturen Hrn. Johann Christoph Bachen Organisten ein Capital von 300 rthlr. zum Ankauff eines Hauses dargeliehen werden möchte. Nun haben wir solches zu unterthänigster folge dieses anlehen anbefohlenermassen zu verschaffen uns bemühet, Können aber in unterthänigkeit nicht verhalten, dass die hiesige Collecturen in solchem stande Vermögen sich nicht befinden, dieses nach Verlangen zu effectuiren, indem bey denenselben baare Mittel gar nicht vorhanden und wenn ja einige capitalien desshalben aufgeKündiget werden sollten Einmal es Viel Zeit erfordere Ehe die betr. DarGelder einGebracht werden könnten, worauf der Verkäuffer, welchem es um baares Geld zu thun, nicht warten würde. Sonsten aber ist in Vorschlag Kommen, weilen in den Vorgärten ein Hauss gelegen, worauf viele Schoss und SteuerLasten hafften und der Erbe solches schon vom vorigen Jahre cediret, ob nicht Sache, dass Hr. Bach dieses Hauss annehme und zu seiner Bequemlichkeit aptiren liesse,

worzu Er, wenn besonders Ew. Hochfl. Durchl. mit Erlassung derer Steuer Reste ihme wegen hoch fl. Gnade zu erweisen geneigt seyn mochten, ganz füglich gelangen und seine Subsistenz haben könnte. Sintemahl im Uebrigen nicht abzusehen ist, wie in so geschwinder eile ihme Zu helffen sey, welches wir in unterthänigkeit zu berichten nöthig zu sein erweisen in Beharrung

Ew. Hochfl. Durchl.
unterthänigst
gehorsamster
Vorbitter bey Gott
(Unterschriften unleserlich.)

Nro. 14.

Eisenach den 4 Juni 1700.

An
Fürstl. Regierung. p. p.

Auf den von Hr. Johann Christoph Bachen ausgewirkten Regierungsbefehl haben wir ihn Supplicanten vor Unss erfordert und die Specification derer Häusser, welche mit Steuerlast oneriret Vorgelegt, Weilen aber dieselben meistens klein und unbelegten, so hat ihm keines, wie auch dassjenige Hauss, so bey besorgender Contagion erbauet worden und jährlich vermiethet wird, anstehen wollen, sondern Er hat Vorgegeben, Dass seine familia weitläuffig und Er in solchem Hause nicht wohl subsistiren Könnte. Sonsten aber ist von ihme Zu Vermerken, dass Er Zu der Tellich Wittbe Hause, welches in der Fleischgasse gelegen, Belieben tragt, wenn solches gekaufft und ihme der Zu Vortheil gethan werden konnte, wie solches aber unsres Orths nicht wie solches ins Werk zu richten sein möchte, auf seiten des Raths sind die geringsten Mittel hieZu nicht vorhanden, und Kann auch Unss ein mehreres nicht Zugemuthet werden, in

dem ihme jährlich aus der Credit-Cassa 25 Thlr. Hauss-Zins gewähret werden, Wollte aber hochfürstl. gnädigste Herrschafft ihm Zu erkauffen obgedachten Tellichschen Hauses einigen Vortheil thun, werde er es mit unterthänigstem Danke annehmen, Welches anbefohlnermassen Wir unterthänigst berichten sollen Verharrendt

Ew. Hochwohlgeboren

Nro. 15. (Eigenhändig.)

An allen Orten und Städten ist dem Organisten bey einer gröseren Brautmess, 12 ggr. und die gewöhnliche Suppe, bey einer Kleineren hochZeit aber 6 ggr. Zu gebühr Verordtnet, und solches bleibt dem Organisten. Der Calcant aber beKomt entweder auch eine suppe, oder etwas angeld à part; Nötig ist es nicht, dergleichen Orte wo es also beschaffen, anZuführen; weil hingegen Kein Ort darzuthun, wo ein organist so wenig (nehmlich nur 9 ggr. etl. Pf. Von einer gröseren und 4 ggr. und etl. Pf. Von einer Kleineren hochZeit) bekomme, als hier in Eisenach in einer Fürstl. residentz.

Doch will ich nur Jena anführen, so in dieses Fürstenthum gehöhret, da behält der Organist seinen gesetzten ½ Thlr. der Calcant aber, bekommt besonders 4 ggr. Von einer rechten Brautmess.

Gewiss ist es, dass es hir in Eisenach Vor diesem also muss gewesen seyn, da der Organist seine 12 ggr. Vor sich behalten., der Calcant aber eine suppe gehabt; Denn man findet es in Denen alten hochZeit-Ordtnungen, dass dem Calcanten die suppe abgeschnitten worden, (Bey des Hrn. Cantoris Schmidts — und des Kirchners Hrn. Pfefferkorns Seel. Zeiten wollten unss dreyen auch die suppen entZogen werden, wir erhielten aber solche Durch einen besonderen Fürstl. Befehl.)

So hatte auch der ältere und jüngere Hr. Oswald Seel. ihre 12 ggr. Brautmessgebühr wenn nehmlich in einer Trauer die Orgell nicht gespielet worden, Vor sich behalten, und der Calcant hatt sodann nichts bekommen; Und ich selber habe es Viele Jahre, Von meinem Antritt auch also gehalten, hatt also der Organist auch gehabt, wenn Er nichts gethan; Weniger aber, wenn er nichts davor gethan, biss letztlich, da das alte OrgellWerk unbeständig wurde, und die Schnarrwerke gar Zu Vieles Stimmens brauchten, worüber mir es immer am Calcanten fehlte, welcher dann und wann uff besondere Zeiten, worüber Er sein handwerk Versäumte, nicht gern und endlich gar nicht mehr treten wollte wesswegen ich Ihm versprach, wofern Er treten wollte, so offt ich stimmte, wollte ich Ihm anstatt der Versäumniss in seinem Handwerk, Von hoch Zeiten, obgleich die Orgell nicht geschlagen würde Das alhir also eingeführte nnd bissher gewöhnliche halbe Kopstück Von meine 12 ggr. auch geben;

Wo es aber herkommt, dass hir in Eisenach der organist Von seiner gebühr dem Calcanten geben muss, wie andrer Orten der HochZeiter, habe ich nie Können penetriren; Es müsste dann seyn, dass als etwa einstens dem Calcanten die gehabte suppe wahr abgekürzet worden, der Organist aus gutem Willen, (wie ich selber auch des stimmens halber gethan) dem Calcanten so offt Er getreten, ein halb Kopstück daVor gegeben hatte; wenn aber die orgell, Trauer halber, nicht geschlagen worden, nichts p. wie oben erwehnet.

So steht auch in der HochZeit Ordtnung nichts daVon, dass der organist, Von seiner gesetzten gebühr den Calcanten bezahlen soll, da es andrer Orten die HochZeiter thun.

Es ist beKannt, wie es Vor diesem auch gar seltzam um solches accidentz muss ausgesehen und solches Zu Verkürtzen drumher muss gegangen seyn,

weil wenn Viele MittagshochZeiten Zugleich wurden (derer ich selber 6 uffen mahl gehabt) solche HochZeiter das SchuelGebühr und auch den Organisten seyne 12 ggr. Zusammen schossen, und Wo Eine hochZeit durch passiren wolten. Woraus abzunehmen, dass der Calcant Zur selben Zeit, auch muss anstoss gelitten haben, und nicht treten wollen, biss der Organist es über sich hat müssen ergehen lassen; ja es Kömt mir gerathe Vor, wie bey denen MorgenhochZeiten, denn solche gesetzte 6 ggr. die wahren allein meine und wurde nicht geschlagen Weil aber die hochZeiter mir Vorwarffen, ich thäte nichts daVor p. und nicht Verstehen wolten, dass es ein stück meiner Besoldung hiess, und gaben auch nichts mehr, (massen ich noch uff die 24 Thlr. Restanten habe, so bey Hr. Superin. Gombrechts Zeiten desswegen ins Fürstl. OberConsistorium, aber vergeblich, erfordert wurden) muste ich mich aus Noth erbieten und noch drum bitten, ob man mir Vergönnen wolte, denen MorgenhochZeiter, um ihren Vorwurff; ich thäte nichts davor p. Zu benehmen, Dienstags früh nach der predigt ein baar Verse mit- und nach der copulation aus Zuspielen, denn ich wolte lieber dem Calcanten Von diese 6 ggr. auch ein halbes halb Kopstück geben, als die 6 ggr. gar entbehren p.

Wie nun dieses Mittell durch guthwilligkeit, um nicht gar um das accidentz Zu kommen, ich bissher ergriffen und erwehlen müssen, also Kann es mit den MittagshochZeiten aber auch solche Noth gegeben haben; Denn da der Calcant nichts bekommen, hatt Er auch nicht treten wollen, hatt der Organist seine 12 ggr. nicht gar entbehren wollen, hatt Er lieber den Calcanten Von dem seinigen befriedigen müssen.

Weil es aber drum nicht recht, was so Viele jahre unrecht gewesen, und nur der Organist in Eisenach alleine, gegen andere Orten, schaden an seine hochZeitgebühren leiden soll, da es Ihm doch in der Fürstl.

Ordnung vor Voll Zuerkannt ist; als meyne ich unmassgeblich, weil

1) der bissherige und ad interim-angenommen-Calcant, nun beständig bleiben, und also Zwey Calcanten angenommen werden müssen, welches ohne Verenderung und eintheilung der hochZeiter accidentien nicht geschehen Kann, Zu dem komt

2) nun auch das neue Orgelwerk immer mehr und mehr Zur Vollkommenheit, ob nicht in anfür- und ansehung angeregter uhrsachen, ein solches expediens aus Billigkeits Zutreffe, dass Zugleich dem Organisten seine 12 ggr. und 6 ggr. Vor Voll bleiben, denen beiden Calcanten aber, dasjenige, was etwa an andern orten auch herkommens ist, besonders möchte herausgebracht werden; damit ich doch anderen Organisten wiederum gleich werde, wie ich denn schon so Viel mich um dieses neue Orgellwerk, ohne ruhm, meritirt gemacht, und noch ferner an meinem Fleiss nichts werde ermangeln lassen.

Wollte man überdiess, meine an Vielen orten in ducas gehende und doch gleichwohl Verordtnete hochZeit Suppe unmassgebl. durch anschlagen an ein geld, mir gewisser massen und in salvo bringen, werde ichs mit Dank erkennen, weil es doch einerley accidentz und Vielleicht und zugleich itzo mit zu erheben wahr, Ich wollte gar mit 8 ggr. Eine suppe in die andre nehmen, (denn wo ein Trunk Wein darbey, Kommt es hinlänglicher) denn an denen orten, in Vornehmen städten, wo die Organisten sich an Keine suppen weisen lassen, bekommen sie hingegen Ein rthlr. Zu einer Brautmess p.

NB. Wenn beede Calcanten in ordentlicher Bestallung sollen genommen und der Besoldung und accidentz halber Verglichen werden, ist nöthig ihnen Vorhero auch beyzubringen, und Zwar schrifftl. was ihre Verrichtung, bey stimmung etc. seyn soll, damit Künftig alles in richtigkeit bestehe und darin erhalten

werden möge; Worüber man Vorhero mich und den Orgellmacher Vernehmen Könnte p.

Eisenach d. 8 October 1700.

J. C. Bach,
Organist.

An
Sr. Hoch Ehrwürden,
d. Herrn Superint. Zerbst,
unter dienstl. Memorial,
Organisten und Calcanten
betreffend.

Nro. 16.

Organisten Eydt.

Ein jeder, so zum Organisten allhier angenommen wird, hat folgendes mit einem leiblichen Eydt zu betheuren:

Dass er den Dienst eines Organisten, wozu er von E. E. Rath angenommen und bestellet wird, im allem treuen Fleiss vorstehe, den geringsten Schaden, so viel an ihn und zu gemeiner Stadt Nachtheil gereichen möchte, abwenden, und sich seine eignen Sachen daran nicht Verhindern lassen, an Sonn-, Fest und Feuer-Tagen, auch in der Woche bey angestelten Gottes Diensten in den Kirchen zugegen seyn und sowohl bey choral- als Figural-Gesängen und Stücken auf der Orgell unverdrossen und fleissig erweisen, auch das hiesige Orgell-Werk in gute Obacht nehmen, und was sonst diesfalls eines Organisten Schuldigkeit zur Ehre Gottes und Ermunterung guter Andacht erfordert, gebührend beobachten und dessfals nicht verabsäumen hiernechst ohne Vorbewusst E. Hoch Edl. Raths und Ihro Magnificenz Hr. Gener. Superint. nicht aus der Stadt reisen, sondern dafern er dergl. vornehmen müste, es jedesmal denen am Regiment sitzenden Rathsherren vorhero behörig anmelden, gegen seine Obern und E. Hoch Edl. Rath gebührend respect zu haben und in allen dem so von ihnen ihme

wird befohlen werden sich gehorsamlich und willig bezeigen nicht aber der hiesigen Stadt Gerichts Bothmässigkeit sich entziehen, vielmehr so offt es die Nothdurft erfordert und er dahin citiret werden solte jedesmal willig und gehorsamlich erscheinen, sondern was seiner Organisten Pflicht gemäss, demselben behörig nachkommen, und sich an seiner Besoldung genügen lassen, E. HochEdl. Rath und Gemeiner Stadt allwegen treu, hold und gewärtig seyn, nach dessen Satzungen sich jederzeit richten, verhalten und solches weder um Gifft, Gabe, Freundschaft, Feindschaft noch weniger andrer Ursachen halber nicht unterlassen wolle.

Nro. 17.

Beschwerde des StadtMusikus Gräser zu Arnstadt wider Johann Christoph Bach daselbst.

Gräffl. Schwartzb. Hochwohl. Verordnete Herren Cantzler u. Räthe,

HochEdle Gestrenge Veste, GrossAchtbahre, und Hochgelahrte besonders Grossgünstige Hochgeehrte, gebiethende Herren.

E. HochEdle Magnif. und Hoch Fl. G. Herrlichk. sind Meine Unterthänige Dienste jederzeit behör, und fuhro mit gegenwärtigen Geringen schrifftlichen Nicht zwar in forma eines zierlichen libelli, sondern nur Synoptii u. erzehlungsweiss Gehorsamsst anzulangen, Kann ich Endes benamster aus Grosser Nothtrungenheit, Keineswegs Umbgehen, bitte aller demütigst umb Verzeihung, welcher Gestalt nemblich Hans stoffel Bach, hat vergangnen Donnerstag mich so scharff citiren lassen, wiewohl ich Nicht zu hausse damals gewessen bin, aber Mein Weib ist anstatt Meiner zweymahl erschienen, ein Mahl zu hausse, ja zum ander Mahl off der Cantzel, Und gebetten Mir doch Gnädig zu willfahren, was doch die Klage sein Möchtet, ich wolts schrifftlich verantworten, aber sie hat zimblicher

Massen Einen Krampff bekommen, Und darüber sehr erschrocken als ein schwangers Weib das sie sich nicht wieder hinauff Sehnet (Gott helffe ihr) weil ich Nunmehr erfahre vergangnen Sonnabent, das der frembte gesell am vergangnen freutag über Mich hat ein Eyd abgelegt, als wenn ich Bachim solte vor einem schelm u. Brodtdieb gescholden haben, solches Gestehe ich durchaus Nicht, sintemahlen der Gesell ist ein LandtLauffer, Und nimbt ein Mass Bier thut wohl 10 ja 20 Eyde, denn er hat gar Kein gewissen, wo er hinkömpt saget er das ieder Mann gern höret, bey mir hat er genugsam von Bachim gesaget, so ich mit ihm ferfahren woll, so wurdet er Verantwortung Gnugsam bekommen, das Gestehe ich, das ich gesagt, das er mich umb meine Nahrung bringt, Und Umb alle Meine wohlfahrt ist auch in der Stadt schon allbereit wussent, das Bach gesagt, wie ich were vergangnen Donnerstag hinauffkommen, so wehre Knall Und fall Gewessen der abschied, mit Grässer, wie solches auch in hunterwegs Samme Kunfften erzehlet worden, der Undt der hats gesagt, Grässer bekäme heute (wie getacht) seinen abschiet, den 25 Aprill hat Bach diesen frembten Landlauffer Mit auf die Hochzeit im Wachholder Baum genommen Und ein ander hat müssen zurucke bleiben, davon Kompt alles Unheil (Von den Kerls her) ja es ist ein grober garstiger Mensch der Nicht kann (Salvo hon: sat sauffens werden da hat Bach und der Landstreicher jmmer gantze Kannen voll Bier, da gings an ein Zechen Ja Ganze und halbe Kannen auff ein Mahl herauss, Uns achten sie so guth nicht, Mit eintzigem Trunk zu bewürdigen, hat ich irgend ein Glass, Vor mich stehent, Und Brachts einem andern, so fuhr der grobe gesell mit lossen wortten heraus, worumb wir ihn Nicht zutringten, Ja der Herr Bräutgam hätte wohl ein Schoch Gäste speysen Konnen Mit dem Bier das Bach, Und der Gesell verwüstet haben. Ja sie haben nicht satt werden

können, sondern Nach dem feurabend der hochzeit sind sie erstlich ins rathhauss gangen, Und ein ander vollends recht besoffen, Ja sie haben Mir getraubet uff der Hochzeit, dass sie mich wollen brügeln, Und den haltz zerbrechen, (aber Gott hatts Gnädig verhüttet) wenn wir Thiener Nach Verrichtung der auffwartung Gespeiset hatten, so bin ich in Gottes Nahmen Nach Hausse gangen, wie sie Nun Mir Nicht haben beykommen Können, so ists über den schluss thürmer hergegangen, Und das war der Vierte abent da war ich auch Noch etwas dar, die anderen 3 abent bin ich allzeit gangen wie obgetacht) als sagt Bach von den Thürmer er wüstes am besten wies mit ihm Stünde, wegen des Thurms, es Kost ihm Nur ein wort, so Müsster fort (Vom Thurm herunder) Und das war ein einbildischer hoffarts Zank Von Bachim, wie ich aber Nun zum besten reden wollte, sagte Bach vor Mich Salvo honor. was michs schier, Und er woltet mir den Buben schon botzen Und mir Längssgen darzu trohen das ich solte sein tage drangedenken, ja es soll auch garbalt anders Mit mir werden, es Kostet ihm Nur ein eintziges wort, so wehre ich Vom Dienst, als wehre mir der Bube roth gebotzet, und was gilts ich soltet Und würdet schon an das tömösche trähen gedänken, ja er hat mich damahls so verhöhnt, Verspottet und Versmeint, das ich habe Vielmahl müssen zum lieben Gott seuffzen, wie ich Nur zum vierte Mahlen wieder Nach hausse ging, so ists Ueber den Thurmer hergangen, das er hat sollen schläge bekommen, und entlich gar ein Metz Kers hundt angehetzet, Eine Hochgräffl. Reg. kan ihn bey Kriegen, der wirds ausfürlicher erzehlen. Nun wegen des abblassens betreffent, habe ich in diesem Jahr off 66 Mahl mehr abgeblassen als der Bach, ich hab es alles auffgezeichnet, Und ihr Hochgräffl. Gnaden willens zu überbringen, da wird Man sehen an wem es gelegen hat, das abblassen betreffent es wirt schon off die Cantzl:

auch Kommen, (ach das sey Gott geklaget wie ist mir darinne zu viel geschehn) Und uns soltz gehawen, der Bach verlest sich off seine vornehme Patron, Ja er Mags Machen wie er will so hat er hülffe, Das ich armer verlassner Mann, bin etzliche Mahl vor den Kopff gestossen worden, das die harr gen berge stehen wenn ich an die Cantzl: gedenke, denn ich habe Keine hülffe (ob ichs schon auffs allerbeste Machen thue) Das ist der fünfte Brieff den ich überbringe. Ja in Kurtzer Zeit, wie noch den 6 May dieses Jahrs auch einer ist übergeben worden, Und auch darinnen Meine arme Elende Noth geklaget, Und Umb Gottes Willen gebethen Umb hülffe, aber da ist Keine hülffe, Vor Mich armen Mann, Wenn ich aber Bach hiess, so hätte ich hülffe genugsam, ja der Bach ist zum öffters Nicht Dargewessen wenn auffwartung sind vorgangen zu Hoffe, so habe ich bey gemuss, es wurden ein Mahl 6 hoch fürstl. Persohnen von Gotha allhier, da habe ich zu Hoffe helffen aufwarten Viermahl, ja sonsten habe ich etzliche Mahl erscheinen mussen, das er Nicht ein Mahl ist dargewessen, von der Zeit anhero ist ein Auffwartung zu Hoffe gewessen das sie haben einen schmauss bekommen, so nimbt er mich Nicht Mit, wens aber Nichtz giebt, so bin ich guth sath, wie zum öffters hat er off Erffurt Geschrieben Nach Musicanten wen irgent hat sollen ein auffwartung zur Hoffe vorgehen, wen sie aber Nicht Kommen sindt alsdann haben wir hernach seine lucken büsser sein Müssen, Ja so handelt er Mit uns, wo er Nur Kann Uns an der Nahrung was entziehen so thut ers, Vergangen Pfingsten ist zwey Tage Kirch gehalten worden zu dem Hoffe, Bach ist nicht Mahl begehret worden, Man bedenke 30 rthl. 4 Elffter Holtz, frey zu braunen Und 11 Mass Früchte darzur, wenn jedwerder ledige Bersohn so viel bekompt, so muss wohl Ihrer Hoch Gräffl. Gnaden Korn und gersten Boden lehr werden, Ja er vertient Nicht ein Mass frucht, will geschweigen

so viel, denn er thut wenig darfür, wenn ich nur den 3ten Theil so viel hett, wie wolt ich dem lieben Gott so fleisig darvor tanken, (Ach mir armen verlassnen Mann) wovon soll ich Meine Arme unerzogne Kleine Kinder versorgen, weil mir Bach alles Entziehet, Nun werden Hochzeitten Kummen vier, da hats Bach so weit bracht, das ich meine abschied soll Kriege, wiewohl ich habe trey fleissig dero Zeit anhero in der Kirche auffgewartt, Ja ich habe off ein halb Jahr Nicht eintzigen heller darzu verdient, Und obschon die Bürger Mich begehrt haben, so hat Bach solches verhündert, wenn ihme die gäste Nicht Trangkelt gnugsam geben, so hönen und verspotten sie Nur die gäste aus, wie dann Neulicher Zeit geschehn, Ja Kein Mensch hat nur Mehr übels gethan als eben der Bach, ich tröste Was der König David vor ein Urthel fället uff solche hochmütige Leuth, lauth des 140 Psalm Vers: 9. 10. 11. 12. et 13, den lieben Gott habe ich die rache befohlen, Ach wie offt habe ich verklaget, Mein armseelige Noth Und grosses anliegen, (da ist Keine Hülffe vor mich zu finden, Ich muss zufrieden sein, was M: Adam Weinheim, in seinem Buch schreibet so fern Mann Keine hülffe nicht haben Kann, so soll mans Gott befehlen, der wird solche Verleimbter Nicht ungestrafft lassen, Sap: ja es wird doch zuletzt denen, die Gott lieben alle Dinge zum Besten thienen, Rom: 8. Vers: 28. Es wird zwey Jahr sein, dass des itzigen Buchtruckers hochzeit gewessen ist, da hies Bach mich Nur aus blosser hoffart und überMuth (ein schelm vor der Thür) ich hab es beym Hrn. Doct: geklaget, (aber Keine hülffe war zu finden) solches will ich mit ihme Noch zu thun haben, und berichten an Ohrt Und Endt, wo solches rechtmässigerweisse hin gehört, laut der 16 Artikel des Keyserlichen Brieffl: Und wundert mich, das Bach und der Landstreucher, Mögen so ein gross Wessen anfangen, Und die hoch Gräffl. Regierung Mit solchem thun bemühen, hat er Mich Nicht

Verklagen Können, wie Inliegendes Briefl. vermelt, den ich werde so Nicht still schweygen (weil er Mich hat ein schelm geheissen) ist zu erwiessen (es habens etzliche Leuthe Gehört, Ach der Bach hat Mir so leides gethan, (das ichs Nicht off eine Kuhhaut bringen Könnte) zu schreiben, Ich muss mich mitt Christi, Meinem Erlösser und Seelig Macher trösten in dem König David Psalm 22. Vers: 7. 14. Mit Bachen will ichs zu thun haben laut der Kaiserl. Brieff: Es ist mir Von hoch Gräffl. Regierung vor 12 Jahren Von jedwedem Gulden ein groschen deponirt zu Underhaltung der frembten Musicanten, Michel Bohn tröst ihn Gott, und Christian alhier haben solches gelobet, wie aber der stolze Bach Kommen ist, so hat er es zu Nichte gemacht, Und Mir den groschen entzogen Und gesagt wir wollen die gesellen reyum halten; Ja wenn ich ihme habe gesellen geschickt, so sind sie wieder schimpfl. abgewiesen worden, wie im Gesellen Buch zu sehen, Nun habe ich off 30 oder 31 gesellen gehabt, Bach aber nur 4 oder fünffe. als müssen Mir doch die übrigen bezahlt werden, denn ich habe Meinen Kindern den bissen Broth Nehmen Müssen, Und den frembten gesellen anhangen, ich begehr 5 gr. off die Persohn, und kann die Abtheilung gemacht werden, wie viel gesellen Kommen off Jedweden Persohn, Ja es ist dero Zeit anhero schwere armseelige Zeit gewessen. — Das Korn war teur, Die Termin hatten vielfältig ihren fortgang, was ist nun geschoss, Erbzinse, Und was sonsten mehr ist gefodert worden, Ja Ich armer Verlassner Mann, habe Müssen sehen wie ich bin ausKommen, Man hat Mich lassen zärolen, der ich Keine Besoldung habe, es isst Mir Entzogen worden, itzt und geths Nun offs fünffte quarthal das ich Nichtz bekommen habe, aber Bach ist dahergangen als ein StadtFreiherr auf seine herrliche Besoldung) Und hat Niemanten Nichtz geben, als das er Uns hat ins Saltz gehowen, Ja wie Bach Mir hat den Elenden Gesellen-

groschen entzogen, so hat er wegen seines tobak hauffens (Salvo Hon) feur an Mir gelegt, so füres Gott Nicht verhüttet hett, so were Mir das Hauss überm Kopff wegverbrent, Und Was wehre sonsten in der Nachbarschafft Vor schade geschehen, Die Beweysung ist dar, Ja ich habe Guttes und Böses allhier mit aussgestanden Und alle das Meinige verzehrt, das machts das ich habe Müssen 11 hochGräffl. Trauerfälle ausstehen, Bach aber hat Nichtz ausgestanden, Jst demNach u. gelanget an Ew. HochGrffl. Hoch-Edle Magnif. u. herrlichKeiten Mein unterthäniges demütiges Bitten, dem bössen Und Unbesonnenen Bachen wegen seynes Unrechtmässigen Vorhaben zu bestraffen u. dass er Mir auch rechtmässige bezahlung leistet wegen der gesellen, Und die selbige, Mein Elend Und Grosse Euserste Armuth, In deme bey Meinem Dienste alles zugesetzet, Und darnach mir die Besoltung Entzogen worden, Gnädiglich ansehen, (Umb hülffe) (soll Und Muss ich meinen abschied haben) so seis Gott geKlaget, denn solches alles Von Bache herkömmpt, Ja ach Und wehe, Zitter Mortio werden meine armen Noch Unerzogenen Kleinen Kinder Neben Mir, Und der Mutter schreyen, Und dem Menschen wirds NimmerMehr wohlgehen, den der Winder ist Vor der Thür, wie viel Mahl habe ich die drey Brüder gespeiset Und geträncket, itzt und giebt er Mir Nun den Tank dafür, Solches Nun Mit Unterthäniger angenehmen Auffwarttung es hin wieder zu verschulden, bin ich unnachlassig willig Und gefliessen Und verharre

Datum Arnstatt
den 26 7br. Anno
1675

Ew. Hochl. Edel Gestreng.
Und hochgelahrt. Herrlichkeiten
Underthäniger
Heinrich Grässer
Mauer sonder.

Nro. 2.

6 Actenstücke, den Johann Christoph Bach, Organisten zu Ohrdruff betreffend.*)

Nro. 1. (Eigenhändig.)

Organist sucht addition.

Edle, Wohl Ehren Veste, Gross Und Vorachtbare, Hoch Und Wohlgelahrte, Hoch und WohlWeisse, Gesonders Grossg. Hoch Und VielgeEhrte, Herren und Förderer.

Denenselben sind Meine bereit Willigste Dienste in stätiger UffWartung, Und gehorsam jeder Zeit ZuVor, Und ist Ihnen VerHoffentlich Grossg. bekant, Welcher gestalt, bey meiner annehmung, mir unter andern auch statt meiner Besoltung Zwey Klafftern Holtz Und Zwey schock reisig, Zu meinem deputat Verordnet worden. All die Weilen aber mit so Wennig Holtz weit aussZukommen, sonder Vorstellung schon Vorhin jederman bekrust, Und habe ich solches, Wie weit es hingelanget an meinem Ort selbst erfahren, Massen ich Dann den Winter Durch Kaum mit Sechs Klafftern hinreichen Werde, Alsso dass mir solches, Zumahlen, da es anitzo sehr teuer Zu Kauffen schwer fallen Würde. Alss ersuche daher meine Hoch Und Vielgelehrte Herrn hiedurch gantz UnterDienstlich, Sie wollen belieben, meinen deputat Zu desto besserer aussKomm- und Hinlangung noch einig Klaffter Grossg. beyZulegen, Vor solche Hohe Willfahrung Werde ich nicht nur schuldigsten Danck abZustatten,

---

*) Nro. 1, 2, 3, 4 und 5 aus den Acten des Stadtraths zu Ohrdruff. U. X. 28. die Bestellung des Organ. Dienstes durch Herrn Johann Christoph Bach betr. 1690. Nro. 6 aus den dortigen Acten U. X. 45. Colleg. Cass. 5 G. Joh. Chrst. Bachen betr. vociret den 1. Nov. 1700.



sondern auch Deme selben sambt und sonders alle möglichste uffWartung, Und ersinliche Dienstfertigkeit ZuerWeissen stäts geflissen seyn, Der Ich dann in erWartung erfreulicher Resolution hierbey verharre.

Ohrdruff d. 24. Jan.
1691.

Meiner Hoch Und VielgeEhrten
Herrn Undt Förderer
Alle Zeit
Unter DienstWilligster
Johann Christoph Bach,
Org.

Nro. 2. (Eigenhändig.)

Organist sucht addition.

Edle Wohl Ehren Veste, Gross undt Vorächtbare, Hoch Und Wohlgelahrte, auch Hoch und WohlWeisse, jnsonders Grossg. Hoch undt VielgeEhrte Herrn BürgerMeister und Rath, Vornehme Förderer.

Ob Wohlen Zu Wünschen, dass Dieselbige Unbehelliget lassen, Undt dess supplicirens bey Ihnen Ueberhaben seyn Könnte, so Wil Doch, solches mein jetziger Zustandt nicht Zugeben, Undt Kan hiernechst Denenselben gehorsamlich nicht Verhalten, Dass ich Uff der mir bissher gereichte fünff und Viertzig Gülten BesoltungsGelter, Wie närlich Ich auch immer damit umgegangen, Undt ausser Bedürffens, nichts Vergeblichs DarVon angeWendet, nicht habe Daruff hin Kommen Können. Die Weilen Dann E. E. Rath, Annoch Grossg. beWusst, Wie mir bey meiner annehmung die geWisse Versprechung geschehen, dass, Wann der Alte Organist Beck, Welcher Vier undt ZWanZig Gülten Gnaden Gelter genösse, mit Tode abgienge, mir sodann, dieselbige gereichet, undt eine Zu meinem aussKommen hinlängliche Besoldung gemacht werden solle. Nachdem nun Ich, Uff Diese

Fünff undt Viertzig Gülten, Wie leichtlich Zu ermessen, nicht aussZuKommen getraue, Zumahlen, Wenn ich ein besonder HaussWesen anstellen solte, so Verhoffe Dahero, es werde E. E. Rath, Ihrem gethanen Versprechen hierinnen nachKommen, und mir diejenige Vier undt ZWantzig Gülten, so der alte Organist Seel. genossen, Zu meinem Desto erträglicheren aussKommen, Zulegen, und genissen lassen allermassen Dann Zu dem Ende, an einen Edlen und HochWohlWeisen Rath mein gehorsames Bitten und suchen hiermit ergehet, sie Werden in erWegung meines angeführten Zustandes, und Ihrer gethaner Zusage mir diese 24 fl. Zu meinem Künftigen besseren Unterhalt billig genissen lassen, Ich Verspreche dargegen Krafft Dieses, nicht nur alle Mögliche Uffwartung, sondern Werde mich auch, HierVor gegen E. E. Rath HochDanKbarlich erweissen, Wie ich dann in erWartung erfreulicher Resolution hierbey Verharre

E. Edlen Hoch und WohlW. Raths
gehorsamer

Ohrdruff den 4 Maji
1691.

Johann Christoph Bach
Organist.

Nro. 3.

Extract auss dem HochGräffl. protocol.
Actum Ohrdruff den 3 Jan: 1696.

Erscheinet Joh. Christoph Bach, Organist, bringet an, dass Er nach gotha Zur Organisten stelle Vociret sey, Wenn Man Ihme aber Etwas an der besoldung Zulegen wolte, Were Er entschlossen, lieber hier zu bleiben.

Vom Rath erscheinen Lt: br. EWerhardt. V. br. Krompholtz.

Erinnern dass sie sich beym Rathe dahin Resolviret nach Ostern ihme 2 Mlter Korn, 2 Klaffter Holtz und 2 schock reisig ZuZugeben.

Bach

fordert über dieses am gelde noch 20 fl.

Die vom Rath.

Wollen nits am gelde Zugeben, hätten es nicht in Commissis, und hetten ohnedem schon Viel schulden.

Bach

Will endlich mit 10 fl. Zufrieden seyn, Wenn er die 2 Mlter Korn, die sie allbereit Versprochen, beKäme und darneben 6 Klaffter Holtz, mit Denen, die er allbereit habe.

Die vom Rath

Können Von sich nichts Weiteres Zugeben, müsse dem Rath erst Vorgetragen Werden, die Kirche und schule möchte auch Was thun.

Jos: Michel Beck, schul Collector

Wendet Vor, die schule könnte nits Willigen, Weil sie ohnedem Arm an mitteln sey, U. die schuel stifftung als Zu schuel sachen, U. Besoldung derselben Diener anWenden solle.

Ex officio

Bey der Kirchen Würde man schon auch etwas thun, Wolte aber Zuforderst Vom Rath Vernehmen, Was sie Zu thun gesonnen.

Endlich Wurde dem Organisten offeriret und Zwar Vom Rath 2 Malter Korn, 2 Klaffter Holtz, 2 schock reissig, Von d. Kirchen 5 fl. und Von der schul auch 5 fl. Wofern Er Wolte darmit Zufrieden seyn, solte Er sich erKlären, jedoch müsste er auch Zugleich einen revers Von sich geben beständig Zu bleiben, U. Weiter nicht Zu Mutiren, auch über Dieses nicht etWan bey gelegner Zeit, so Ihme Was Weiter Vor die Hand käme, Wieder Von neüem Zulage Zu fodern.

Bach

bittet noch umb 2 Klaffter Holtz.

Die Vom Rath

Könnten nits Willigen, Wolten aber doch, Wenn

sie sich Künfftig bei Verpachtung der güter U. mühlen besserten, Ihme auch Was Von Korn Zulegen.

Ex officio.

Sollte angeloben, und den revers Von sich geben, dass Er Wolte hier bleiben, und bey der Besoldung sich beruhigen lassen.

Bach

thut hierauff dass handgelöbniss, und Will den revers Von sich stellen, bittet, dass Ihme gleichfals schriftl. Versicherung mochte gegeben werden.

Ch. H. gl.
Cantzley.

Nro. 4. (Eigenhändig.)

Demnach Hoch Gräffl. Wollöbl. Consistorium allhier auf genehm Haltung E. E. Hoch und Wohlw. Raths, alss ich durch Gottes Schickung nach Gotha Zu der daselbst eine Zeit lang ledig gestandenen Stadt-Organisten stelle Ordentlicher Weisse Vocirt und beruffen Worden, mir Vorgestellet, Wie ich doch hiesiger Gemeindte noch Weiter, füglicher alss ander Orthen nach meinem geringen Vermögen auf Zu Warten Vermögte, WesWegen es auch Weil ich sonsten nicht ausZuKommen getrauete, an meiner Besoldung, Wenn ich mich auf gewisse arth Versprechen undt hier Verbleiben Würde, einige Zulage Zu thun gäntzl. gesonnen, und Zwar am Gelde. (1) Zehen Gulden, die helffte aus der Kirchen, die andere helffte auss der SchulCollectur. (2) ZWei Malter Korn jährlich noch aus der Mühlen, Itzo aber auch alWo ich mein ander Besoldungs-Korn haben muss, Ein Malter bey Verpachtung der Mühlen, (3) ZWei Klaffter Holtz undt (4) ZWey Schock reissig Vor die Thür. Wenn dann solches, in ansehung ich Von hiesigen Orth meine erste Vocation erhalten, ich nicht aussschlagen können, sondern Hochgräffl. Wohllöbl. Consistorio allhier Hierin folge Zu leisten, Vor Rathsam erachtet:

Alss habe ich mich Hiedurch in so Weit erKlären Wollen, dass Wofern mir oben gesetztes alles über mein in der Vocation allbereits befindlichen Besoldung ordentlichen gereihet Werden solte, ich mich an Keinem orth, ausgenommen mein Vatterlandt, allWohin ich mich Verbunden Zu seyn achte, begeben, und daselbst einige Organistenstelle betreten, sondern jederZeit hier Verbleiben Will. Würdte aber eines Von obiger Zulage mir disputirlich gemacht werden, undt einsten nicht erfolgen, oder sonsten eintrag geschehen; So soll auch mein Versprechen seine Krafft und Wirkung Weiter nicht haben, sondern alsbaldt aufgehoben seyn, undt Will in allem meines freyen Willens mich gebrauchen. Zu dessen wahren BeKlaubigung habe ich diesse mein meinung u. erKlärung Von mir gestellet und mit Vordrückung meines gewöhnlichen Pettschafft eigenHändig unterschrieben.

So geschehen Ohrdruff den 8. Aprill 1696.

(L. S.) Joh. Cristoph Bach,
Organist.

5. (Eigenhändig.)

WohlEdle, WohlEhrenVeste
Grossachtbare und Hochgelahrte,
auch Hochweise Herrn und Patroni.

Es sind alschon über 3 Jahre Verflossen, dass uff damahlige Vocation nacher Gotha und deroselben necusirung de novo mense Decembr 1695 uff Hochgräffl. Consistorio alhier, um in hiesigen Organisten Diensten Zu bleiben mit mir capituliret und 3 Malter Korn pro additione Zum Vorigen deputat Hochgeneigt bewilliget Worden, und solche bey damahls Vorseyenden Mühlen-Verpachtung in Anweisung Zu Empfahen, Wie solches Bey seyens der Herrn ConsistorialRäthe, und Herrn Lt. Br. EWerhardt, Hr. Br. Kronholtzens, und Hr. Berkims als Von Raths Seiten gerichtl. abgeordnet

und decretiret Worden. Wenn aber an sothaner addition jedes Jahr biss hieher 1 Malter in Resto Verblieben, Gleichwohl Bey diesen harten Zeiten, da ohne dies uff die quartale lange Warten muss, mein schWerliches AusKommen habe, und so Weniger an meinem deputat und addition den rückstand entbehren Kan, Alss Ersuche Ew. WohlEdl. undt WohlEhrenV. Herrlichkeiten hiermit, die hochgeneigte Verordnung und anstalt Zu Verfügen, dass mir Wegen gedachten rückstandes fördersaame Verhelffung, auch Künfftighin uffs totum anWeisung geschehen möge, getröste mich hochgeneigter Wilfahrung und Verbleibe Ew. WohlEdl. U. WohlEhrenV. Herrl.

Ohrdurff den 7. Febr. 1699.

Gehorsamer
J. Christoph Bach.

Nro. 6. (Eigenhändig.)

Hochgeborner Graf,
Gnädigster Graf und Herr.

Ew. Hochgräfl. Excell. Kan bey Dero ietziger hohen Gegenwart meine unumgängliche Noth zu entdecken unterthänigst nicht umhin: Ich stehe nun in 24sichsten Jahr als Organist alhier, weiln aber die Vom Schuldienst gespältete Besoldung, Zu meiner und der Meinigen AusKommen, bey eingefallener schwerer Zeit nicht hinlänglich, habe entlichen mich des SchulDienst antzunehmen, bewerben müssen, welches nun nebst dem Orgelspiel, 14 Jahr in Staub und Ungemach, auch Schwächung meiner Gesundheit, getreulich Verrichtet, ich Kan aber anbey unterthänigst Zu melden, nicht entübrigt seyn, dass der mein Vorfahr Hr. Schneider seel. (1) an Deputat hat jährlich genossen 3½ Malter Korn wie auch 6 Klafftern Holtz darVon aber die gantze Zeit meiner SchulDienstenschaft Jährl. mehr nicht, an diesen deputat-Stücken als 1½ Malter Korn und 2 Klaffter Holtz, da ich doch eben die grosse Verdriesslichkeit, und Schulstaub von

der Jugend, als wie mein Vorfahr, müssen in mich ziehen, gereichet werden; wird also unterthänigst gebeten, gnädigste Entschliessung zu thun, dass E. E. Rath auch mir dieses Deputat in ZuKunfft also bey meinen ohne diess beKanten beschwerlichen Hauswesen, reichen wolen, ich hätte dieses beschwerlichen SchulDienstes Von Anfang Zwar entbunden seyn Können, Wenn ich der Gothaischen Vocation Zum StattOrganisten Dienst hätte folgen wollen, habe aber solche, aus Liebe hiesigen Orths necusiret u. dorten Unwüllen auf mich geladen.

2) Nachdem auch wegen Orgel-Spiels in der neuen LeichKirchen eine gewisse Person darZu Zu gebrauchen wäre, aber Kein Unterhalt sich darzu findet, und ich meine Söhne, so ohne Ruhm das Clavier Zur Nothdurfft Verstehen, auch ihre Proben in der Kirchen öffters beZeigen, darzu Vorgeschlagen, so hoffe auch diessfalss, meinen ietzigen unterthänigsten desiderio Raum finden lassen.

3) Wie nun auch, bey meiner schwachen Leibes-Constitution, da ich Aufsicht und Information meiner Söhne und Andrer tragen muss, die tägliche Schul-Last bissweilen unerträglich ist und ich in Musicalibus mein devoir, wie ich solte nich vergnüglich praestiren Kan, als bitte unterthänigst, die Gnädigste Erlaubnis mir Zu thun, dass mein Ältester und erwachsener Sohn, wöchentlich etliche Stunden Vor mich in der Schule laboriren darffe.

Wie nun diese meine unterthänigste Vorstellungen und suchen, werden Zu Gnaden aufgenommen und behertziget werden; Also Versichre mich Gnädigster Erhör- und Verordnung und Verbleibe allstets

Ew. HochGräffl. Exell.

unterthänigst gehorsamster

Ohrdruff d. 12ten Junii 1714.

Johann Christoph Bach,
Organist.

Nro. 2a.

Die neue Bach-Orgel in Arnstadt betreffend.

1. Disposition

der Wiederherstellung und Erweiterung der Bach-Orgel*) in der St. Bonifaciuskirche zu Arnstadt, entworfen von H. B. Stade, ausgeführt in der Zeit vom 1. Mai 1864 bis zum 1. Juli 1878 durch die Orgelbauer Julius Hesse und Friedrich Meissner.

Tonumfang: a der Manuale C—f, b des Pedals C—d.
Stimmung: Cammerton.

A. Hauptwerk. Weite Mensur.

1. Principal 8'. 2. Bordun 16'. 3. Hohlflöte 8'. 4.*Gemshorn 8'. 5. Gambe 8'. 6. Gedackt 8'. 7. Rohrflöte 8'. 8. Schweizerflöte 8'. 9. Octave 4'. 10. Hohlflöte 4'. 11. Rohrflöte 4'. 12. Fugara 4'. 13. Quintflöte $5^1/_3$'. 14. Quinte $2^2/_3$'. 15. Octave 2'. 16.*Cornett, C—H 3fach 8', c—h 4fach, c—f 5fach. 17. *Mixtur 2' 5fach. 18. Cymbel 1'. 19. *Trompete 8'.

B. Manual. Mittlere Mensur.

1. *Prinzipal 8'. 2. *Quintatön 16'. 3. Spitzflöte 8'. 4. *Viola d'amour 8'. 5. Flauto traverso 8'. 6. *Gedackt 8'. 7. Quintatön 8'. 8. *Octave 4'. 9. *Spitzflöte 4'. 10. Viola 4'. 11. Flauto traverso 4'. 12. *Octave 2'. 13.*Quinta $2^2/_3$'. 14. Scharf 2fach. 15. *Mixtur 2' 4fach. 16. Clarinetto 8'.

C. Positiv. Enge Mensur.

1. Geigenprincipal 8'. 2. Lieblich-Gedackt 16'. 3. Hessiana 8'. 4. Pianoflöte 8'. 5.*Lieblich-Gedackt 8'. 6. Salicional 8'. 7. Flauto dolce 8'. 8. *Geigenprin-

*) Die mit * bezeichneten Stimmen repräsentiren die ursprünglich im Jahre 1703 vollendete Bach-Orgel.



cipal 4'. 9. Flauto dolce 4'. 10. *Nachthorn 4'. 11. Sesquialter. 12. Octave 2'. 13. Progressivharmonica 5fach. 14. Oboe 8'.

D. I. Pedal. Weite Principal-Mensur.

1. Principalbass 32' offen. 2. Principalbass 16'. 3. Violon 16'. 4. Quintbass $10^2/_3$'. 5. *Principalbass 8'. 6. Octavbass 4'. 7. *Posaune 16'. II. Pedal. 1. *Subbass 16'. 2. Violoncello 8'. 3. Gedacktbass 8'. 4. Trompete 8'.

E. Windladen.

1. 4 Stück zum Hauptwerk. 2. 2 Stück zum Manual. 3. 2 Stück zum Positiv. 4. 6 Stück zu den Bässen. 5. 1 Magazinbalg. 6. 1 Ausgleichungsbalg. 7. 1 Regulator.

F. Nebenzüge.

1. Sperrventil für's Positiv. 2. Sperrventil für's Manual. 3. 2 Sperrventile für's Hauptwerk. 4. Sperrventil für's 1. Pedal. 5. Fortezug. 6. Pianozug. 7. Crescendozug. 8. Decrescendozug. 9. Coppel d. Hauptw. z. Manual. 10. Coppel d. Hauptw. z. Positiv. 11. Coppel d. Manuel z. Positiv. 12. Pedalcoppel zum Hauptwerk. 13. Pedalcoppel zum Manual. 14. Calcantenwecker.

2. Bemerkungen.

1) Der Prospect der alten Bachorgel ist unverändert geblieben, nur neu vergoldet worden.

2) Eben so sind, wie auf vorstehendem Plan ersichtlich, sämmtliche Klangbare Register resp. Stimmen derselben gut reparirt in die jetzige Bachorgel verwendet worden.

3) Tremulant und Cymbelstern sind ersterer ganz, letzerer bis auf die Sterne am Prospect wegfällig geworden.

4) Weil die alten Claviaturen nur einen Umfang von D—d resp. von D—d hatten, auch die Tasten sehr

ausgespielt und nicht verwendbar waren, auch der Claviatur- resp. Registraturschrank bei Erweiterung der Bachorgel zu eng war, so ist die alte Claviaturniesche nebst Manualen-Registratur und Pedal aus dem alten Prospect herausgenommen und in Gestalt eines kleinen Positivs aufgebaut, klangbar gemacht und die ursprüngliche Orgelbank, der erwähnte Schemel, davor gestellt worden.

5) Diese so erhaltenen Orgeltheile haben gegenwärtig ihren Platz auf der obern Empore unweit des Orgelchors und werden ebenso, wie die alte Treppe, welche zu Bachs Zeit nach dem Orgelchor führte, mit Gedenktafeln versehen werden.

6) Am Prospect der Bachorgel ist eine Stelle frei gelassen worden, um an derselben Bachs Portrait in Oel gemalt anzubringen, sobald die Mittel hierzu aufgebracht sein werden.

Schon am 19. Juli 1858 hatten in Folge der an der Neukirch-Orgel hervorgetretnen Mängel der Consistorial-Rath Pauch, Prediger an dieser Kirche, und der Cantor u. Organist an derselben, Stade, die Dringlichkeit einer durchgreifenden Reparatur der Orgel nachgewiesen, welche durch mehrfache Gutachten von den Orgelbauern Ratzmann zu Ohrdruff (2. Sept. 1858), Brenner zu Erfurt (3. October 1858), Holland zu Schmiedefeld (18. Nov. 1858), Witzmann zu Stadtilm (12. Nov. 1858) und Hesse zu Dachwig (20. Juli 1859), Knauf zu Gross-Taberg (19. Juli 1861) bestätigt wurde. Doch blieb die Angelegenheit wegen der Kosten, die weder die arme Kirche noch die viel in Anspruch genommene Stadtkasse tragen konnte, bis zum Jahre 1862 unerledigt. Inzwischen waren durch mehrfache Aufrufe in den musikalischen Zeitungen an Deutschlands Künstler und Kunstverehrer, in welchen denselben die Erhaltung des noch einzig vorhandenen von S. Bach, während seiner ersten amtlichen Stellung zu Arnstadt vom 1. April 1703 bis 1. Juli 1707 gespielten

Orgelwerks, sowie der Gedanke, durch eine durchgreifende Restauration und zweckmässe Erweiterung dasselbe als ein Denkmal des grossen Tonsetzers zu erhalten, nahe gelegt worden war, soviel Gelder eingegangen und hatten diese durch ein Gnadengeschenk des Fürsten und Landesherrn, sowie durch eine Sammlung in der Bürgerschaft zu Arnstadt einen solchen Zuwachs erhalten, dass die Stadtbehörden sich nicht nur veranlasst fanden, ihrerseits auch noch einen bedeutenden Zuschuss zu bewilligen, sondern auch nunmehr die sofortige Ausführung des angeregten Vorhabens unter Ertheilung der Oberleitung an den Stadt-Cantor Stade beschlossen wurde.

Für die Restauration der Bachorgel wählte man, wiederholten dringenden Bitten nachgebend und seiner Geschicklichkeit vertrauend, den Orgelbauer Hesse aus Dachwig, mit welchem man am 1. Sept. 1862 den Kontrakt abschloss. Begeistert für die ihm ertheilte Aufgabe, ging pp. Hesse nun an die Arbeit, trug die Orgel ab, liess den Prospect neu vergolden, reparirte die alten Stimmen, fertigte neue an, liess Windladen und Bälge anfertigen und begann im Mai 1864 die Aufstellung des Werkes. Da indess die ihm zur Unterstützung dienenden 6 Gehülfen an den wichtigern Arbeiten nicht helfen konnten, so suchte er den Orgelbaumeister Friedrich Meissner zu Sachsenburg, welcher früher in der Hesseschen Orgelfabrik Werkmeister gewesen war, als Mitarbeiter zu gewinnen.

Meissner kam, die Arbeiten nahmen nun einen regelmässigern, darum schnellern Verlauf und wurden, nachdem Hesse sich von ihnen zurückgezogen hatte, nicht ohne schwere Arbeit und Sorge für den mit der Oberleitung betrauten p. Stade, ihm ganz und gar übertragen.

Mit vollster Sachkenntniss und erfüllt von dem rechten Ernst für das schöne Unternehmen begann pp. Meissner in den Sommermonaten 1874 sämmtliche

Bälge der Reihe nach fortzuarbeiten und neu zu beledern, beseitigte im Sommer 1875 an den Windladen zum Hauptwerk und Positiv, sowie im Sommer 1876 an den Manualwindladen alle zu Tage getretenen Fehler, brachte ferner im Sommer 1877 sämmtliches Holz- und Zinnpfeifenwerk nebst den Tracturen in gehörigen Stand und stimmte dann von Mai 1878 ab das nunmehr gänzlich vollendete Werk vollständig ein. Eine von dem Stadt-Cantor Stade in gewissenhaftester Weise vorgenommene Revision aller Theile der Bachorgel führte zu der Ueberzeugung, dass dieselbe in höchst befriedigender Weise vollendet sei, mithin als ein würdiges Bachdenkmal sich darstelle und konnte dem Meissner das ehrenvollste Zeugniss bezüglich der von ihm ausgeführten Arbeiten ertheilt werden.

Die Zusammenstellung aller Kostenbeträge, welche während der Jahre 1862 bis 1878 für Restauration und Erweiterung der Bachorgel gedeckt worden waren, ergab die Summe von 13200 Mark.

Somit ist also nach einem Zeitraum von 16 Jahren ein Unternehmen beendet worden, das dem Leiter der Arbeiten zur höchsten Ehre gereicht und dem deutschen Volke ein schönes Denkmal eines seiner grössesten und besten Männer geschaffen hat.

Nro. 3.

Die Klugheit der Obrigkeit in Anordnung des Bierbrauens.

Text einer angeblich von J. S. Bach zu Arnstadt componirten fünfactigen Oper.

Das vorhandene Exemplar dieses Textes enthält einschliesslich des Titels 56 Seiten in Quart und ist zu Arnstadt durch Heinr. Meurer gedruckt.

Auf der Kehrseite des Titelblatts ist der Inhalt, aus dem man auf den ästhetischen Werth des Stückes schliessen darf, mit folgenden Worten angegeben: „Inhalt: Der erste Actus handelt von Loossen, der andere von Mältzen, der dritte von Brauen, der vierdte von Schencken.“ Hierauf folgt ein Verzeichniss von 30 singenden Personen[8]). Darauf führt der Prologus in zwei Arien und zwei Recitativen den Gedanken durch, dass, wie kein Staat ohne gute Ordnung bestehen könne, so auch das Bierbrauen sich an eine Ordnung binden müsse, die aus vier Haupttheilen bestehe:

„Wer die Ordnungs-Schrift verfasset,
Die zur Brauer-Freyheit passet,
Hat auf viererlei zu denken:
Loossen, Mältzen, Brauen, Schencken.“

Im Actus I. Sc. I. sitzen drei Mitglieder des Stadtrathes beisammen, um die Vertheilung der Bierloose zu besorgen. Der eine unter ihnen, der Rathssecretair Isidorus, kann nicht begreifen, „auf was vor Gründen sich die Braugesetze steifen,“ und warum das Brau-Recht in Arnstadt nur reiche Bürger geniessen, die armen dagegen davon ausgeschlossen sind. Der Stadtvogt Eucharius gibt ihm darüber Auskunft und belehrt ihn ferner über andere Bestimmungen der Brauordnung, aus welcher die Umsicht der Obrigkeit hervorleuchte, die jeder Betrügerei einen Riegel vorgeschoben. Mit den Worten des Isidorus: „Wir lassen uns, Herr Stadtvogt, nun begnügen, Und lassen biss zu andern Zeiten Die Zweifels-Knoten liegen; Wir wollen nun zum Loossen schreiten,“ endigt die erste Scene. Der Stadtvogt klingelt seinem Schreiber Castulus und lässt durch diesen die brauberechtigten Bürger zum Loosen herbeirufen. Die Loose werden in den Hut des Tobisgen geworfen, der eins nach dem andern herauszieht. Isidorus trägt die Reihenfolge der Loose in ein Buch ein, nur die

Loose der Bürger, die mit Geschossen und Terminen noch im Rückstand sind, werden bei Seite in eine Schachtel gelegt. Dies gibt dem Isidorus Veranlassung, die Zuschauer (Zuseher) in einer an sie gerichteten Arie zu Bezahlung der noch rückständigen städtischen Steuern zu ermahnen, denn jedem säumigen Bezahler derselben werde der Loosbrief vorenthalten. Am Schluss dieser Scene fordert der Stadtvogt die Anwesenden auf, Malz und Holz bereit zu halten und überhaupt nichts zu versäumen, was in der Brauordnung festgestellt sei.

Im Actus II. Sc. I. treten die Brauherrnsfrauen, Eulalia und Corrasia, auf, deren Namen schon ihren Charakter andeuten. Corrasia, nur auf ihren Vortheil bedacht, beschwert sich gegen ihre Nachbarin, dass sie, weil sie Sonntags ihr Malz beschickt habe, von der Obrigkeit bestraft worden sei. Eulalia findet die Strafe ganz in der Ordnung und lässt den Einwurf der Corrasia, dass man Sonntags dann wohl auch nicht kochen und das Vieh füttern dürfe, nicht gelten mit den Worten:

„Das hält noch nicht Stich;
Sie übereilet sich.“

Aria. Werke, die von keiner Noth,
Schänden jenes Macht-Gebot.
Wenn nun Gottesdienst zu treiben,
Muss das Mältzen unterbleiben.

Recitativ. Der Einwurf, welchen Sie
Vom Futter vor das Vieh
Und von dem Kochen hergenommen,
Der muss zur Zahl der Nothgeschäfte kommen.
Die Obrigkeit bestraft nicht ohne Fug.

Corrasia. Nu! Nu! mit Schaden wird mann klug.
Inzwischen muss ich sie doch fragen:
Wieviel sie Maltz zur Darre pflegt zu tragen,
Wenn sie ein Weitzenbier und Stadtbier denkt zu brauen.

In dem nun folgenden Gespräche erscheint die Eulalia als die ehrliche Bürgersfrau, die sich streng

an die Brauordnung hält; dagegen gesteht Corrasia, sich nicht daran kehren zu wollen, sondern nur auf ihren Vortheil bedacht zu sein, worüber sie von der Eulalia in einer Arie mit den Worten zurechtgewiesen wird:

Wer auf die Vorthel nur beflissen,
Verletzt die Ehre und Gewissen,
Drümb soll man denen Maltzgesetzen
Die vorgeschriebene Maasse leisten,
Und sein Gewissen nicht verletzen.
Wer unrecht thut, verliert am meisten.

Beide Frauen treten ab. Es erscheint (Actus II. Sc. II.) der Böttcher Pachpechpichpochius. Die in den vorigen Scenen auftretenden Personen redeten Hochdeutsch. Dieser Böttcher spricht, wie die andern Bürger und die dienenden Personen, den Thüringisch-Arnstädtischen Dialect, zu dessen gründlicherer Erforschung und Vergleichung mit andern Dialecten ich durch ausführliche Mittheilung der folgenden Scenen den deutschen Philologen Gelegenheit geben will.

Act. II. Sc. II.

Aria.

I.

Pachpechpichpochius.

Oetzt währ öch örst ä Mahn;
Nun macht mir ä gantz Fass
Aen ainzgen holen Zahn
Mät Waitzen Biere nass.
Wu wäll öch Maltz satt kroye?
Oech hah der Luusse droye.

II.

Eins ös ofs Houss erkaufft;
Eins hah öch erblich kröcht;
Eins brocht de Frau geschlaufft,
Die nun an möch gepöcht.
Oech wäll noch Gelle sträbe,
On wie ä Joncker läbe.

Recitativ.

Aes währen söch de Noider zähmlich sammle.
Was hölffts? öch wäll ä mohl mät ähnen römmer rammle.
Me darff söch ohne däm bähl gor nöch röpple,
Su wäll me ön de Nohrung flugs beschnöpple.
Dach, wenn se siehn, däss ör söch wacker währt,
Su bleibt önn schont, was ön das Glöck beschärt.
(Eucharius kömmt dazu. Pachpechpichpochius entblösst das Haupt.)

Eucharius.

Hört, Böttcher, ist es wahr,
Dass ihr auff Maltz zu dreyen Loossen dencket?
Ihr wagt es auff Gefahr;
Und bildet euch nicht ein: dass ihr sie künfftig schencket!

Pachpechpichpochius (ad Spectatores).

Söt, ha öchs nöch gesaht,
De Noider würen komme,
On ä gesätzgen bromme;
Boy dähn hät möch nun schont ä Blaustrompff angeklaht.

Eucharius.

Was Neider? wisst ihr nicht
Was in der Brau-Ordnung passiret?
Als welche deutlich spricht:
Dass, wenn der Ehestand den Brauerhoff dupliret,
Desgleichen wenn der Kauff den Brauhoff doppelt macht,
Auch wenn das Erbgangs-Recht noch einen Brauhoff zugebracht,
Alsdenn auf einen Brauhoff nur
Ein Looss zu brauen zugelassen!

Pachpechpichpochius.

Das wür mer ju ä Schur!
Se gächt öch minne Frau gloich wädder aus der Gassen.

Aria.

Wenn önner denckt, hä wäll nun richer wäre,
Su führt der Bock ähn flugs ä Holtz de quäre.
Was hölffts nun dän, der erbt und auch erfroyt,
On ei Luuss nurt gewöss ze Mältzen kroyt.

Recitativ.

Oech möchte nant den Grond gehüre,
Wuhär ä sölch Gesetz gegäben würe?

Aria.

I.

Eucharius.

Die Nahrung muss zertheilet sein,
Und einer muss nicht alles haben,

Sonst schustern andre Bürger ein,
Die doch beschwert mit gleichen Gaben.

II.

Drümb kömmt nicht gleich ein reicher Mann,
Der viel besitzt durch Erb- und Freyen,
Und manchen Brauhoff kauffen kann,
Auf jeden Brauhoff zu Gebraüen.

III.

Denn, also würde ein Geschlecht
Die meiste Nahrung an sich ziehen,
Dass andre Häuser niemahls recht
Bey ihrer Nahrung könten blühen.

Recitativ.

Und dieses ist der Grund,
Worauff sich die Gesetze steiffen,
Die weder durch das Erbe, Kauff noch Ehebund
Auf einen Mann die Loosse lassen häuffen.

Pachpechpichpochius.

Wenn öch nun aber Dippensatiuns-Geld bränge,
Su hät de Sache schont än Enge.
Do bloibt mir ei Luuss fröy.
Von zwayen bräng öch Pfennge boy.

Eucharius.

So etwas müst ihr thun,
Wenn alles Hinderniss soll ruhn. (gehet ab.)

Pachpechpichpochius (ad Spectat.).

Ha, ha, öch moss mant lache,
Oech wöss noch anderst, wie öchs nun wäll mache.
Ei Luuss das moss mir bloibe,
Die ännern bayde wäll öch dann min Könnern zu loss schroibe.
Su fällt dornoch der Värwandt hän,
Wurömb de Luusse su zerstäupert währen,
Woil öch mät minner Thailung sälbst den Worten värgekommen bän,
Die die Zerthailung onsrer Luusse scharff begähren. (gehet ab.)

Act. II. Sc. III.

Corrasia.

Du, Sequeline, komm heraus.

Sequelina.

Was soll öch, Jongefrau?

Corrasia.

Pfui, siehst du nicht wie eine Sau!
Da gehe hin ins Meister Brauers Hauss,
Und sage noch einmahl: er soll das Maltz begiessen.
Ich schicke wieder hin, es mag ihm gleich verdriessen.

Sequelina.

Oech loss ähn schmähle,
On thue nant noch minner Fraun befehle.
(Sequelina will hingehen, Mixtonius aber kömmt.)

Corrasia.

Nu, Meister Brauer!
Gelt! ich vexir euch auf die Dauer?

Mixtonius.

Aes hät nischt zu bedoiten
Oech diene ju mät Wöllen allen Loiten.

Corrasia.

So kommet mit, ihr sollt mein Maltz benässen.
Ich will auch euer Trinkgeld nicht vergessen.

Mixtonius.

Konnt Ich mir au ä Schoingen ufgewoise,
Däss Ih drey Güln on au zwälff Groschen hot gegäben?
Sonst kommt Ih mir nöch äben.
Woist mir den Ongeld-Schoin, das Döng heckt sonsten Loyse.

Corrasia.

Ey, wenn es nur daran soll liegen,
So kann ich solchen Schein ja gleich vom Stadtvogt kriegen.

Mixtonius.

O! hätt öch das gewost, öch wür noch nöch gekommen.

Corrasia.

So wird auff einen andern Tag das Giessen vorgenommen.

Mixtonius.

Aes ös ju das Verbot su scharff,
Däss öch ä gruesses Bier nöch ihr begiesse darff,
Böss där, wü öch sall giesse,
Den Zäddel doran alles loyt,
Vom Ihrenvesten Rothe kroyt,
Sonst möste öch än Thaler Stroffe büesse.

Corrasia.

Geduldet euch, biss euch die Magd nun wieder holt.
(gehet mit der Magd ab.)

Mixtonius (ad Spectat.)

Geklöckt ös nöch gemohlt.

Aria.

I.

Wär in schwieren Pflöchten stieht,
Där moss söch gor wuhl verwohre,
Sonsten, wenns nöch röchtig gieht,
Wöscht me ähn höbsch in de Hoore.
Drömb wer söchs flugs wäll behänge,
Där kann söch in Nuth gebränge.

II.

Zwaierley loit flugs of mir,
Wenn öch nur moss Mältz begiesse:
Ab satt Mältz, däss auch satt Bier
Aus dem Mältze rouss kan fliesse?
On, ab auch das Ongeld röchtig?
Sonst öss gor kai Maltzgoss töchtig.

Recitativ.

Aes sall möch änne söche falsche Katze
Nöch gloich su äber·schwatze. (gehet ab.)

Act. II. Sc. IV.

(Jäckel mit einem grossen gefüllten Sacke auf dem Rücken.)

Aria.

I.

Ae rächter Mählknächt in der Mölle
Moss ärger ärbte äls ä Pfärd
On sin gloich Aesel do, de Fölle,
Su sin dach zäahne das nöch wärth,
Was nur ei Mählknächt wördig ös,
Där off sin Buckl on Bönn gewöss.

II.

Aen Aesel kan mir mät än Sacke
Zu kainer Treppen nuff gegieh,
Domät moss söch ä Mählknächt placke,
Däss häs bähl nöch kan ousgestieh;
Drömb was kai Aesel kan gethu,
Do nömmt me onser ön derzu.

III.

Inzwöschen ös me dach zefräden,
On werd der Buckel näch geschuhnt;
De Müh wärd mät gelöngen Rähden
On auch met Waitzenbier verluhnt.
Des Röckens an der Fösse krafft
Ersetzt der liebe Waitzen-Safft.

Recitativ.

Moi Handwerk gieht ötzt gut,
Oech hah bössher bähl gor kön Tahg geruht.
Dach bän öch nöch von Säcken noch versoncken.
Oech hah mir manchen Rousch dobey getroncken.
(Sequelina kommt hinter ihm.)

Sequelina.

No, Jäckel, macht dach fort,
De Frau hät schon gemorrt,
Däss Ih on oire Pfäre
Söch noch nöch von der Thär wonn schäre.

Jäckel.

Söch! söch!
Na! schmählt mant nöch!
Ih sollt auch noch ä mohl än Mann allaine hah;
Oech wäll möch gloich fort trah. (gehet ab.)
(Corrasia sucht Sequelinen.)

Corrasia.

Nu! hast du auch schier ausgegafft?
Ist dann der Mühlknecht fortgeschafft?

Sequelina.

Jä, Jongefrau, dän ha öch fortgestäntzt.

Corrasia.

Wie macht manns nun, dass mann den Maltzes-Messer schwänzt?
Ich hätte gerne noch
Von Weitzen-Maltz was auf das Haussbier nachgeschickt,
Drümb siehe doch,
Ob dir es etwa glückt,
Dass du den Müller auf die Seite kriegest,
Und mit derselben List,
So bald das Maltz gemessen ist,
Den Messer noch betrügest.
Der Müller nimt es an.
Weil er vom Ueberschuss auch metzen kan.

Sequelina.

Su wäll öch nun den Trahkorb mät den Maltze lange,
Es ös mir dorömb gor nöch bange.
(gehet und hohlet den Korb.)

Aria.

Corrasia.

Was die Obrigkeit nicht weiss,
Macht ihr auch den Kopff nicht heiss;

Stellet sich kein Kläger ein,
Wird auch wohl kein Richter seyn.
(Sequelina kommt mit dem auffgehuckten Korbe.)

Corrasia.

Nu, Sequeline, mach es klug.

Sequelina.

Sost würs ju kai Betrug,
Wenn öch mich mät der Aebermoosse
Stracks wölle kroye loosse.
(gehen zu beiden Seiten des Theatri ab.)

Act. II. Sc. V.

Bynemetrius und Mixtonius.

Aria.

I.

Bynemetrius.

Hält einer sein Gewissen reine,
Und ist sein Aemtgen noch so kleine,
So wird es doch zu mancher Zeit
Auch gross an Wiederwärtigkeit.

II.

Ich habe blos das Maltz zu messen,
Und ist mann mir doch auffgesessen,
Denn, thut sich ein Betrug herfür,
Sucht man die Rechenschaft an mir.

III.

Und wenn mein Auge noch so eben
In Messen Achtung hat gegeben,
So wird doch Maltz offt nachgebracht,
Wenn ich mich wieder fortgemacht.

Recitativ.

Zwei Biere vor sein Hauss darff sonst ein Brauherr brauen,
Sie nehmen aber offt so viel Maltz in die Klauen,
Als auch des Jahres wohl zum Haussbier dreymahl satt,
Daher mann in der Mühle grössre Aufsicht nöthig hat.

Mixtonius.

Me sölte schier den Möller auch verayde;
Der Ayd, dän öch geschwuren,
Oes sonsten wie verluhren.
Offs Haussbier loss öch önn vier Erffsche Vörtl Getraide,
Noch moines Aydes Lehre,
On gor nöch mieh, passiere;



Aes darff söch auch koi Brouherr loss verdriesse,
Wenn öch kai Haussbier Maltz begiesse,
Böss hä vier groschen Ongeld hät erläht
On auch den Güln, däns ähn an Tränck-Stoir träht.
Wänn öch nun aber gloich noch moiner Pflöcht gethon,
Su lösst der Möller dach den Zusatz nöch dervon.

Bynemetrius.

Es hebt des Müllers Eyd den Unterschleiff nicht auff.
Der Mühlknecht liess hernach dem Zuschuss seinen Lauff.
Drümb scheint genug zu sein, wenn mann brav Achtung giebet,
So wird nichts wiedriges vom Müller ausgeübet.
Denn, auf das Weitzen-Maltz bey denen Hausshalt-Bieren,
Und andern Ueberfluss, ist Abstraff-Geld gesetzt.
Daher, wenn einer nicht 5 Thaler will verlieren,
So wird er schon zur Furcht genugsam abgehetzt.
Damit ich einen nun vor Straffe warne,
So gebe ich ihm Achtung auff die Garne. (gehet ab.)

Mixtonius.

Möch sall nöch loichtlich ains betrüge,
On boy den Maltzgoss stracks belüge.
(gehet ab, und die Scene wird zugezogen.)

Act. III. Sc. I.

Eucharius und Isidorus.

Isidorus.

Es wundert mich, dass mann den Brau der starcken Biere
In einer Republic so fort erdulden kan;

Eucharius.

Damit mann eine Stadt vor einem Dorffe ziere,
So wird ein starckes Bier darinnen auffgethan.

Isidorus.

Die Zierde hebt doch nicht die schlimme Würckung auff.

Eucharius.

Das Dorffbier kann nicht minder truncken machen,
Und ein versoffner Bauren-Rachen
Erwecket ebenfalls verkehrten Lebens-Lauff.

Aria.

I.

Isidorus.

Was das Bier in einer Stadt
Vor verbotne Würckung hat,
Kann mann aus den Fällen sehen,
Die da pflegen vorzugehen.

Dieser wird zu Schlägereyen
Durch das starcke Bier forcirt,
Jener lässet auff sich schneyen,
Dass er wohlbezecht erfriert.

II.

Wer es nicht vertragen kan,
Stifftet Mord und Todschlag an.
Feuers-Brunst samt Kett und Banden
Sind durch starckes Bier entstanden.
Starckes Bier macht unkeusch Leben,
Zehrt gesunde Leiber aus,
Wer sich in Gefahr will geben,
Bringe nur starck Bier ins Hauss.

Recitativ.

Drümb solte mann den Rathschluss billig fassen:
Es sey kein starckes Bier zu brauen zuzulassen.

Aria.

I.

Eucharius.

Keines Weges von Getrancke,
Sondern von der Völlerey
Kommen die verbotnen Schwäncke
In bestellter Policey.

II.

Wenn nun gleich die Obrigkeiten
Starcke Biere eingeführt,
Bleibt doch wahr: dass denen Leüten
Keine Trunckenheit gebührt.

III.

Und, wie wenig starcke Weine
Bloss daher verdammlich sind,
Weil das Unglück sehr gemeine,
Das vom Weinsoff sich entspinnt.

IV.

Gleich so wenig sind die Säffte,
Die aus dem Getraide gehn,
Umb der Trunckenheit Geschäffte,
Als verdammlich, anzusehn.

V.

Wer von einem schwachen Magen,
Und nicht will in Unglück seyn,
Nehme, was er kan vertragen,
Von dem starcken Biere ein.

Recitativ.

Gesetzt, wir liessen hier gantz leichte Biere brauen,
So würde mann jedoch viel volle Zapfen schauen.
Drümb, wenn durch Völlerei ein böser Fall geschicht,
So ist es gar nicht starcken Bieren,
Noch auch der Obrigkeit, zu imputiren,
Denn diese billigt ja kein truncken trincken nicht.
Vielmehr bestraffet sie den Missbrauch starcker Träncke,
Und das daher entstandne Mord-Gezäncke.
Ich sage gar, dass mann in einer Stadt
Das starcke Bier sehr hoch vonnöthen hat.

Aria.

I.

Wächst kein guter Wein im Lande,
Der den Magen wärmen kan,
Ist es der Regenten Schande,
Wenn sie nicht dazu gethan,
Dass, anstatt der teuren Weine,
Starck und wohlfeil Bier erscheine.

II.

Stetig Brandtewein zu trincken,
Ist dem Leibe nicht gesund,
Und wo keine Gelder blincken,
Flieht der theure Wein den Mund,
Drümb muss man die Krafft der Matten,
Durch das starcke Bier erstatten.

Isidorus.

Ich werde künfftig mehr dergleichen Lehren

Recitativ.

Vom Herren Stadtvogt hören. (gehen ab.)

Act. III. Sc. II.

Hyginius und Barbonius.

Hyginius.

Es hat insonderheit in zweyen Stücken
Der Bürgerschafft allhier bishero wollen glücken,
Dass nehmlich Sie das Bier nicht theuer kauffen müssen,
Und, dass sie ihren Tranck nicht zubenahmet wissen.

Barbonius.

Ja wohl! wer in die alten Zeiten schauet,
Da Teutschland in die dreissig Jahr
Vom Kriege sehr gepresset war,
Der sieht, dass man auch Bier vor 16 Pfennige gebrauet.

Es war, so viel ich weiss,
Offt dreyzehn, vierzehn, funffzehn Pfennige der Preiss.
Und, dass wir wieder auff der Biere Nahmen kommen,
So hat der Herr Weigelius,
Den noch die späte Nachwelt rühmen muss,
Sich die Gedult genommen,
Und einer Schrifft, wo er von Kunst- und Handwercks-Sachen schreibet,
Die Nahmen vieler Biere einverleibet,
Die habe ich in Reymen lassen bringen,
Und weiss sie also abzusingen.

Aria.

I.

Zu Erffurdt wird der Schluntz, zu Halle Puff gesoffen,
Zu Jena rufft man Klatzsch, zu Braunschweig Mumme aus.
Zu Bresslau hat man Schöps, zu Leipzig Rastrum offen,
Es heisst zu Brandenburg das Stadtbier: alter Clauss.

II.

Zu Schwidnitz heisst es Stier, und eine Art in Preussen
Wird Jammer zu benahmt; zu Zerwick: Grasemann.
Und: Auweh muss das Bier zu Lützeroda heissen,
Wie mann zu Wittenberg auch Kuckuk finden kan.

III.

Zu Grimme muss das Bier sich Bauchweh lassen nennen,
Zu Magdeburg wird Filtz, zu Rostock Oel, gebraut.
Zu Franckfurt lernet man die Krafft vom Pöffel kennen,
Der liebe Keuterling füllt zu Wettin die Haut.

IV.

Man sieht zu Ecklenfort die Kackabella schencken,
Zu Güstrau Knisenack, zu Fechte: Todtenkopff.
Es lässet uns Wollin an Pruse Puse dencken,
Zu Eisslebn flösst man Mord und Todschlag in den Kropf.

V.

Zu Bautzen pflegt man sich in Klotzmilch voll zu sauffen,
Zu Merseburg beim Thum gibts: Krappel an der Wand.
Nach Streckebertzel wird daselbst auch ausgelauffen,
Zu Helmstädt aber wird nach Gose ausgesandt.

Hyginius (Recitativ).

Den Tuchstein, welchen man zu Königslutter zeugt,
Den hat er, wie noch andre, ausgelassen.

Barbonius.

Wer will die Namen alle fassen?
Genung, wenn man die meisten nicht verschweigt.

Hyginius.

Es hört sich trocken zu, wenn man vom Biere singet,
Es wird ja besser sein, wenn man vom Biere schlinget.

Barbonius.

Wenn er ein gutes Bier in seinem Keller hat,
So gehe ich mit ihm, und trincke mich recht satt.

Hyginius.

Nu! sein Verlangen findet Statt. (gehen ab.)

Act. III. Sc. III.

Vernaculanus und Celjäx.

Vernaculanus (zum Celjäx).

Gelt! onse Waitzenbier kan oich zur Staht gelocke?

Celjäx.

I, frylich, wyil me nischt, wie Ih, su yin moss brocke.

Vernaculanus.

Wär brockt änn oin boy onsen Waitzen-Biere?

Celjäx.

Ih kont noch mieh, als onser öns an sölcher Aerbt verliere.

Vernaculanus.

Worömb? mi währen ju auch Brouer-Nohrung hah?

Celjäx.

Das könt Ih nöch gesah.
Vers örste mosst ih möstenthöls von Buwren Kerner köffe,
Dornochenthän mosst ih vohl Tranck-Styirgeld verschlöffe.

Aria.

I.

Aes darf än ahrmer Buwer
Nöch su vähl Tranck-Styir zaahle,
Aels in der Staht ä Bruwer,
Der immerfort wäll praahle.
Drömb brängts das of den Röcken mät:
Däss su ä Buwer äs besser hät.

II.

Ae Buwer kann getrozze,
De Bärger mossen komme,
Die kan hä brav gepozze
Oemb die Gedröde-Somme.
Drömb moss ä Buwr den Värzug hah,
On darff nischt nach den Bärgern frah.

Aria.

I.

Vernaculanus.

Ae Bouer moss söch glöcklich hähle,
Wenn hâh starck Bier ze tröncken kroyt,
Wur ans im Dorffe stets wäll fähle,
Wuzu auch gor kai Bour geschoÿt.
Drömb brängts das of den Röcken mät,
Däss onser ainr den Värzug hät.

II.

Ae Bouer kan gor nöch getrozze;
Ae Bärger kaifft de Kerner oin,
Do ähn kai Bouer kan gepotze.
Hä harrt of wolfle Zoit su foin.
Dromb moss ä Bärgr den Värzug hah,
On darf nischt noch den Bouren frah.

Recitativ.

Ih mosst auch Stoir genung of oier Biergen zahle,
On dorft nöch äben vähl of oire Tranckstoir praahle.

Celjäx.

Mi därfn ju uns ömb uch nischt schäre,
Mi kon ju uwer Bier entbähre.

Vernaculanus.

Wenn ih auch immerfort starck Bier sölt tröncke,
Su kröcht ih do on dort noch manche därbe Flöncke.
Ih kont oich ötzt schon grob satt ufgeführe,
On währd nur gröber noch von onsen Biere.

Celjäx.

Oech möcht den Bärger sieh,
Der mir wöll Flöncken gäh. Hürt dach, wer syd än ih?

Vernaculanus.

Moi plan, öch mach der Baine,
Gieh fort, öch gäh der aine.

Celjäx.

Schlog här, du Ochsenbroten!

Vernaculanus.

Du grober Bourersknoten! (schlägt ihn.)

(Sie fallen über einander her.)

Vernaculanus.

Hür ouff, du grober Hache;
Ach hälfft, wu ös de Wache?

(Celjäx, da er von der Wache hört, geht er durch, und Vernaculanus hinter ihm drein.)

Act. III. Sc. IV.

(Pachpechpichpochius und sein Geselle: Doliopulsantius, drehen ein Eichen Fass herbey, welches sie treiben, nehmlich nach Art der Bötticher pochen, und Pachpechpichpochius singt folgende Arie:)

I.

Möch heisst Alexius
Pachpechpichpochius.
Oech bän ä Fass-Balbier,
Wenn alle Fässer lier,
Döss, wenn das Bier gefasst,
Kai Träpfgen rousser nasst.
Oech haile Rötzgen zu,
Wie ä Balbier kan thu.

II.

Möch haisst Alexius
Pachpechpichpochius,
On äs moi Pochgewähr
Von stond ahn gut derfähr,
Däss, wu ä Fass geföllt,
Das Bier söch fester hölt,
Aels manche Jompfer hie
Aehr Wasser lässt verzieh

(Er pocht zwischen jedem Verse mit dem Gesellen)

III.

Möch häisst Alexius
Pachpechpichpochius.
Wenn öch kai Päch bedarff,
Su gihts mät Schilffe scharffp.
Ae Fass von Eichenholtz
Macht manchen Brouer stoltz.
Wie wuhl ä tännen Fass,
Gepöcht, thit äben das.

IV.

Möch haist Alexius
Pachpechpichpochius.
Bähl werd de Aerbt verdöngt,
Wu Tännenholtz su schwöngt,
Däss öch möt Aeberdross
De Rötzen pöche moss;
Bähl werd nur Schilff begehrt,
Wu Eichenholtz nach währt.

Recitativ.

Oech bän ä Bössgen foul, on was öch hoite gloich versoime,
Das wäll öch Morgen noch mät Schilff zesammenloime.
(Sie drehen das Fass wiederumb fort.)

Act. III. Sc. V.

Mixtonius, Cuntz, Ampel (mit einer ungemein grossen Butten).

Mixtonius.

Das öch rächt klug on woislich ousgedacht,
Däss onse Obrigkait von onsen Pottchen hie
Su änne Grüessé rouss gebrocht,
Däss nur su vähl an Maltze droin kan gieh,
Aels ainer zu än guten grussen Biere,
Das nüntzig Eymer broucht, herous kan führe;
Drömb: wenn ötzt ainer mieh an Maltze nömmt,
Als sonst off nüntzig Aimer kömt,
On denckt: häh wöll noch mieh als nüntzig Aimer kroye,
Su wärds ähm wacker roye,
Woil hä su nöch ä mohl de nuntzig Aimer rouss kan bränge,
On denckt dornoch: dass döch potz Lätzgen schänge!
Dann das ös gantz gewöss,
Wenn Aeberfloss an Maltze ös,
So giehn in Pottich nöch de nüntzig Aimer noin,
On do betrügen söch die Herren selber foin.

Cuntz.

Noch eins gefällt mer wuhl: Oetzt ös nöch su ä Spähl,
Wenn Träbern ousgegeben währen.
Aes war ver kortzer Zoit des Lermes gor ze vähl.
Die Maide wossten ons sonst brav ze schären.
Sä saachen wu sä änne Botte fangen,
Wuroin schont Träbern oingemässen wahr,
On nahmen of Gefahr,
Auch gor des Herrn Stadtvogts Botte, onbedongen.
Wann sä de Botte ousgeschott,
Su träben sä nur ähren Spott,
On gahben zwar das Geld,
Den Loiten, die söch fär de Brouhouss-Thär gestellt;
(Dann noch den Auben Moosse
Wärds önn schont dorgeläht,
Wie vähl me Mässgen Träbern in der Botte traeht.)
Allaine was ver Nuth und ver Confunsion,
Entstand davon?

Ampel.

Ach wie vähl Frauben sin gekommen,
Die ähre eigne Frocht im Loibe nöch geschunt!
Wenn sä nur vär ähr Vieh de Träbern mätgenommen,
Der Schaden hät de Müh su nöch verluhnt.

Mixtonius.

Auch das ös höbsch,
Däss, wenn de Loite schnöpsch,
On söchs hät zugetraun,
Däss söch die Mäuscher oder änre hon geschlaun.
Dessgloichen, wenn ains sonsten wahs boym Brouen hät gestolln,
Me sölche Loite nöch örst länge pfläht zu holln,
Woil schont of sölch Gezück aen offen Halss-Oisn wacht,
Das in ae jöglichs Brouhouss ahngemacht.

(Castulus kommt herbey.)

Castulus.

Ihr, Ampel, sollt zum Herren Stadtvogt kommen.

Ampel.

Was sall öch aen do mache?
Oech wöss von könner Sache.

Castulus.

Es wird euch zweiffels fry die Butte weggenommen,
Denn sie ist gar zu gross.
Ihr gebt die Grobheit gar zu bloss.

Aria.

I.

Ampel.

Die Könger wonn erhählen soy,
Kai Mensch träht was zor Nohrung boy.
Oes das nun änne Sache,
Wenn ains ömb soiner Könger wölln,
Nur ähren Hongr on Dorst ze stölln,
De Botte gruss lösst mache!

II.

Wähn ös ann moi Gefiess ze grob?
Wähn gieht ann was an Träbern ob?
Die wärn ju oin gemässen.
On wär söch äber ons beschwürt,
Do ons de Botte Kofnd gebührt,
Den hät der Goitz besässen.

Aria.

Castulus,

Ein Knecht ist seines Lohnes werth;
Alleine, wenn er mehr begehrt,
Als ihm pflegt zuzukommen,
So thut mann wohl, dass mann sich regt,
Drümb, dass mann seinen Geitz erlegt,
Wird ihm der Griff benommen.

Recitativ.

Geht ihr nur fort,
Und sagt vom Kofend nur kein Wort.
Es hat kein Brauerknecht
In diesem Stücke recht. (gehet ab.)

Ampel (ad Spectat.).

Oech waell dach hüre
Aeb öch die Botte moss verliere,
Wenn sae sie mir wonn aenne Spanne körtzer mache,
Su ös endlich noch su aenne Sache.

Cuntz (zur Ampel).

Na, hot mant nöch su aė geziere,
Ih waerd noech flugs den Halss verliere.
(Ampel gehet ab.)

Mixtonius.

Das Brouhouss ruft ons nun anboy.

Cuntz.

Aes ward das Bier auch wuhl nun faessig soy.
(gehen beyde ab.)

Act. III. Sc. VI.

Moventius, Hausticanus und Vehivasius.

(Moventius und Hausticanus singen zugleich.)

Aria.

I.

Mi sin zway Schrüter ohne Härner.
On sin of ä genanntes Geld
Zum Saffte der gebrouten Kärner
Von huher Obrigkeit bestellt.

II.

Mi mossen droyerlay verröchte:
Mi schäpfen Bier, mi schrutens fort;
Zum Ohmen lösst me ons verpflöchte.
Me dienen troilich do on dort.

III.

Domäts nöch sall an Loiten fähle,
Wenn fässig Bier zu schäpfen ös,
Su mossen mi ons fertig hähle,
Su sin die Schäpfer stäts gewöss.

Recitativ.

Aes ös mät sölcher Ordnung foin.

Moventius.

Sonst küm ä Brouwer in Schaden noin,
Wenn hä nöch Schäpffer kroye könne,
Do ähm das Bier schon fässig stönne.

Aria.

I.

Vehivasius.

Oech bän auch ä College mät.
Moi Pfärd löst honnert mohl mieh Stärcke,
De Fässer fort zeschruten, mercke,
Als sost ä Schrüter Kräffte hät.

II.

De Schäpffer föllen mir moi Fass,
On wenn de Schrüter von mir hüren,
Wie sä nur moine Diener würen,
Su werffen sä of möch än Hass.

III.

Kom öch mät minner Leite an,
Su stieht das Kellerloch schon offen.
On, wo se of min Schlouch schon hoffen,
Bän öch an angeniehmer Mahn.

IV.

Oech bän auch Tag on Nacht parat,
Wenn ötzt de Biere fässig wären,
Su komm öch oilends mät min Pfären,
On fahre römmer in der Staht.

Recitativ.

Wür dozu nöch än ordentlicher Fuhrmann ahngenommen,
Su wür schont mancher Brouer soy in Schaden kommen.

Hausticanus (zum Vehivas.)

Ih woest oich maechtlich brait, ih fahrt ju ons entgayn,
Es oes oich mieh an ons, als ons an oich, gelayn.

Moventius.

Me kan zer Nuth auch oich on oire Pfaere
In onser Staht entbaehre.
Me kan das Bier ju auch in Botten haimgetrah,
On darff ju noech oerst noch aen Fuhrmann frah.

Vehivasius.

No! No! oech wael maet oich noech streite,
Ih syd auch gute Loite.
Aes darff oetzt kainer von ons faehle,
Droem wonn mi brav zesammen haehle. (gehen ab.)

Act. III. Sc. VII.

Corrasia und Sequelina (mit einem Besen).

Sequelina.

Oech sall nun Haefen stippe,
Ou woes noech, wie mes macht.

Corrasia.

Du unbeschnittne Lippe,
So nimm mein Wort in Acht.

Aria.

I.

In Hefen steckt noch so viel Krafft,
Dass mann zwey Eymer Bier drauss schafft
Wenn mann nur Wasser drüber giesset,
Und staucht den Besen wacker drein,
So steigt die Hefen gar zu fein,
Dass unter ihr das Bier wegfliesset.
Weil, wenn der Zapfen losgezuckt,
Alsdenn das Bier herausser ruckt.

II.

Fliesst also vor vier Gülden Bier
Aus der gestäupten Hefen für;
Doch ist das nicht der Nutz alleine.
Denn: auch der Hefen Bitterkeit
Wird durch den Besen so zerstreut,
Dass sie von Hopfen-Schärffe reine
Die Semmlen mag ja nicht ein Kind,
Die von den Häfen bitter sind.

III.

Zwar kriegt die Hefen ihren Rest,
Und wenn mann sich das mercken lässt,

Das mann die Hefen ausgesauget,
So mag sie schier kein Becker nicht;
Und auch der Brandwein-Brenner spricht:
Dass sie, gestäupt, vor ihm nicht tauget.
Das Wässern macht sie nicht so matt,
Als, wenn mann sie gestäupet hat.

Recitativ (zur Sequel.).

So weisst du nun: Was Hefen-stäupen sey?

Sequelina.

Oech hür es wuhl: de List ös mancherlay.
Wenn oech nun aber Kofend niehme,
Dass daer, anstatt des Borns, zum Haefen-stippen kühme,
Su maint oech, daess noch besser Bier
Ous den gestüpten Haefen rousser gier.

Corrasia.

Ey was? lass mir den Kofend ruhn!
Hierinne kan der Born noch mehr als Kofend, thun.

Aria.

Das weiss ein jeder kluger Brauer:
Das Bier wird von dem Kofend sauer,
Wenn mann mit Kofend Hefen staucht.
Drümb läufft nach Borne besser Bier
Von Hefen, auf das Stäupen, für,
Als wenn mann lauter Kofend braucht.

Recitativ (Sequel.).

Nun merck öchs, wie ihs habe wollt,
Oech wöss nun sölche Sachen
Noch oirer Ohrt ze machen,
Däss ih mir nischt dran tadle sollt.
(geht hinter Corrasiam ab, und die Courtine fällt nieder)

Act. IV. Sc. I.

Credentius und Saporius (singen zugleich).

Aria.

I.

Die Wissenschafft ein Bier zu schätzen,
Erfordert viel Erfahrenheit,
Wie, nach den Augen-Maass zu metzen,
Sich ein Erfahrner nur erbeüt.
Denn, aus Erfahrung, rathen wir
Die Zahl gefasster Eymer Bier.

II.

Wir könnens an der Grösse sehen,
Wie viel ein Bierfass Eymer hält!
Und, wenn die Schatzung nun geschehen,
So wird sie aufs Pappier gestellt.
Wir lernen auf den Schatzungs-Schluss,
Fast, wie ein Metzger lernen muss.

Credentius.

Dabei verstehn wir uns auf den Geschmack von Biere,
Und können auch davon gar gründlich judiciren.

Aria.
(beyde singende.)

Bald kosten wir ein Bier, das Darreräuchrich schmecket,
Wenn nehmlich Korn und Keym zu sehr gedörret ist.
Bald kosten wir ein Bier, so uns mit Säure schrecket,
Von welcher mann den Grund auf manche Art ermisst.

II.

Die Säure pfleget offt von Tröbern herzukommen,
Wenn kurtz gewachsnes Maltz zu klar gemahlen war,
Dass ümb der Festigkeit das Bier nicht durchgeschwommen,
Der Tröbern fester Klump stellt saure Biere dar.

III.

Drümb sagt man auch gar offt: Das Bier schmeckt nach dem Steine;
Dieweil das letzte Bier auf Tröbern lange steht;
Der Tröbern saurer Safft macht sich alsdann gemeine,
Dass durch das gantze Bier der saure Steingoss geht.

IV.

Die Säure dringt auch ein, wenn Biere lange liegen;
Desgleichen wenn man sie bey heissen Wetter braut.
Bald kömmt ein süsses Bier, das wir zur Probe kriegen;
Da wird der Süssigkeit auch auf den Grund geschaut.

V.

Die Süssigkeit entsteht, wenn Biere kalt gegohren;
Die kalte Gähre treibt die Hopfen-Kräffte aus.
Drüm: wenn ein neues Bier die Wärme schon verloren,
Bringt der Zusammen Schlag ein süsses Bier ins Haus.

VI.

Desgleichen, wenn man sich mit Hopffen sparsam zeiget,
So wird ein süsses Bier, das sich nicht hält, gekocht.
Hingegen, wenn mann sich in Hopffen übersteiget,
So wird ein bittres Bier mit Macht heraus gepocht.

VII.

Bald kosten wir ein Bier, das noch unabgezogen,
Und von der Hefen sich noch trübe praesentirt.
Bald prüfen wir ein Bier, das durch die Wasserwogen
Bis auf den höchsten Grad gantz pfütze-nass, geführt.

Saporius (Recitativ).

Ein solches Bier muss mann, wie andre nasse Sachen, am Zaune trocken machen.

Credentius.

Ja, ja, es trocknet sich! die Beutel trocknen ein,
Im Fall die Manscherey so geitzig pflegt zu seyn. (gehen ab.)

Act. IV. Sc. II.

(Mendaculus steckt ein Bierzeichen auf, und singet hernach folgende Arie.)

I.

Ich muss in unsrer Stadt
Gemeiner Lügner seyn;
Ein Bier das Mangel hat,
Das lob ich noch so fein.
Ja, schauret einem gleich dafür,
So ruf ich doch: ein gutes Bier.

II.

Wer nennt mir einen Mann,
Der, weil er wacker lügt,
Sich dessen rühmen kan,
Dass er Besoldung kriegt.
Wenn ich mit einem Tranck geprahlt
So wird die Lügen mir bezahlt.

III.

Sechs Groschen sind mein Lohn,
Die mir mein Ausruff trägt.
Auch hab ich diss darvon,
Dass mann mich täglich hegt.
Weil täglich, da ein Bier noch geht,
Mir ein Maass Bier zu Dienste steht.

Recitativ.

Mein Kopff ist gantz voll Bier und Weine,
Und ist mir doch der Magen leer,
Ich will euchs sagen: wie ichs meine;
Es häufft sich das Geträncke sehr,

Das ich im Kopffe muss behalten,
Wenn ich mein Amt will recht verwalten.
Drümb hört mich itzund an:
Was mann vor Bier und Weine aufgethan.
(stellt den Arm in die Seite, und rufft also:)
Ein guter Spanscher Wein
Wird fürohin in meiner Herren Keller
Ein Vierthel vor 10 Groschen offen seyn.
Ein guter Francken-Wein
Ist auch in meiner Herren Keller aufgethan,
Und kommt das Vierthel einem vor 3 Groschen an.
Ein gutes Naumburger Bier
Ist auch in meiner Herren Keller feil,
Man kriegt vor 16 Pfennige des Stübgens vierdten Theil.
Ein guter Braühan
Ist auch in meiner Herren Keller offen.
Dass mann das Vierthel vor 5 Pfennge haben kan;
Ein gut Weitzen-Bier
Ist auch in meiner Herren Keller offen;
Und, wer ein Vierthel trinckt, der giebt sechs Pfennige dafür.
Ein gut Weitzen-Bier
Hat Meister Schwengel in der Bauholtzstrassen auszuschencken,
Mann kan sich vor sechs Pfenninge mit einem Vierthel tränckend.
Ein gut Stadt-Bier
Hat Stophel Klingklang in der Wellen-Gassen zu verkauffen,
Man kriegt ein Viertel vor 5 Pfennige zu sauffen.
(entblösset das Haupt und gehet ab.)

Act. IV. Sc. III.

Bibisempria (mit einem zinnernen Gemäss).

Es stieht mir zwar den gäntzen Tag der Bierhan offen.
Drömb denckt auch manches wuhl: de zäpffern wir versoffen.
Allaine, hürt mant moine Onschold an,
Die öch oich stracks su dorthu kan.

Aria.

I.

Me riecht das Bier den gäntzen Tag,
Su, däss mes nöch mieh rieche mahg,
Geschwoige, däss mes tröncke möchte.
Aen Koche icklen die Geröchte.
Hä werd schon vom Geroche saht,
Daess hae nischt noch der Spoise fraht,

II.

Zudaehm su ös der Kaeller kaehlt,
Daess önn der Dorst vaern Fasse faehlt.
Die Zaepffern dencken nöch ans tröncken,
Woil sae von Biere immer stöncken.
Der Zaepffern Rohck ohn Schaertze riecht,
Daess aehr de Lost zum Tronck verkriecht.

III.

Jä, wenn me in der Stoben wür,
Su glaib öch önn das Döng noch ihr,
Daess onser ains aen Dorst beküme,
On ae Gefiess zum Moule nühme;
Ih wösst ju, wenn de Zaepffern friert,
Daess sae davon den Dorst verliert.

Recitativ.

Das moss öch zwart gestieh;
Oech thu Bescheid, wenn mirs die Brouherrns Fraube brängt.
Die ongers Bier Moschkatn on Cardemummen mängt.
Das kan öch ju gor gerne loss geschieh.
Was gut schmeckt, on nischt kost,
Doran håt ju än jöders soine Lost.
Dässwägen wärd möch doch kai Mensch nöch troncken sieh.

Aria.

I.

De Zäpffern kroyt zwar nur 12 Groschen,
Ver alles, wenn ä Bier nun ous;
Dach kämt sä met der fätten Goschen,
Su länge sä nur zäpfft, ins Houss.

II.

Wenn sä noch Töschzoit froy von Maessen,
Oesst sae de guten Bössgen maet,
Die aehre Fraubn in Kaeller aessen,
Wuböy sae stäts aen Schloftronck haet,

Recitativ.

Min Manne düchts gantz gut, wenn öch ötzt haim gekommen,
On hah ähn noch än Schloftronck mätgenommen.
Nun gieh öch noch den Käller hän,
Wu öch vär dössmohl Zäpffern bän. (gehet ab.)

Act. IV. Sc. IV.

(Modulius und Cantharinus singen zugleich.)

A r i a.

I.

Die Obrigkeit giebt zwar
Zum Zäpffen die Gemässe
Von einer jüsten Grösse,
Und lehnt sie selbsten dar.
Alleine das Beginnen
Der schlimmen Zäpferinnen
Ist so zum Vorthel abgewigt,
Dass mancher nicht sein Voll-Maass kriegt.

II.

Drüm sind wir nach der Pflicht
Denselben auf dem Dache,
Und halten fleissig Wache,
Dass kein Betrug geschicht.
Und wenn wir's so befinden,
Dass sie sich unterwinden,
Nicht recht mit Messen umzugehn,
Sind sie mit Straffe anzusehn,

R e c i t a t i v (Canth.).

Inzwischen ist doch eine Zäpferin übel dran.
Sie messe wie sie will, so ists nicht recht gethan.
Denn, misst sie gar zu knapp, strafft sie die Obrigkeit.
Hat sie zu reichlich weggemessen,
So wird die Brauherrn-Frau ihr aufgesessen,
Weil dieses keinen Vorthel beut.

M o d u l i u s.

Man messe nicht zu viel und nicht zu schlecht,
So macht manns allenthalben recht.

C a n t h a r i n u s.

Wenn wir es aber immer recht befänden,
So gieng uns ja der Straff-Trunck aus den Händen.

M o d u l i u s.

Den wollte ich zur Noth entbähren.
Mann tränckt uns ohnedem, da wir es nicht begehren.

C a n t h a r i n u s.

Wir wollen jetzt, die Zäpferin,
Bei Meyster Schwengeln in der Bauholtz-Strasse überschleichen
Und sehn: ob das, was sie gemessen hat, auch zu will reichen?

Modulius.

Ja, ja, wir gehn nun hin.

(gehen ab.)

Act. IV. Sc. V.

(Tobisgen mit einer langen zinnernen Kanne.)

Recitativ.

Ich habe jetzo Bier zu hohlen.
Dazu sind mir drey Punkte anbefohlen.
Dieselben nehm ich wohl in Acht,
Sonst werd ich schändlich ausgemacht.

Aria.

I.

Will ich keine Neige bringen,
Muss ich erstlich das bedingen:
Dass mann gleich die Mantel-decke,
Welche auf dem Fasse ruht,
Wiederumb herunter thut;
Bring ich diese von dem Flecke
Hab ich schon die Neigen-Proben:
Ob die Fässer hochgehoben?

II.

Wenn mann diesen Streich nicht spüret,
Wird man hinters Licht geführet,
Denn der Mantel auf dem Fasse
Macht es vorn und hinten gleich,
Und den Neigen-Krämer reich,
Den ich, als ein Kind schon hasse,
Weil mann seiner Fässer Höhen
Vor dem Mantel nicht kan sehen.

III.

Ferner merck ich gar zu eben,
Ob mann mir will Neige geben?
Wenn der Hahn nicht mehr so träuschet,
Denn die Neige hat gereifft,
Wenn der Hahn nicht wacker läufft,
Der alsdann mit Neige taüschet.
Drümb hat offt sich Zanck erwecket,
Bis ein frisch Fass angestecket.

IV.

Wem die Neige unverborgen,
Der muss noch vors Trauffbier sorgen,

Welches von der Zäpfrin Händen,
Ehe sie das Bier noch misst,
Allbereit geschöpfet ist.
Diese Taüschung abzuwenden,
Wird das Bier-Maass ümbgeköpfet
Wo das Trauffbier drein geschöpfet.

V.

Ja, mann muss sich nicht bequemen,
Heller wieder anzunehmen,
Die mann nicht vorher erleget;
Ob mann gleich solch Kupfer-Geld,
Das mann vormahls ausgestellt,
Wiederumb zu nehmen pfleget.
Denn sonst wär es schwer auf Erden,
Seiner Heller loss zu werden.

Recitativ.

Drey Stück muss mann also wohl bedencken,
Wenn mann sich Kauffbier messen läst:
Mann nehme keinen Neigen-Rest,
Mann lasse sich kein Trauffbier schencken,
Mann sehe auf das Geld auch eben,
Und lasse sich nicht Heller wiedergeben.
(klappt mit dem Kannen-Lithe und pfeifft durchs Theatrum.)

Act. IV. Sc. VI.

Eucharius und Hyginius.

Hyginius (Recit.)

Es wird jetzt gar zu arg mit denen Winkel-Schencken,
Die unsre Brauerschaft an ihrer Nahrung kräncken.
Wie manches frey- und Haussbier wird vertragen,
Und wird dadurch die Trancksteür unterschlagen.
Die Brauer haben ohnedem fast gar nichts mehr davon,
Die freyen Biere haben sich gemehret.
Wie wird dadurch die Brauer-Nahrung nicht gestöret!
Und durch die Schencken vor der Stadt
Wird auch die Brauerschafft geklemmet.
Offt wird der Zapffen auch gehemmet,
Wenn mann in unsrer Herren Keller
Ein frisch und voll Fass ausgeruffen hat.
Da löst ein Brauherr offt in vielen Stunden keinen Heller.
Drümb wenn der heimliche Verkauff
Des freyen und des Haussbiers ein will reissen,
Will ich nicht ehrlich heissen:
Es wacht die Brauerschaft noch auff.

Eucharius.

Mein Herr Hyginius, er gebe die nur an,
Die ihren freyen Tischtrunck missgebraucht,
Und das, worüber er die Klage führt, gethan.

Hyginius.

In solch heiss Wasser hab ich öfters schon getaucht,
Ich habe mich hernach verbrandt, und nur verhast gemacht,
Wenn ich die Nahmen angebracht.

Eucharius.

So wird er ja noch einen andern
Vors Loch zu stecken wissen.
Er lasse etliche auf Kundschafft wandern,
Die denn auf heimliche Verkauff- und Kauffer passen,
Und, wenn sie einen fassen,
So sollen die Verkauffer sich zur Straffe schon bequemen,
Dem Kauffer lasse er gleich sein Gefässe nehmen,
Das mögen nachmahls die behalten,
Die diesesfalls das Aufpass-Amt verwalten.

Hyginius.

Das Ding ist auch schon practicirt,
Doch wird noch wenig Scheu gespürt.

Eucharius.

Wenn es so loose zu will gehen,
So ist noch schärffer einzusehen.

Aria.

Die Winckelschencken muss mann stören,
Sonst kan kein Brauer sich ernehren.
Es macht der viele freye Trunck
Der Brauerschafft so manchen Sprunck.
Und der hat stets zu kämpffen,
Der den Betrug will dämpffen.

(Adolarius kommt darzu.)

Adolarius.

Ich habe auch was vorzutragen,
Und über Stophel Klingklangs Bier zu klagen.
Der hat jetzt Stadt-bier offen,
Und kurtz vorhero, ehe ihn die Schenck-Ordnung betroffen,
Hat er ein Haussbier brauen lassen,
Das fliesst nun auch mit aus den Stadt-bier-Fassen.
Und ist es doch dabey noch nicht geblieben;
Er hat es gar zu sehr gedehnt und weit getrieben,
Und so viel Wasser drein gemengt,
Dass mann bey ihm nur Kofends-Bier empfängt.

Nun will die Bürgerschafft ein Bier doch gleichwohl haben,
Das auch des Geldes werth, und da sie sich auch dran kan laben.
Und weil die 14 Tage Schenck-Zeit bald vorbey,
So habe ich den Herren Stadtvogt bitten sollen,
Dass sie das Bier geringer ruffen lassen wollen,
Sonst haben andre Brauer auch hierinnen keinen Scheu.

Hyginius (zum Adolario).

Ihr habt wohl immer viel zu schmählen
Da soll bald diss, bald jenes, einem Biere fehlen.
Die andern Bürger sind der Brauerschafft nicht gut.
Dieweil der Bierkauff ihnen keinen Vorthel thut.
Und ist nicht allemahl ein Brauer schuld an losen Biere.
Man weiss ja, wenn mann sich mit Brauen und mit Backen,
Auch noch so sehr hat müssen placken,
Dass mann doch offt kein Glück dazu verspüre.

Adolarius.

So stelle ich das Bier euch vor die Augen dar,
Denn, was ich rede, das ist wahr.
(holt hinter der Machine ein Glass dünne Bier hervor.)
(zum Euchario.)
Herr Stadtvogt sehn sie zu, ob ich gelogen?
(Eucharius und Hyginius kosten das Bier.)

Eucharius.

Ich muss gestehn: Das Bier hat Born in sich gesogen
Woferne sich auch Klingklang hat erkühnt,
Dass er das Stadt- mit Haussbier untermischet,
So wird nun über ihn recht tapfer hergewischet,
Denn, so hat er viel Straffen schon verdient.
Er muss zehn Thaler, vor das Haussbier untermanschen, legen.
Es soll sich, über seins, ein andres Stadtbier regen.
Und seins soll abgesetzt, und weniger geruffen werden;
Er mag sich gleich aufs hesslichste geberden.
(zum Adolario.)
Drüm deutets nur dem Ruffer an,
Dass er es alsobald geringer ruffen kan.
(Adolarius gehet ab.)

Hyginius.

Das Bier ist freilich gar zu schlecht.
Darum geschicht ihm eben recht.
(Euchar. und Hygin. gehen ab.)

Act. IV. Sc. VII.

Aria.

I.

Was hat ein Brauer doch davon,
Dass er viel Born zum Biere giesset;
Nur Schimpff und Schaden ist der Lohn,
Der aus der Manscherey entspriesset.
Das lasst euch eine Warnung sein,
Und manscht nicht Born ins Bier hinein.

II.

Vor den Profit, den mann gesucht,
Muss mann das Bier geringer geben.
Dergleichen Scharrhanss wird verflucht,
Der so nach Geld und Gut will streben.
Das lasst euch eine Warnung seyn,
Und manscht nicht Born ins Bier hinein.

III.

Jetzt muss ich Stoffel Klingklangs Bier
Zwar nur ümb einen Pfenning mindern;
Doch halte ich noch gar dafür:
Das Manschen wird sein Schencken hindern.
Das lasst euch ein Exempel sein,
Und manscht nicht Born ins Bier hinein.

(Er stützt den Arm in die Seite und rufft:)

Recitativ.

Ein gut Stadtbier (hustet höhnisch dazu)
Hat Stophel Klingklang in der Wellen-Gassen aufgethan,
Dass man vor fünfftehalben Pfenninge das Vierthel haben kan.

(thut den Hut ab, und will weggehen, Celjäx aber kömmt, trägt einen neuen Sattel, und daumelt von einer Ecken zur andern.)

(zum Celjäx.)

Nu! nu! ihr habt noch mehr von Weitzenbier, als ich, gesehn.

Celjäx.

Oech hah bim Sattler mant ä Träpfgen Lipfch getroncken,

Mendaculus.

Ihr könnet ja auf keinem Beine stehen.

Celjäx.

Hä, hä, äch schmorcke nöch, das thun mant die Holoncken.
Do moss öch mät än Sattel vär än Thaler zohte
Kont Ih wuhl, was hä kost, errothe?

Mendaculus.

Mann trifft im Rathen nicht die Summe gleich so eben,
Ihr habt doch einen Thaler wohl davor gegeben?

Celjäx.

Ih syd ä kluger Hond;
Oech glaibe schier, däss Ih gehexe kont.

Mendaculus.

Das sind gar schlechte Thaten;
Was ihr mir vorgesagt, das kann ich leicht errathen.

Celjäx.

Ey wahs? mi Såttel ös schont guth.

Mendaculus.

Ihr guter Mann! seyd nicht auff mich erpicht!
Ich tadle euren Sattel nicht,

Celjäx.

Wenn ih möch vär än guten Mahn, on Hahnrey, hält,
Häl öch uch vär än Fönger-Hut.

Mendaculus.

Ey, Celjäx, schwatzt doch nicht so ins Gelag hinein.
Erzehlt mir lieber was. Ihr seyd ja sonst noch fein.

Celjäx.

Was sall öch uch erzähle?
Mi Suhn lernt ötzond in der Karten späle.

Mendaculus.

Darüber habt ihr eure Freude?
Und andre sind darumb im Leide.

Celjäx.

Do minne Schwäger-Motter starb, stann öch zwart mät an Löde,
Oech hatte äberst nun in Härtzen minne Fröde.
Miy Möchen äs och vär driy Tohn Gevattr gewäst,
Do hät sä wie ae toller Hond geträst.

Mendaculus.

So hör ich wohl, ihr lasst wie jungen Füllen,
Den Kindern ihren Willen.

Celjäx.

Wenn ih nurt minne Föllen sölt beschobbe.
Ih hätt sä löber äls de ögne Frobbe.
Sä konn von önner Ecke,
Bös wädder in de ännre lecke.
Miy Zägen-Bock machts äben su;
On steht nöch stölle wie de Kuh.

Mendaculus.

Wie viel habt ihr den Küh?

Celjäx.

Oech hah ähr driye, onse Pfärner hät ähr mieh.

(Greifft an des Mendaculi blauen Mantel und spricht:)

Ae grüner Mantel steht zwart schüne,
Nant äs ä Jäger nöch den diebschen Holtzbuwrn grüne.

Mendaculus (ad Spectatores).

Das Bier macht volle Leüte blind,
So, dass vor ihnen blaue Tücher grüne sind.

(zum Celjäx)

Seht ihr mich denn vor einen Jäger an?

Celjäx.

Fär was änn sost? ih syd ju plahn ä söttger Mahn.
Ih mogt uch glich was änners nenne,
Oech wär ju uch an grünen Mantel kenne.

Mendaculus.

Ich habe weiter nicht mit euch noch was zu thun.
Ihr mögt auf eüren Rausch eüch wiederum vernünfftig ruhn.

(gehet ab.)

Celjäx (ad Spectat.).

Oech känndt ähn flugs, dsäs hae der Jaeger würe,
Oech konn aehn nant nöch saht geihre.
Nun waell öch höm ins Faeder-Naest,
On Morgen früh bän öch nöch voll gewaest. (gehet ab.)

Act. IV. Sc. VIII.

(Die übrigen singenden Personen treten zusammen auff, und singen folgende Schluss-Arie.)

I.

Wo mann noch in einem Lande
Starcke Biere brauen kann,
Ist es noch in guten Stande.
Denn, da trifft mann Nahrung an.
Wo hingegen das Getraide
Kaum zu Brode sattsam ist,
Da ist wenig Nahrungs-Freude,
Die den sauren Schweiss versüsst.

II.

Wo die güldne Friedens-Zeiten
Neben guter Nahrung gehn,
Da sind die Glückseeligkeiten
In der Fülle anzusehn.

Und, da stimmt mann Gottes Güte
Billig Lobes-Lieder an,
Und erkennet im Gemüthe,
Wie bissher Gott wohlgethan.

III.

Werthes Arnstadt! deine Felder
Crönet Gott mit Fruchtbarkeit,
Welche dir viel Gut und Gelder
Bey der schönsten Nahrung beut.
Deine fetten Biere prangen,
So, dass sie in weiter Welt
Den verdienten Rnhm erlangen,
Der zugleich auf dich mit fällt.

IV.

Gott hat dir den edlen Frieden,
Der aus manchen Gräntzen flieht,
Nebst der Nahrung noch beschieden,
Dass mann dich gantz glücklich sieht.
Deine Brauer-Ordnung zeiget
Deiner Klugen Obern Last.
Die dem Unheyl vorgebeuget,
Das der Brauer Wohlstand hasst.

V.

Drümb lass viele Lobgesänge
Deines Danckes Zeugen seyn.
Denn Barmhertzigkeit die Mänge
Schencket dir der Höchste ein.
Der vermehre deinen Segen,
So kanst du in stiller Ruh
Dich mit fetten Träncken pflegen,
Und lobsingest Gott dazu.

D. S. L.

Nro. 3a.

7 Actenstücke aus Mühlhausen, J. S. Bach's Anstellung und Abgang von dort betreffend.

Die nachfolgenden Actenstücke aus Mühlhausen werden, da sie Band I. Seite 79 bis 94 nicht in vollständig correcter Abschrift mitgetheilt worden sind, hier noch einmal in richtiger Fassung abgedruckt.

Nro. 1.

Actum d. 24 May 1707 in conventu parochiano.

Proponebat dominus consul senior Dr. Conrad Meckbach: Es were erinnerlich wasgestalt durch tödtlichen hintritt herrn Joh. George Ahlen die organistenstelle bey der kirche D. Blasii erledigt worden, solche nun zu ersetzen der nothdurft seyn würde, dahero zur umfrage gestellet ./

1.

ob nicht vor andern auf den N. Pachen von Arnstadt, so neulich auf ostern die probe gespielet, reflexion zu machen.

Conclusum, und sey dahin zu bearbeiten, dass mit ihme billig accordiret werde, zu dem ende selbigen anhero zu bescheiden herrn Bellstedt commission zu geben

etc. etc. etc.

Nro. 2.

Actum d. 14. Junii 1707

coram deputatis parochiae D. Blasii herrn Gottfriedt Stüler, herrn A. E. Reiss, hr. J. C. Stephan.
accersitus hr. Joh. Seb. Bache und wurde vernommen, ob er die bey der kirche D. Blasii erledigte organistenstelle antreten wolle und was er zur bestallung verlange.

Herr Bache praetendiret

85 gfl., so er zur Arnstadt hette, und das deputat herrn Ahlen, alss

3 Malter korn,

2 Clafter holtz, 1 buchene und 1 ander,

6 schock reissig anstatt des ackers, vor die thür geführet.

Wollte hierauf folgen, verhoffet anbey, dass seine abzug und überkunft zu facilitiren zu überbringung seiner mobilien ihme werde mit fuhrwerck assistiret werden. Bittet schliesslich ihme die bestallung schriftlich ausszustellen.

Johann George Stephan. Adolph Strecker. Christian Grabe. Joh. Heinich Bellstedt. A. C. Reiss. Chr. Steffen. Heinrich Christoph Schmiedt. Seb. Beyereiss. Joh. Georg Meckbach. Georg Andr. Stephan. Tobias Backmeister. Christian Dachrodt. Jacob Meckbach. Joh. Stephan Vogeler. Herman Christian Steinbach. J. C. Hofferock. Joh. Ludw. Eisenhardt. Joh. Andreas Führer.

Nro. 3.

Actum d. 15. Junii 1707.

Ref. Joh. Dieterich Peterseim, dass hr. Seb. Vockerodt, hr. Christian Stüler, hr. Haserodt gesaget, hetten keine fedder oder dinte, weren wegen des unglücks so bestürtzet, dass sie an keine music dächten, wie es die anderen herren machten, weren sie zufrieden.

Nro. 4.

Bestallung.

Wir bey der keyserlichen freyen und des heiligen reichsstadt Mühlhausen sämtliche eingepfarrete bürgermeistere und rathsverwandte des kirchspiels D. Blasii fügen hiermit zu wissen. Demnach dasige organisten-

stelle durch tödtlichen hintritt herrn Joh. George Ahlen weyland unseres mitrathsfreundes vacant und erlediget worden, solche nun zu ersetzen, haben herrn Joh. Sebastian Bachen bey der Bonifaciikirche zu Arnstadt bestellten organisten anhero berufen und zu unserm organisten bey obbesagter kirche D. Blasii derogestalt angenommen, dass er zuförderst hiesigem magistrat treu und hold seyn, gemeiner stadt schaden warnen und bestes hingegen befördern, in seiner aufgetragenen dienstverrichtung sich willig bezeigen und iedesmahl erfinden lassen, absonderlich die sonn-, fest- und andere feuertage seine aufwarttung treufleissig verrichten, das ihme anvertraute orgelwerck wenigst in gutem stande erhalten, die etwa befindliche mängel dem iedesmahl bestellten herrn vorsteheren anzeigen und vor deren reparatur und music fleissig mitsorgen, aller guten wohlanständigen sitten sich befleissigen, auch ungeziehmende gesellschaft und verdächtige compagnie meiden solle. Gleichwie nun obbenanter herr Bache obigen allen nach sich gemäss zu bezeigen und zu verhalten mittelst handtschlages verpflichtet, alss haben ihme hergegen zu seiner jehrlichen besoldung

85 gfl. an gelde,

das hergebrachte deputat an

3 malter korn,

2 clafter holtz, 1 buchen und 1 eichen oder aspen,

6 schock reissig, vor die thür geführet, anstatt des ackers,

zu reichen versprochen und darob gegenwärttigen bestallungsschein unter vorgedrückten cantzleysecret ausstellen lassen. Geschehen den 15. Junii 1707.

(L. S.) Eingepfarrete bey der keyserlich freyen und des heiligen reichs stadt Mühlhausen.

Nro. 5.

Actum d. 21. Februarii 1708 in conventu parochiano.

Proponebat dominus consul senior Dr. Meckbach; es hette der neue organiste herr Pache bey dem orgelwerck der kirche D. Blasii verschiedene defecte angemercket, wie solche zu remediren und das werck zu perfectioniren ein schriftliches project übergeben.

legebatur et quaerebatur:

1. ob es projectirtermassen anzurichten,
2. den accord zu machen gewisse commissarien zu ernennen und
3. weilen sich zu dem kleinen wercke auf dem singechor jemandt angegeben solches an sich zu handeln, commissioni aufzugeben mit dem liebhaber zu schliessen?

conclusum:

ad 1 affirmatur.

ad 2 denominati hr Bellstedt, hr Reiss, hr Seb. Vockerodt cum instructione so genau zu accordiren, alss sie können, und allenfalss das kleine werck pro 50 thaler dem orgelmacher an zahlung statt anzugeben, wenn mit 200 thaler er das werck zu verfertigen nicht annehmen wolte

etc. etc. etc.

Nro. 6.

Actum d. 26. Junii 1708 in conventu parochiano.

Praesentibus d. cons. Meckbach, d. cons. Grabe, d. cons. Bellstedt, d. Reiss, d. Tilesio, d. Eisenhardt, d. Steinbach, Vogeler. Haben sich entschuldigen lassen: d. cons. Strecker, d. cons. Stephan, d. J. C. Stephan, hr Meckbach, hr Haserodt. Proponebat d. cons. Dr. Meckbach, es hette der organist Pach anderweite vocation nach Weimar und solche angenommen, da-

hero umb seine dimission schriftlich angesuchet. Quaerebatur.

Weil er nicht aufzuhalten, müsse mann wohl in seine dimission consentiren, iedoch ihme bey deren apertur anzudeuten, das angefangene werck helfen zum stande zu bringen.

Nro. 7.

Actum in conventu parochiano d. 4. Julii 1708.

Praesentes d. cons. Meckbach, d. cons. Stephan, hr cons. Grabe, hr. J. H. Bellstedt, hr A. E. Reiss, hr Plathner, hr Vockerodt, hr Tilesius, hr Eisenhardt, hr Volckerodt, hr Vogeler. Proponebatur, es hette sich zu der vacanten organistenstelle angegeben des abgehenden herrn Pachens vetter, auch Pache genannt, ein studiosus.

Quaerebatur, ob er und auf was bestallung anzunehmen?

Electus, doch auf herrn Ahlen bestallung mit ihme zu tractiren et committatur hoc herrn Reiss.

hr cons. Grabe: differatur.

hr G. A. Plathner: electus differatur, interim ihme das werck anzuvertrauen.

hr Seb. Vockerodt conformat se hrn Plathner.

hr Tilesius conform. hrn Plathner.

hr Eisenhardt conform.

hr Vogeler item.

Absentes hr cons. Strecker, hr J. C. Stephan, hr G. A. Stephan, hr J. G. Meckbach, hr Jac. Meckbach adstipulantur per d. cons. Meckbach.

Nro. 4.

Aus dem Grossherzoglichen Staats-Archiv zu Weimar.

Gesammt-Kammerrechnung von Michaelis 1710—1711.

Tit. Besoldung:

150 fl. dem Hoforganisten J. S. Bach.

Tit. Deputatholz:

6 fl. 15 gr. dem Hoforganisten Bachen zu 3 Klafter Flossholz à 1 rthlr. 23 gr.

Tit. Schlosskirche:

12 gr. zu Kohlen vor den Hoforganisten den Winter über.

Gesammt-Kammerrechnung von Michaelis 1711—12.

Tit. Besoldung: Schlosscapelle:

200 fl. dem Hoforganisten Bach.

Bemerkg. mit rother Tinte: sonsten nur 150 fl. wegen der 50 fl. zulage.

Tit. Deputatholz:

8 fl. 12 gr. dem Hoforganisten statt 4 Klaftern Flossholz.

Tit. Fürstliche Stiftung:

2 fl. dem Hoforganisten Bachen.

Tit. Baukosten:

8 gr. dem Orgelmacher Heinrich Nicolaus Tröbsen vor eine positiv Bank in fürstl. Schlosskapelle d. d. 17. März 1712.

16 gr. dieselbe zu beschlagen 7. März 1712.

2 fl. zwei Zimmerleuten und 2 Taglöhnern so die Orgelbalgkammer zernommen und die Blasebälge abgehoben 18. Juni 1712.

Gesammt-Kammerrechnung von Mich. 1712—13.

Tit. Besoldung: Schlosscapelle:

203 fl. 15 gr. 9 pf. dem Hoforganisten Johann Sebastian Bachen
jedes Quartal 50 fl.

Trin. 53 fl. 15 gr. 9 pf. besage fürstl. Befehls vom 24. Februar.

Tit. Deputatholz:

8 fl. dem Cammermusico und Hoforganisten Joh. Sebst. Bachen statt 4 Klaftern Flossholz à 2 fl.

Tit. fürstl. Stiftung (Wilhelmstag):

2 fl. dem Hoforganisten Bachen.

Tit. Hofkapelle und Schlosskirche:

12 gr. zu Kohlen vor den Organisten 16. Dezbr. 1712.

Gesammt-Kammerrechnung von Mich. 1713—14.

Tit. Fürstl. Schlosscapelle:

232 fl. 10 gr. 6 pf. dem Concertmeister und Hoforganisten Joh. Seb. Bachen.

53 fl.	15 gr.	9 pf.	Crucis	1713.
53 „	15 „	9 „	Luciae	
62 „	10 „	6 „	Rem.	1714.
62 „	10 „	6 „	Trin.	

incl. 15 fl. Zulage besage zweier fürstl. Befehle sub n. 182—185.

Tit. Deputatholz:

12 fl. dem Concertmeister pp. statt
6 Kl. Flossholz à 2 fl. nämlich:

2 fl.	— Crucis	1713
2 „	— Luciae	
4 „	— Rem.	1714 incl. 1 Klafter Zulage.
4 „	— Trin.	

Tit. fürstl. Stiftungen:

2 fl. dem Hoforganisten Bachen.

Tit. Hofcapelle und Schlosskirche:

18 gr. zu den Kohlen vor den Organisten den 16. Oktbr. 1714 und 20. Febr. 1714.

Gesammt-Kammerrechnung von Mich. 1714—15.

Tit. Auf Trauerfälle:

12 fl. Concertmeister Org. Bachen 12 fl.
(Die Entschädigungen beliefen sich je nach Stellung auf 100, 60, 30, 24, 12, 8, 6, 5, und 3 fl.)

Tit. Fürstl. Schloss-Capelle:

Dem Concertmeister und Hoforganisten Bachen 250 fl. jährl. à quartal 62 fl. 10 gr. 6 pf.

Tit. Deputatholz:

16 fl. 12 gr. dem Concertmeister und Hoforganisten Joh. Sebastian Bachen zu 8 Klaftern Flossholz.

Tit. Fürstl. Stiftungen. Am Wilhelmstag 28. Mai 1715:

2 fl. dem Hoforganisten Bachen.

Tit. Hofkapelle und Schlosskirche:

2 fl. 6 gr. dem Handelsmann Johann Christian Hindorffen vor 2 Stück Saiten, so der Concertmeister Bach verschreiben lassen den 21. Juni 1715.

Tit. Drucksachen:

13 fl. 15 gr. vor 6 Ries Schreib- und 12 Ries Druckpapier zu den Kirchen-Cantaten, 9. Juli 1715.

Gesammt-Kammerrechnung von Mich. 1715—16.

Tit. Besoldung; Schlosskapelle:

250 fl. dem Concertmeister Bachen;

Tit. Deputatholz:

18 fl. 6 gr. dem Concertmeister pp. zu 8 Klaftern Flossholz.

Tit. Fürstliche Stiftung:

2 fl. dem Hoforganisten Bachen.

Tit. Schlosscapelle pp.:

12 gr. zu Kohlen vor den Organisten d. 26. Novbr. 1715.

Tit. Baukosten:

28 fl. 1 gr. 3 pf. vor zu Nürnberg gefertigte Glocken zum Glockenspiel in die Schloss-Orgel.

8 fl. dem Hofbildhauer Joh. Georg Rigen vor das Schild von Schnitzwerk mit dem Fürstl. Namen, Palmzweigen und Fürstenhute über der Schlossorgel den 14. Mai.

Gesammt-Kammerrechnung von Mich. 1716—17.

Tit. Besoldung: Schlosskapelle:

250 fl. dem Conzertmeister Bach.

Tit. Deputatholz:

18 fl. 6 gr. dem Concertmeister pp. zu 8 Klaftern Flossholz.

Tit. Fürstl. Stiftung:

2 fl. dem Hoforganisten Bach.

Tit. Schlosskapelle:

12. gr. zu Kohlen vor den Organisten 1. Novbr. 1716.

NB. Eine Particular-Rechnung des Herzogs Ernst August von Michaelis 1711—1712 führt unter den Ausgaben auf:

2 fl. 6 gr. an 1 Claffter Flossholtz dem Organist Bachen pro Informatione desselben auf dem Clavier den 28. Juli 1711.

Nro. 5a.

Abnahme-Protokoll über die Orgel in der Kirche zur lieben Frauen in Halle.

„Nachdem es dem Hochlobl. Collegio Mariano der Stadt Halle uns Endes Unterschriebene in Schrifften zu ersuchen beliebet, dass wir vorgestern, als den nunmehr verwichenen 29. Aprilis, allhier erschienen, und das durch Gottes Gnade und zu seiner Ehre von dem Orgelmacher, Hr. Christoff Cunciam in der Kirche

zur lieben Frauen aufferbaute neue grosse Orgel Werk in allen Stücken perlustriren, untersuchen, und was wir darinnen vor tichtig oder untichtig befinden würden, auffzuzeichnen, auch sonsten unsere Censur darüber ertheilen möchten; So haben wir der Hochgeneigten Requisition und der zu unserer Experience und Dextérité getragenen guten Confidence zu schuldigster Folge in obgedachten Termino uns allhier eingefunden, und nach nochmahliger an uns geschehener hohen mündlichen Erforderung die Untersuchung solches neuen Orgel Werckes in besagter Kirche in Gottes Nahmen vorgenommen.

Da wir denn (1.) die Balgen Kammer bequehm genug zu denen Bälgen, und vor das üble Wetter wohl verwahret befunden, doch aber auch dabey wahrgenommen, dass weil das Fenster gegen Abend gehet, die Bälge der allzugrossen Sonnen Hize exponiret seyn müssen, dass also ein Vorhang oder sonsten ein anderer Schirm wieder die Sonne ausser der Zeit des Gebrauches dieses Orgel Werckes wird nöthig sein.

Was zum (2.) die Bälge selbst betrifft, derer zehen an der Zahl sind, (ungeachtet der Meister im Contract nur 9 versprochen, vielleicht weil er gemeinet, quod super flua non noceant, und dass par numerus dem impari zum Wohlstande derer beyden, einander gegenüber befindlichen Anlagen der Bälge vorzuziehen sey) so möchten sie zwar die hiezu erforderte Grösse und Fleiss des Meisters noch endlich zeigen, doch hat der Wind in der von uns applicirten Wind Wage den Liquorem noch nicht auff der sonsten bei dergleichen starcken Wercken erforderten, und an andern im Winde tichtigen Wercken befundenen 35sten bis 40sten, sondern nur etwa bis an den 2 oder 33sten Gradum treiben wollen: dahero man auch bey Tractirung des Haupt Werckes einiges Schwanken der Bälge wahrgenommen; Jedoch ist dieses wohl zu erdulten wenn nur nicht das Ober Werck im mittlern

Clavier schwanckete, welches sonsten unter die Haupt Defecte gezehlet wird.

Sonsten aber ist uns (3.) an denen Windladen kein vitium visibile vorgekommen, sie haben auch die Probe ausgehalten, dass bey denen auff einmahl niedergedruckten Clavibus sowohl des Manuals alss Pedals kein unanständiges Durchstechen ausser etwas weniges im mittlern Manual, welches sonsten von nicht alzufeste angeschraubten Stöcken herrühret und leichte corrigiret werden kann, sich hat mercken lassen. Man hat auch unter den Ventilen nicht etwa doppelte oder 3fache Federn, womit die üblen Meister sonsten das Geheule verhindern wollen, sondern alle einfach angetroffen. Bey welcher Beschaffenheit denn das Clavier sich noch ziemlich bequehm tractiren lassen solte; Nichts desto weniger will es noch nöthig seyn, dass es etwas leichter gemachet, und dennoch das hurtige Zurückeprellen der Claviere nicht verhindert, vielweniger dadurch einiges heulen verursachet werde: wie es denn auch der Meister in diesen Stand zu bringen versprochen hat.

Was (4.) das Eingebäude anbetrifft, so wäre freilich ein weiterer Raum dazu zu wünschen gewesen, dass man nicht alles so tichte zusammen hätte sezen dürffen, und man bequehmer zu allen kommen könne.

Im übrigen finden sich (5.) alle die im Contract specificirte Stimmen, und zwar auch aus derjenigen Materia verfertiget, deren daselbst gedacht wird, ausser, dass anstatt des specificirten metallenen 16füssigen Gemshorn-Basses ein hölzerner 32füssiger Untersatz oder Sub Bass geliefert worden. Durch welche Grösse der Pfeiffen der Abgang des Metalles wohl dürffte ersezet sein.

Ferner sind über den Contract folgende verfertigte dienliche Stimmen dazu gekommen, nehmlich

Spitzflöte . . 2 Fuss
Quinta . . . . 3 „
Octava . . . 2 „ } von Metall.
Nachthorn . 4 „
Quinta offen 6 „

Dagegen ist aussen geblieben:

Der Fagott Bass von Zinn 8 F.
Gedackt von Metall 4 F.
Waldflöte von detto 2 F.
Rohrflöte 12 Fuss von detto.

Ingleichen hat er vor 2 zweyfache Cimbale 2 dreyfache geliefert.

Und wie man (6.) es lässet dahin gestellet seyn, wie mit der Legirung des Metalls sey verfahren worden, allermassen denn leichte zu sehen (und es auch fast gewöhnlich) dass man zu denen Stimmen, welche nicht in das Gesicht fallen, nicht sowohl das Bley alss vielmehr das Zinn gesparet; Also hätten in diesem Wercke die Bleche derer Corporum der Pfeiffen etwas dicker seyn können oder sollen.

Die in der Facciata sich präsentirende Pfeiffen sollten zwar mit einem hellen Lichte spielen, und wird auch vermuthlich das meiste von gutem Zinne daran seyn gewendet worden; Allein dass sie dergleichen nicht thun, muss die Schuld nicht dem Meister, sondern den auff sie fallenden Rauche beygemessen werden. Hingegen ist ihm zu imputiren, wenn der Klang sonderlich der grossen Pfeiffen sich nicht deutlich vernehmen lässet, wenn es an der gehörigen guten Intonation mangelt: Wie denn dergleichen Defect sich auch allhier an unterschiedenen solchen Corporibus, unter andern im Sub- und Posaunen Bass von 32 Fuss, wie auch in übrigen Rohr Wercken herfür gethan; doch hat Hr. Cuncius, gleich wie er noch hin und wieder das Werck, welches wir in allen 3 Clavieren noch ziemlich unrein befunden, reiner zu stimmen, um nach der von ihm uns einmahl gezeigten

noch passablen guten Temperatur einzurichten versprochen, auch an der desiderirten bessern Intonation einiger Pfeiffen zu derselben Correctur sich obligiret: welches zwar besser vor der Examination hätte geschehen können, allermassen wir alle diejenigen Stücke die noch fehlen, nehmlich die

Copul,
2 Tremulanten,
2 Sterne,
eine lauffende Sonne auff dem Ober: Positiv, und den Vogel Gesang

zugleich hätten in Augenschein nehmen können.

Dieses ist nun, was wir unten benahmte unsrer Schuldigkeit gemäss und der Wahrheit zu steuer bey diesem Wercke erinnern sollen. Im übrigen wünschen wir, dass es dem Aller-Höchsten zu Ehren und zu sonderbahrem Ruhme derer Hoch Edlen Herrn Patronen, auch der ganzen werthen Stadt im guten Frieden und Ruhe zur heiligen Auffmunterung und Andacht sich jederzeit wohl hören lassen und lange Jahre beständig dauern möge.

Halle am Tage Philippi Jacobi 1716.

gez. (L. S.) Johann Kuhnau.
(L. S.) Christian Friedrich Rolle.
(L. S.) Joh. Sebast. Bach.

Nro. 5b.

Aus dem Leipziger Jahrbuche (Sicul) von 1718.

„Denn nachdem zu solchem Bau schont am September 1710 der Anfang gemachet worden, u. von dar an in 6 Jahren erst, nemlich am u. mit dem 4. November 1716 zu Stande Kommen, so schien es endlich an der Zeit zu seyn, die Ueber und Abnahme von dem

Orgelmacher, nach Gutbefinden eines Haupt-Orgel-Verständigen Musici zu bewerkstelligen. Zu dem Ende ward von E. Löbl. Universität Herr Joh. Seb. Bach, Hochfürstl. Anhalt-Cöthenischer Capellmeister verschrieben, u. von diesem im Beyseyn des Herrn Rectoris Magnifici, D. C. O. Rechenbergs, Herrn D. Joh. Cypriani P. P. Herrn Rath D. J. B. Menkens P. P. u. Exrectoris, auch Herrn D. Joh. Wolffg. Triers P. P. genau examiniret, dabey auch von Seiten des Orgelmachers Herrn Lorenz Liebenroth, Orgelbauer von Mansfeld, u. Herr Mich. Steiner, Organist zu St. Johanis allhier als Zeugen zugegen waren. Den letztgenannten hatte Herr Scheibe*) darzu begehret, weil er nicht nur vor vielen anderen sonderliche Erfahrung im Orgelbauen besitzen soll, sondern auch währenden diesen Orgelbau, im geringsten nicht dabey mit interessirt gewesen, sonst Herr Vetter als der vornehmste Organicus allhier dafern ihm nicht während dem Bau einige Absicht aufgetragen gewesen wäre, würde dazu gezogen worden sein.

Wie nun der Herr Capellmeister Bach alles mit Fleiss untersuchet, und wenig daran auszusetzen gefunden, massen er attestiret, dass die Haupt-Theile einer Orgel als Windladen, Bälge, Pfeiffen, Wellenbretter u. die übrigen Stücke mit gutem Fleiss verfertiget, u. dabey nichts zu erinnern wäre, dasjenige aber, was zu verbessern gewesen, theils zulänglich entschuldigt werden, theils auch noch leicht vom Orgelmacher corrigiret werden können. Als soll dem p. 550 angezognen Urtheile gemäss disses Werk allerdings unter die complettesten in ganz Teutschland, u. noch dazu bey denen meisten mit besonderen Vorzug, auch nach des Herrn Examinatoris Ermessen u. Beyfall, zu zehlen seyn."

---

*) Scheibe sen., der die Pauliner-Orgel gebaut hatte.

Nro. 6.

Verhandlungen des Raths zu Leipzig über die Anstellung Bach's an der Thomas-Schule daselbst.

Nro. 1.

Den 14. Juli 1722.*)

Die Cantorat Stelle bei der Schule zu St. Thomas sei zu ersezen, dazu sich angegeben,

1. Johann Friedrich Jesch
2. Georg Balthasar Schott
3. Joh. Christian Keller
4. Georg Lincke
5. Johann Martin Steindorff
6. Georg Philipp Telemann,

der letztere sei schon bekannt, und wolle er sich wegen der Schularbeit mit einem von denen untern Collegen vergleichen.

Tit. Herr Appellat. Rath Plaz

Es habe der Cantor in denen obern Classen mit zu informiren, welches ihm nur in der person Telemanns der dergleichen nicht zu über nehmen gesonnen, bedencklich sey und müsse man wenigst hören, wie er die information einzurichten und sich diesfalls zu vergleichen gedenke, wegen seiner Geschicklichkeit in der Music wäre er bekannt.

Concl. Man wolle vorhero diesfalls mit ihm communiciren lassen und könnten ihm die Verrichtungen bei der Schule überschicket werden.

Nro. 2.

Den 11. August 1722.

Hiernechst sei zu erinnern, dass wegen das Cantordienstes H. Telemann am Sonntage die probe abge-

*) Acta des Raths zu Leipzig. VII. B. 117. Vol. II.

legt, frage sich, ob Ihm nunmehro das Amt zu conferiren.

Herr Hoffr. Lange.

Es sei Telemann der berühmteste Componist und finde er kein Bedenken ihm sein votum zu ertheilen, die Sache wegen der lectionen könne man noch aussezen.

Herr Stifts R. Born

giebt ebenfalls Telemann sein votum die lectiones könne man noch aussetzen, es werde doch mit dem Consistorio diesfalls zu conferiren sein.

Herr D. Hölzel

Etiam, das übrige werde der regierende H. Bürgerm. besorgen.

H. Baum. Wagner

Etiam.

H. Kammer R. Jöcher

Etiam.

H. Baum. Lehmann

Etiam.

H. Baum. Kregel

Etiam.

H. Synd. Job.

Etiam, wegen der information wäre auch zu prospiciren.

H. Hoffr. Keess

Etiam, wisse er von seiner conduite nichts.

H. Baum. Hohmann

Etiam, wegen der Schularbeit werde man sorgen.

Dn. Consul reg. Es solle alles besorget und von H. Telemann, wie er die lectiones einzurichten gemeinet, vernehmen, die Praesentation wäre vormahls, wie auch die gratulationes, in lateinischer Sprache geschehen, es schiene aber, dass nach Beschaffenheit ieziger Zeiten es ohne bedencken auch in deutscher Sprache geschehen könne.

Nro. 3.

Den 13 Augustii 1722.

Erschien auf Erfordern vor E. E. Hochweisen Rath der Stadt Leipzig, Hr. Georg Philipp Teleman u. truge der Regierende Bürgermeister Tit. Herr Hof-Rath D. Adrian Steger vor, es würde sich derselbe zu erinnern belieben, dass Er um die Stelle, so durch des Hn. Cantoris Kuhnau Todt bei der Thomas Schule allhier offen worden, sich gemeldet. Weil er nun, wegen seiner Musik in der Welt bekannt wäre, so hätte E. E. Hochweiser Rath ihn erwehlet, u. wolte er ihm solch Officium im Nahmen Gottes aufgetragen haben. Er würde sich gegen den Rath u. seine Mit-Collegen dergestalt erweisen, dass man darmit zufrieden sein könne. An der Besoldung u. Accidentien, wie es Hr. Kuhnau gehabt, werde er sich begnügen lassen. Wegen seiner Praesentation und Anderm sollte Alles observiret werden.

Eodem.

Habe auf Verordnung E. E. Hochweisen Raths den Herrn Superintendenten D. Deyling, die Wahl des Hrn. Telemans zum Cantore bei der Thomas Schule notificiret, welcher sich deswegen schuldigst bedanket u. als Er, des Examinis halber, etwas gedacht, habe Ihn, im Nahmen E. E. Hochweisen Raths ersucht, damit so lange anzustehen, bis der Herr Stifts Rath D. Born Zurückkäme, welches er auch zu thun versprochen.

Eodem.

Ist der Registrator, Hr. Siebenbürger, zu dem Rectore auf der Thomas Schule, Hn. M. Ernesti geschickt worden, dass er sich morgen gegen 11 Uhr vor der Rathsstube einfinden möchte, welches Er auch zu thun versprochen.

Den 14 Augusti 1722.

Erschien der Herr Rector auf der Thomas Schule, Hr. M. Ernesti in der Amtsstube und intimirte ihm

der Regierende Herr Bürgermeister Dr. Steger dass Hr. George Philipp Teleman zum Cantoren an solcher Schule erwehlet worden, und möchte Er Ihm seine Stunden behörig anweisen. Sonsten wären einige, die Ihre Stunden überflüssig in acht nähmen, auch, wann sie schon da wären, die Zeit mit Schlafen zubrächten. Von den Superioren der Schule sei erwehnt worden dass sie etwas unfleissig wären, und wann Er es meldete, wolte Ihme Autorität schaffen.

Ille. Danckete vor die beschehene Notification gehorsamst und wäre Ihme lieb, dass die Stelle ersetzet werden, wollte auch inskünftige melden, wann von ein u. andern die Stunden nicht beobachtet würden.

Nro. 4.

Den 23. Novembris 1722.

Wegen Ersezung des Cantordienstes bei der Thomasschule habe man auf Telemann die Absicht gerichtet, der aber entschuldige sich, dass er nicht dimittiret werden wolle, so man dahin stelle, und wie hierunter von ihm verfahren werden, sonst hätten sich angegeben,

1. der Kapellmeister von Merseburg Kaufmann,
2. Andr. Christoph Tufen zu Braunschweig,
3. Joh. Martin Steindorff von Zwickau,
4. Georg Lembke, Cantor von Taucha,
5. Johann Christian Rolle, von Magdeburg,
6. Georg Balthasar Schott,
7. Joh. Friedr. Jesch, ein geschickter Mensch, Kapellmeister von Zerbst,

Tit. Herr Apellat. Rath D. Plaz

Man habe nicht ursach sich zu betrüben, dass Telemann nicht herkomme, man habe hauptsächlich bei dem Cantordienst dahin zu gedenken, dass das Subjectum nicht allein die Music verstehe, sondern auch informiren könne, man könne Jeschen die Probe

in musiciren und informiren lassen, ingl. mit Rollen und Tufen, einer von beyden.

Herr HoffR. D. Steger.

votiret zur Probe auf Jeschen, Tufen und Rollen, sowohl in musiciren als auch in informiren, und zwar ied. 20 Thlr. zu reise Kosten.

Herr Stiffts R. Dr. Born

lobet Kauffmann in Merseburg wegen der Music, jedoch könne er nicht informiren, lässet sich gefallen, dass zur Probe aufgestellet werden Jesch, Tufen und Rolle, hätte seine Absicht auf Schotten gerichtet gehabt, da man die N. Kirche unter einerley Directorium bringen können.

Herr Baum. Wagner.

conformiret sich auf die benannten 3 Personen und dass jeder von ihnen 20 thlr. zur Hin- und herreise bekämen.

Herr Baum. Lehmann.

Etiam, in flgden Stücken.

Herr Synd. Job.

Etiam.

Herr Hoffr. Keess.

Etiam.

Herr Baum. Hohmann.

Etiam.

Nro. 5.

Den 21. Decembris 1722.

Diejenigen, so wegen des Cantorats zur probe aufgestellet werden sollten, wären lezthin denominiret, es hätten sich noch mehrere gemeldet, als der Kapellmeister Graupner in Darmstadt und Bach in Köthen, Jesch aber erkläre sich, dass er nicht mit informiren könne, der Merseburger bitte nochmals ihn zur probe zu lassen,

Consl. Rolle, Kauffmann, auch Schotte sollen zur probe, insonderheit zum informiren zugelassen werden.

Nro. 6.

Den 15. January 1723.

Tit. Herr HoffR. und Bürgermeister D. Lange

Proponit, es habe sich der Kapellmeister von Darmstadt Hr. Graupner gemeldet und werde aufn Sonntag die probe machen, der habe nun allendhalben ein gutes Lob, wie unterschiedene Briefe auswiesen, nur wäre præcaution zu nehmen, dass er bey seinem Hoffe dimittiret werden könne, welches man ihm vermeldet, welcher iedoch, dass er nicht fest verbunden sey, und was ihm zur mutation bewege, sich erkläret, käme es nur darauf an, ob, wenn es mit der probe wohl abliefe, ihm das Cantorat aufgetragen werden auch ob man nicht vorher an den Herrn Landgrafen schreiben solle.

Tit. Herr Apell. Rath und Bürgermeister D. Plaz.

Er kenne H. Graupner zw. nicht special, iedoch mache er eine gute gestalt und schiene ein feiner Mann zu sein, glaube auch, dass er ein guter Musicus wäre, nur wäre dahin zu sehen, dass er auch mit der information in der Schule verrichte, lasse sich auch gefallen, dass man an des Herrn Landgr. von Hessen Hochw. Dpl. schreibe.

Tit. Herr Hoffr. und Bürgerm. D. Steger.

Er sei kein Musicus und beziehe sich auf des regierenden Herrn Bürgerm. judicium und was der Capellmeister von Dressden von ihm geschrieben, man könne auch an den Herrn Landgrafen es gelangen lassen, auch die andern in der probe noch hören, inzwischen aber und bis er seine dimmission erlanget, die Sache nicht in die 3 Räthe bringen, womit sich

H. Apellat. Rath D. Plaz

auch confirmiret.

Herr Stiffts R. D. Born.

Weil H. Graupner so ein gutes Lob habe, wie denn Kauffmann auch ihn besser als sich selbst halte,

so reflectire er ebenfalls auf denselben, gebe zu überlegen, ob nicht die Thomas-Schüler dahin zu verbinden, dass wenn man sie brauche, sie möchten sich befinden, wo sie wollten, sie sich gebrauchen lassen wollten.

Herr D. Hölzel

Rolle solle Telemann übertreffen, und könne man ihn ebenfalls hören, adhærire H. StifftR. Borns voto und reflectiret auf Graupnern.

H. Baum. Wagner

votiret aus angezogenen ursachen auf Graupnern mit denen angefügten conditionen, gebe zu überlegen, ob man Rollen und Bachen noch zur probe admittiren solle.

H. CammerR. Jöcher

giebt sein votum Graupnern mit obigen conditionen.

H. Baum. Lehmann

Etiam, Rolle werde als ein geschickter und gelehrter Mann gelobet.

Herr Baum. Kregel

Etiam, wäre zweifelhaft ob man noch mehr proben lassen machen solle.

Hr. Synd. Job.

Er könne Graupnern nicht von Person es werde aber viel gutes von ihm gesprochen, wäre nur zweifelhaft, ob selbiger seine dimission so leicht erhalten werde, dahero wohl gut seyn werde, dass man an Herrn Landgraf schreibe, wegen Rollens sey er ebenfalls zweifelhaft indem er zu Magdeburg sich aufhalte, mit der information wäre auch mit darauf zu sehen.

H. Baum. Hohmann.

votiret ebenfalls auf Graupnern.

Nro. 7.

Den 9. Aprillis 1723.

Auf den man bei dem Cantorat reflexion genommen, nemlich Graupnern, könne seine dimission nicht

erhalten, der Landgraf zu Hessen-Darmstadt, wolle ihn schlechterdings nicht dimittiren, sonst in Vorschlag der Kapellmeister zu Cöthen Bach, Kauffmann zu Merseburg und Schotte alhier kommen, aber alle 3 würden zugleich nicht informiren können, bei Telemann habe man schon auf die Theilung reflectiret.

Herr Apellat. Rath Plaz.

Das letztere finde Er aus erheblichen Ursachen vor bedencklich, da man nun die besten nicht bekommen könne, müsse man mittlere nehmen, es sey von einem zu Pirna ehemahls viel gutes gesprochen worden.

Alhier bin weiter zu protocolliren gehindert etc.

Nro. 7.

Actenstücke, die Einführung des Cantors an der St. Thomas-Schule betreffend.

Concept*). An Herrn Dr. Salomon Deylinger P. P. Pfarrer und Superintendenten allhier zu Leipzig.

P. P.

Wir haben seinen eingeschickten Bericht,

Den Cantoren an der Schule zu St. Thomas allhier, Johann Sebastian Bachen betreffend,

verlesen.

Nachdem nun die von ihm durch den Pastoren an der Kirche zu St. Thomas, Lic. Christian Weisse, beschehene An und Einweisung ermeldeten neuen Cantoris der Churfürstl. Sächs. Kirchen Ordnung und unsrer an ihn deswegen ergangnen Verordnung gemäss ist;

---

*) Acta des Raths zu Leipzig. VII. B. 117. Vol. II. Fol. 270, 271.

Alss hat es dabey sein Bewenden; im übrigen lassen wir auch geschehen, dass, dem gethanen Vorschlage nach, noch zur Zeit die Information desselben in der Schule dem Collega Tertio überlassen werden möge und begehren im Nahmen des Allerdurchlauchtigsten (folgen die Titel) wir hiemit an denselben, er wolle sich also danach achten. Machen wir demselben pp.

Datum Leipzig, den 22. Märzii 1724.

Die Verordneten des Chur- und Fürstl.
Consistorium's daselbst.

Fol. 271. Registratura.

Als aus dem löbl. Consistorio vorherstehende Verordnung ergangen und E. E. Hochw. Rath nöthig befunden, dessfals mit dem Herrn Superintendenten zu communiciren.

So haben nach dem nur hierunter geschehnen Auftrage mich zu demselben begeben, vorhero aber aus unsern Schul Actis die Actus, da wohlgedachter Rath, die introduction derer Schuldiener allein verrichtet, extrahiret und selbige wohlvermeldetem Herrn Superintendenten vorgezeiget, welcher darwieder nichts zu erinnern fand und sich blos auf die ehemalige Consistorial Verordnung, so an ihn ergangen, bezog, der Er nachzuleben verbunden gewesen, Er könne aber E. E. Rath nicht verdenken, dass derselbe sich bei seinen juribus zu erhalten suche, Ihm werde es gleichviel seyn, wie es ausgemachet werde, dass Er wegen des vorgegangnen Bericht erstattet, darzu habe er aus dem Consistorio selbst Veranlassung bekommen, könne ein Mittel, wie die Sache am füglichsten zu tractiren und einzurichten erfunden werde, würde er es sich ganz wohl gefallen lassen.

Actum den 12. Aprilis 1724.

Carl Friedrich Manser.
Ober Stadt Schreiber.

Nro. 8.

Beschreibung der grossen und kleinen Orgel in der St. Thomas-Kirche.*)

Auff dem Schüler Chor ist an der Abendwand die grosse Orgel, welche Anno 1525 von dem Guthe die Eiche genanndt, besage unterschiedener Jahrbücher nach Leipzig verkauft worden angebaut. Dieses Orgelwerk ist, besage der daran stehenden Jahrzahl, 1601 und wiederum 1670 renoviret und mit einer neuer Bass Stimmen und Brustwerk vermehret worden. Dass also heut zu Tage diese Orgel nachgesetzte 35 Stimmen hält.

Im Oberwerke sind 9 Stimmen.

1. Principal	16	Fuss.
2. Principal	8	„
3. Quinta dena	16	„
4. Octava	4	„
5. Quinta	3	„
6. Superoctava	2	„
7. Spiel-Pfeiffe	8	„
8. Sesqui altera gedoppelt		
9. Mixtur 6, 8 biss 10fach.		

In der Brust 9 Stimmen.

1. Grobgedackt	8	Fuss.
2. Principal	4	„
3. Nachthorn	4	„
4. Nasal	3	„
5. Gemsshorn	2	„
6. Zimbel		2fach
7. Sesqui altera		
8. Regal	8	Fuss
9. Geigen-Regal	4	„

*) Leipzig, Chronik-Buch III., Cap. 6, S. 110, 111.

Im Rück-Positiv 12 Stimmen.

1.	Principal	8	Fuss.
2.	Quinta dena	8	„
3.	lieblich gedacktes	8	„
4.	klein gedacktes	4	„
5.	Traversa	4	„
6.	Violin	2	„
7.	Rauschquinta gedoppelt		
8.	Mixtur	4	fach
9.	Spitzflöt	4	„
10.	Schallflöt	1	„
11.	Krumbhorn	16	„
12.	Trommet	8	„

Im Pedal 5 Stimmen.

1.	Sub-Bass von Metall	16	Fuss.	
2.	Posaunen-Bass	16	Fuss.	Die corpora sind von verzinntem Bleche.
3.	Trommeten „	8	„	
4.	Schalmeyen „	4	„	
5.	Cornet	3	„	

Tremulant, Vogelgesang, Zimbelstern, und zu jeder Lade ist ein Sperr-Ventil, hat 3 Manual Clavier und 1 Pedal, und noch zur Zeit 10 Blass-Bälge. Besagter Orgel gegen über ist über dem Altar Chor an der Morgenwand die kleine Orgel benebenst einer Emporkirche, darauff an hohen Festen geschlagen und musiciret wird. Dieses Orgelwerck ist Anno 1489 verfertiget, nach der Zeit 1511 (Wie dieses der Thomaner Mönch Seslach in seinen Annalibus bezeuget, wenn er also schreibet: Magnum Organum ap. S. Thomae in Lipz a Mgr. Prlasio reformatum est, cui dedimus 500 fl. A. 1511) und endlichen 1693 im Maymonat, nachdem man sie das Jahr zuvor, wie in den Jahrbüchern f. 562 gedacht, an dem Ort wo sie anjetzo stehet, geschafft, renoviret und illuminiret worden, besage dieser Schrifft, so sich unter bemeldeter Orgel befindet:

Sanctus, sanctus, sanctus Dominus Deus Zebaoth.
Fol. 1489. R. 1639.

Es hält dasselbige 21 Register.

Im Oberwerke sind zu finden 7 Stimmen, als:
1. Principal 8 Fuss.
2. Gedackt 8 „
3. Quinta dena 8 „
4. Octava 4 „
5. Rauschquinta 3 und 2 „
6. Mixtur 4, 5, 6, 8 biss 10fach
7. Zimbeln 2fach

In der Brust sind befindlich 3 Stimmen, als:
1. Trichter-Regal 8 Fuss.
2. Suffflöth 1 „
3. Spitzflöth 2 „

Im Rück-Positiv 8 Stimmen.
1. Principal 4 Fuss.
2. lieblich Gedackt 8 „
3. Hollflöth 4 „
4. Nasal 3 „
5. Octava 2 „
6. Sesqui altera gedoppelt
7. Dulcian 8 „
8. Trommet 8 „

Im Pedal.
1. Sub Bass von Holtze 16 Fuss.
2. Fagott Bass 16 „
3. Trommet Bass 8 „

Tremulant, umlaufende Zimbel-Stern, zu jeder Lade ein Sperr-Ventil mit 6 Bälgen.

Nro. 9.

Actenstücke, betreffend die Direction der Musik an der Universität zu Leipzig.

Nro. 1.

Aller Durchlauchtigster,
Grossmächtigster König und Chur Fürst,
Allergnädigster Herr.

Eure Königliche Majestät und Chur Fürstliche Durchlaucht wollen allergnädigst geruhen, Sich in allerunterthänigster Submission vorstellen zu lassen, welcher gestalt das Directorium der Music des alten und neüen Gottesdienstes bey Einer Löblichen Universität zu Leipzig, nebst der Besoldung und gewöhnlichen Accidentien mit hiesigem Cantorat zu S. Thomas iedesmal auch bey Lebzeiten meines Antecessoris, verknüpft gewesen, nach dessen Absterben aber in währender Vacanz solches dem Organisten zu S. Nicolai, Görnern, gegeben, und mir bey Antretung meines Amtes das Directorium des so genandten alten Gottesdienstes zwar wiederum überlassen, die Besoldung aber hernachmals abgeschlagen, und solche nebst dem Directorio des neüen Gottesdienstes vorgedachtem Organisten zu S. Nicolai zugeeignet*) worden; und ob wohl bey Einer Löblichen Universität ich mich geziemend gemeldet, und dass es bey der vormahligen Verfassung gelassen werden möchte, Ansuchung gethan, dennoch mehr nicht erhalten können, als dass man mir von dem Salario, welches sonst in zwölff Gülden bestehet, die Helffte desselben angeboten.

Alldieweil aber, Allergnädigster König und Chur Fürst, Eine Löbliche Universität mich zur Bestellung

---

*) Original: im Besitz von Spitta, Abdruck nach Th. II. S. 30 bis 48.

der Music bey dem alten Gottesdienste ausdrücklich erfordert und angenommen hat, ich solches Amt bissher auch verrichtet, das Salarium, welches man zu dem Directorio des neüen Gottesdienstes geschlagen mit demselben vormahls gar nicht, sondern eigentlich mit dem alten Gottesdienst verbunden, auch das Directorium des neüen, zugleich auch beym Anfang des neüen Gottesdienstes mit dem alten verknüpffet worden, und wenn ich auch schon das Directorium des neüen, dem Organisten zu S. Nicolai nicht streitig machen wolte, mir doch die Entziehung des Salarii, so allerdings iederzeit, ehe noch der neüe Cultus angestellet worden, zu dem vormahligen gehöret hat, höchst betrübt und nachtheilig ist, auch Kirchen Patroni, was einmahl zu der ordentlichen Besoldung eines Kirchendieners angesetzt und bestimmet ist, anders zu disponiren, und entweder gäntzlich zu entziehen, oder auch zu verkürzen, sonst nicht gewohnet sind, und ich doch mein Amt bey obbemeldeten alten Gottesdienst schon über zwey Jahr ümsonst verrichten müssen, Als ergehet an Eure Königliche Mayestät und Churfürstliche Durchlaucht mein allerunterthänigstes Suchen und Bitten, es wollen dieselben an die Löbliche Universität zu Leipzig, damit Sie bey der vormahlichen Einrichtung es bewenden, und nebst dem Directorio des alten Gottesdienstes mir auch das Directorium des neüen, insonderheit aber die völlige Besoldung des alten Gottesdienstes und beyderseits vorfallende Accidentien fernerweit angedeyen lassen möge, allergnädigsten Befehl ertheilen. Vor solche Allerhöchste Königliche Gnade werde lebenslang beharren

Euerer Königlichen Mayestät und Churfürstlichen Durchlaucht

allerunterthänigst-gehorsamster

Leipzig: den 14. Sept: 1725. Johann Sebastian Bach.



(Adresse:)
Dem Allerdurchlauchtigsten, Grossmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Augusto, König in Pohlen (folgt vollständiger Titel). Meinem allergnädigsten König, Churfürsten und Herrn*).

Nro. 2.

Allerdurchlauchtigster,
Grossmächtigster König und Churfürst,
Allergnädigster Herr.

Nachdem Euere Königliche Mayestät auf mein, in Sachen mich Impetranten eines und die hiesige Universität Impetraten andern Theils betreffend, allerunterthänigst beschehenes suppliciren, allergnädigst ergangenen Befehle zu allergehorsamster Folge, bemeldte Universität den erforderten allerunterthänigsten Bericht erstattet, auch dessen Abgang mir behörig notificiret, und ich hingegen meine fernere Nothdurfft darbey zu beobachten vor nöthig erachte: Als ergehet an Euere Königliche Mayestät und Churfürstliche Durchlaucht mein allerunterthänigst gehorsamstes Bitten, Sie wollen gedachten Bericht dieserwegen in Abschrift mir zu communiciren, und, biss ich darwieder das benöthigste fürgestellet habe, Dero allerhöchste Resolution, annoch anstehen zu lassen, allergnädigst geruhen; ich werde solches bestmöglichst zu beschleunigen nicht ermangeln, und Zeit Lebens in allertiefster Submiszion beharren.

Eurer Königlichen Mayestät und Churfürstlichen
Durchlaucht
allerunterthänigst-gehorsamster
Johann Sebastian Bach.

Leipzig. den 3 Novembris 1725.

---

*) Staatsarchiv zu Dresden: „Rescripte. 1724—1728.“ Loc. 2127. Bl. 115ª.

Abschriftlich durch Herrn Moritz Fürstenau gefälligst vermittelt.

(Adresse:)
Dem Allerdurchlauchtigsten, Grossmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Augusto, König in Pohlen (folgt vollständiger Titel). Meinem allergnädigsten König, Churfürsten und Herrn*).

Nro. 3.

Allerdurchlauchtigster, Grossmächtigster
König und Churfürst
Allergnädigster Herr.

Dass Euere Königliche Majestät und Churfürstliche Durchlaucht mir von demjenigen was die Universität alhier auff meine wegen des Directorii Musices bey dem alten und neuen Gottes Dienst in der Pauliner Kirche und des zu dem ersten gehörigen bissher verweigerten Salarii wieder sie geführte Beschwerde darwieder eingewendet Abschrifft, ertheilen zu lassen allergnädigst geruhen wollen, solches erkenne mit allem unterthänigsten Danck. Ob ich nun wohl vermeinet, es würde die Universität mich sofort gebührend Klaglos stellen, und meinem wohlgegründeten Suchen ohne Weitläuffigkeit stat geben: So muss doch ersehen, wie selbige darwieder unterschiedenes einzuwenden, und zu ihrer Entschuldigung fürzustellen sich Mühe gegeben, dass nemlich

1) ich ohne allen Grund angegeben, es wäre das Directorium der Music bey dem alten und neuen Gottesdienste mit des Cantoris zu St. Thomae Amte nothwendig verknüpfft, da gleichwohl die Universität bey Vergebung des bemeldten Directorii sich in libertate naturali befände, worbey sie iedoch das Directorium des alten Gottesdienstes mir nicht streitig machen noch dass sie mir Krafft einge-

*) Der Brief ist durchgängig autograph. Das Siegel scheint die Rosette mit der Krone gewesen zu sein; vgl. Bd. I. S. 38. Anm. 20.



führter Observanz deswegen ein Honorarium gereichet, in Abrede seyn. Hiernechst

2) mein Vorgeben, als hätte ich meine Arbeit seithero ümsonst verrichten müssen, sie üm desto mehr befremde, da aus denen Rationibus Rectoralibus erhelle, welcher gestalt mir sowohl bey allen Quartal-Orationibus, als bey denen Dreyen hohen Festen, wie auch bey dem Festo reformationis Lutheri ein besonderes und ergiebiges Honorarium an 13 Thlr. 10 gr. gereichet worden, und ich solches bisshero iederzeit empfangen hätte. Ferner

3) dass ich denen gewöhnlichen Quartal-Orationibus bishero zum öfftern in eigener Person nicht beygewohnet, sondern, laut der deshalben beygefügten Registratur, die Absingung derer Moteten durch Praefectos dirigiren lassen. Ingleichen

4) dass der Cantor zu St. Thomae wegen seiner Sonn- und Festtägigen Amts-Verrichtungen Keinesweges im Stande sey, auch zugleich das Directorium der Music in der Universitäts-Kirche ohne Praejudiz und Unordnung zu übernehmen, inmassen er fast zu eben der Zeit in der Kirchen zu St. Thomae und St. Nicolai die Music zu dirigiren hätte; Besonders

5) ist gar sorgfältig vorgestellet worden, dass meinem Antecossori vor das Directorium Musices bey dem neuen Gottes-dienst ganz von neuen ein neues Gratial von 12. fl. zugeschlagen worden; Im übrigen

6) sich so viele von dem Rath wegen der Thomasschüler und derer Stadt- und Kunst-Pfeiffer gemachte Difficultaeten ereignet, dass die Universitaet sich der Beyhülffe derer Studiosorum bedienen, und auff ein ander Subjectum bedacht seyn müssen, welches der Direction der Music in eigener Person ungehindert vorstehen, und das gute Vernehmen mit denen Studiosis, welche sich dem Cantori ohne

Entgeld beyzustehen verweigert, besser unterhalten Könnte; Wozu noch dieses kommen wäre,

7) dass bey langwieriger Vacanz des officii nach erfolgten Tode des vorigen Cantoris, die Universitaet das Directorium Musices bey dem neuen Gottes-Dienst Johann Gottlieb Görnern übergeben, und das dazu gewiedmete neue Salarium der 12 fl. assigniret, dieses Salarium auch mit dem ehmaligen Directorio bei dem alten Gottesdienst gar keine Verwandschafft hätte, sondern ein neues institutum wäre.

Es werden aber, Allergnädigster König, Churfürst und Herr, diese der Universitaet eingewendete Exceptiones im Grunde nicht bestehen, und gar leicht zu wiederlegen seyn. Denn was anfänglich

1) die Verknüpffung des neuen Gottesdienstes mit dem alten betrifft, so ist von mir nicht gesaget worden, dass so thane Connexion nothwendig, sondern nur, dass das Directorium des letzteren mit dem Ersten sonst combinirt gewesen sey, und gleichwie die Macht und Freyheit solches zu verbinden oder zu separiren von mir nicht darff untersuchet, sondern an seinen Ort Kann gestellet werden: also acceptire hingegen, dass das Directorium des alten Gottesdienstes nach hergebrachter Observanz, in dem allerunterthänigsten Bericht mir gegönnet und zugestanden worden. Ist aber dieses, so wird das Directorium der Music bei denen Promotionibus Doctoralibus und andern bey der Universitaet in der Pauliner-Kirche vorkommenden solennen Actibus nebst dem Honorario mir nicht zu entziehen seyn, weil dies alles, ehe noch der neue Gottesdienst angeordnet worden, vorher ohnstreitig, zum wenigsten was die Music anbetrifft, ein Connexum des alten Gottesdienstes und in üblicher Observanz gewesen ist. Hiernechst

2) befremdet mich nicht wenig, wie die Universitaet

sich auf ein ergiebiges Honorarium an 13. Thlr. 10. gr. so ich von ihnen solte empfangen haben, beziehen, und, dass ich die Arbeit Zeithero ümsonst verrichtet habe, läugnen und mir widersprechen können, inmassen das Honorarium was a partes ausser dem Salario deren 12 fl. ist und das Gratial die besoldung nicht aussschliesset, wie denn auch meine Beschwerde nicht wegen des Honorarii, sondern wegen des sonst gewöhnlichen und zum alten Gottesdienst gehörigen, mir aber bissher entzogenen Salarii an 12 fl. geführet wird: Ja, wie nunmehro aus denen von der Universitaet selbst angegebenen Rationibus Rectoralibus zu ersehen, so ist mir auch dieses Honorarium, welches in 13. Thlr. 10. gr. sol bestanden haben nicht einmahl völlig gereichet, sondern mir durch die beyden Pedellen, welche es eydlich werden aussagen können, iedes Quartal, an statt derer in Rationibus Rectoralibus angesetzten 20. gr. 6 Pf. mehr nicht als 16 gr. 6 Pf. und bey den drey hohen Festen, wie auch bey dem Festo Reformationis Lutheri iedesmal anstatt 2. Thlr. 12. gr. mehr nicht als 1 Thlr. also anstatt 13. Thlr. 12. gr. zusammen nur 6. Thlr. 18. gr. jährlich gezahlet, auch meinen Antecessoribus Schellen und Kuhnauen, laut derer Wittwen ausgestellten Attestatis, so hiermit sub lit: A. et B beyfügen wollen, vor die Quartal und Fest-Musiquen ein mehrers nicht gegeben, so fort auch von ihnen über mehreres nicht quittirt und gleichwohl in dem Extract aus ihren Rationibus Rectoralibus ein viel höhers quantum gesezet worden. Dass ich

3) denen Quartal-Orationibus zum öfftern in eigener Person nicht beygewohnt, und die Registratur vom 25. Octobris 1725 solches bezeuge, wird ohne Erheblichkeit seyn; Denn gleichwie aus dem Monath und der Zeit erscheinet, dass die Registratur erst

als denn sich gefüget, nachdem zu vorher über die Universität ich mich beschweret gehabt, vor der Zeit aber nichts wieder mich zu registriren gewesen; Also wird meine Abwesenheit doch mehr alss ein — oder zweymahl nicht geschehen sein, und dieses zwar ob impedimenta legitima, da ich nothwendig zu verreisen, insonderheit das anderemahl in Dressden zu verrichten gehabt; Ueber dieses sind auch zu bemeldter Quartal-Verrichtung die Praefecti subordinirt, so dass von meinen Antecessoribus Schellen und Kuhnauen solches nie selbsten verrichtet, sondern die Absingung der Moteten durch die Praefectos dirigiret und bestellet worden, Noch weniger Kann

4) dieses etwas in recessu haben, wenn die Universität urgiret, dass die Abwartung, der Music in beyderseits Kirchen vor eine Person nicht compatible sey: Denn so wird gewiss eine Instanz, welche man von dem Organisten zu St. Nicolai Görnern allhier geben kann, noch wichtiger, und die Music in beyden Kirchen zu dirigiren, vor seine Person noch weniger compatible seyn, weil der Organist nicht nur ebenfalls zu einer Zeit in der Kirche zu St. Nicolai und zugleich in der Pauliner-Kirche vor und nach der Predigt die Music abzuwarten, sondern auch biss zum allerletzten Liede die Orgel zu schlagen hat, dahingegen der Cantor nach verrichteter Musik herausgehen kann, und den Kirchen-Liedern biss zum Beschluss des Gottesdienst eben nicht beywohnen darff, gestalt auch der sel: Kuhnau zu seiner Zeit beydes ganz wohl ohne Praejudiz und Confusion verwaltet hat, auch in der Kirche, wo nicht Musica formalis zu bestellen, die gemeine Music durch Vicarios und Praefectos garwohl kann dirigiret werden. Was insonderheit

5) die streitigen 12. fl. anbelanget, so wird die Universität mit Grunde nimmermehr behaupten können,

dass sie meinem Antecessori Kuhnauen vor die Direction der Music beym neuen Gottesdienst solche 12. fl. von neuen, als ein Gratial zugeschlagen. Es hat vielmehr diese Bewandnüss, dass die 12. fl. von uhralten Zeiten her, das Salarium vor die Bestellung der Music beym alten Gottesdienst ieder Zeit gewesen sind, mein Antecessor auch andere ihm nachtheilige und aus der Separation des Directorii zu besorgende Suiten zu verhüten, die Music beym neuen Gottesdienst ümsonst dirigiret und nie einen Pfennig davor verlanget, auch kein vorgegebenes neues Gratial von 12. fl. genossen hat. Ja es ist nicht allein von Kuhnauen sondern auch von Schellen und also noch vorher, ehe noch jemand an den neuen Gottesdienst gedacht, iedesmahl über solche 12. fl. eine Quittung ausgestellet worden. Und gleichwie der Schell- und Kuhnauischen Wittwen Attestata sub Lit: A. et B. deutlich besagen, dass die 12. ff. iederzeit das Salarium vor die Bestellung der Music des alten Gottesdienstes gewesen: Also wird bemeldete Quittungen die Universität zu ediren sich nicht entbrechen können. Solchergestalt Kann auch

6) dem mit der Music des alten Gottesdienstes verknüpfften Salario nicht praejudiciren, obvormahls bey der Direction des neuen Gottesdienstes mit denen Studiosis kein gutes Vernehmen gewesen, und sie dem Cantori die Beyhülffe ümsonst nicht leisten wollen: Denn wie man dieses weder zugeben noch wiedersprechen mag, und wie man weiss, dass die Studiosi, welche Liebhaber der Music, sich allzeit gern und willig dabey finden lassen; So hat sich meinerseits mit denen Studiosis einiges Unvernehmen niemahls ereignet, sie pflegen auch die Vocal- und Instrumental-Music bey mir unverweigerlich und bis diese Stunde gratis und ohne Entgeld zu bestellen. Im übrigen

7) wenn das Directorium Musices bey dem neuen Gottesdienst, zur Zeit und was Görners Person betrifft, in statu quo verbleiben solte, wenn auch niemand in Zweiffel zu ziehen begehret, dass wegen solcher neuen Einrichtung ein neues Salarium ausgemachet werden könne: So ist doch dass bissher ihm assignirte Salarium derer 12. fl. Keineswegs ein neues institutum, noch zu dieser neuen Direction, als was neues gewidmet worden, sondern man hat solche dem Directorio Musices beym alten Gottesdienst entzogen, und erst nachhero bey währender Vacanz des Cantorats zu St. Thomae und als Görner das neue Directorium erhalten, zu diesem neuen Directorio geschlagen.

Es ist solches bereits vorhin dargethan worden, ja bey denen, welche bissher mit der Music in beyderseits Kirchen zu thun gehabt, beruhet dieses alles in Notorietate, und kann durch derselben Aussage auch fernerweit notorisch gemacht und bestärcket werden. Wie wohl ich werde genöthiget, auch numehro diesen besonderen Umstand anzuführen, dass vor zwey Jahren, als mit dem damahligen Rectore Magnifico Junio ich des Directorii wegen zu reden Gelegenheit nahm, und derselbe mir aus einem geschriebenen Rechnungs-Buche, welches vermuthlich ein Liber Rationum Rectoralium gewesen, remonstration thun wolte, es sich so fügen müssen, dass mir auf dem aufgeschlagenen Blat die Rechnung und die deutlichen Worte, da Schellen pro Directorio Musices 12. fl. Salarium aufgezeichnet gestanden, in die Augen gefallen, solches auch dem Rectori Magnifico Junio damahls sogleich von mir gezeiget und vorgestellet worden.

Endlich so hat die Universität durch D. Ludovici, welcher vorigen Sommer das Rectorat verwaltete, mir allbereit die Helffte der Besoldung derer 12. fl. bewilliget und angeboten und würden sie dieses gewiss nicht gethan haben, wenn sie nicht selbst, dass die

Sache auff guten Grunde beruhe, wären überzeuget gewesen, Dahero diese Veränderung mir üm soviel härter zu seyn scheinet, wenn Sie nunmehro von gar keinen Salario was wissen und mir solches gantz abschlagen wollen; Nachdem ich auch diese beschehene Offerte in meinem allerunterthänigsten Memoriali ausdrücklich erwehnet, die Universität aber in ihrer Gegen-Vorstellung diesen Punct übergangen und nichts darauff geantwortet: So ist in der That durch dieses Stillschweigen der Grund meiner Praetension, und die Billigkeit meiner Sache auffs neue von ihnen selbst bestätiget, und wie sie selbst überzeuget sind, stillschweigend zu erkennen gegeben worden.

Da nun die Universität nach ihrem eigenen Geständnüss und denen von ihnen beygefügten Rationibus Rectoralibus sub ⊙ et ☽ bey den Quartal-Orationibus jährlich 3. Thlr. 10. gr. und den drey hohen- wie auch dem Reformations-Fest mir jährlich ein absonderliches Honorarium an 10. Thlr. und also zusammen jährlich 13. Thlr. 10. gr. krafft eingeführter Observanz reichen und ich, seit meiner bey der Universität Ao. 1723. am Pfingst Fest angetretenen Function, biss zum Aussgange des 1725. Jahres, welches zwey und dreyviertel Jahr ausmachet, zusammen 36. Thlr. 18. gr. 6. Pf. empfangen sollen, aber so viel nicht, sondern nur vor 11. Fest-Musiquen soviel Thaler und vor 11. Quartal-Orationes 7. Thlr. 13. gr. 6. Pf. zusammen 18. Thlr. 13. gr. 6. Pf. empfangen und also noch 18. Thlr. 5. gr. zu fodern habe; Das ordentliche Salarium an 12. fl. aber mir auch 2¾. Jahr lang, also 33. fl. restiret; Sie die Universität, da sie wegen des Salarii accordiren wollen und da sie bereits die Helffte zugeben sich erboten, eo ipso meine Forderung vor unrecht und ungegründet nicht gehalten, sondern eingeräumet, auch da sie dieses in ihren allerunterthänigsten Bericht mit Stillschweigen übergangen, hierdurch mir solches nochmahls tacitè zugestanden, und im übrigen

nicht das geringste von einiger Erhebligkeit einzuwenden vermögend gewesen: Alss gelanget an Euere Königliche Majestät und Churfürstliche Durchlaucht mein allerunterthänigstes Bitten, numehro der Universität, dass Sie nicht allein bey der vormahligen Einrichtung es bewenden und mir die völlige in 12. fl. bestehende Besoldung des alten Gottesdienstes, nebst denen vormahl damit verknüpfft gewesenen Accidentien derer Promotionum Doctoralium und anderer Actuum Solennium Künfftighin angedeyen lassen, sondern auch das rückständige Honorarium an 18. Thlr. 5. gr. und restirende ordentliche Salarium an 33. fl. mir noch entrichten, auch alle dissfalls veruhrsachte Unkosten erstatten, oder wofern die Universität sich durch das, was bisshero angeführet worden, noch nicht überzeuget befinden möchte, dass dieselbe, die von Schellen und Kuhnauen so wohl über das absonderliche Honorarium, als über das ordentliche Salarium ausgestellten Quittungen ediren solle, allergnädist anzubefehlen. Diese hohe Gnade werde Zeit lebens mit allerunterthänigstem Danck erkennen und verharre

Euerer Königlichen Majestät und Churfürstlichen
Durchlaucht
allerunterthänigster
allergehorsamster
Johann Sebastian Bach.

Leipzig, den 31. Decembris
Anno 1725.

(Adresse: voller Titel wie oben.*)

---

*) Ohne Siegel. Die bei den Akten der Universität befindliche Abschrift dieses Schriftstückes ist von Bach nur unterzeichnet.

Nro. 9 a.

Brief an den Kaiserlich Russischen Residenten in Danzig, Erdmann, vom 28. October 1730.*)

Hoch Wohlgebohrner Herr.

Ew. Hochwohlg. Werden einem alten treuen Diener bestens excusiren dasz er sich die Freyheit nimmet Ihnen mit diesen zu incommodiren. Es werden nunmehr fast 4 Jahre verfloszen seyn, da E. Hochwohlgeb. auf mein an Ihnen abgelaszenes mit einer gütigen Antwort mich beglückten; Wenn mich dann entsinne, dasz Ihnen Wegen meiner Fatalitäten einige Nachricht zu geben, hochgeneigt verlanget würde, als soll solches hier mit gehorsamst erstattet werden. Von Jugend auf sind Ihnen meine Fata bestens bewust, bisz auf die Mutation, so mich als Capellmeister nach Cöthen zohe. Daselbst hatte einen gnädigen und Music so wohl liebenden als kennenden Fürsten; bey welchem auch vermeinete meine Lebens Zeit zu beschlieszen. Es muste sich aber fügen, dasz erwähnter Serenissimus sich mit einer Berenburgischen Princessin vermählete, da er denn das Ansehen gewinnen wolte, als ob die musicalische Inclination, bei besagtem Fürsten in etwas Tauglicht werden wolte, zumahl da die neue Fürstin schiene eine Amusa zu sein: so fügte es Gott, dasz zu hiesigem Directore Musices und Cantore an der Thomas Schule vociret wurde. Ob es mir nun zwar anfänglich gar nicht anständig seyn wolte, aus einem Capellmeister ein Cantor zu werden. Wasz Weg auch meine Resolution auf ein vierthel Jahr trainirete, jedoch wurde mir diese Station dermaszen favorable beschrieben, dasz endlich (zu mahl da meine Söhne denen Studiis zu incliniren schienen) es in des Hoechsten

*) Copie aus dem Moskauschen Haupt-Archiv des Kaiserlich Russischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

Namen wagete und mich nache Leipzig begabe, meine Probe ablegete, und sodann die Mutation vornahme. Hirselbst bin nun nach Gottes Willen annoch beständig. Da aber nun (1) finde, dass dieser Dienst bey Weitem nicht so erkleckl. als man mir ihm beschrieben, (2) viele Accidentia dieser Station entgangen, (3) ein sehr theurer Orth und (4) eine Wunderliche und der Music wenig ergebene Obrigkeit ist, mithin fast in stetem Verdrusz, Neid und Verfolgung leben musz, als werde genöthiget werden mit des Höchsten Beystand meiner Fortun anderweitig zu suchen. Sollten Euer Hochwohlgeb. vor einen alten treuen Diener dasigen Ohrtes eine convenable Station wiszen oder finden so ersuche gantz gehorsamst vor mich eine hochgeneigte Recomendation einzulegen, an mir soll es nicht manquiren, dasz dem hochgeneigten Verspruch und Intercession einige Satisfaction zu geben, mich bestens befliszen seyn werde. Meine itzige Station belaufet sich etwa auf 700 cr. und wenn es etwas mehrere als ordinairement, Leichen gibt, so steigen auch nach proportion die Accidentia; ist aber eine gesunde Luft, so fallen hingegen auch solche, wie dann voriges Jahr an ordinairen Leichen accidentia über 100 cr. Einbusze gehabt. In Thüring kan ich mit 400 cr. weiter kommen als hiesiges Ohrtes mit noch ein mahl so vielen hunderten, weg der Excessiven kostbahrn Lebens Arth. Nunmehr musz doch auch mit noch wenigen von meinem häuszlichen Zustande etwas erwehnen. Ich bin zum 2ten Mahl verheurathet und ist meine erstere Frau seel. in Cöthen gestorben. Aus ersterer Ehe sind am Leben 3 Söhne und eine Tochter, wie solche Ew. Hochwohlgeb. annoch in Weimar gesehen zu haben, sich hochgeneigt errinnern werden. Aus 2ter Ehe sind am Leben 1 Sohn und 2 Töchter. Mein ältester Sohn ist ein Studioses juris, die andere beyden frequentiren noch, einer prima und anderer 2 den Classen, und die älteste Tochter ist auch

noch unverheurathet. Die Kinder anderer Ehe sind noch klein, und der Knabe als ersgeb. 6 Jahr alt. Ingesamt aber sind sie gebohren Musici, und kan versichern, dasz schon ein Concert vocaliter und Instrumentaliter mit meiner Familie formiren kan, zu mahle, da meine itzige Frau gar einen saubern Soprano singet, auch meine älteste Tochter Q̥ *) stimme einschläget. Ich überschreite fast das Maasz der Höfligkeit venn Ew. Hochwohlgeb. mit mehreren incommodire, deroweg eile zum Schlusz mit allem ergebensten respect Zeit Lebens verharrend

Ew. Hochwohlgeb. gantz gehorsamst-ergebenster
Diener
Joh. Sebast. Bach.

Leipzig, d. 28. Octobr. 1730.

Pour copie conforme.
L'Archiviste, Conseiller de Collège C. Stchoutchenka.

Nro. 9b.

Project, welcher Gestalt die Kirchen-Music zu Leipzig könne verbessert werden.**)

Die weil dergleichen junge Leute, welche bissher die Music in der Neuen Kirche dirigiret, von dem wahren Kirchen-Stylo, wozu gar ein sonderliches und langes studium gehöret, nicht viel wissen Können, und alles ihr werck auff eine so genandte Cantaten Art

*) Alto?

**) Acta des Raths zu Leipzig, VII. Bd. 31. Die Kirchen-Musik betr. Fol. 7.

hinaus läufet,*) So wäre es besser (ja es wird auch in Corpore Juris Saxonici, und zwar in der SchulOrdnung Part. 4. Von der Election und dem Examine, oder Amt der Schul Diener pag m. 296 ff. Dessgleichen sollen die Cantores**) ausdrücklich verbothen,) dass solcher Incipienten, und folgentlich der heutigen jungen Operisten ihre doch nur in fleischlicher Absicht verfertigten Dinge nicht in die Kirche gebracht, und der heilige Gotes Dienst dadurch prophaniret, sondern anderer in dem Pathetischen oder zur Andacht bewegenden Kirchen Stylo geübter und bloss auff die Ehre Gottes zielenden Componisten wercke von ihnen angeschaffet und gebührender massen musiciret würden:

Dieweil auch sonderlich in Fest-Tagen unserm Choro durch die bissherige Music in der Neuen Kirche die meisten Studiosi entzogen werden, welche doch aus vielen Ursachen, fürnehmlich, weil fast die meisten aus der Thomas Schule, und meiner Information kommen, zur Dankbarkeit uns helffen solten, es freylich lieber mit der lustigen Music in der Opera, und denen Caffee Häusern, alss mit unserm Choro halten werden, und daher, obgleich auch noch unterschiedene bey uns bleiben, dennoch auff beyden Chören die Music an ein und andrer Person, welche sich zur Execution eines Stückes in specie wohlschicket, Mangel leyden muss:

---

*) Diese Art bestehet aus Recitativ und Arien, wie das meiste der Opern-Music, ist auch von einem jeden jungen Menschen, Der immer dergleichen, sonderlich lustige, Melodien höret, leicht nachzumachen.

**) Die Worte lauten also: Desgleichen sollen die Cantores, etc. (und alss die Directores der Kirchen Music) nicht ihre, da sie Componisten seyn, oder andrer neuen angehenden sondern der alten und dieser Kunst wohlerfahrnen und fürtrefflichen Componisten, alss (damahls) Josquini-Clementis von Papà-Orlandi, und Dergleichen Gesang enthalten, so auff Tanz Mess, oder Schandliederweise nach componiret, sondern es also anstellen, dass, was in der Kirche gesungen, es herrlich tapffer sey, und zur Christlichen Andacht die Leute reizen mag.

Die weil ferner das Orgelwerk in der Neuen Kirche bissher, so zu reden, in die Rappuse herumbgegangen, in dem der Director entweder nicht selbst spielen können, oder, wenn er ja was gekont, dennoch, wie die Operisten pflegen, bald zu dieser, bald zu jener Lust verreiset gewesen, und dahero immer andere ungewaschene Hände darüber gerathen, welche, wenn sie dem entstandenen Heulen, oder andern durch die Veränderung des Wetters verursachten zufällen abhelffen wollen, dasselbe immer mehr verderbt; So wäre es besser, wenn das Werk einen gewissen und beständigen Organisten, und die Direction der Musik zu gleich unserm Choro mit übergeben würde. Auff solche Art würde das wilde Opernwesen verhütet, und eine devote Kirchen Music welche ihre besondere Schönheit, Kunst und Anmuth haben muss, eingeführet.*) Die weil die Music am angenehmsten, wenn sie nicht zu offte gehöret wird, und in vielen grossen Städten, zum Exempel in Hamburg, der Cantor nur in einer Kirche des Sonntags musiciret, und bei so vielen Kirchen, alss daselbst sind, späte herumb komt; So könte bei uns auch, nach dem in denen beyden Haupt Kirchen die Music gewesen, solche den dritten Sonntag in die Neue, alss die dritte

*) Diesen Unterschied der Music hat neben allen berühmten Meistern der von dem Dressdnischen Hoffe nur izo wieder nach Hause gegangene excellente Italiänische Capellmeister, Antonio Lotti, uns nur kürzlich gewiesen. Die Composition seiner Opera zeiget neben der Grace ein negligentes, doch sehr brouillantes und schwermendes Wesen meistens von einer oder 2 Stimmen, die doch immer durch viel Instrumente all' Unisono, welches eine leichte und geschwinde verrichtete Arbeit ist, secundiret werden. Hingegen hat er in seinen Kirchen Stücken eine admirable Gravität, starcke und vollkommene Harmonie und Kunst neben der besondern Anmuth sehen lassen; Wie solches ein und andrer von seiner Arbeit vorhandener Psalm, sonderlich aber eine mir communicirte sehr lange Missa, oder ein Kyrie nebenst dem Patrem und denen andern dazu gehörigen Stücken, so er zu lezt vor die Catholische Kirche zu Dressden componiret hat, zur Gnüge bezeuget.

Haupt Kirche der Stadt gebracht, und inzwischen die Music daselbst, wie in der Peters Kirche, eingestellet werden.

Da aber diese Einstellung der Music in denen Feyertagen in der Neuen Kirche, samt deren Alternation bedenklich seyn möchte, kan nichts desto weniger die Music daselbst durch unsern Chor wohl bestellet werden, in dem ich also in dem freyen Gebrauche derer Studiosorum, welche zugleich mit denen in der Neuen Kirche befindlichen Thomas Schülern, die ich zu jeder Music wie sie dazu nöthig, erlesen kan, nicht gehindert werde.

Einen beständigen Organisten kan man sich auch von denen Studiosis versprechen, welche bey ihrer Music ihr Haupt Studium fortsezen, und practiciren, oder sonsten einen Dienst verwalten können.*)

Die weil auch endlich in dem Falle, wenn nicht die blosse Alternation, sondern zu gleich, wie in denen beyden Hauptkirchen, die Fest Tages Musik in der Neuen Kirche möchte gefällig seyn, wären von des Organistens Salario 10 biss 15 fl. zu Bestreitung der Unkosten und Mühe, welche zu Anschaffung der Musicalien, des Pappieres, zu denen Copialien, und dergleichen erfordert werden, mir leichte zu zu wenden.

Die Volontaires unsers Chori könnten auch, wie alle dergleichen Adjuvanten in unsern Chur Fürstl. und andern Landen eine Ergözlichkeit haben, wenn

---

*) Es giebt allhier zu weilen unterschiedene Gelehrte, die das Clavier wohl spielen; Gestalt auch bey unsrer Music manchmahl ein hiesiger berühmter Rechts Consulent und Doctor auff der Orgel accompagniret. Es soll vormahls wie ich per traditionem habe, ein hiesiger Organist, oder der zum wenigsten das Orgel Werck fleissig gespielet, Doctor Bähr geheissen, und ein Medicus und Professor gewesen seyn. Es ist auch einer in Ew. HochEdlen und Hochweisen Rathes Diensten, der das Clavier wohl geübt, und vormahls offte zu unsrer Kirchen Music gespielet hat. Ich selbst habe das Amt eines Organistens und Advocatens verrichtet.

der Klingel Beutel, wie an besagten Orten allen, vom Choro bliebe, und dagegen etwas zu dem so genannten Cantorey Essen, darüber Räthe und Geistliche in Städten halten, oder zu einer andern ihnen gefälligen Vergnügung collegiret würde. Dieses, weil es auff die Beförderung der Kirchen Music und der Ehre Gottes zielet, wäre ja eben und vielleicht noch eher eine Causa pia, alss wenn das Geld auff Bettel Leute, die dergleichen Gutes nicht präestiren gewendet wird.

Sollte es aber mit der Music der Neuen Kirche im vorigen Stande bleiben, so wäre zum wenigsten auff ein Mittel zu denken, wie diejenigen Studiosi, so von unsrer Thomas Schule kommen, dahin zu bringen, dass sie, wie es gleichwohl etliche andere und fremde thun, zur Danckbarkeit gegen unserm Chorum es beständig mit uns hielten und allda ihre Kunst, wo sie solche mit Gottes Hülffe gelernet, an wendeten.

Dieses ist also mein unvorgreifflicher Vorschlag wegen der Verbesserung unserer Kirchen Music, welchen ich aber einer reiffern Ueberlegung derer Hoch-Edlen Herren Patronen lediglich überlasse.

Leipzig, den 29sten May 1720.

Johann Kuhnau
Cant. mus.

Nro. 10a.

Text zu der Cantate: „Schwingt freudig euch empor“.

Bei der Ersten Geburths-Feier der Durchlauchtigsten Fürstin zu Anhalt-Cöthen 1726.

Nro. 1. Aria.

Steigt freudig in die Luft zu den erhabnen Höhen,
Ihr Wünsche, die ihr jetzt in unsern Hertzen wallt;
Doch bleibet hier; Ihr dürfft so weit nicht von uns gehen,
Die Theure Hertzogin ist euer Aufenthalt.

Nro. 2. Recitativ.

Durchlauchtigste,
Die tiefgebückte Schuldigkeit
Erscheint zu Deinen Füssen;
Die Hulde, so Dein Eigenthum,
Dein Glantz, Dein Welt bekannter Ruhm
Macht uns von aller Schüchternheit
Und allen Fürchten frei,
Dass wir der Lippen Melodei
Mehr halten, als befördern müssen.

Nro. 3. Aria.

Die Sonne zieht mit sanften Triebe
Die Sonnen-Wende zu sich hin.
So, Grosse Fürstin, Deinen Blicken,
Die unser gantzes Wohl beglücken,
Folgt unser stets getreuer Sinn. Da Capo.

Nro. 4. Recitativ.

Die Dankbarkeit,
So Tag und Nacht
In unsern Hertzen nachgedacht,
Ein Merckmahl ihrer Pflicht zu zeigen,
Macht dieser Tag erfreut,
Da Dich, du Kleinod unsrer Zeit,
Das Licht der Erden hat erblicket.
Und da Dein Theurer Leopold,
Und jedes, was Dir treu und hold,
Sich über dieses Fest erquicket.
So können wir auch nicht
Die Demuthsvolle Pflicht
Vor Deinen Ohren jetzt verschweigen.

Nro. 5. Aria.

Sei uns willkommen, schönster Tag!
Wer Zung und Odem noch vermag,
Der stimm in diese Harmonie:
Charlotte blüh!

Nro. 6. Recitativ.

Wiewohl das ist noch nicht genung.
Die Demuth, Treu und Unterthänigkeit,
Die wir vor Dich in unsern Hertzen hegen,
Dir völlig also darzulegen.
Denn dass das Hertz Dir süsse Wünsche streut,
Der Mund Dir lauter Heyl verspricht,
Das ist, Durchlauchtste, unsrer Pflicht
Nur ein Erinnerung;

Und trügen wir uns selbst Dir eigen an,
So wird der Pflicht noch nicht genung gethan.
Doch wird Dir unser schwaches Lallen
In Gnaden wohl gefallen.

Nro. 7. Aria.

Auch mit gedämpften schwachen Stimmen
Wird, Fürstin, dieses Fest verehrt.
Denn schallet nur der Geist darbei,
So heisset solches ein Geschrei,
Das man im Himmel selber hört. Da Capo.

Nro. 8. Recitativ.

Doch ehe wir
Noch Deinen Thron verlassen,
Soll unser Geist,
Der, Grosse Fürstin, Dir
Auf ewig eigen heisst,
Den Wunsch in solche Worte fassen:

Nro. 9. Aria.

Chor. Grüne, blühe, lebe lange,
Grosse Fürstin, sei beglückt!
Rec. Wiewohl wer so wie Du,
Den Himmel liebt,
Hat lauter Heil und Ruh,
Dieweil darauf der Himmel Achtung giebt.
Chor. Was Dein Hertze kann begehren,
Müsse Dir das Glück bescheeren!
Rec. Doch will es Deine hohen Gaben
Zum Maasse seines Wohlthuns haben;
Sonst ist es selbst zu arm darzu.
Chor. Dieses Licht, das Du erblickt,
Wisse nichts vom Untergange!
Rec. Diss treue Seufzen wird erlanget,
Dieweil daran
Die Helfte Deiner Brust,
Des Milden Leopoldens Lust,
Der Wunsch und Wohl von jedem Unterthan
Und Deiner Diener Wohlfahrth hanget.
Chor. Grüne, blühe, lebe lange,
Grosse Fürstin, sei beglückt!

Nr. 10 b.

Text zu der Cantate: „Schwingt freudig euch empor“.

Zum Geburtstage eines Professors an der Universität zu Leipzig.

Nro. 1. Chor. (D-dur 3/4.)

Schwingt freudig euch empor
Und dringt bis an die Sterne,
Ihr Wünsche, bis euch Gott vor seinem Throne sieht.
Doch haltet ein! Ein Herz
Darf sich nicht weit entfernen,
Das Dankbarkeit und Pflicht zu seinem Lehrer zieht.

Nro. 2. Recitativ. (H-moll 4/4.)

Ein Herz in zärtlichem Empfinden
So ihm viel tausend Lust erweckt,
Kann sich fast nicht in sein Vergnügen finden,
Da ihm die Hoffnung immer mehr entdeckt.
Es steigert wie ein helles Licht
Der Andacht Gluth in Gottes Heiligthum.
Das Wohl, der theuren Lehrer Ruhm
Ist sein Polar, dahin als ein Magnet
Sein Wünschen, sein Verlangen geht.

Nro. 3. Aria. (H-moll 3/8.)

Die Liebe führt mit sanften Schritten
Ein Herz, das seinen Lehrer liebt.
Wo andre auszuweichen pflegen,
Wird dies behutsam sich bewegen,
Weil ihm die Ehrfurcht Grenzen giebt.

Nro. 4. Recitativ. (D-dur 4/4.)

Du bist es ja, o hochverdienter Mann,
Der in unausgesetzten Lehren
Mit höchsten Ehren
Den Silberschmuck des Alters tragen kann.
Dank, Ehrerbietung, Ruhm,
Kommt alles hier zusammen;
Und weil du unsre Brust
Als Licht und Führer leiten musst,
Wirst du dies freudige Beginnen nicht verdammen.

Nro. 5. Aria. (D-dur. Allabr.)

Der Tag, der Dich vor dem gebahr
Stellt sich vor uns so heilsam dar,
Als jener, da der Schöpfer spricht:
Es werde Licht.

Nro. 6. Recitativ. (D-dur 4/4.)

Nur dieses einzge sagen wir,
Dies Opfer sei zu unvollkommen.
Doch wird es nur von Dir,
O theurer Lehrer, gütig aufgenommen,
So steigt der sonst so schlechte Werth,
So hoch dies unser treuer Sinn begehrt.

Nro. 7. Aria. (A-dur 12/8.)

Auch mit gedämpften schwachen Stimmen
Verkündigt man der Lehrer Preis.
Es schallet kräftig in der Brust,
Ob man gleich die empfundne Lust
Nicht völlig auszudeuten weiss.

Nro. 8. Recitativ. (D-dur 4/4.)

Bei solchen freudevollen Stunden
Wird unsres Wunsches Ziel gefunden.
Der sonst auf nichts, als auf Dein Leben geht.

Nro. 9. Chor. (D-dur. Allabr.)

Wie die Jahre sich vermehren,
So vermehre sich Dein Ruhm.

Rec. Jedoch, was wünschen wir?
Da dieses von sich selbst geschieht,
Und da man Deinen Preis,
Den unser Helicon am besten weiss
Auch ausser dessen Grentzen sieht.

Chor. Dein Verdienst recht auszulegen,
Fordert mehr, als wir vermögen.

Rec. Drum schweigen wir und zeigen dadurch Dir,
Dass unser Dank zwar mit dem Munde nicht,
Doch desto mehr mit unserm Herzen spricht.

Chor. Deines Lebens Heiligthum
Kann vollkommen uns erfreuen.

Rec. So öffnet sich der Mund zum Danken,
Denn jedes Glied nimmt an der Freude theil.
Das Auge dringt aus den gewohnten Schranken,
Und sieht der Künftgen Glück und Heil.

Chor. Wie die Jahre sich vermehren,
So vermehre sich Dein Ruhm.

Nro. 11.

Text zur Geburtstags-Cantate für Friedrich August II.

Den 12. Mai 1727.

Aria tutti.

Entfernet euch, ihr heitern Sterne!
Des Landes Sonne geht uns auf,
Die Gluth der Himmel reinsten Flammen,
So von Augustens Augen stammen,
Verdunkelt euch und hemmet euren Lauff. da Capo.

Recit. Philacis.

Grossmächtigster August,
Du Wunder dieser Zeiten,
Sarmatiens und Sachsens schönste Lust,
Der Schimmer Deiner Helden-Crone.
Ja Deines Purpurs Glanz und Pracht,
So alle Welt erstaunend macht,
Erregt in mir die reinsten Triebe
Der zärtesten, doch stärksten Liebe.
Die Grossmuth, so vor mich mit Adlers-Augen wacht
Ja mich mit Liebe, wie mit Strömen tränket,
Ists, die mein Herze zu Dir lenket.
Nimm Deiner Augen Heldenstrahl anjetzt zurück
Und lass dafür mich Deinen Gnadenblick
Aufs innigste vergnügen.

Aria.

Die Quellen pflegt man ja zu krönen
Drum darf ich nicht mit meinen Söhnen
Dir Deine hohen Gaben zieren,
Den Ruhm der Dankbarkeit verlieren.

Arioso.

Lass, mächtiger August, lass grosser König, zu,
Dass ich bei stiller Nacht, bei Deiner süssen Ruh
Ein Abendopfer darf zu Deinem Throne bringen,
Und meinen schwachen Arm um Deine Füsse schlingen.

Apollo.

Dies grosse Fest liess vor den Jahr
Zu Deines trauten Flemmings höchsten Freuden,
Als nun der Tag bereits verflossen war,
Des Tages Licht nicht aus den Augen scheiden.

Es musste selbst die dunkle Nacht
Durch der von fern anher geworfnen Strahlen Macht
Zum hellen Mittags-Lichte werden.
Nun aber, da Du, höchste Landes-Sonne
Zur Allgemeinen Wonne
Des Scepters Pracht uns gegenwärtig weist,
Muss man nothwendig auf der Erden
Der Götter Paradiess den schönsten Himmel sehn.

Aria.

Augustens Gegenwart, Augustens Lust-Revier
Zieht man mit allem Recht dem schönsten Himmel für.
Sein Anblick kann uns theils ergötzen,
Theils aber in Verwundrung setzen. da Capo.
Voraus, da dieses Fest
Den hellen Glanz vor Deiner Majestät,
Die selbiges nach grösster Kümmerniss
Der armen Philaris
Nun mit gestärkter Kraft begeht,
Verjüngter und vollkommner sehen lässt.
Drum höret man, durchlauchtigster August,
Auf meinem Helicon
Der Harmonie entzückende Gewalt.
In lieblicher Gestalt,
Den Freudenvollen Jubelton.

Duetto. Philaris. Apollo.

Seyd zu tausendmal willkommen,
Schönste Stunden, seyd geküsst,
Denn Aurorens Purpurlicht
Muss euch allen Vorzug lassen,
Und geschähe dieses nicht,
Vor euch endlich gar erblassen. da Capo.
Ich selbsten bin entzückt und weiss nicht, wie mir ist,
Das Blut, das sich in allen Adern reget,
Hat Seel und Geist
Zugleich beweget.

Mars.

Was untersteht ihr euch,
Verwegne Castalinnen,
Der Crone von dem Reich,
Dem allertheuersten Landesvater,
Vor dem der Elb- und Weichselfluss
Die Wellen niederlegen muss,
Durch eure schwachen Saiten
Ein Opfer zu bereiten?
O unverschämt Beginnen!

Philaris.

Lass mich nur nicht so unhold an,
Ich habe nichts, als meine Pflicht gethan.
Die Quelle meiner Freuden,
Der Ursprung meiner Lust,
Ist Dir ja wohl bewusst
Es ist ja selbst Dein mächtiger August.

Mars.

O unverschämt Beginnen!
Du möchtest gleich Amphions Wundergaben
In Ueberflusse haben,
Sie sollten doch des weisen Pindus Höhen
So viel verstehen,
Dass unsres Königs Heldenmuth und seiner Gottheit Schein
Viel höher will verehret sein.

Aria.

Helden, die wie Cäsar fechten,
Muss man Lorbeerkränze flechten
Und Augustens Wunderhand,
Welcher selbst die Löwen weichen
Fordert solches Siegeszeichen
Auch von seinem Sachsenland. da Capo.
Entweichet, weil noch seine Langmuth währt,
Damit nicht seine Macht und seiner Hoheit Blitz
Euch sammt den Musensitz
Zerstöret und verzehrt.

Harmonia.

Nicht unsres Königs Heldenproben
Noch Würden und Verdienst zu loben,
Erschallet unsrer Saiten Klang,
Wer diese sich getraut zu fassen.
Und aus Verwegenheit
Zu seinem Throne schreit,
Mag nach Verdienst erblassen.
Wir rühmen bloss des Festes Herrlichkeit,
Und wünschen nur zu Sachsens Wohlergehn,
Es möchte doch der theuerste August
  Wenn sein Geburts-Gestirn erscheint,
  In Zukunft alle Jahr in unsern Gränzen stehn.

Aria.

Soll des Landes Seegen wachsen,
Muss sein König bey ihm sein.
Ach, so treffe doch bey Sachsen
Unser sehnlich Flehen ein.

Drum lasse noch zuletzt mit süssen Chören,
Zum Zeichen, dass das jauchzende Geschrei
Gerecht und billig sei,
Dich mit erhöhter Stimme hören.

Aria tutti.

So lebe denn das Königliche Haus!
Mein mächtigster August, das Kleinod unsrer Welt,
Und als ein Wunderwerk von Gott selbst dargestellt.
So wird Sarmatien dem Himmel sich vergleichen
Und Sachsens Rautenzweig die Ewigkeit erreichen.

Nro. 12.

Verhandlung über die Aufführung der Passions-Musik in der Nicolai-Kirche.

Den 3. Aprilis 1724.*)

Herr Johann Sebastian Bachen Cantori bei der Thomas Schule.

Wurde vermeldet, wie bey E. Hochw. Rathe der Schluss gefasset worden, dass die Passions Music des Charfreytags in den Kirchen zu St. Nicolai und St. Thomae wechselsweise gehalten werden; Nachdem aber aus den Titel der dieses Jahr herumgeschickten Music zu ersehen gewesen, dass sie wiederum in der Thomas Kirche angestellet werden sollte, der Herr Vorsteher der Kirchen zu St. Nicolai umb E. Hochw. Rathe vorgestellet, dass vor diesesmahl mehrerwehnte Passions Music in der Kirchen zu St. Nicolai gehalten werden möchte: Als würde sich der Herr Cantor seines Orts darnach achten.

Hic.

Er wollte solchem nachkommen, erinnert aber dabey, dass der Titel bereits gedruckt Kein Raum allda

*) Acta die Kirchen-Musik s. w. d. a. betr. VII. B. 31.

vorhanden und der Clav Cymbel etwas reparirt werden müsste, welches jedoch alles mit leichten Kosten zu werke zu richten wäre, bitt ich allenfalls ihme auf den Chor noch einige Gelegenheit, damit er die bey der Music zu brauchende Personen wohl logiren konte, machen und das Clav-Cymbal repariren zu lassen.

Senat.

Es solte der HEr Cantor auf EE. Hochw. Raths Kosten, eine Nachricht, dass die Music in der Nicolai Kirche vor diesesmahl gehalten werden solte, drucken, die Gelegenheit aufm Chor, so gut es sich thun liese, mit Zu Ziehung des Obervoigts machen und den Clav. Cymbel repariren lassen.

Johann Zachar. Trefurth,
tit. jur.

Nro. 13.

Die Passions-Musik nach dem Evangelio St. Johannis.*)

Erster Theil.

Nro. 1. Chor. (G-moll 4/4.)

Herr, Unser Herrscher, dessen Ruhm
In allen Landen herrlich ist,
Zeig' uns durch Deine Passion,
Dass Du der wahre Gottessohn,
In aller Zeit,
Auch in der grössten Niedrigkeit
Verherrlicht worden bist.

Nro. 2. Evangelist (Cap. 18, V. 1 bis 7.) (G-moll 4/4.)

Jesus ging mit seinen Jüngern über den Bach Kidron, da war ein Garten, darein ging Jesus und seine Jünger. Judas aber, der ihn verrieth, wusste den Ort auch, denn Jesus versammelte sich oft daselbst

---

*) Die mit * versehenen Nummern pflegen bei den Aufführungen fortgelassen zu werden.

mit seinen Jüngern. Da nun Judas zu sich genommen hatte die Schaar, und der Hohen Priester und Pharisäer Diener, kommt er dahin mit Fackeln, Lampen und mit Waffen. Als nun Jesus wusste alles, was ihm begegnen sollte, ging er hinaus, und sprach zu ihnen:

Wen suchet ihr?

Sie antworteten:

Jesum von Nazareth!

Jesus spricht zu ihnen:

Ich bins!

Judas aber, der ihn verrieth, stund auch bei ihnen. Als nun Jesus zu ihnen sprach: Ich bins! wichen sie zurücke und fielen zu Boden.

Da fragete er sie abermal:

Wen suchet ihr?

Sie aber sprachen:

Jesum von Nazareth!

Jesus antwortete:

Ich habs euch gesagt, dass ichs sei, suchet ihr denn mich, so lasset diese gehen.

Nro. 3. Choral. (G-moll 4/4.)

O grosse Lieb', o Lieb' ohn' alle Maasse,
Die dich gebracht auf diese Marterstrasse!
Ich lebte mit der Welt in Lust und Freuden,
Und du musst leiden!

Nro. 4. Evangelist (V. 9 bis 11.) (G-moll 4/4.)

Auf dass das Wort erfüllet wurde, welches er sagte: Ich habe der Keine verloren, die du mir gegeben hast.

Da hatte Simon Petrus ein Schwerdt, und zog es aus, und schlug nach des Hohenpriesters Knecht, und hieb ihm sein recht Ohr ab, und der Knecht hiess Malchus.

Da sprach Jesus zu Petro:

Stecke dein Schwerdt in die Scheide; Soll ich den Kelch nicht trinken, den mir mein Vater gegeben hat?

Nro. 5. Choral. (D-moll 4/4.)

Dein Will' gescheh', Herr Gott, zugleich
Auf Erden wie im Himmelreich;
Gieb uns Geduld in Leidenszeit,
Gehorsam sein in Lieb und Leid,
Wehr' und steur' allem Fleisch und Blut,
Das wider deinen Willen thut.

Nro. 6. Evangelist (V. 12, 13, 14.) (F-dur 4/4.)

Die Schaar aber und der Oberhauptmann, und die Diener der Juden nahmen Jesum und bunden ihn, und führeten ihn aufs erste zu Hannas, der war Caiphas Schwäher, welcher des Jahres Hoherpriester war. Es war aber Caiphas, der den Juden rieth: es wäre gut, dass ein Mensch würde umbracht für das Volk.

Nro. 7. Arie.* (Alt. D-moll 3/4.)

Von den Stricken meiner Sünden
Mich zu entbinden,
Wird mein Heil gebunden;
Mich von allen Lasterbeulen
Völlig zu heilen,
Lässt er sich verwunden.

Nro. 8. Evangelist (V. 15.) (D-moll 4/4.)

Simon Petrus aber folgete Jesu nach und ein anderer Jünger.

Nro. 9. Arie, Sopran. (B-dur 3/8.)

Ich folge dir gleichfalls mit freudigen Schritten,
Und lasse dich nicht, mein Leben, mein Licht.
Befördre den Lauf und höre nicht auf,
Selbst an mir zu ziehen, zu schieben, zu bitten.

Nro. 10. Evangelist (V. 15 bis 23.) (G-moll 4/4.)

Derselbige Jünger war dem Hohenpriester bekannt, und ging mit Jesu hinein in des Hohenpriesters Pallast.

Petrus aber stund draussen vor der Thür. Da ging der andere Jünger, der dem Hohenpriester bekannt war, hinaus, und redete mit der Thürhüterin und führete Petrum hinein.

Da sprach die Magd, die Thürhüterin, zu Petro:

Bist du nicht dieses Menschen Jünger einer?

Er sprach:

Ich bins nicht.

Es stunden aber die Knechte und Diener und hatten ein Kohlfeu'r gemacht, (denn es war kalt) und wärmeten sich. Petrus aber stund bei ihnen, und wärmete sich. Aber der Hohepriester fragte Jesum um seine Jünger und um seine Lehre.

Jesus antwortete ihm:

Ich habe frei, öffentlich geredet vor der Welt. Ich habe allezeit gelehret in der Schule und in dem Tempel, da alle Juden zusammenkommen, und habe nichts im Verborgenen geredet. Was fragest du mich darum? Frage die darum, die gehöret haben, was ich zu ihnen geredet habe; Siehe dieselbigen wissen, was ich gesaget habe!

Als er aber solches redete, gab der Diener einer, die dabei stunden, Jesu einen Backenstreich, und sprach:

Solltest du dem Hohen Priester also antworten?

Jesus aber antwortete:

Habe ich übel geredt, so beweise es, dass es böse sei, habe ich aber recht geredt, was schlägst du mich?

Nro. 11. Choral. (A-dur 4/4.)

Wer hat dich so geschlagen
Mein Heil und dich mit Plagen
So übel zugericht't?
Du bist ja nicht ein Sünder,
Wie wir und unsre Kinder,
Von Missethaten weisst du nicht.

Nro. 12. Evangelist (V. 24 bis 27.) (H-moll 4/4.)

Und Hannas sandte ihn gebunden zu dem Hohenpriester Caiphas. Simon Petrus stund und wärmete sich, da sprachen sie zu ihm:

Bist du nicht seiner Jünger einer?

Er läugnete aber und sprach:

Ich bins nicht!

Spricht des Hohenpriesters Knecht einer, ein Gefreundeter des, dem Petrus das Ohr abgehauen hatte:

Sahe ich dich nicht im Garten bei ihm?

Da verläugnete Petrus abermahl, und alsobald krähete der Hahn.

Evangel. Mathai (Cap. 26, V. 75.)

Da gedachte Petrus an die Worte Jesu, und ging hinaus und weinete bitterlich.

Nro. 13. Arie, Tenor. (Fis-moll 3/4.)

Ach, mein Sinn,
Wo willt du endlich hin?
Wo soll ich mich erquicken?
Bleib' ich hier,
Oder wünsch ich mir
Berg und Hügel auf den Rücken?
Bei der Welt ist gar kein Rath,
Und im Herzen stehn die Schmerzen
Meiner Missethat,
Weil der Knecht den Herrn verläugnet hat.

Nro. 14. Choral. (Fis-moll 4/4.)

Petrus der nicht denkt zurück,
Seinen Gott verneinet,
Der doch auf den ersten Blick
Bitterlich geweinet:

Jesu, blicke mich auch an,
Wenn ich nicht will büssen;
Wenn ich böses hab' gethan,
Rühre mein Gewissen.

Zweiter Theil.

Nro. 15. Choral. (E-moll 4/4.)

Christus der uns selig macht,
Kein Bös's hat begangen,
Der ward für uns in der Nacht
Als ein Dieb gefangen,
Geführt vor gottlose Leut'
Und fälschlich verklaget,
Verlacht, verhöhnt und verspeit,
Wie denn die Schrift saget.

Nro. 16. Evangelist (V. 28 bis 36.) (A-moll 4/4.)

Da führeten sie Jesum von Caiphas vor das Richthaus; und es war frühe. Und sie gingen nicht in das Richthaus, auf dass sie nicht unrein würden, sondern Ostern essen möchten. Da ging Pilatus zu ihnen hinaus und sprach:

Was bringet ihr für Klage wider diesen Menschen?

Sie antworteten und sprachen zu ihm:

(D-moll 4/4.)

Wäre dieser nicht ein Uebelthäter, wir hätten dir ihn nicht überantwortet.

Da sprach Pilatus zu ihnen:

So nehmet ihr ihn hin und richtet ihn nach eurem Gesetze!

Da sprachen die Juden zu ihm:

(A-moll 4/4.)

Wir dürfen Niemand tödten.

Auf dass erfüllet würde das Wort Jesu, welches er sagte, da er deutete, welches Todes er sterben würde. Da ging Pilatus wieder hinein in das Richthaus, und rief Jesu und sprach zu ihm:

Bist du der Juden König?

Jesus antwortete:

Redest du das von dir selbst, oder habens dir andre von mir gesagt?

Pilatus antwortete:

Bin ich ein Jude? Dein Volk und die Hohenpriester haben Dich mir überantwortet; was hast du gethan?

Jesus antwortete:

Mein Reich ist nicht von dieser Welt; wäre mein Reich von dieser Welt, meine Diener würden darob kämpfen,

dass ich den Juden nicht überantwortet würde! Aber nun ist mein Reich nicht von dannen.

Nro. 18. Choral. (A-moll 4/4.)

Ach grosser König, gross zu allen Zeiten,
Wie kann ich g'nugsam diese Treu ausbreiten?
Kein's Menschenherze mag indess ausdenken,
Was dir zu schenken.
Ich kanns mit meinen Sinnen nicht erreichen,
Womit doch dein Erbarmen zu vergleichen.
Wie kann ich dir denn deine Liebesthaten
Im Werk erstatten?

Nro. 19. Evangelist (V. 37 bis 40.)

Da sprach Pilatus zu ihm:

So bist du dennoch ein König?

Jesus antwortete:

Du sagst's, ich bin ein König. Ich bin dazu geboren und in die Welt kommen, dass ich die Wahrheit zeugen soll. Wer aus der Wahrheit ist, der höret meine Stimme.

Spricht Pilatus zu ihm:

Was ist Wahrheit?

Und da er das gesaget, ging er wieder hinaus zu den Juden und spricht zu ihnen:

Ich finde keine Schuld an ihm. Ihr habt aber eine Gewohnheit, dass ich euch einen losgebe; wollt ihr nun, dass ich euch der Juden König losgebe?

Da schrien sie wieder allesammt und sprachen:

(D-moll 4/4.)

Nicht diesen, sondern Barrabam.

(Cap. 19, V. 1.) (G-moll 4/4.)

Barrabas aber war ein Mörder.
Da nahm Pilatus Jesum und geisselte ihn.

Nro. 19. Arioso, Bass. (Es-dur 4/4.)

Betrachte, meine Seel', mit ängstlichem Vergnügen,
Mit bittren Lasten, hart beklemmt von Herzen,
Dein höchstes Gut in Jesu Schmerzen,
Wie dir auf Dornen, so ihn stechen,
Himmelsschlüsselblume blüht, du kannst
Viel süsse Frucht, von seiner Wermuth brechen,
Drum sieh ohn Unterlass auf ihn.

Nro. 20. Arie. Tenor.* (Es-dur 12/8.)

Erwäge, wie sein blutgefärbter Rücken
In allen Stücken

Dem Himmel gleiche geht,
Daran, nachdem die Wasserwogen
Von unsrer Sündfluth sich verzogen,
Der allerschönste Regenbogen
Als Gottes Gnadenzeichen steht.

Nro. 21. Evangelist (V. 2 bis 12.) (G-moll 4/4.)

Und die Kriegsknechte flochten eine Krone von Dornen und setzten sie auf sein Haupt und legten ihm ein Purpurkleid an und sprachen:

(B-dur 6/4.)

Sei gegrüsset, lieber Judenkönig.

(V. 4 bis 6.)

Und gaben ihm Backenstreiche.

Da ging Pilatus wieder heraus und sprach zu ihnen:

Sehet, ich führe ihn heraus zu Euch, dass ihr erkennet, dass ich keine Schuld an ihm finde.

Also ging Jesus heraus und trug eine Dornenkrone und Purpurkleid. Und er sprach zu ihnen:

Sehet, welch ein Mensch!

Da ihn die Hohenpriester und Diener sahen, schrien sie und sprachen:

(G-moll 4/4.)

Kreuzige, Kreuzige!

(V. 7.)

Pilatus sprach zu ihnen:

Nehmet ihr ihn hin und kreuziget ihn; denn ich finde keine Schuld an ihm.

Die Juden antworteten ihm:

(F-dur 4/4.)

Wir haben ein Gesetz und nach dem Gesetz soll er sterben, denn er hat sich selbst zu Gottes Sohn gemacht.

(V. 8 bis 12.)

Da Pilatus das Wort hörete, fürchtet' er sich noch mehr und ging wieder hinein in das Richthaus und spricht zu Jesu:

Von wannen bist du?

Aber Jesus gab ihm keine Antwort.

Da sprach Pilatus zu ihm:

Redest du nicht mit mir? Weissest du nicht, dass ich die Macht habe, dich zu kreuzigen, und Macht, dich loszugeben?

Jesus antwortete:

Du hättest keine Macht über mich, wenn sie dir nicht wäre von oben herab gegeben; darum, der mich dir überantwortet hat, der hat grössere Sünde.

Von da an trachtete Pilatus, wie er ihn losliesse.

Nro. 22. Choral. (E-dur 4/4.)

Durch dein Gefängniss, Gottes Sohn,
Ist uns die Freiheit kommen,
Dein Kerker ist der Gnadenthron,
Die Freistatt aller Frommen.
Denn gingst du nicht die Knechtschaft ein,
Müsst unsre Knechtschaft ewig sein.

Nro. 23. Evangelist (V. 12 bis 17.)

Die Juden aber schrien und sprachen:

(Cis-moll 4/4.)

Lässest du diesen los, so bist du des Kaisers Freund nicht. Denn wer sich zum Könige machet, der ist wider den Kaiser.

Da Pilatus das Wort hörete, führete er Jesum heraus und setzte sich auf den Richtstuhl, an der Stätte, die da heisset: Hochpflaster, auf Ebräisch aber Gabbatha. Es war aber der Rüsttag in Ostern, um die sechste Stunde, und er spricht zu den Juden:

Sehet, das ist euer König.

Sie schrieen:

(Fis-moll 4/4.)

Weg, weg mit dem, Kreuzige ihn!

Spricht Pilatus zu ihnen:

Soll ich euern König kreuzigen?

Die Hohenpriester antworteten:

(H-moll 4/4.)

Wir haben keinen König, denn den Kaiser.

Da überantwortete er ihn, dass er gekreuziget würde.

Sie nahmen aber Jesum und führeten ihn hin. Und er trug ein Kreuz und ging hinaus zur Stätte, die da heisset: Schädelstätte, welche heisset auf Ebräisch: Golgatha!

Nro. 24. Arie mit Chor. Bass.* (G-moll 3/8.)

Eilt ihr angefochtnen Seelen.
Geht aus euren Marterhöhlen!

Chor.

Wohin?

Solo.

Nach Golgatha!

Nehmet an des Glaubens Flügel — flieht!

Chor.

Wohin?

Solo.

Zum Kreuzeshügel,
Eure Wohlfahrt blüht allda.

Nro. 25. Evangelist (V. 18 bis 22.)

Allda kreuzigten sie ihn und mit ihm zween andere zu beiden Seiten, Jesum aber mitten inne. Pilatus aber schrieb eine Ueberschrift, und setzte sie auf das Kreuz, und war geschrieben: Jesus von Nazareth, der Juden König! Diese Ueberschrift lasen viel Juden, denn die Stätte war nahe bei der Stadt, da Jesus gekreuziget ist. Und es war geschrieben auf Ebräische, Griechische und Lateinische Sprache.

Da sprachen die Hohenpriester der Juden zu Pilato:

(B-dur 4/4.)

Schreibe nicht der Juden König, sondern dass er gesaget habe: Ich bin der Juden König!

Pilatus antwortet:

Was ich geschrieben habe, das habe ich geschrieben.

Nro. 26. Choral. (Es-dur 4/4.)

In meines Herzens Grunde
Dein Nam und Kreuz allein
Funkelt allzeit und Stunde,
Drauf kann ich fröhlich sein!
Erschein mir in dem Bilde
Zu Trost in meiner Noth,
Wie du, Herr Christ, so milde
Dich hast geblut't zu Tod.

Nro. 27. Evangelist (V. 23 bis 27.)

Die Kriegsknechte aber, da sie Jesum gekreuziget hatten, nahmen seine Kleider und machten vier Theile, einem jeglichen Kriegsknechte sein Theil, dazu auch den Rock. Der Rock aber war ungenähet, von oben an gewürket durch und durch, da sprachen sie untereinander:

(C-dur 3/4.)

Lasset uns den nicht zertheilen, sondern darum loosen, wess er sein soll.

Auf dass erfüllet würde die Schrift, die da saget: Sie haben meine Kleider unter sich getheilet und haben über meinen Rock das Loos geworfen. Solches thaten die Kriegsknechte. Es stund aber bei dem Kreuze Jesu seine Mutter, und seiner Mutter Schwester Maria, Cleophas Weib und Maria Magdalena. Da nun Jesus seine Mutter sahe und den Jünger dabei stehen, den er lieb hatte, spricht er zu seiner Mutter:

Weib! siehe, das ist dein Sohn!

Danach spricht er zu dem Jünger:

Siehe, das ist deine Mutter!

Nro. 28. Choral.* (A-dur 4/4.)

Er nahm alles wohl in Acht
In der letzten Stunde.

Seiner Mutter noch bedacht,
Setzt ihr ein'n Vormunde.
O Mensch, mache Richtigkeit,
Gott und Menschen liebe,
Stirb darauf ohn alles Leid,
Und dich nicht betrübe!

Nro. 29. **Evangelist** (V. 28 bis 30.)

Und von Stund an nahm sie der Jünger zu sich.

Danach, als Jesus wusste, dass schon alles vollbracht war, dass die Schrift erfüllet würde, spricht er:

Mich dürstet.

Da stand ein Gefässe voll Essigs. Sie fülleten aber einen Schwamm mit Essig und legten ihn um einen Isopen, und hielten es ihm dar zum Munde. Da nun Jesus den Essig genommen hatte, sprach er:

Es ist vollbracht!

Nro. 30. **Arie, Alt.** (H-moll 4/4.)

Es ist vollbracht!
O Trost für die gekränkten Seelen.
Die Trauernacht
Lässt mich die letzte Stunde zählen.

(D-dur 3/4.)

Der Held aus Juda siegt mit Macht,
Und schliesst den Kampf.

(H-moll 4/4.)

Es ist vollbracht!

Nro. 31. **Evangelist** (V. 30.)

Und neigte das Haupt und verschied.

Nro. 32. **Arie und Choral.** Bass. (D-dur 12/8.)

Mein theurer Heiland, lass dich fragen,
Da du nunmehr ans Kreuz geschlagen,
Und selbst gesagt: Es ist vollbracht!
Bin ich vom Sterben frei gemacht?
Kann ich durch deine Pein und Sterben
Das Himmelreich ererben?
Ist aller Welt Erlösung da?
Du kannst vor Schmerzen zwar nichts sagen,
Doch neigest du das Haupt
Und sprichst stillschweigend: Ja!

Choral.

Jesu, der du warest todt,
Lebest nun ohn' Ende,

In der letzten Todesnoth
Nirgend mich hinwende,
Als zu dir, der mich versühnt.
O mein trauter Herre!
Gieb mir nur, was du verdient,
Mehr ich nicht begehre!

Nro. 33. Evangelium St. Matthäi (Cap. 27, V. 51 und 52.)
(E-moll 4/4.)

Und siehe da, der Vorhang im Tempel zerriss in zwei Stück, von oben an bis unten aus, und die Erde erbebete, und die Felsen zerrissen, und die Gräber thaten sich auf, und stunden auf viele Leiber der Heiligen!

Nro. 34. Arioso. (G-dur 4/4.)

Mein Herz, in dem die ganze Welt
Bei Jesu Leiden gleichfalls leidet,
Die Sonne sich in Trauer kleidet,
Der Vorhang reisst, der Fels zerfällt,
Die Erde bebt, die Gräber spalten,
Weil sie den Schöpfer sehn erkalten,
Was willt du deines Ortes thun?

Nro. 35. Arie. Sopran. (F-moll 3/8.)

Zerfliesse, mein Herze, in Fluthen der Zähren,
Dem Höchsten zu Ehren.
Erzähle der Welt und dem Himmel die Noth,
Dein Jesus ist todt.

Nro. 36. Evangelium St. Johannis (Cap. 19, V. 31 bis 37.)
(B-dur 4/4.)

Die Juden aber, dieweil es der Rüsttag war, dass nicht die Leichname am Kreuze blieben den Sabbath über (denn desselbigen Sabbathstags war sehr gross) baten sie Pilatum, dass ihre Beine gebrochen und sie abgenommen würden; da kamen die Kriegsknechte, und brachen dem ersten die Beine und dem anderen, der mit ihm gekreuziget war.

Als sie aber zu Jesu kamen, da sie sahen, dass er schon gestorben war, brachen sie ihm die Beine nicht; sondern der Kriegsknechte einer eröffnete seine Seite mit einem Speer, und alsobald ging Blut und Wasser heraus.

Und der das gesehen hat, der hat es bezeuget, und sein Zeugniss ist wahr, und derselbige weiss, dass er die Wahrheit saget, auf dass ihr glaubet. Denn solches ist geschehen, auf dass die Schrift erfüllet werde: Ihr sollet ihm kein Bein zerbrechen.

Und abermal spricht eine andere Schrift: Sie werden sehen, in welchen sie gestochen haben.

Nro. 37. Choral.* (F-moll 4/4.)

O hilf, Christe, Gottes Sohn,
Durch dein bittres Leiden,
Dass wir, dir stets unterthan
All' Untugend meiden;
Deinen Tod und sein Ursach
Fruchtbarlich bedenken,
Dafür, wiewohl arm und schwach,
Dir Dankopfer schenken.

Nro. 38. Evangelist (V. 38 bis 40.)

Danach bat Pilatum Joseph von Arimathia, der ein Jünger Jesu war, (doch heimlich aus Furcht vor den Juden) dass er möchte abnehmen den Leichnam Jesu, und Pilatus erlaubete es.

Derowegen kam er und nahm den Leichnahm Jesu herab.

Es kam aber auch Nicodemus, der vormals in der Nacht zu Jesu kommen war, und brachte Myrrhen und Aloe untereinander, bei hundert Pfunden; da nahmen sie den Leichnam Jesu, und bunden ihn in leinen Tücher mit Specereien, wie die Juden pflegen zu begraben.

Es war aber an der Stätte, da er gekreuziget ward, ein Garten, und im Garten ein neu Grab, in welches Niemand je gelegen war. Daselbst hin legten sie Jesum, um des Rüsttags willen der Juden, die weil das Grab nahe war.

Nro. 39. Chor. (E-moll 3/4.)

Ruht wohl, ihr heiligen Gebeine,
Die ich nun weiter nicht beweine,
Ruht wohl und bringt auch mich zur Ruh.
Das Grab, so euch bestimmt ist,
Und ferner keine Noth umschliesst,
Macht mir den Himmel auf,
Und schliesst die Hölle zu!

Nro. 40. Choral. (Es-dur 4/4.)

Ach Herr, lass dein lieb Engelein
Am letzten End die Seele mein
In Abrahams Schooss tragen!
Den Leib in sein'm Schlafkämmerlein,
Gar sanft ohn' einige Qual und Pein
Ruh'n bis am jüngsten Tagen.

Alsdann vom Tod erwecke mich,
Dass meine Augen sehen dich
In aller Freud' o Gottes Sohn,
Mein Heiland und Genadenthron,
Herr Jesu Christ erhöre mich!
Ich will dich preisen ewiglich!

Nro. 14.

Passionsmusik nach dem Evangelium St. Matthäi.*)

Erster Theil.

Nro. 1. Chor. (E-moll 12/8.)

Chor 1. Kommt, ihr Töchter, helft mir klagen!
Sehet!
Chor 2. Wen?
Chor 1. Den Bräutigam!
Seht ihn!
Chor 2. Wie?
Chor 1. Als wie ein Lamm.
Sehet!
Chor 2. Was?
Chor 1. Seht die Geduld!
Seht!
Chor 2. Auf was?
Chor 1. Auf unsre Schuld.
Chor 1 u. 2. Sehet ihn aus Lieb' und Huld
Holz zum Kreuze selber tragen.

Choral. O Lamm Gottes, unschuldig,
Am Stamm des Kreuzes geschlachtet,
Allzeit erfunden geduldig,
Wiewohl Du warst verachtet.
All Sünd hast Du getragen,
Sonst müssten wir verzagen,
Erbarm Dich unser, o Jesu!

Nro. 2. Evangelist. (Cap. 26. V. 1 u. 2.) (G-dur 4/4.)

Da Jesus diese Rede vollendet hatte, sprach er zu seinen Jüngern: Ihr wisset, dass nach zweien Tagen Ostern wird, und des Menschen Sohn wird überantwortet werden, dass er gekreuziget werde.

Nro. 3. Choral. (H-moll 4/4.)

Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen,
Dass man ein solch hart Urtheil hat gesprochen?
Was ist die Schuld, in was für Missethaten
Bist du gerathen?

---

*) Die mit * versehenen Nummern pflegen bei den Aufführungen fortgelassen zu werden.

Nro. 4. **Evangelist.** (V. 4 u. 5.) (D-dur 4/4.)

Da versammelten sich die Hohenpriester und Schriftgelehrten und die Aeltesten im Volk, in dem Palast des Hohenpriesters, der da hiess Caiphas; und hielten Rath, wie sie Jesum mit Listen griffen und tödteten. Sie sprachen aber:

(C-dur 4/4.)

Ja nicht auf das Fest, auf dass nicht ein Aufruhr werde im Volk!

Evangelist. (Vers 6 bis 9.)

Da nun Jesus war zu Bethanien, im Hause Simonis, des Aussätzigen, trat zu ihm ein Weib, das hatte ein Glas mit köstlichem Wasser, und goss es auf sein Haupt, da er zu Tische sass.

Da das seine Jünger sahen, wurden sie unwillig und sprachen:

Wozu dienet dieser Unrath? Dieses Wasser hätte mögen theuer verkauft und den Armen gegeben werden.

(V. 10 bis 13.) **Jesus.**

Da das Jesus merkete, sprach er zu ihnen:

Was bekümmert ihr das Weib? Sie hat ein gut Werk an mir gethan! Ihr habet allezeit Arme bei euch, mich aber habt ihr nicht allezeit!

Dass sie dies Wasser hat auf meinen Leib gegossen, hat sie gethan, dass man mich begraben wird.

Wahrlich ich sage euch: Wo dies Evangelium geprediget wird in der ganzen Welt, da wird man auch sagen zu ihrem Gedächtniss, was sie gethan hat.

Nro. 5. **Recitativ und Arie, Alto.** (H-moll 4/4.)

Du lieber Heiland du,
Wenn deine Jünger thörigt streiten,
Dass dieses fromme Weib
Mit Salben deinen Leib
Zum Grabe will bereiten;
So lasse mir inzwischen zu,
Von meiner Augen Thränenflüssen
Ein Wasser auf dein Haupt zu giessen.

Aria.* (Fis-moll 3/8.)

Buss und Reu
Knirscht das Sündenherz entzwei,
Dass die Tropfen meiner Zähren
Angenehme Specerei,
Treuer Jesu, dir gewähren.

Nro. 6. **Evangelist.** (V. 14 bis 16.) (D-dur 4/4.)

Da ging hin der zwölfen einer, mit Namen Judas Ischariot, zu den Hohenpriestern und sprach:

Was wollt ihr mir geben? Ich will ihn euch verrathen.

Und sie boten ihm dreissig Silberlinge. Und von dem an suchte er Gelegenheit, dass er ihn verriethe.

Nro. 7. Aria,* Sopran. (H-moll 4/4.)

Blute nur, du liebes Herz!
Ach, ein Kind, das du erzogen,
Das an deiner Brust gesogen,
Droht, den Pfleger zu ermorden,
Denn es ist zur Schlange worden.

Nro. 8. Evangelist. (V. 17 bis 22.) (G-dur 4/4.)

Aber am ersten Tage der süssen Brod traten die Jünger zu Jesu, und sprachen zu ihm:

(G-dur 3/4.)

Wo willst du, dass wir dir bereiten, das Osterlamm zu essen?

Er sprach:

(G-dur 4/4.)

Gehet hin in die Stadt zu Einem, und sprecht zu ihm: Der Meister lässt dir sagen: Meine Zeit ist hin, ich will bei dir die Ostern halten mit meinen Jüngern.

Und die Jünger thaten, wie ihnen Jesus befohlen hatte, und bereiteten das Osterlamm.

Und am Abend setzte er sich zu Tische mit den zwölfen; und da sie assen, sprach er:

Wahrlich, ich sage euch: Einer unter euch wird mich verrathen.

Und sie wurden sehr betrübt, und huben an, ein Jeglicher unter ihnen und sagten zu ihm:

(F-moll 4/4.)

Herr, bin ich's?

Nro. 9. Choral. (F-moll 4/4.)

Ich bins, Ich sollte büssen
An Händen und an Füssen
Gebunden in der Höll.
Die Geisseln und die Banden,
Und was du ausgestanden,
Das hat verdienet meine Seel.

Nro. 10. Evangelist. (V. 23 bis 29.) (C-dur 4/4.)

Er antwortete und sprach:

Der mit der Hand mit mir in die Schüssel tauchet, der wird mich verrathen. Des Menschen Sohn gehet zwar dahin, wie von ihm geschrieben stehet; doch wehe dem Menschen, durch welchen des Menschen Sohn verrathen wird. Es wäre ihm besser, dass derselbige Mensch noch nie geboren wäre.

Da antwortete Judas, der ihn verrieth, und sprach:

Bin ich's, Rabbi?

Er sprach zu ihm:

Du sagest's.

Da sie aber assen, nahm Jesus das Brod, dankete und brachs und gabs den Jüngern und sprach:

(F-dur 6/4.)

Nehmet, esset; das ist mein Leib.

Und er nahm den Kelch und dankete, gab ihnen den und sprach:

(C-dur 6/4.)

Trinket alle daraus; das ist mein Blut des neuen Testaments, welches vergossen wird für Viele, zur Vergebung der Sünden.
Ich sage euch: Ich werde von nun an nicht mehr von diesem Gewächs des Weinstocks trinken, bis an den Tag, da ich's neu trinken werde mit euch, in meines Vaters Reich.

Nro. 11. Recitativ und Arie, Sopran. (E-moll 4/4.)

Wiewohl mein Herz in Thränen schwimmt,
Dass Jesus von uns Abschied nimmt,
So macht mich doch sein Testament erfreut:
Sein Fleisch und Blut, o Kostbarkeit,
Vermacht er mir in meine Hände,
Wie er es auf der Welt mit denen Seinen
Nicht böse können meinen,
So liebt er sie bis an das Ende.

Aria, Soprano. (G-dur 6/8.)

Ich will dir mein Herze schenken,
Senke dich, mein Heil, hinein.
Ich will mich in dir versenken;
Ist dir gleich die Welt zu klein,
Ei so sollst du mir allein
Mehr als Welt und Himmel sein.

Nro. 12. Evangelist. (V. 30 bis 33.) (D-dur 4/4.)

Und da sie den Lobgesang gesprochen hatten, gingen sie hinaus an den Oelberg.

Da sprach Jesus zu ihnen:

In dieser Nacht werdet ihr euch alle ärgern an mir. Denn es steht geschrieben: Ich werde den Hirten schlagen und die Schaafe der Heerde werden sich zerstreuen. Wenn ich aber auferstehe, werde ich vor euch hingehn in Galiläam.

Nro. 13. Choral. (E-dur 4/4.)

Erkenne mich, mein Hüter,
Mein Hirte, nimm mich an,
Von dir, Quell aller Güter
Ist mir viel Guts gethan.
Dein Mund hat mich gelabet
Mit Milch und süsser Kost,
Dein Geist hat mich begabet
Mit mancher Himmelslust.

Nro. 14. Evangelist. (V. 34 u. 35.) (D-dur 4/4.)

Petrus aber antwortete und sprach zu ihm:
Wenn sie auch alle sich an dir ärgerten, so will ich doch mich nimmermehr ärgern.
Jesus sprach zu ihm:
Wahrlich ich sage dir: In dieser Nacht, ehe der Hahn kräht, wirst du mich dreimal verläugnen.
Petrus sprach zu ihm:
Und wenn ich mit dir sterben müsste, so will ich dich nicht verläugnen.
Desgleichen sagten auch alle Jünger.

Nro. 15. Choral. (Es-dur 4/4.)

Ich will hier bei dir stehen,
Verachte mich doch nicht!
Von dir will ich nicht gehen,
Wenn dir dein Herze bricht.
Wann dein Herz wird erblassen,
Im letzten Todesstoss,
Alsdann will ich dich fassen
In meinen Arm und Schooss.

Nro. 16. Evangelist. (V. 36 bis 38.) (B-dur 4/4.)

Da kam Jesus mit ihnen zu einem Hofe, der hiess Gethsemane, und sprach zu seinen Jüngern:
Setzet euch hier, bis dass ich dort hin gehe und bete.
Und nahm zu sich Petrum, und die zween Söhne Zebedäi, und fing an zu trauern und zu zagen. Da sprach Jesus zu ihnen:
Meine Seele ist betrübt bis an den Tod; bleibet hier und wachet bei mir.

Nro. 17. Recitativ mit Choral, Tenor. (F-moll 4/4.)

O Schmerz!
Hier zittert das gequälte Herz!

Wie sinkt es hin, wie bleicht sein Angesicht!
Der Richter führt ihn vor Gericht!
Da ist kein Trost, kein Helfer nicht;
Er leidet alle Höllenqualen.
Er soll für fremden Raub bezahlen.

Choral.

Was ist die Ursach aller solchen Plagen?
Ach, meine Sünden haben dich geschlagen.
Ich, ach Herr Jesu, habe dies verschuldet,
Was du erduldet!

Recitativ.

Ach, könnte meine Liebe dir,
Mein Heil, dein Zittern und dein Zagen,
Vermindern, oder helfen tragen,
Wie gerne blieb ich hier!

Arie und Chor, Tenor. (C-moll 4/4.)

Ich will bei meinem Jesu wachen,
Meinen Tod
Büsset seiner Seelen Noth.
Sein Trauern machet mich voll Freuden.

Chor.

So schlafen unsre Sünden ein.
Drum muss uns sein verdienstlich Leiden
Recht bitter und doch süsse sein.

Nro. 18. Evangelist. (Vers 39.) (G-moll 4/4.)

Und ging hin ein wenig, fiel nieder auf sein Angesicht, und betete und sprach:
Mein Vater, ist's möglich, so gehe dieser Kelch von mir, doch nicht wie ich will, sondern wie du willst.

Nro. 19. Recitativ und Arie, Bass. (D-moll 4/4.)

Der Heiland fällt vor seinen Vater nieder,
Dadurch erhebt er mich und Alle
Von unserm Falle,
Hinauf zu Gottes Gnade wieder.
Er ist bereit,
Den Kelch, des Todes Bitterkeit
Zu trinken,
In welchen Sünden dieser Welt
Gegossen sind und hässlich stinken,
Weil es dem lieben Gott gefällt.

Aria. Basso.* (G-moll 3/8.)

Gerne will ich mich bequemen
Kreuz und Becher anzunehmen,
Trink ich doch dem Heiland nach.
Denn sein Mund,
Der mit Milch und Honig fliesset,
Hat den Grund
Und des Leidens herbe Schmach
Durch den ersten Trunk versüsset.

Nro. 20. Evangelist. (V. 40 bis 42.)

Und er kam zu seinen Jüngern und fand sie schlafend, und sprach zu ihnen:

Könnet ihr nicht eine Stunde mit mir wachen? Wachet und betet, dass ihr nicht in Anfechtung fallet. Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach.

Zum andern Male ging er hin, betete und sprach:

Mein Vater, ist's nicht möglich, dass dieser Kelch von mir gehe, ich trinke ihn denn, so geschehe dein Wille.

Nro. 21. Choral. (H-moll 4/4.)

Was mein Gott will, das g'scheh allzeit,
Sein Will ist stets der beste.
Zu helfen den'n ist er bereit,
Die an ihn glauben feste.
Er hilft aus Noth,
Der fromme Gott,
Und züchtiget mit Maassen.
Wer Gott vertraut,
Fest auf ihn baut,
Den wird er nicht verlassen.

Nro. 22. Evangelist. (V. 43 bis 50.) (D-dur 4/4.)

Und er kam und fand sie abermal schlafend, und ihre Augen waren voll Schlafs. Und er liess sie, und ging abermal hin und betete zum dritten Mal, und redete dieselbigen Worte.

Da kam er zu seinen Jüngern und sprach zu ihnen:

Ach, wollt ihr nun schlafen und ruhen? Siehe die Stunde ist hier, dass des Menschen Sohn in der Sünder Hände überantwortet wird. Stehet auf, lasset uns gehen; Siehe, er ist da, der mich verräth.

Und als er noch redete, siehe, da kam Judas, der Zwölfen Einer, und mit ihm eine grosse Schaar, mit Schwerdtern und mit Stangen von den Hohenpriestern und Aeltesten des Volks,

Und der Verräther hatte ihnen ein Zeichen gegeben, und gesagt: Welchen ich küssen werde, der ist's, den greifet.

Und alsbald trat er zu Jesum und sprach:

Gegrüsset seist du, Rabbi.

Und küssete ihn.

Jesus aber sprach zu ihm:

Mein Freund, warum bist du kommen?

Da traten sie hinzu, und legten die Hände an Jesum und griffen ihn.

Nro. 23. Duett und Chor. (E-moll 4/4.) Sopran und Alt.

So ist mein Jesus nun gefangen.
Mond und Licht
Ist vor Schmerzen untergangen,
Weil mein Jesus ist gefangen.

Chor.

Lasst ihn, haltet, bindet nicht!

Solo.

Sie führen ihn, er ist gebunden.

Chor. (E-moll 3/8.)

Sind Blitze, sind Donner in Wolken verschwunden?
Eröffne den feurigen Abgrund, o Hölle!
Zertrümmere, verderbe, verschlinge, zerschelle
Mit plötzlicher Wuth
Den falschen Verräther, das mördrische Blut.

Nro. 24. Evangelist. (V. 31 bis 56.) (D-moll 4/4.)

Und siehe, Einer aus denen, die mit Jesu waren, reckete die Hand aus, und schlug des Hohenpriesters Knecht und hieb ihm ein Ohr ab.

Da sprach Jesus zu ihm:

Stecke dein Schwert an seinen Ort; denn wer das Schwert nimmt, der soll durchs Schwert umkommen.

Oder meinst du, dass ich nicht könnte meinen Vater bitten, dass er mir zuschickte mehr denn zwölf Legion Engel?

Wie würde aber die Schrift erfüllet?

Es muss also gehen.

Zu der Stunde sprach Jesus zu den Schaaren:

Ihr seid ausgegangen als zu einem Mörder, mit Schwertern und mit Stangen, mich zu fahen. Bin ich doch täglich bei euch gesessen und habe gelehret im Tempel, und ihr habt mich nicht gegriffen.

Aber das ist alles geschehen, dass erfüllet würden die Schriften der Propheten.

Da verliessen ihn alle Jünger und flohen.

Nro. 25. Choral. (E-dur 4/4.)

O Mensch, bewein' dein' Sünde gross,
Darum Christus sein's Vaters Schooss
Aeussert und kam auf Erden.
Von einer Jungfrau rein und zart
Für uns er hie geboren ward,
Er wollt der Mittler werden.
Den'n Todten er das Leben gab,
Und legt dabei all Krankheit ab
Bis sich die Zeit herdrange,
Dass er für uns geopfert würd',
Trüg unsrer Sünden schwere Bürd
Wohl an dem Kreuze lange.

Zweiter Theil.

Nro. 26. Arie mit Chor.* Alto. (H-moll 6/8.)

Ach, wo ist mein Jesus hin!

Chor.

Wo ist denn dein Freund hingegangen?
O du schönste unter den Weibern?

. Stimme.

Ist es möglich? Kann ich schauen?

Chor.

Wo hat sich dein Freund hingewandt?

Stimme.

Ach, mein Lamm in Tigerklauen!
Ach! wo ist mein Jesus hin?

Chor.

So wollen wir mit dir ihn suchen.

Stimme.

Ach, was soll ich der Seele sagen,
Wenn sie mich wird ängstlich fragen:
Ach wo ist mein Jesus hin?

Nro. 27. Evangelist. (V. 57 bis 60.)

Die aber Jesum gegriffen hatten, führeten ihn zu dem Hohenpriester Caiphas, dahin die Schriftgelehrten und Aeltesten sich versammlet hatten.

Petrus aber folgete ihm nach von ferne, bis in den Palast des Hohenpriesters; und ging hinein und setzte sich bei den Knechten, auf dass er sähe, wo es hinaus wollte. Die Hohenpriester aber und

Aeltesten, und der ganze Rath suchten falsches Zeugniss wider Jesum, auf dass sie ihn tödteten und fanden keines.

Nro. 28. Choral. (B-dur 4/4.)

Mir hat die Welt trüglich gericht,
Mit Lügen und mit falschem G'dicht,
Viel Netz und heimlich Stricken.
Herr, nimm mein wahr
In dieser G'fahr.
B'hüt mich vor falschen Tücken.

Nr. 29. Evangelist. (V. 61 u. 62.) (D-moll 4/4.)

Und wiewohl viel falsche Zeugen herzutraten, fanden sie doch keins.

Zuletzt traten herzu zween falsche Zeugen, und sprachen:
Er hat gesagt: Ich kann den Tempel Gottes abbrechen und in dreien Tagen denselben bauen.

Und der Hohepriester stand auf und sprach zu ihm:
Antwortest du nichts zu dem, das diese wider dich zeugen?

Aber Jesus schwieg stille.

Nro. 30. Recitativ und Arie. Tenore. (D-moll 4/4.)

Mein Jesus schweigt zu falschen Lügen stille,
Um uns damit zu zeigen,
Dass sein erbarmungsvoller Wille
Für uns zum Leiden sei geneigt,
Und dass wir in dergleichen Pein
Ihm sollen ähnlich sein,
Und in Verfolgung stille schweigen.

Arie.* (A-moll 4/4.)

Geduld, Geduld,
Wenn mich falsche Zungen stechen.
Leid' ich wider meine Schuld
Schimpf und Spott,
Ei so mag der liebe Gott
Meines Herzens Unschuld rächen!

Nro. 31. Evangelist. (V. 63 bis 67.) (E-moll 4/4.)

Und der Hohepriester antwortete und sprach zu ihm:
Ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gott, dass du uns sagest, ob du seiest Christus, der Sohn Gottes?

Jesus sprach zu ihm:
Du sagest's. Doch sage ich euch: Von nun an wird's geschehen, dass ihr sehen werdet des Menschen Sohn sitzen

zur Rechten der Kraft und kommen in den Wolken des Himmels.

Da zerriss der Hohepriester seine Kleider, und sprach:

Er hat Gott gelästert, was bedürfen wir weiter Zeugniss? Siehe, jetzt habt ihr seine Gotteslästerung gehört. Was dünket euch?

Sie antworteten und sprachen:

(G-dur 4/4.)

Er ist des Todes schuldig!

Da speieten sie aus in sein Angesicht, und schlugen ihn mit Fäusten. Etliche aber schlugen ihn in's Angesicht, und sprachen:

(D-moll 4/4.)

Weissage uns, Christe, wer ist's, der dich schlug?

Nro. 32. Choral. (F-dur 4/4.)

Wer hat dich so geschlagen,
Mein Heil, und dich mit Plagen
So übel zugericht?
Du bist ja nicht ein Sünder,
Wie wir und uns're Kinder;
Von Missethaten weisst du nicht.

Nro. 33. Evangelist. (V. 68 bis 75.)

Petrus aber sass draussen im Palast; und es trat zu ihm eine Magd und sprach:

Und du warest auch mit dem Jesu aus Galiläa.

Er läugnete aber vor ihnen allen und sprach:

Ich weiss nicht, was du sagest.

Als er aber zur Thür hinaus ging, sahe ihn eine andere, und sprach zu denen die da waren:

Dieser war auch mit dem Jesu von Nazareth.

Und er läugnete abermal und schwur dazu:

Ich kenne den Menschen nicht!

Und über eine kleine Weile traten hinzu die da standen, und sprachen zu Petro:

(C-dur 4/4.)

Wahrlich, du bist auch einer von denen, denn deine Sprache verräth dich.

Da hub er an sich zu verfluchen und zu schwören:

Ich kenne den Menschen nicht!

Und alsbald krähete der Hahn.

Da dachte Petrus an die Worte Jesu, da er zu ihm sagte: Ehe der Hahn krähen wird, wirst du mich dreimal verläugnen.

Und ging hinaus, und weinete bitterlich.

Nro. 34. **Aria, Alt.** (H-moll 4/4.)

Erbarme dich,
Mein Gott,
Um meiner Zähren willen.
Schaue hier,
Herz und Auge weint vor dir
Bitterlich.

Nro. 35. **Choral.** (Fis-moll 4/4.)

Bin ich gleich von dir gewichen,
Stell ich mich doch wieder ein;
Hat uns doch dein Sohn verglichen,
Durch sein' Angst und Todespein.
Ich verläugne nicht die Schuld,
Aber deine Gnad und Huld
Ist viel grösser als die Sünde,
Die ich stets in mir befinde.

Nro. 36. **Evangelist.** (Cap. 27. V. 1 bis 6.)

Des Morgens aber hielten alle Hohenpriester und die Aeltesten des Volks einen Rath über Jesum, dass sie ihn tödteten.

Und banden ihn, führeten ihn hin und überantworteten ihn dem Landpfleger Pontio Pilato.

Da das sahe Judas, der ihn verrathen hatte, dass er verdammt war zum Tode, gereuete es ihn, und brachte her wieder die dreissig Silberlinge den Hohenpriestern und Aeltesten, und sprach:

Ich habe übel gethan, dass ich unschuldig Blut verrathen habe.

Sie sprachen:

(E-moll 3/4.)

Was gehet uns das an? Da siehe du zu.

Und er warf die Silberlinge in den Tempel, hub sich davon, ging hin und erhängete sich selbst.

Aber die Hohenpriester nahmen die Silberlinge und sprachen:

(C-dur 4/4.)

Es taugt nicht, dass wir sie in den Gotteskasten legen, denn es ist Blutgeld.

Nro. 37. **Aria. Bass.*** (G-dur 4/4.)

Gebt mir meinen Jesum wieder!
Seht, das Geld, den Mörderlohn
Wirft euch der verlorne Sohn
Zu den Füssen nieder!

Nro. 38. Evangelist. (Vers 7 bis 14.)

Sie hielten aber einen Rath, und kauften einen Töpfers-Acker darum, zum Begräbniss der Pilger. Daher ist derselbige Acker genennet der Blutacker, bis auf den heutigen Tag.

Da ist erfüllet, das gesagt ist durch den Propheten Jeremias, da er spricht: Sie haben genommen dreissig Silberlinge, damit bezahlet ward der Verkaufte, welchen sie kauften von den Kindern Israel; und haben sie gegeben um einen Töpfers-Acker, als mir der Herr befohlen hat.

Jesus aber stand vor dem Landpfleger; und der Landpfleger fragte ihn und sprach:

Bist du der Juden König?

Jesus aber sprach zu ihm:

Du sagest's.

Und da er verklagt ward von den Hohenpriestern und Aeltesten, antwortete er nichts.

Da sprach Pilatus zu ihm:

Hörest du nicht, wie hart sie dich verklagen?

Und er antwortete ihm nicht auf ein Wort, also dass sich auch der Landpfleger sehr verwunderte.

Nro. 39. Choral. (D-dur 4/4.)

Befiehl du deine Wege,
Und was dein Herze kränkt,
Der allertreusten Pflege
Dess', der den Himmel lenkt;
Der Wolken, Luft und Winden
Giebt Wege, Lauf und Bahn,
Der wird auch Wege finden,
Da dein Fuss gehen kann.

Nro. 40. Evangelist. (V. 15 bis 22.)

Auf das Fest aber hatte der Landpfleger eine Gewohnheit, dem Volke einen Gefangenen loszugeben, welchen sie wollten.

Er hatte aber zu der Zeit einen Gefangenen, einen sonderlichen vor anderen, der hiess Barrabas.

Und da sie versammelt waren, sprach Pilatus zu ihnen:

Welchen wollet ihr, dass ich euch losgebe? Barrabam oder Jesum, von dem gesaget wird, er sei Christus?

Denn er wusste wohl, dass sie ihn aus Neid überantwortet hatten.

Und da er auf dem Richtstuhl sass, schickete sein Weib zu ihm, und liess ihm sagen:

(C-dur 4/4.)

Habe du nichts zu schaffen mit diesem Gerechten. Ich habe heute viel erlitten im Traum von seinetwegen.

Aber die Hohenpriester und die Aeltesten überredeten das Volk, dass sie um Barrabam bitten sollten, und Jesum umbrächten.

Da antwortete der Landpfleger, und sprach zu ihnen:

Welchen wollt ihr unter diesen zweien, den ich euch soll losgeben?

Sie sprachen:

Barrabam!

Pilatus sprach zu ihnen:

Was soll ich denn machen mit Jesu, von dem gesagt wird, er sei Christus?

Sie sprachen alle:

(A-moll 4/4.)

Lass ihn kreuzigen.

Nro. 41. Choral. (H-moll 4/4.)

Wie wunderbarlich ist doch diese Strafe,
Der gute Hirte leidet für die Schaafe;
Die Schuld bezahlt der Herre, der Gerechte
Für seine Knechte!

Nro. 42. Evangelist (V. 42.)

Der Landpfleger sagte:

Was hat er denn Uebels gethan?

Nro. 43. Recitativ und Aria, Sopran. (E-moll 4/4)

Er hat uns allen wohlgethan,
Den Blinden gab er das Gesicht,
Die Lahmen machte er gehend;
Er sagt uns seines Vaters Wort,
Er trieb die Teufel fort.
Betrübte hat er aufgericht',
Er nahm die Sünder auf und an;
Sonst hat mein Jesus nichts gethan.

Aria, Sopran. (C-dur 3/4.)

Aus Liebe will mein Heiland sterben,
Von einer Sünde weiss er nichts,
Dass das ewige Verderben
Und die Strafe des Gerichts
Nicht auf meiner Seele bliebe.

Nro. 44. Evangelist (V. 23 bis 26.)

Sie schrien aber noch mehr und sprachen:

(H-moll 4/4.)

Lass ihn kreuzigen!

Da aber Pilatus sahe, dass er nichts schaffete, sondern dass ein viel grösser Getümmel ward, nahm er Wasser und wusch die Hände vor dem Volk und sprach:

Ich bin unschuldig an dem Blute dieses Gerechten; sehet ihr zu.

Da antwortete das ganze Volk, und sprach:

(H-moll 4/4.

Sein Blut komme über uns und uns're Kinder.

Da gab er ihnen Barrabam los; aber Jesum liess er geisseln, und überantwortete ihn, dass er gekreuziget würde.

Nro. 45. Recitativ und Aria. Alt. (C-dur 4/4.)

Erbarm es Gott!
Hier steht der Heiland angebunden.
O Geisselung, o Schläg', o Wunden!
Ihr Henker, haltet ein!
Erweichet euch der Seelenschmerz,
Der Anblick solches Jammers nicht?
Ach ja, ihr habt ein Herz,
Das muss der Martersäule gleich
Und noch viel härter sein,
Erbarmt euch! haltet ein!

Aria.* Alt. (G-moll 3/4.)

Können Thränen meiner Wangen
Nichts erlangen,
O so nehmt mein Herz hinein!
Aber lasst es bei den Fluthen,
Wenn die Wunden milde bluten,
Auch die Opferschaale sein.

Nro. 46. Evangelist (V. 27 bis 30.)

Da nahmen die Kriegsknechte des Landpflegers Jesum zu sich in das Richthaus und sammelten über ihn die ganze Schaar; und zogen ihn aus, und legeten ihm einen Purpurmantel an; und flochten eine Dornenkrone, und setzten sie auf sein Haupt, und ein Rohr in seine rechte Hand, und beugeten die Knie vor ihm und spotteten ihn und sprachen:

(H-moll 4/4.)

Gegrüsset seist du, Judenkönig!

Und speieten ihn an, und nahmen das Rohr und schlugen damit sein Haupt.

Nro. 47. Choral. (H-moll 4/4.)

O Haupt voll Blut und Wunden,
Voll Schmerz und voller Hohn!
O Haupt, zu Spott gebunden
Mit einer Dornenkron'!

O Haupt, sonst schön gezieret
Mit höchster Ehr und Zier,
Jetzt aber hoch schimpfiret,
Gegrüsset seist du mir!

Du edles Angesichte
Vor dem sonst schrickt und scheut,
Das grosse Weltgerichte,
Wie bist du so bespeit!
Wie bist du so erbleichet!
Wer hat dein Augenlicht,
Dem sonst kein Licht nicht gleichet,
So schändlich zugericht't?

Nro. 48. Evangelist. (V. 31, 32.)

Und da sie ihn verspottet hatten, zogen sie ihm den Mantel aus, und zogen ihm seine Kleider an und führeten ihn hin, dass sie ihn kreuzigten.

Und indem sie hinaus gingen, fanden sie einen Menschen von Kyrene, mit Namen Simon; den zwangen sie, dass er ihm sein Kreuz trug.

Nro. 49. Recitativ und Arie. Bass. (F-dur $^4/_4$.)

Ja freilich will in uns das Fleisch und Blut
Zum Kreuz gezwungen sein.
Jemehr es unserer Seele gut,
Je herber geht es ein.

Aria. (D-moll $^4/_4$.)

Komm süsses Kreuz, so will ich sagen,
Mein Jesu gieb es immer her.
Wird mir mein Leiden einst zu schwer,
So hilf du mir es selber tragen.

Nro. 50. Evangelist. (V. 33 bis 45.)

Und da sie an die Stätte kamen, mit Namen Golgatha, das ist verdeutschet, Schädelstätt, gaben sie ihm Essig zu trinken mit Gallen vermischet. Und da ers schmeckete, wollte ers nicht trinken.

Da sie ihn aber gekreuziget hatten, theilten sie seine Kleider, und warfen das Loos darum; auf dass erfüllet würde, das gesagt ist durch die Propheten:

Sie haben meine Kleider unter sich getheilet und über mein Gewand haben sie das Loos geworfen.

Und sie sassen allda, und hüteten sein.

Und oben zu seinem Haupte hefteten sie die Ursach seines Todes beschrieben, nämlich:

„Dies ist Jesus, der Judenkönig“

Und da wurden zween Mörder mit ihm gekreuziget, einer zur Rechten und einer zur Linken.

Die aber vorübergingen, lästerten ihn, und schüttelten ihre Köpfe und sprachen:

(H-moll $^4/_4$.)

Der du den Tempel Gottes zerbrichst, und bauest ihn in dreien Tagen, hilf dir selber. Bist du Gottes Sohn, so steig herab vom Kreuz.

Desgleichen auch die Hohenpriester spotteten sein sammt den Schriftgelehrten und Aeltesten und sprachen:

(E-moll $^4/_4$.)

Andern hat er geholfen und kann sich selber nicht helfen. Ist er der König Israels, so steige er nun vom Kreuz, so wollen wir ihm glauben.

Er hat Gott vertrauet, der erlöse ihn nun, lüstets ihn. Denn er hat gesagt: Ich bin Gottes Sohn.

Desgleichen schmäheten ihn auch die Mörder, die mit ihm gekreuziget wurden.

Nro. 51. Recitativ und Aria. Alt. (As-dur $^4/_4$.)

Ach Golgatha, unsel'ges Golgatha,
Der Herr der Herrlichkeit muss schimpflich hier verderben.
Der Segen und das Heil der Welt
Wird als ein Fluch ans Kreuz gestellt.
Dem Schöpfer Himmels und der Erden
Soll Erd' und Luft entzogen werden;
Die Unschuld muss hier schuldig sterben:
Das gehet meiner Seele nah;
Ach Golgatha, unsel'ges Golgatha!

Arie. (Es-dur $^4/_4$.)

Sehet, Jesus hat die Hand,
Uns zu fassen ausgespannt.
Kommt!

Chor.

Wohin?

Solo.

In Jesu Armen
Sucht Erlösung, nehmt Erbarmen.
Suchet!

Chor.

Wo?

Solo.

In Jesu Armen
Lebet, sterbet, ruhet hier,
Ihr verlassnen Küchlein ihr.
Bleibet!

Chor.

Wo?

Solo.

In Jesu Armen.

Nro. 52. Evangelist. (V. 45 bis 50.) (C-moll 4/4.)

Und von der sechsten Stunde an ward eine Finsterniss über das ganze Land, bis zu der neunten Stunde.

Und um die neunte Stunde schrie Jesus laut und sprach:

(B-moll 4/4.)

Eli, Eli, lama, lama asabthani.

Das ist: Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen!

Etliche aber, die da standen, da sie das höreten, sprachen sie:

(C-moll 4/4.)

Der rufet den Elias.

Und bald lief einer unter ihnen, nahm einen Schwamm, und füllete ihn mit Essig, und steckete ihn auf ein Rohr, und tränkete ihn.

Die andern aber sprachen:

Halt, lass sehen, ob Elias komme und ihm helfe.

Aber Jesus schrie abermal laut und verschied.

Nro. 53. Choral. (A-moll 4/4.)

Wenn ich einmal soll scheiden,
So scheide nicht von mir!
Wenn ich den Tod soll leiden,
So tritt du dann herfür.
Wenn mir am allerbängsten
Wird um das Herze sein,
So reiss mich aus den Aengsten
Kraft deiner Angst und Pein.

Nro. 54. Evangelist. (V. 51 bis 58.) (C-dur 4/4.)

Und siehe da, der Vorhang im Tempel zerriss in zwei Stück, von oben an bis unten aus. Und die Erde erbebete, und die Felsen zerrissen, und die Gräber thaten sich auf, und standen auf viel Leiber der Heilgen, die da schliefen; und gingen aus den Gräbern nach seiner Auferstehung und kamen in die heilige Stadt und erschienen vielen.

Aber der Hauptmann und die bei ihm waren, und bewahreten Jesum, da sie sahen das Erdbeben, und was da geschah, erschraken sie sehr und sprachen:

(C-moll 4/4.)

Wahrlich, dieser ist Gottes Sohn gewesen.

Und es waren viel Weiber da, die von Ferne zusahen, die da waren nachgefolget aus Galiläa, und hatten ihm gedienet; unter welchen war Maria Magdalena, und Maria, die Mutter Jacobi und Joses, und die Mutter der Kinder Zebedäi.

Am Abend aber kam ein reicher Mann von Arimathia, der hiess Joseph, welcher auch ein Jünger Jesu war. Der ging zu Pilato und bat ihn um den Leichnam Jesu. Da befahl Pilatus, man sollte ihm ihn geben.

Nro. 55. Recitativ und Arie. Bass. (G-moll 4/4.)

Am Abend, da es kühle war,
Ward Adams Fallen offenbar,
Am Abend drücket ihn der Heiland nieder,
Am Abend kam die Taube wieder,
Und trug ein Oelblatt in dem Munde.
O schöne Zeit, o Abendstunde!
Der Friedensschluss ist nun mit Gott gemacht,
Denn Jesus hat sein Kreuz vollbracht.
Sein Leichnam kommt zur Ruh.
Ach liebe Seele, bitte du,
Geh, lasse dir den todten Jesum schenken,
O heilsames, o köstlich's Angedenken.

Aria.* (B-dur 4/4.)

Mache dich, mein Herze, rein,
Ich will Jesum selbst begraben,
Denn er soll nunmehr in mir
Für und für
Seine süsse Ruhe haben.
Welt, geh aus, lass Jesum ein.

Nro. 56. Evangelist.* (V. 59 bis 66.)

Und Joseph nahm den Leib und wickelte ihn in eine reine Leinwand. Und legte ihn in sein eigen neu Grab, welches er hatte lassen in einen Fels hauen; und wälzte einen grossen Stein vor die Thür des Grabes und ging davon. Es war aber allda Maria Magdalena und die andre Maria, die setzten sich gegen das Grab.

Des andern Tages der da folget nach dem Rüsttage, kamen die Hohenpriester und Pharisäer sämmtlich zu Pilato und sprachen:

(E-moll 4/4.)

Herr, wir haben gedacht, dass dieser Verführer sprach, da er noch lebte: Ich will nach dreien Tagen auferstehen. Darum befiehl, dass man das Grab verwahre bis an den dritten Tag, auf dass nicht seine Jünger kommen, und stehlen ihn und sagen zu dem Volke: Er ist auferstanden von den Todten, und werde der letzte Betrug ärger, denn der erste.

Pilatus sprach zu ihnen:

Da habt ihr die Hüter; gehet hin und verwahrt es, wie ihr wisset.

Sie gingen hin und verwahreten das Grab mit Hütern und versiegelten den Stein.

Nro. 57. Recitativ und Chor. (E-moll 4/4.)

Rec. (Bass) Nun ist der Herr zur Ruh gebracht.
Chor. Mein Jesu, gute Nacht.
Rec. (Tenor) Die Müh' ist aus, die uns're Sünden ihm gemacht.
Chor. Mein Jesu, gute Nacht.
Rec. (Alt) Seht, wie ich euch mit Buss' und Reu' beweine,
Dass euch mein Fall in solche Noth gebracht.
Chor. Mein Jesu, gute Nacht.
Rec. (Sopran) Für euer Leiden tausend Dank,
Dass ihr mein Seelenheil so werth geacht't.
Chor. Mein Jesu, gute Nacht.

Nro. 58. Schluss-Chor.

Wir setzen uns mit Thränen nieder,
Und rufen dir im Grabe zu,
Ruhe sanfte, sanfte Ruh.
Ruht, ihr ausgesognen Glieder,
Ruhet sanfte, ruhet wohl.
Euer Grab und Leichenstein
Soll dem ängstlichen Gewissen
Ein bequemes Ruhekissen
Und der Seelen Ruhstatt sein.

Nro. 15.

Text der Cantate zur Einweihung des neuen Gebäudes der Thomas-Schule.

Von M. Johann Winkler.

1732.

Aria.

Froher Tag, verlangte Stunden,
Nun hat unsre Lust gefunden,
Was sie fest und ruhig macht.
Hier steht unser Schul-Gebäude,
Hier erblicket Aug und Freude
Kunst und Ordnung, Zier und Pracht. da Capo.

Wir stellen uns jetzt vor,
Was unser Musen-Chor
Vor dem vor einen Aufenthalt gehabt.
Zwar war es wohl zufrieden,
Ihm war ein Haus beschieden
In welchem seine Brust
Der freien Künste Lust
In Fried und Ruh geniessen konnte.
Allein von der Bequemlichkeit
Die selbiges anjetzt erfreut,
War wenig zu erblicken.
Nun hat ein einzig Jahr,
Was alt und schlecht und wankend war,
Verwandelt und verkehrt
Ja das davor gewährt,
Wonach es längst gestrebet,
Und was ihm Sinn und Geist ermuntert und belebet.

Aria.

Väter unsrer Lindenstadt,
Eure Vorsicht hat erbauet,
Was hier die Verwundrung schauet.
Weise Väter, jeder Morgen
Zeugt und weist auf eure Sorgen,
Wie es diesen Sitz beglückt,
Lehr- und Wohnplatz ausgeschmückt.
Begierd und Trieb zum Wissen
Macht zwar vor sich schon aufgeweckt,
Und pflegt die Unlust zu versüssen,
Die uns ein rauher Ort erweckt.
Allein die Lust nimmt weit mehr zu,
Wenn man in ungestörter Ruh
In einem Platze wohnt
In dem die Anmuth thront,
Die Sinn und Leib und Blut ermuntert und vergnüget.
Des Lehrers Mund trägt ganz begierig vor,
Was in der Brust verborgen lieget,
Der Schüler merkt und brauchet Aug' und Ohr
Um jeden Spruch und Satz in Herz und Geist zu schreiben.

Tutti.

So lasst uns durch Reden und Reime entdecken,
Wie lebhaft das Herze, wie freudig es sei.
Eröffnet euch, Lippen, die Väter zu loben,
Die unsere Schule so prächtig erhoben,

Erschallet in Worten, so wie sie uns ziemen,
Erkläret die Triebe durch Danken und Rühmen,
Erkläret die Freude natürlich und frei. da Capo.

Nach den Reden.

Aria.

Geist und Herze sind begierig,
Den verdienten Dank zu weihn.
Doch, vermögen sie den Willen
Auch im Werke zu erfüllen?
Nein, ach nein, ihr ganz Bestreben
Kann sich weiter nicht erheben. da Capo.
So gross ist Wohl und Glück
Das Gott durch sein Geschick
In unsrer weisen Väter Hand
Der Schule zugewandt.
Die gantze Stadt, das ganze Land
Wird Nutz und Frucht davon erfahren.
Die Kirche wird nach späten Jahren
In Geisterfüllten Lehrern sehn,
Was unsrer Lindenstadt geschehn,
Da ihrer Schule Bau so wohl besorget worden.

Aria.

Doch man ist nicht frei und los,
Wenn man seine Schuld zu gross,
Sich zu unvermögend findet.
Pflicht und Amt ist nicht erfüllt,
Wenn man seine Schwäche schilt,
Und den Dank in Worte bindet. da Capo.
Wenn Weisheit und Verstand
In Gönnern und Patronen
Als wie in schönen Tempeln wohnen,
So wird, was dem Vermögen fehlt,
Von ihrer Güte dargezählt.
Nur lege man an Tag,
Was unser Armuth noch vermag,
Und ruffe zu des Höchsten Huld,
Dass sie an unsrer Statt die Schuld
Durch tausendfaches Wohl ersetzen und vergelten wolle.

Tutti.

Ewiges Wesen, das alles erschafft,
Segne die Väter mit dauernder Kraft,
Segne die Väter und Pfleger der Schule,

Stärke die Häupter, die Leipzig verehrt,
Schenke, was Hoffnung und Freude vermehrt,
Gründe die Kinder zur Wohlfahrt der Sachsen
Lass sie stets grünen und blühen und wachsen.

Nro. 15a.

Zeugniss für Johann Ludwig Krebs.*)

Da Vorzeiger dieses Herr Johann Ludwig Krebs mich Endesbenannten ersuchet, Ihme mit einem Attestat wegen seiner Aufführung auf unserm Alumneo zu assistiren. Als habe Ihme solches nicht verweigern, sondern so viel melden wollen, dass ich persuadiret sey, aus Ihme ein solches Subjectum gezogen zu haben, so besonders in Musices sich bey uns distinguiret, indem Er auf dem Clavier, Violine und Laute, wie nicht weniger in der Composition sich also subilitiret, dass er sich hören zu lassen keine Scheu haben darf; Wie dem dessfalls die Erfahrung ein Mehreres zu Tage legen wird.

Ich wünsche Ihme demnach zu seinem Avancement göttlichen Beystand, und recommandire denselben hiemit nochmahligst bestens.

Leipzig, den 24. August 1735.

Johann Sebastian Bach,
Capellmeister und Director Musicae.

---

*) Siehe Spitta II, 722.

Nro. 16.

Actenstücke, die Beschwerde Bach's über den Rector Ernesti wegen eigenmächtiger Absetzung des Chor-Präfecten betreffend.*)

pr. den 12. Aug. 1736.

Magnifici.

HochEdelgebohrne, HochEdle, Vest-
und Hochgelahrte, auch HochWeise,
Hochgeehrteste Herren und Patroni.

Eu. Magnificentz HochEdelgeb. und HochEdl. Herrligkeiten geruhen hochgeneigt Sich vortragen zu lassen, dass ob zwar nach E. E. Hochwl. Raths allhier Ordnung der Schule zu S. Thomæ dem Cantori zu kommet, diejenigen aus denen Schulknaben, welche er vor tüchtig erachtet als Præfectos zu erwehlen, und bei deren election nicht allein auf die Stimme, dass sie gut und helle sey, sondern auch, dass die Præfecti (besonders derjenige, so im ersterm Chor absinget) wenn der Cantor krank oder abwesend, die Direction des Chori musici führen können, acht zu haben hat; auch dieses ohne concurrentz des Herrn Rectoris biss anhero und vorhero von denen Cantoribus also und nicht anders gehalten worden; sich dem ohngeachtet itziger Herr Rector, M. Johann August Ernesti die Ersetzung des Præfecti im ersteren Chore ohne mein Vorwissen und Einwilligung neuerlicher Weise anmassen wollen, gestallten er letzthin auf diese Art, den bissherigen Præfectum des andern Chores Krausen, zum Praefecto des ersteren ernennet, auch hiervon aller von mir geschehenen gütlichen Vorstellung ungeachtet nicht abgehen will, ich aber, da solches

*) Acta des Raths zu Leipzig VII. B. 69 Fol. 1 ff.

obangezogener Schul-Ordnung und hergebrachten Gewohnheit zu wieder zum præjudiez meiner Successorum und Schaden des Chori Musici solches nicht geschehen lassen mag; als ergehet an Eu. Magnificz. Hochedelgeb. u. HochEdel. Herrligk. mein gehorsamstes Bitten, diese zwischen dem Herrn Rectore und mir in meinem officio vorgefallene Irrung gütig und hochgeneigt zu entscheiden, und weilen diese von dem H. Rectore beschehene Anmassung der Ersetzung derer Præfectorum zu einer disharmonie und Nachtheil derer Schüler ausschlagen möchte, nach Dero vor die Schule zu S. Thomas tragenden besondern Gütigkeit und Vorsorge, dem H. Rectorem, M. Ernesti zu bedeuten, dass er die Ersetzung derer Praefectorum wie biss anhero, der Schul-Ordnung und Gewohnheit gemäss voritzo und fernerhin lediglich mir überlasse und hierdurch in meinem Officio mich geneigt zu schützen; versehe mich hochgeneigter Deferirung mit gehorsamsten respect verharrend

Ew. Magnificentz
HochEdelgeb. und HochEdl. Herrligk.
Leipzig den 12. August 1736. gehorsamster
Joh. Seb. Bach.

(Adresse:)

Denen Magnificis, Hochedelgebohrnen, HochEdlen, Vesten und Hochgelahrten auch Hochweisen Herren, Herrn BurgerMeister und Beysitzern des Wohllöbl. Stadt-Regimentes zu Leipzig. Meinen hochgeehrtesten Herren und Patronen.

Nro. 2.

pr. d. 13. Aug. 1736.

Magnifici.
HochEdelgebohrne, HochEdle, Veste und Hochgelahrte, auch Hochweise
Hochgeehrteste Herren und Patroni.

Ohnerachtet albereits gestrigen Tages Ew. Magni-

ficentz und HochEdelgeb. Herrl. mit einem gehorsamsten Memorial wegen der mir zur höchsten Ungebühr von dem Herrn Rectore Ernesti in meiner mir bey hiesiger Thomas-Schule aufgetragenen Function der Direction des Chori Musici und Cantoris unternommenen Eingriffe in die Ersetzung des Præfecti behelliget, und um hochgeneigten Schutz gehorsamst gebethen: So finde mich doch genöthiget Ew. Magnificentz HochEdelgeb. Herrligk. nochmahlen dienstschuldigst vorzutragen, dass, ob zwar nur gedachtem H. Rectori Ernesti gemeldet, dass dieserhalben bereits bey Denenselben meine Beschwerden übergeben, und in dieser Sache Ew. Magnificentz und HochEdel. Herrligkeiten Kräfftigen Ausspruch erwarte, er dem ohngeachtet mit Hintansetzung des dem HochEdl. und Hochw. Rathe schuldigsten Respects sich gestrigen Tages von neuen unterstanden allen Alumnis bey Straffe der relegation und castigation andeuten zu lassen, dass sich Keiner unterstehen solte statt des in meinem gestrigen gehorsamsten Memorial berührten zur Direction eines Chori Musici untüchtigen Krausen (welchen er mir zum Praefecto des ersteren Chores mit gewalt aufzwingen will). Weder abzusingen noch die gewöhnliche Motette zu dirigiren, dahero es denn kommen, dass in gestriger Nachmittags Predigt zu S. Nicolai zu meinem grössten despect und prostitution kein einziger Schüler aus Furcht der Straffe das Absingen über sich nehmen, noch weniger die Motette dirigiren wollen, ja es würden, die sacra gar dadurch seyn gestöret worden, daferne nicht zu gutem Glücke ein ehemaliger Thomaner, Nahmens Krebs solches statt eines Alumni auf mein Bitten über sich genommen hätte. Gleichwie nun aber, wie in vorigem übergebenen gehorsamsten Memorial sattsam an und ausgeführet dem Herrn Rectori die Ersetzung derer Praefectorum der Schulverfassung und Herkommens gemäss nicht zustehet, auch er hierdurch in modo pro-

cedendi gar sehr sich vergangen, mich in meinem Ambte zum höchsten gekräncket, alle autorität, so doch über die Schüler wegen derer zu besorgenden Kirchen und andern Musiquen haben muss, und von E. HochEdl. und Hochw. Rath bey antretung meines officii mir übergeben worden, zu schwächen, ja gar abzuschneiden gesucht, und daher zu besorgen, dass bei dergleichen fortwährenden unverantwortlichen Unternehmen die Sacra möchten gestöhret und die Kirchen Musiquen in grössten Verfall kommen, auch das Alumneum in weniger Frist dermassen deterioriret werden dürffte, dass es in vielen Jahren nicht wieder in solchen Stande zu setzen, als es bishero gewesen; Als ergehet an Ew. Magnificentz und HochEdelgeb. Herrligk. mein nochmahliges gantz gehorsamstes und flehendes Bitten, da vi officii darzu nicht stille schweigen kan, dem H. Rectori das fördersamste, weiln periculum in mora, dahin zu weisen, dass er in meinem Ambte mich forthin nicht turbire, die alumnos gegen mich an ihrer obedience durch sein ungerechtes Abmahnen und Androhen einer so harten Straffe nicht ferner mehr hindere, sondern viel mehr dahin sehe, dass (wie ihme so oblieget) die Schule und der Chorus musicus mehr verbessert als verschlimmert werde; Versehe mich hochgeneigter deferirung und protection in meinem officio, mit gehorsamsten respect verharrend

Ew. Magnificentz
und
HochEdelgeb. Herrligk.

Leipzig d. 13. August 1736. gantz gehorsamer
Johann Sebastian Bach.

(Adresse:)

Denen Magnificis, Hochedelgebohrnen, HochEdlen, Vesten und Hochgelahrten auch hochweisen Herren, Herrn BürgerMeister und Beysitzern des Wohllöbl. Stadt-Regiments der Stadt Leipzig.
Meinen hochgeehrtesten Herren und Patronen.

Nro. 3.

P. M.

Der völlige und wahrhafftige Verlauf wegen des Alumni Krausen, so von dem Herrn Rectore als erster Praefectus mir aufgezwungen werden will, verhält sich also: Bereits gemeldeter Krause ist schon vorm Jahre in solchem schlechten Ruffe wegen unordentlicher Lebensart und dahero entstehenden Schulden gewesen, dass seinethalber ein Convent gehalten, und darinnen ihm nachdrücklich angedeutet worden, dass, ob er wohl verdienet hätte seines liederlichen Lebens wegen sofort von der Schule gejaget zu werden, man doch in Ansehung seines dürfftigen Zustandes (da er selbsten gestanden über 20 Thaler Schulden gemachet zu haben) und auf Angelobung sich zu bessern, noch ein Viertheil Jahr mit ihme Geduldt zu haben, und so dann nach Befindung seiner geänderten Lebensarth ihme weitere Nachricht ertheilet werden solte, ob er noch ferner gedultet oder removiret sein würde. Da nun der H. Rector vor ihme Krausen, iederzeit besondere Geneigtheit führen lassen, auch zu dem Ende mich mündlich ersuchet, ihme eine Præfectur angedeihen zu lassen, ich aber Ihme remonstriret, dass er darzu nicht geschickt, der H. Rector aber darauf replicirete, dass ichs immer thun möchte, damit besagter Krause sich aus seinen Schulden reisen könnte, und dadurch eine der Schule sonsten zuwachsende blame vermieden würde, zumahlen, da seine Zeit bald aus seyn, und man ihn also mit guter manier looss würde; So habe darunter dem H. Rectori eine Gefälligkeit erweisen wollen und dem Krausen die Praefectur in der Neuen Kirche (als woselbst die Schüler weiter nichts als Motetten und Choræle zu singen, mit anderer Concert Musique aber nichts zu thun haben, weile selbige vom Organisten besorget wird) gegeben, in Erwegung, dass ohne dem die Jahre seines reverses biss auf eins verflossen, und nicht zu

besorgen, dass er weder das andere noch weniger das erste Chor würde zu dirigiren bekommen können. Da nachhero aber der Praefectus Chori 1. nahmens Nagel von Nürnberg bei letztverwichenen Neuen Jahres Singen sich beklaget, wie dass er wegen übelbeschaffener LeibesConstitution nicht im Stande sey es auszutauern; als wurde genöthiget ausser der sonst gewöhnlichen Zeit eine Aenderung mit denen Præfecturen zu treffen den zweyten Præfectum in das erstere Chor, und offt besagten Krausen aus Noth in das andere Chor, zu nehmen. Da er aber mit dem tact geben verschiedene fauten begangen, wie aus mündlichen relation des Herrn Conrectoris (so im zweyten Chor die Inspection hat) vernommen, da nach Befragung wegen geschehener Fauten, von denen übrigen alumnis die Schuld einzig und alleine dem Præfecto wegen unrüchtiger Führung des tactes beygemessen worden; Ich auch noch ohnlängst in der Singstunde selbsten eine probe seines tactführens genommen, da er dann so schlecht bestanden, dass er nicht einmahl in denen beeden Hauptarten des tactes, als neml. dem gleichen oder 4 Viertel, und dem ungleichen oder 3 Viertel tact, die Mensur accurat hat geben können, sondern bald aus $^3/_4$, einen gleichen und vice versa gemachet (wie solches sämtliche alumni attestiren müssen;) dahero von seiner Ungeschicklichkeit völlig überzeuget worden; als habe ihme ohnmögl. die Præfectur des ersteren Chores können anvertrauen, zumahlen die musikalischen Kirchen Stücke, so im ersteren Chore gemachet worden, und meistens von meiner composition sind, ohngleich schwerer und intricater sind, weder die, so im anderen Chore und zwar nur auf die Festtage musiciret werden, als wo ich mich im choisiren selbiger, nach der capacité derer, so es executiren sollen, hauptsächlich richten muss. Und ob zwar noch mehrere ursachen könnten angeführet werden, welche den Krausen seiner incapacite noch

kräfftiger überführen dörfften, so erachte doch, dass die bereits angeführten raisons hinlänglich, darzuthun, dass meine Ew. HochEdl. u. Hochw. Rathe gehorsamst insinuirte Beschwerden gerecht, und einer baldigst und schleunigen Hülffe benöthiget.

Leipzig, d. 15. August 1736.

Joh. Sebast. Bach.

Nro. 4.

pr. d. 17. Aug. 1736.

Magnifici, Hochedle Vest
und Hochgelahrte
Hochzuehrende Herren und Patroni.

Ew. Magnificenz und HochEdl. Herrlichk. haben mir gestern hochgeneigt communiciren lassen, was der H. Cantor bey hiesiger Thomas-Schule wieder mich vorbracht, und dabey anbefohlen, was ich dawider einzuwenden hätte, förderlichst beyzubringen. Ob nun gleich die von ihm vorgebrachte Beschwerde eigentlich nicht mich allein, sondern den Herrn Vorsteher der Schule, den Herrn Appellations-Rath Stiglitz zugleich mit betrift, als auf dessen Einwilligung, vermöge der ihm, laut Ew. HochEdlen und Hochweisen Raths Schulordnung, zustehenden Gewalt, der von dem Cantori eigenmächtig und unrechtmässiger Weise abgesetzte Praefectus Krause wieder in sein Amt eingesetzt worden; so habe doch um Ew. Magnificenz und HochEdlen Herrlichkeiten Befehl zu gehorsamen, und weil gedachter Herr Vorsteher der Schulen dermahlen abwesend, der Sachen wahre Beschaffenheit, nach meinem Gewissen, berichten und vorstellen wollen, damit der H. Cantor Bach mit seinen unbilligen Klagen ab und zum Gehorsam und Respect gegen seine Vorgesetzten angewiesen werden möge.

Zuförderst kann mich nicht genug verwundern, wie gedachter H. Cantor sich unterfangen mögen, bey Ew. Magnificenz vorzugeben, dass die Praefec-

turae der 4 Cantoreyen iederzeit und bis anhero ohne Concurrenz des Rectoris und lediglich von dem Cantore ersetzet worden, da die Schul-Ordnung das Gegentheil Klärlich vorschreibt, nach welcher p. 74. der Cantor 8 Knaben darunter der Praefectus mit begriffen, mit Bewilligung des Rectoris annehmen und noch auser dem die Præfectos dem H. Vorsteher iedesmahl præsentiren und dessen Consens erbitten soll, p. 78. welches letztere aber der H. Cantor Bach niemals gethan hat.

Es hat bey Ersetzung einer Praefectur der Cantor zwar das vornehmste zuthun, in so ferne er von ihrer Geschicklichkeit im Singen urtheilen muss; weilen aber im übrigen die Praefecti an den Rectorem gewiesen, bey ihm über sie Beschwerde geführet, und von ihm nach Befinden bestraffet werden sollen, p. 73 ihm auch, und nicht dem Cantori, von denselben das ersungene Geld geliefert wird, dass er darüber Rechnung führe und es zu gesetzten Zeiten austheile; so muss derselbe, als dem ihre übrige Aufführung besser als dem Cantori bewust seyn muss, urtheilen, ob ihnen dergleichen Amt ohne Gefahr anvertraut werden könne. Es ist daher bis hieher allezeit, auch in meinem Rectorat, also gehalten worden, dass der H. Cantor mir die erwehlten Concentores durch den Praefectum zugeschickt, und mich befragen lassen, ob ich etwas wieder iene oder diesen einzuwenden hätte, wie er denn nur noch bey der streitigen Praefectur gethan. Ja es sind Exempel vorhanden, dass der Cantor, wenn er aus Affecten ein würdiges Subjectum übergangen, von dem Rectore angehalten worden, dasselbe nicht zu übergehen.

Nun geruhen Ew. Magnificenz und HochEdlen Herrlichkeiten hochgeneigt sich vortragen zu lassen, was wegen der streitigen Praefectur ergangen, und ertheilen daraus, ob ich ihm den geringsten Eingriff in seine Rechte gethan, und ob ich nicht dagegen

alles gethan, was man von einem ehrlichen und friedliebenden Mann fodern kann.

Nachdem vor ohngefehr 8 Wochen die erste Praefectur vacant worden war, hat der H. Cantor dieselbe durch den ersten alumnum und andern Praefectum, Jo. Gottl. Krausen ersetzet; wo wieder ich um so viel weniger etwas einzuwenden hatte, weil er 1) bei der andern und dritten Præfectur sich so verhalten hatte, dass keine Beschwerde über ihn kommen war, und die Schulordnung ausdrücklich p. 77 vorschreibt, dass zu dieser ersten Praefectur jederzeit der erste alumnus, und alsdenn erst der nechstfolgende, wiewohl mit vorwissen des Herrn Vorstehers, gezogen werden solle, wenn jener in musicis nicht geschickt genug wäre; welches letztere aber dermahlen nicht stattfinden konnte, weil er bereits drey Praefecturen gehabt, und die andere Praefectur vielmehr geschicklichkeit in musicis erfodert als die erste; in dem der andere Praefectus an Festtagen vor und Nachmittage die Music in derjenigen Kirchen dirigiren muss, darinnen der H. Con-Rector die Inspection hat, da hingegen der erst Praefectus niemals dirigirtet. Da aber derselbe bereits etliche Wochen dieses Amt verwaltet, schickte der H. Cantor am 10. Juli den andern Praefectum Küttlern zu mir, und liess mir melden, dass er genöthigt würde eine Aenderung mit dem ersten Praefecto Krausen zu treffen, in dem er ihn nicht tüchtig zur ersten Praefectur befände, und wolte er ihn wieder zum andern, und ihn Küttlern dagegen zum ersten Praefecto machen. Ich gab darauf zur Antwort: Dass er wissen müste, ob einer tüchtig wäre oder nicht, und wenn es sich also verhielte, liesse ich es mir gefallen; wünschte aber, dass er ihn gleich im Anfange besser probiret hätte. Ew. Magnificenz und HochEdlen Herrlichkeiten Können auch hieraus sehen, dass er mir die Concurrenz bey Ersetzung der Praefecturen eingeräumt. Der abge-

setzte Praefectus beschwerte sich hierüber bey mir, weil er ohne sein Verschulden abgesetzt würde; ich wiese ihn aber an den H. Cantorem, und daferne er vermeynte, dass er aus einer andern Ursach abgesetzet sey, solle er ihm gute worte geben, und würde ich mir es sehr wohl gefallen lassen, dass er dabey bliebe, Da er ihn nun hierauff etlichemahl bittlich angegangen, und weil er nichts ausrichten können, gebethen, ihm nur die Ursache zu sagen, worum er ihn absetze, hat er endlich aus Unbedachtsamkeit ihm entdecket, dass er ihn um meinet, des Rectoris, willen absetze, weil ich damahls, als ich den nachhero entlauffenen Krausen, suspendiret, bis er sich der Straffe unterwerffen würde, gesagt, dass er indessen die erste Praefectur verwalten solle, wodurch ich ihn in seine Rechte gegriffen, indem er die Praefectos setze und nicht der Rector. Ob ich nun dadurch mir angemasset, die erste praefectur alleine zu ersetzen, wie H. Bach vorgiebt, das werden Ew. Magnificenz und HochEdlen Herrlichkeiten leicht ermessen können. Als ich 2 Tage darnach, als am 12. Juli den H. Vorsteher sprach, trug ich ihm diese Sache vor, und bekam von demselben die Resolution, welche Ew. Magnificenz und HochEdlen Herrlichkeiten selbst vor höchst billig anerkennen werden. „Weil der Cantor keine „andere Ursache hätte als diese, und dabey so unbe- „dachtsam gewesen, und dieselbe unter den Schülern „bekannt werden lassen, so könne er in die Absetzung „des ersten Praefecti nicht willigen, sondern er müsste „in seinen Amte bleiben." Ich liess hierauf den H. Cantorem zu mir ruffen, um mit ihm von dieser Sache zu reden; da er mir denn gleichfalls gestund, dass er um der oben angeführten Ursache diese Aenderung vornehmen wolle. Stellte ihm darauff vor, dass suspendiren nicht absetzen heisse, dass es ia gar im geringsten nicht wahrscheinlich, dass ich eine Stelle besezt haben solle, die nicht ledig gewesen. Weder der

H. Vorsteher noch ich würden bey so gestalten Sachen Consentiren, entdeckte ihm zugleich die resolution des H. Vorstehers, und untersagte ihm also die Absetzung des Praefecti. Nun hätte er ia hierauff die würkliche Absetzung nicht vornehmen sollen, bevor er von dem Vorsteher und mir eine andere resolution erhalten hätte, und sich deshalben, wenn er nicht damit zufrieden gewesen, an den H. Vorsteher wenden sollen. Alleine er hat dem ohngeachtet die Absetzung des Praefecti vollstreckt wie ich Sonntags in der Kirche wahrnahm. Hiebey wäre ich berechtiget genug gewesen, den abgesetzten Praefectum wieder einzusetzen; allein ich wollte ihn gerne vor dem coetu menagiren, bey dem seine Autorität ohnedem zu weilen nicht zu reichen will, wie er sich denn der meinigen um deswillen etliche mahl bedienen müssen, und schrieb ihn daher einen Brieff, darinnen ich ihm vorstellte, wie sehr er sich vergangen, dass er bey oben erzehlten Umständen eine solche Aenderung vorgenommen, um sich wegen eines vermeynten Eingriffs in seine iura zu rächen, darunter nun auch der unschuldige leyden müsse: Und ob ich gleich den abgesetzten Praefectum wieder einsetzen könnte, so wollte ich doch, um seine autorität zu menagiren, es lieber sehen, wenn er ihn selbst wieder einsetzte, denn auff die Weise wäre uns beyden geholfen. Darauff schickte er mir am 17. Julii den H. ConRectorem an mich, und liess mir sagen, dass er meinen Brief mit Vergnügen gelesen, und wolle er es selbst gerne sehen, wenn die Sache in der Güte abgethan werden könnte. Es kam auch endlich durch Vermittlung des H. Conrectoris dahin, dass er versprach den abgesetzten Praefectum in der ersten Singstunde wieder einzusetzen. Allein es hat sich nachhero gewiesen, dass er mit dem H. Conrector eben so wohl als mit mir ein Gespötte getrieben. Denn die versprochene und verglichene Wiedereineinsetzung erfolgte nicht. Ich liess ihn erinnern, be-

kam aber zur Antwort: Er wolle 14 Tage verreissen. ich sollte mich nur biss zu seiner Wiederkunfft gedulden, alsdann solle es geschehen. Auch dieses liess ich mir gefallen. Aber nach seiner Wiederkunfft vergingen 10 Tage, und es erfolgte doch nichts. Daher schrieb ich ihm endlich am vergangenen Sonnabend wieder einen Brief, darinnen ich mich erkundigte, wie ich diese Verzögerung verstehen solle; es käme mir vor dass er in der That nicht Lust habe sein Versprechen zu halten. Ich wolte ihm also hiermit zu wissen thun, dass wenn er den Praefectum nicht an dem Tage wieder einsetzen würde, ich ihm gantz gewiss Sonntags früh vermöge der Ordre wieder einsetzen würde, die ich vormahls von dem H. Vorsteher erhalten, und die er nach der Zeit noch mahls wiederhohlet hätte. Aber hierauff hat er mir kein Wort geantwortet, oder antworten lassen, noch viel weniger das verlangte gethan. Nun urtheilen Ew. Magnificenz und HochEdlen Herrlichkeiten selbst über diese Aufführung gegen den H. Vorsteher und mich, und ob ich nicht mit Fug und Recht die restitution vornehmen können. Ich Befahl also den beyden Präfectis, dass ein ieder wieder seine vorige Praefectur antreten solle. Und weil diese Anordnung auff Befehl und mit Bewilligung des H. Vorstehers geschehen, so werde derjenige, der sich der ersten Praefectur Verrichtungen, ausser dem Krausen, anmassen werde, vor einen angesehen werden, der sich nicht alleine mir, sondern auch den H. Vorsteher wiedersetze, welches nothwendig harte Straffen nach sich ziehen müsse, vor denen ich einen jeden warnen wolle. Sobald ihm dem H. Cantori der erste Praefectus auf meinen Befehl davon Nachricht gegeben, leufft er geschwinde zu dem Hn. Superintendenten, und bringt eben die ungegründeten Klagen wieder mich vor, die er nun Ew. Magnif. und HochEdl. Herrl. vorgebracht, nach dem er bey ienen Keine gewünschte Resolution erhalten und declariret zugleich, dass er

die Sache den Mittwoch darauff, als vorgestern dem Consistorio übergeben würde. Ob ihn nun gleich der H. Superintendent keine Resolution gegeben, als, dass er sich nach der Sachen Beschaffenheit bey mir erkundigen wolle, die Sache aber selbst ohne vorhergegangene Communication mit dem H. Patronis und dem H. Vorsteher weder von ihm noch dem Consistorio entschieden werden könne; so hat er doch unter dem Vorwand eines von dem H. Superintendenten erhaltenen Befehls den andern Praefectum Küttlern gezwungen, wieder aus der Nikolai Kirche heraus, und mit ihm in die Thomas Kirche zu ersten Canterey zu gehen, aus der er den Praefectum Krausen, der bereits gesungen mit grossen Ungestüm verjaget. Ich gieng aus der Kirche zu H. Superintendenten um mich zu erkundigen, ob er dergleichen Verordnung gegeben; hörete aber dass er nichts gesaget, als was ich bereits angeführet. Ich erzehlte ihm darauf die gantze Sache, wie ich sie hier Ew. Magnif. und HochEdl. Herrl. vorgetragen habe; Da er dann meine Conduite bey der Sache gäntzl. approbirte, und sich gefallen liesse, dass es bis zu der wiederkunfft des H. Vorstehers und nach ausgemachter Sache bey der von mir auf Befehl des H. Vorstehers gemachten Anordnung bliebe, weil es doch billiger sey, dass der Cantor dem H. Vorsteher und Rectori als diese jenen ad interim nachgäben. Ich liess dieses dem H. Cantori wissen, bekam aber darauf die Antwort: dass er sich daran durchaus nicht kehre, es möchte Kosten was es wolle. Da nun die beyden Praefecti nach Mittage wiederum jeder an den ihn von mir angewiesenen Orth gegangen waren, hat er den Krausen wieder mit grossen Schreyen und Lermen von dem Chor gejagt, und dem alumno Claus befohlen, anstatt des Praefecti zu singen; der es auch gethan, und sich deshalber bey mir nach der Kirche entschuldiget. Wie mag denn also der H. Cantor vorgeben, dass kein alumnus, sondern ein Student ge-

sungen habe? Den andern Praefectum Küttlern aber, hat er des Abends, weil er mir gehorchet, vom Tische gejagt. Aus dem aller werden Ew. Magnif. und HochEdl. Herrl. ersehen, dass die Klage des H. Cantoris ungegründet sey, als ob ich mir die Ersetzung des Praefecti im ersten Chor, ohne seyn Vorwissen und Einwilligung neuerlicher Weise angemasset, und den Praefectum des andern Chors zum Praefectum des ersten gemacht. Einen Praefectum zu machen ist so eine grosse Sache nicht, dass ich darüber jemanden Verdruss machen solte, habe es auch nie verlangt, und werde es auch nie verlangen; ob ich gleich im übrigen die mir in der Schulordnung gegebne Concurrenz, verlange, und dabey geschützet zu werden hoffe. Der H. Cantor hat den gantzen Statum Controverssiae verdrehet, welcher darinne bestehet: „ob ich nicht einen von ihm, bloss dem Rectori zum Tort, und wieder des H. Vorstehers und Rectoris Consens und Willen abgesetzten Praefectum mit Vorwissen und Einwilligung des Hrn. Vorstehers wieder einsetzen können, da es der H. Cantor selbst nicht thun wollen, nachdem er es doch selbst zu thun versprochen und eben dadurch eingeräumet, dass der Knabe nicht untüchtig sey, welches aus dem obigen ohne dem erhellet.“ Ich ersuche demnach Ew. Magnif. und HochEdl. Herrl. gehorsamst den H. Cantorem mit seinen unzeitigen und unbegründeten Klagen abzuweisen, und dahin anzuhalten, dass er es bey der nunmehro mit Vorwissen des H. Vorstehers gemachten Anordnung bewenden lassen müsse; ihm auch seinen Ungehorsam und Wiederspenstigkeit gegen den H. Vorsteher und mich ernstlich zu verweisen und ihm anzubefehlen, dass er dergleichen Dinge nicht mehr ohne seiner vorgesetzten Consens und wieder eines HochEdl. und Hochweisen Raths Schulordnung vornehmen, auch überhaupt sein Amt mit mehrern Fleiss abwarten möge. Es gehöret nicht hierher Ew.

Magnif. und HochEdl. Herrl. mit Klagen über ihn zu beschweren, welches mir aber auff eine andere Zeit vorbehalte; Kann aber doch nicht umhin, nur dieses eintzige anzuführen, dass diese Verdrüsslichkeit nicht allein, sondern auch das Unglück, welches der arme nachher entlauffene Gottfr. Theodor Krausse gehabt, lediglich der Nachlässigkeit des H. Cantoris zuzuschreiben. Denn wäre er selbst wie ihm gebühret, und da ihm nichts gefehlet, in die Brautmesse gegangen, und hätte nicht geglaubt, dass es ihm unanständig sey, bey einer Brautmess zu dirigiren, wo nur Choral musicirt werden soll, (aus welchen Grunde er sich schon mehr dergleichen Brautmessen, und nur neulich noch der Krögelschen entzogen, worüber sich auch, wie ich hören müssen, Ew. Magnif. und HochEdl. Herrl. Magnif. gegen andere Leuthe beschweret;) so würde gedachter Krause keine Gelegenheit gehabt haben, dergleichen Exesse in und ausser der Kirche zu begehen, auf welche von einem HochEdl. und Hochweisen Rathe selbsten so harte Straffen gesetzet sind. Ich hoffe um so viel mehr, dass Ew. Magnif. und HochEdl. Herrlichkeiten meine gehorsamste Bitte werden statt finden lassen, weil darunter die Autoritaet und Ehre des H. Vorstehers, der Einen HochEdlen und Hochweisen Rath bey der Schule vorstellet, und dessen Autoritaet des Raths eigene Autoritaet ist, als auch meine eigene reversiret. Ew. Magnif. und HochEdl. Herrl. wissen aber besser, als ich es sagen kann, wie nöthig die Autoritaet einem Rectori ist, und dass ein Rector ohne Autoritaet, nicht allein ein unnützer, sondern auch schädlicher Mann ist. Ich werde, gleichwie vor alle andere Wohlthaten, als auch vor die mir hierunter erwiesene, jeder Zeit beharren

Ew. Magnificenz und HochEdlen Herrlichkeiten
Leipzig gehorsamster Diener
den 17. Aug. 1736. M. Jo. Aug. Ernesti.

Denen Magnificis, HochEdelgebohrnen,
Vesten und Hochgelahrten auch Hochweisen
Herren, Herrn Bürgermeistern, Consulenten,
Baumeistern, StadtRichtern, und übrigen Hoch-
ansehnlichen Mitgliedern des Raths zu Leipzig.
Meinen HochzuEhrenden Herren und Patronis.

Nro. 5.

prs. den 20. Aug. 1736.

Magnifici,
HochEdelgebohrne, HochEdle, Veste
und
Hochgelahrte, auch Hochweise
Hochgeehrteste Herren und Patroni.

Ew. Magnificenz und HochEdelgeb. Herrl. wird annoch in Hochgeneigten Andencken ruhen, was ich wegen derer durch Veranstellung des Rectoris auf hiesiger Thomas Schule Hrn. M. Ernesti beym öffentlichen Gottesdienste heute vor 8 Tagen veranlasseten disordres bey Denselben vorzustellen mich genöthiget gesehen. Nachdem nun an heute Vor- und Nachmittags ein gleiches wiederum sich ereignet und ich zu Vermeidung grossen Aufsehens in der Kirche und turbationis Sacrorum mich entschliessen müssen, die Motetta selbst zu dirigiren und nachhero das Absingen durch einen Studiossum verrichten zu lassen, auch dieses von Zeit zu Zeit immer ärger werden wird, ich auch mich ohne Dero als hoher Patronorum nachdrückliches Einsehen in Zukunft kaum weiter gegen die mir untergebenen Schüler bey meinem Amte zu mainteniren vermöchte, mithin entschuldiget sein würde, wenn hieraus noch mehrere und vielleicht irreparable Unordnungen entstünden; Als habe Eu. Magnificenz und HochEdelgeb. Herrl. auch dieses geziemend vorzustellen nicht Umgang nehmen können, nebst gehor-

samster Bitte, Dieselben geruhen dem Herrn Rector unverzüglich hierinnen Einhalt zu thun, und durch Beschleunigung gebethenen Hauptresolution, nach Dero rühmlichen Eifer vor das allgemeine Beste dem zu besorgenden mehreren öffentlichen Aergernisse in der Kirche, Unordnung auf der Schule, Verkleinerung der zu meinem Amte erforderlichen autorität bei denen Schülern, und anderen schlimmen Folgerungen hocherleuchtet vorzubauen; Verharre

Eu. Magnificenz und
HochEdelgeb. Herrligk.

Leipzig   gehorsamer
d. 19. August 1736.   Johann Sebastian Bach.

Denen Magnificis, HochEdelgebohrnen, HochEdlen, Vesten und Hochgelahrten auch Hochweisen Herren, Herrn BürgerMeister und Beysitzern des Wohll. Stadt-Regiments der Stadt Leypzig.
Meinen Hochgeehrtesten Herren und Patronen.

Nro. 6.

P. M.

Der communicirte Verlauf wegen des alumni Krausen und der ihm eigenmächtig und ohne hinlängl. Ursache genommenen Praefectur ist weder völlig, wie der von mir 2 Tage nach diesem aufgesetzten Verlauf, neml. am 17. Aug. eingegebene Bericht anzeiget, den ich bedürffenden Falls durch des H. Conrectoris und vieler alumnorum Zeugnisse bestätigen könnte, ia mit guten Gewissen beschweren wollte, noch wahrhaftig. H. Bach weiss nichts anzuführen, als seine Untüchtigkeit, weil er meynet, man werde ihm das Urtheil darüber nicht alleine zugestehen, sondern es auch in diesem Falle vor richtig und unpartheyisch halten. Allein gleichwie ich schon andere Proben anführen könnte, dass man sich auf seine testimonia

hierinne nicht allezeit verlassen kann, und wohl eher ein alter Species Thaler einen Discantisten gemacht, der so wenig einer gewesen, als ich bin; so bin ich auch gewis versichert, dass sein vorgeben hierinne gäntzlich unrichtig ist, und versichere ich bey meiner Ehre, dass ich gleich von Anfange nicht ein Wort zu der Veränderung hätte sagen wollen, wenn es nur die geringste Wahrscheinlichkeit hatte. Ist der Knabe zur ersten Praefectur untüchtig, so ist er es gantz ohnfehlbar auch zu den andern. Denn die Praefecti haben alle gleiche Verrichtung, welche darinnen besteht, dass sie, welches eben jetzt der Krause ist, die Motetten in der Kirche dirigiren und der, so in der Schule unter ihnen der oberste ist, er sey erster oder anderer Praefectus, bey den Præcibus in der Schule, 2) die Lieder in der Kirche anfangen 3) im Neuen Jahre eine Cantorey bei dem Singen in den Häusern dirigire; der Unterschied bestehet blos darinnen, dass der erste Praefectus das letztere auch in der Michaelis-Messe thut, und auf Hochzeiten bey Tische einige Motetten singen lässt, dabey er dirigirt; der andere Praefectus aber, die Music im andern Chor an Festtagen dirigirt, welches der erste Praefectus nicht thut. Sind also die Stücken so im ersten Chor musicirt werden intricater, dies ist das einzige argument, so er anführet und anführen kann, so dirigirt ia H. Bach und nicht der Praefectus. Der Vorige Praefectus Nagel hat nie was anders gethan, als die violine gestrichen. Und wie kömt es denn, dass er jetzo eben einen ersten Praefectum haben will, der im ersten Chor ein schwer Stücke dirigiren kann, da er ihn sonst nicht gehabt, oder wenigstens eben nicht darauf gesehen, wenn er nun sonst affection vor die Person gehabt? Denn wenn er sonst verreiset ist, hat er ordentlich den Organisten aus der Neuen Kirche als H. Schotten und Gerlachen dirigiren lassen, wie es der letztere, bedürffendenfals, attestiren wird. Wie wohl

es freilich besser ist, dass es der Praefectus thuen kann. Aber wenn er untüchtig ist, nach seinem Vorgeben, warum ist er nicht dabey geblieben, da ich schon darein consentiret hatte, dass er in dem Fall, wieder anderer Praefectus seyn möchte sondern sagt den alumnis und NB. mir selbst, da ich ihn darüber constituire, auf meiner Stube in's Angesichte, dass er ihn um meinetwillen, und weil man ihm gesagt, dass ich etwas geredet, welches seinen Juribus praejudicirlich, NB. nicht, zu der ersten Præfectur nicht lassen, denn er hatte sie schon 4 Wochen und länger verwaltet, sondern wieder absetzen wolle; welches ja die Ursache ist, warum ich mich dagegen gereget, indem es ja nicht consilii ist, zu leiden, dass er dergleichen Dinge thut, und den Schülern seine Absichten wissen lässet. 2) Hatte er ihn in den 4 Wochen erst, und nicht schon in den 6 Jahren, die er ihn in seinen Singestunden gehabt, welches billig seyn solle, nicht vor tactfest befunden, so müsste ihm ja gar keine Praefectur gegeben werden. Denn wenn er im ersten Chor nicht tactfest ist, wird er es gewis im andern auch nicht seyn, und so war ja es wieder sein Amt und Gewissen, dass er mir durch den H. Conrectorem sagen und versprechen liesse, er wolle ihn auf meinen Brief, den ich ihm Tages vorher geschrieben, in der ersten SingeStunde wieder einsetzen. Die Probe so er 2 Tage nach diesem Versprechen, und da er wieder von dem entlauffenen Krausen, wie zuvor, versetzt worden, ist eine Falle gewesen. Die Schüler, so ich befragt, sagen, er hätte es ein einzigmal versehen, und sich gleich corrigiret. Es wäre ein gross wunder, meines Erachtens, wenn er es gar nicht versehen hätte, da H. Bach die intention gehabt und gewünschet, dass er es versehen solle. Dass ich den H. Cantorem solte gebeten haben, den alumno Krausen eine praefectur zu geben, ist grundfalsch. Die Sache verhält sich also: Als wir vor dem Jahre gegen Advent

von H. M. Kriegls Hochzeit miteinander nach Hause fuhren, fragte er mich, ob dieser Krause mit Praefectus werden sollte, denn es wäre nun Zeit, dass die gewöhnlichen Singestunden so vor dem neuen Jahre gehalten werden, von den Praefectus angiengen, und müsse also nun der NB. vierte nicht dritte wie H. Bach schreibt gemacht werden, denn die ersten 3 praefecti waren damals Nagel, Krauss und Nitsche (dass man sich doch im Lügen so leicht verräth!) Er habe das Bedencken, dass er sonst ein liederlicher Hund gewesen. Ich sagte darauf; das letzte wäre freylich war, und hätte er vor 2 Jahren 20 Thlr. Schulden gehabt (wobey ein Kleid à 12 Thlr. gewesen) wie ich von Herrn Gesnern im Cautionbuch angemerckt befunden; weil es ihm aber H. Gesner communicato mecum consilio, wegen seines trefflichen ingenii pardonnirt, und die Schulden nun mehrentheils bezahlt wären, könne man ihn wohl nicht præteriren, wenn er anders tüchtig wäre einen Praefectum abzugeben. Darauf antwortete er mir, wie Gott weiss, Ja tüchtig ist er wohl, und so ist er nachhero dritter, anderer und erster Praefectus worden, und kann ich auf meine Ehre versichern, dass keine Klage über ihn kommen. Die Fauten so in der Kirche gemacht worden, sind vorgegangen, ehe er vierdter Praefectus worden. Der H. Superint. sagte mir neulich, seit dem Er der vielen Unordnung in der Kirche halber ein Einsehen zu haben befohlen, habe man doch nichts wieder verspühret. Das ist aber gleich nach dem neuen Jahre geschehen, da Krause noch in keiner Kirche absang. Wie kann H. Bach befunden haben, dass sie von ihm herkommen? p. Leipzig d. 13. Sept. 1736.

M. Jo. Aug. Ernesti, R.

Nro. 7.

E. E. Hochw. Rath der Stadt Leipzig hat misfällig vernehmen müssen, was massen bey der Thomas-Schule, wegen Bestellung des Praefecti Inquilinorum, welches insgemein General-Præfectus genennet wird Irrungen entstanden; Nachdem aber in der Schul-Ordnung Cap. 13. §. 8. und Cap. 14. §. 1 und 4. deutlich enthalten, dass der Cantor die zu jeder deren 4 Cantoreyen gehörigen 8 Knaben mit Bewilligung des Rectoris annehmen, und daraus vier Præfectos Chororum mit Vorbewust und Genehmhaltung des Herrn Vorstehers erwehlen, und zur General- oder Inquilinorum Praefectur jederzeit der erste Alumnus, oder, wenn dieser in Musicis nicht geschickt genug, der nachfolgende gezogen werden solle, hierüber nach Vorschrifft erwehnter Schul-Ordnung Cap. 2. §. 17. Cap. 6. §. 1. & 7. weder der Rector noch Cantor, noch auch die gesammten Præfectores Macht haben, eigenmächtige Weise einen Schüler von der Schule oder dem Genuss eines und des andern Beneficii zu excludiren; Als sind sie solchem gebührend nachzukommen, einen oder den andern Schüler „von der einmahl aufgetragenen Verrichtung vor sich zu suspendiren, oder gar hinwieder auszuschliessen, oder denen gesammten Knaben" etwas sub poenâ exclusionis anzudeuten, wenn nicht vorhero nach Massgebung des 7. §. Cap. 6. verfahren, nicht weniger der Cantor derer Præfectorum Obliegenheit anderen, als Alumnis aufzutragen, sich zu enthalten schuldig; Wie denn auch die Præfecti bey vorkommenden Fällen dergestalt, damit sie denenjenigen, über welche ihnen nach dem 4. §. des 14. Cap. einige Inspection zustehet, nicht verächtlich werden, zu bestrafen, solchemnach mit der baculatione publica gäntzlich zu verschonen; In übrigen werden diejenigen Praeceptores, denen in Cap. 4. §. 9. mehr erwehnter Schul-Ordnung die Inspection derer Chöre bey dem

öffentlichen Gottesdienste, so wohl bey der Braut Mess aufgetragen ist, ihre Obliegenheit diesfalls genau zu beobachten, und hierdurch dergleichen Excesse, wie Gottfried Theodor Krausen beygemessen worden, zu vermeyden wissen. Wornach sich, da instehende Ostern die Zeit von Johann Gottlob Krausens Auffenthalt auf der Schule zu Ende gehet, bey Ersetzung des General-Præfecti zu richten, auch sonst die Schul-Ordnung allenthalben, insonderheit bey vorfallenden Zwistigkeiten deren 4. §. des erstern, ingleichen der 11te und 12. §. des andern Capituls in genaue Obacht zu halten. Urkundlich mit dem gewöhnlichen Stadt-Secret bedrucket. Signatum Leipzigk den 6. Febr. 1737.

(L. S.)

Nro. 8.

Einkom. den 12. Febr. 1737.

Magnifici, Hoch Edelgebohrne Hoch-Ehrwürdige,
Hoch-Edle, Vest und hochgelahrte
Hochgeehrteste Herren und hohe Patroni!

Es hat der Rector der Schule zu St. Thomae allhier Herr M. Johann August Ernesti jüngsthin sich unterstanden, mir bey dem ersten Chor, welches von denen Alumnis der bemeldten Schule formiret wird, ein untüchtiges Subjectum zum Præfecto wieder meinen Willen aufzudringen; und als ich dieses weder annehmen können, noch wollen; hat vermelder Herr M. Ernesti allen Alumnis, dass keiner, ohne diesem seinen eigenmächtig gesetzten Praefecto in der Kirche die Motette absingen, oder dirigiren solte, bey Strafe der Relegation verbothen, auch dadurch so viel effectuiret, dass den Sonntag drauf in der Nachmittags Predigt kein eintziger Schüler aus Furcht der angedroheten Strafe das Absingen über sich nehmen, und die Motette dirigiren wollen, ja es würden gar die

Sacra gestöhret worden seyn, wenn ich nicht noch einen Studiosum, so solches verrichtet, dahin vermocht hätte.

Wann ich dann durch dieses, des Herrn Rectoris Unternehmen nicht allein in meinem Officio gar sehr gekränket und turbiret, sondern mir auch der, von denen Schülern schuldige respect entzogen, und ich dadurch um meine reputation bey ihm gebracht worden, da doch 1) nach E. E. Raths allhier, bey der Schule zu St. Thomæ gemachten Schul-Ordnung Cap. 14. §. 4. mir die Præfectos Chororum aus denen Schul Knaben ohne Concurrenz*) des Herrn Rectoris zu erwehlen zustehet, solches auch bishero sowohl von mir, als meinen antecessoribus beständig also gehalten worden; gestalt dieses daher seinen vernünfftigen Grund hat, da die Præfecti nach obangezogener Schul-Ordnung meine, des Cantoris Stelle, weil ich zugleich in allen Kirchen nicht seyn kan, vertreten und dirigiren sollen, ich auch über das erste Chor die Inspection und Aufsicht insbesondere habe und also, mit wem ich mir auszukommen getraue, am besten wissen muss; hiernechst 2) des Rectoris an die Schüler gethanes Verboth, unter einem andern Præfecto nicht zu singen, höchst unbillig ist, in Betrachtung wenn die Schüler mir ratione des Singens die Parition nicht leisten sollen, unmöglich etwas fruchtbarliches ausgerichtet werden kan; ich dahero, damit dieses Beginnen nicht zur Consequence gereichen möge, mich desshalb zu moviren hohe Ursache habe;

Als werde Ew. Magnif. HochEdelg. u. HochEhrwd. Herr. bey diesem Bedrängnüs anzugehen ge-

---

*) Unrichtig nach der Schulordnung zu St. Thomä. Doch ergiebt sich aus den Acten des Raths nicht, dass sie bestätigt und für gültig erklärt worden, wie denn auch die erneuerte Schulordnung von 1732 nicht nachweist, dass andere Anordnungen für nothwendig befunden worden.



müssiget, und gelanget dahero an Dieselben mein gehorsamstes Bitten:

Bey meinem Officio mich zu schützen, und dahero dem H. Rectori M. Ernesti, dass er mich in solchem fernerhin nicht beeinträchtigen, der Erwehlung derer Praefectorum ohne mein Wissen und Willen, wie auch eines Verboths gegen die SchulKnaben, mir bey dem Singen keine parition zu leisten, sich hinkünfftig enthalten solle, ernstlich zu bedeuten, dem H. Superintendenten, oder einem der Herren Geistlichen bey der Thomas Kirche aber, sonder ungeziemende Maassgebung, dass sie die SchulKinder zu dem, mir schuldigen respect und Gehorsam wieder anweisen, und mich hierdurch mein Amt ferner zu verrichten. in dem Stand setzen sollen. gemässe Verordnung hochgeneigt zu ertheilen,

Wie ich mich nun in meinem billigen Suchen Dero Schutz und Hülffe getröste; also werde davor, wie allezeit mit allen respect verharren.

Ew. Magnif. HochEdelg. Hoch-Ehrw. und
HochEdl. Herrl.

Leipzig den 12. Februar 1737.

gehorsamster
Johann Sebastian Bach,
Compositeur von Königl. Maj. in Pohl. Hoff-Capelle und Dir. Chori Musici allhier.

Denen Magnificis, HochEdelgebohrenen Hoch-Ehrwürdigen, Hochedlen, Vesten und hochgelahrten, Herren Verordneten, des hochlöbl. Chur- und Fürstl. Sächss. Consistorii zu Leipzig p. meinen hochgeehrtesten Herren und hochgebietenden Patronis.

Nro. 9.

Einkom. d. 21. Aug. 1737.

Magnifici HochEhrwürdige, HochEdelgebohrne Vest und Hochgelahrte,
hochgeehrteste Herren und Patroni!

Ew. Magnif. HochEdelgeb. auch HochEhrw. und HochEdel. Herrl. werden Sich hochgeneigt zu erinnern geruhen, welchergestalt ich unterm 12. Febr. dieses Jahres über den Rector der Schuhle zu St. Thomæ, Herrn M. Johann August Ernesti; wegen der mir in meinem Officio angethanen Beeinträchtigung, auch wegen der, denen Alumnis untersagten Parition und mir dadurch zugezogenen Prostitution mich beschweret und um Dero Schutz und Hülfe gehorsamst angesuchet habe.

Nun hat zwar seit der Zeit E. E. Rath allhier mir eine Verordnung, so in Abschrifft sub A. beygehet, zugeschicket; Alleine ich bin eines Theils dadurch wegen der mir von gedachten Herrn Rectore angethanen Prostitution nicht Satisfaciret, andern Theils damit gar sehr graviret worden:

Denn gleichwie ich durch die von dem H. Rectore publice in öffentlicher Kirche, auch in Gegenwart sämmtlicher Primaner, mit relegation und Verlust der Caution, wofern sich einer meiner Ordre zu folgen würde gelüsten lassen, an die Schüler beschehene Bedrohung an meinem respect gar sehr verletzet worden, desswegen, dass meine Ehre wiederum hergestellet werde, ich nicht unbillig verlange; Also beziehet sich die obangezogene Raths Verordnung auf eine 1723 edirte Schul-Ordnung, mit welcher es aber diese Bewandniss hat, dass sie von der alten Schul-Ordnung in vielen Stücken differiret, und zu meinem grossen Praejudiz so wohl in Ausübung meines Amts, als auch in den habenden Accidentien gereichet, hin-

gegen dissfalls niemahls vor gültig agnosciret worden; gestalt, als deren publication einsmahls unternommen werden wolte, der seel. verstorbene Rector Ernesti sich dergestalt: Dass selbige vor allen Dingen dem hochlöbl. Consistorio eingeschicket, und was darauf verordnet werden würde, erwartet werden müsste, darwieder moviret. Wie nun deren Ratification meines Wissens noch nicht erfolget, ich also mich nach solcher neuen mir præjudicirlichen Schul Ordnung nicht achten können, zumahlen da die accidentia mir gar sehr darinnen geschmälert werden sollen, mithin es bey der alten Schul Ordnung annoch sein Bewenden haben wird; Also kan die obangeführte Rathsverordnung, so sich auf jene gründet, der Sache nicht abhelffen, besonders kan dasjenige, was darinnen dergestalt:

> dass ich ein oder den andern Schüler, von der einmahl aufgetragenen Verrichtung zu suspendiren, oder gar hinwiederum auszuschliessen nicht vermögend sein soll,

ausgedrücket werden wollen, nicht procediren, gestalt Fälle vorkommen, da in continenti eine Aenderung vorgenommen werden muss, und nicht erstlich eine weitläufftige Untersuchung in solchen geringfügigen Disciplinar- und Schul Sachen vorgenommen werden kan, dergleichen Aenderung auch auf allen trivial-Schulen dem Cantori in Sachen die Music betreffend zustehet, indem sonsten die Jugend, wenn sie weiss, dass man ihr gar nichts thun kan, zu gouverniren und sein Amt ein Genügen zu leisten unmöglich fallen will;

Ew. Magnif. HochEhrw. HochEdelg. und HochEdl. Herrl. habe dahero solches zu hinterbringen vor nöthig geachtet, und gelanget an Dieselben hierdurch nochmahls mein gehorsamstes Bitten:

> Bey Ausübung meines Amtes mich bey dem dazu nöthigen respect zu schützen, dem Herrn Rector

Ernesti aber alle unbefugte Eingriffe zu untersagen, auch dass meine, durch gedachten Herrn Rectoris Bezeugen, bey denen Schülern lædirte Ehre wieder hergestellet werden möge, das nöthige zu verordnen, so wohl mich wieder die neue SchulOrdnung, so weit sie mich graviret, und von Ausübung meines Amtes abhält, zu schützen.

Vor die mir hierunter erzeigte Hülffe werde ich, wie allezeit in gebührenden respect verharren,

Ew. Magnif. HochEhrwd. HochEdelg. auch HochEdl. Herrl.

Leipzig den 21. Aug. 1737. gehorsamer

Johann Sebastian Bach
ipse concepi.

Denen Magnificis HochEhrwürdigen, HochEdelgebohrnen, HochEdlen, Vest und hochgelahrten Herren, des Königl. Chur- und Fürstl. Sächss. Hochlöbl. Consistorii zu Leipzig Herrn Verordneten meinen Hochgeehrtesten Herren und Patronis.

Nro. 10.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August, König in Pohlen p. Hertzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen p. Churfürst p.

Würdige, Hochgelahrte, lieben andächtige, und getreue; Welchergestalt bey Uns Unser Hoff Componist Johann Sebastian Bach, sich über den jezigen Rectorem bey der Schule zu St. Thomæ in Leipzig, M. Johann August Ernesti, dass er ohne seine Concurrenz die Præfectur und zwar mit einem Subjecto, welches in musicis sehr schlecht erfahren, zu besezen sich nicht entblödet, und alss er bey der Gewahrwerdung

dessen Schwachheit, und der daher in der Music entstandenen Unordnung sich genöthiget gesehen, eine Aenderung vorzunehmen, und an dessen statt ein geschickteres Subjectum zu erwehlen, gedachter Rector Ernesti seinem Vorhaben sich nicht allein opponiret, sondern auch, zu seiner grössten Bekränckung und Prostitution, denen sämmtlichen SchulKnaben in coetu publico sub poena Baculationis untersaget, seinen Veranstaltungen Parition zu leisten, sich beschweret, und was er solchemnach gehorsamst gebethen, das weiset der Inschluss.

Wir begehren darauf hiermit, ihr wollet, auf solche Beschwerde, nach Befinden, die Gebühr verfügen. Daran geschieht Unser Meynung. Dat. Dresden, am 17. Decbr. 1737.

Jacob Friedrich Schilling.
Andreas Heinrich Beyer.

den HoffComponisten Bachen betr.

Adresse:

Denen Würdigen und Hochgelahrten, Unsern lieben andächtigen und getreuen Verordneten des Consistorii zu Leipzig.

Einkom. den 1. Febr. 1738.

Nro. 11.

prs. den 29. Oct. 1737.
Præs. d. 13. Dec. 1737.

Aller-Durchleuchtigster, Grossmächtigster König und Churfürst,

Allergnädigster Herr,

Dass Ew. Königl. Maiest. aus allerhöchsten Gnaden mir das Prædicat Dero Hoff-Componisten angedeyhen lassen, solches venerire Zeit Lebens mit allerunterthänigstem Dancke. Gleichwie nun dahero Ew. Königl. Majest. allergnädigste Protection ich mir in

allertiefster Zuversicht zueigne, so unterwinde mich auch, um selbige bey meinen iezigen Bedrückungen allergehorsamst anzusuchen.

Es haben meine Vorfahren, die Cantores bey der Schule zu S. Thomæ alhier ieder zeit nach der hergebrachten Schul-Ordnung das Recht besessen, die Præfectos bey denen Choris Musicis zu ernennen, und dieses aus der gegründeten Ursache, weil sie am sichersten wissen können, welches Subjectum am allertüchtigsten zu gebrauchen, und dieses Præcipuum habe ich auch geraume Zeit und ohne Jemandes Contradiction genossen; Nichts destoweniger aber hat sich der iezige Rector, M. Johann August Ernesti nicht entblödet, mir iüngsthin ohne meine Concurrenz die Præfectur und zwar mit einem Subjecto, welches in musicis sehr schlecht erfahren, zu besezen; Und als ich bey Gewahrwerdung dessen Schwachheit, und der daher in der Music entstandenen Unordnung mich genöthiget sahe, eine Aenderung vorzunehmen und an dessen statt ein geschickteres Subjectum zu erwehlen, so hat gedachter Rector Ernesti, meinem Vorhaben sich nicht allein stracklich opponiret, sondern auch zu meiner grössten Bekränckung und Prostitution denen sämmtlichen Schul-Knaben in coetu publice sub poena baculationis untersaget, meinen Veranstaltungen Parition zu leisten. Ob ich nun wohl meine wohl fundirte Prærogative bey dem alhiesigen Magistrat in der Beifuge sub A zu mainteniren gesuchet, auch das Königl. Consistorium allhier um Satisfaction der mir angethanen Injurien sub B imploriret, so ist dennoch vom letztern gar nichts, vom erstern aber die abschrifftl. beigefügte Weisung sub C erfolget. Dieweilen aber, allergnädigster König und Herr, von dem Rathe alhier nach der inducirten Beyfuge meine sonst gehabte Gerechtsame gänzl. abgeschnitten und sich auf eine neuerl. Anno 1723 errichtete Schul-Ordnung bezogen wird, die mich aber hauptsächlich um deswillen

nicht binden kan, weilen selbige von dem hiesigen Consistorio, wenn sie anders gültig sein wollen, niemahlen confirmiret worden;

Als ersuche Ew. Königl. Majest. ich in allertieffster Unterthänigkeit

1) dem allhiesigen Rathe, dass er mich in meinem jure quæsito ratione der zu ernennenden Præfectorum Chori Musici ungekränckt erhalten, und dabey schützen solle, und

2) Dem Consistorio alhier allergnädigst anzubefehlen, den Rector Ernesti zu einer Abbitte der mir angethanen Beschimpfung anzuhalten, auch sodann sonder Massgebung dem Superintendenten, D. Deylingen aufzutragen, den ganzen coëtum dahin anzumahnen, dass die sämtlichen Schul-Knaben mir den sonst gehörigen Respect und Obedienz erzeigen sollen. Diese allerhöchste Königl. Gnade erkenne mit unsterblicher Danck-Begierde und beharre in allertieffster Submission

Ew. Königl. Majestät

Leipzig
den 18. Octobris 1737.

allerunterthänigster
allergehorsamster

Johann Sebastian Bach.

Dem Allerdurchleuchtigsten Grossmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Augusto, König in Pohlen, Gross-Herzog in Litthauen, Reussen, Preussen, Masovien, Samogitien, Kyovien, Vollhinien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolenscien, Severien und Czernienhovien pp. Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, des heiligen Römischen Reichs Ertz-Marschall und Churfürsten, Landgrafen in Thüringen, Marggraffen zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraffen zu Magdeburg, Gefürsteten Graffen zu Henneberg, Graffen zu

der Marck, Ravensberg und Barby, Herren zu Ravenstein, pp.
Meinem allergnädigsten Könige, Churfürsten und Herrn.“

Hierauf ist am 5. Februar 1738 an S. Deyling zum Bericht binnen 14 Tagen rescribirt.

Hiermit schliessen die Acten und ist weiteres nicht zu ermitteln gewesen.

Nro. 17.

„Unpartheyische Anmerkungen über eine bedenkliche Stelle in dem sechsten Stücke des critischen Musicus.*)

Gedruckt in diesem Jahr.

In 8. Ein Bogen, sechs Blätter.

Dem Hoch-Edlen Herrn, Herrn Johann Sebastian Bachen,
Sr. Königl. Maj. in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachsen hochbestallten HoffCompositeur und Capell-Meister, wie auch Directoren der Musik und Cantoren an der Thomas Schule in Leipzig widmet diese ihn selbst angehende Blätter mit vieler ergebenheit der Verfasser.

Horatius.

Quid verum atque decens curo, & rogo, & omnis in hoc sum.“

Derjenige soll noch gebohren werden, der das gantz besondere glück haben wird allen zu gefallen. Es ist zwar nicht zu leugnen; einen menschen, der

*) Mizler, Musik. Bibliothek. 1. Band, Th. II., S. 62 u. ff.

als ein inbegriff aller vollkommenheiten, allgemeinen Beyfall zu erhalten würdig wäre; werden wir in einer welt, welcher die unvollkommenheiten nur allzueigen, vergebens erwarten. Allein wir haben billig ursach zufrieden zu sein, wenn bey der unzertrennlichen Verbindung des guten und bösen, das erstere das letztere ungleich überwiegt.

Lob und tadel sind die gewöhnlichen urtheile der menschen, so beydes zum Gegenstande haben. Sollen beyde von der gerechtigkeit gebilligt werden; so muss vor allen dingen die wahrheit vor sie reden. Allein wie gross ist wohl die anzahl dererjenigen, welche dissfalls wahre vollkommenheiten gründlich zu unterscheiden wissen? Besässen alle die, so es ihr hauptwerck sein lassen, anderer thun und lassen zu beurtheilen, die hierzu erforderte Geschicklichkeit; es würde unstreitig jedem sein recht widerfahren. Die anzahl niederträchtiger schmeichler und unbesonnener tadler würde allerdings geringer sein, als sie ist. Indessen lehrt die tägliche erfahrung, dass beydes loben und tadeln die gefährlichsten steine des anstosses sind, an denen der meisten menschen urtheile straucheln. Es braucht wenig nachsinnens, so wird man hiervon mehr als eine Ursache finden. Bald fehlet es an gründlicher einsicht in die zu lobenden oder zu tadelnden sachen. Man urtheilet von dingen, die man nicht verstehet etc. etc.*)

Ich habe diese stelle unter verschiedenen andern vornehmlich darum erwehlet; weil mich theils die Liebe zur Wahrheit, theils auch die besondere hoch-

---

*) Die folgenden Sätze sind, als interesselos, hier fortgelassen worden. Wie sehr nach damaliger Weise die Sache persönlich behandelt wurde, zeigt folgende, hierin einbegriffene Stelle: Zum wenigsten zeigen einige besondere Umstände des gedachten Briefes ganz ausdrücklich, dass man nicht lange nach der Scheibe zielen dürfe, um ins Schwarze zu treffen.



achtung vor den wahrhafftig grosen Meister in der Music, den sie angeht, verpflichtet desselben ehre zu retten. Es ist solches der Königl. Pohln. und Churf. Sächsische Hof-Compositeur und Capell-Meister Herr Johann Sebastian Bach in Leipzig.

Der verfasser dieser stelle lobt an einem theile den Herrn Hof-Compositeur, am andern theile tadelt er ihn desto schärfer. Bei genauerer untersuchung, habe ich das Ihm beygelegte lob unvollkommen, die ihm beygelegten fehler aber ohne grund befunden.

Der Herr Hof-Compositeur wird der vornehmste unter den Musicanten in Leipzig genennet. Dieser ausdruck fällt allzustarck in das niedrige und schickt sich nicht zu den tituln: ausserordentlicher künstler, groser mann, die bewunderung gantzer nationen; welche dem Herrn Hof-Compositeur in folgendem beygeleget werden. Musicanten nennet man insgemein diejenigen, deren hauptwerck eine Art von musicalischer praxi ist. Sie sind dazu bestellt, ja sie begeben sich oft freiwillig dazu, die von andern gesetzte stücken, vermittelst musicalischer instrumenten dem gehör mitzutheilen. Ja nicht einmal alle von dieser art, sondern die geringsten und schlechtesten führen meistentheils diesen namen; so dass unter Musicanten und bierfiedlern fast kein unterscheid ist. Ist einer von dergleichen musicalischen practicis ein ausserordentlicher künstler auf einem instrument; so nennet man ihn keinen Musikanten, sondern einen virtuosen. Am allerwenigsten kommt dieser so verächtliche Name grosen Componisten und denen die musicalische Chöre zu dirigiren haben, zu. Nun urtheile der vernünfftige Leser selbst, ob es wohl dem Hof-Compositeur zu einem ihm gebührenden vollkommenen Lobe gereichen könne, wenn man ihn den vornehmsten unter den musicanten betittelt. Dieses ist meines erachtens eben so viel, als wenn ich einen grundgelehrten mann dadurch ein besonderes ehrengedächtniss stiften wollte,

dass ich ihn den ersten in der letzten klasse der schulknaben nennte. Der Herr Hof-Compositeur ist ein grosser Componist, ein meister der Musik, ein virtuos auf der Orgel und dem Clavier, der seines gleichen nicht hat, aber keineswegs ein musicant. Vielleicht aber wird sich der verfasser damit entschuldigen wollen, dass er dissfalls von dem gemeinen Sprachgebrauch abgegangen sei, und das Wort musicant in einem weit edlern verstande nehme. Allein dieses wird ihm wenig helffen. Denn gesetzt er hätte gegründete ursache gehabt von dem allgemeinen Sprachgebrauch abzugehen, welches ich keineswegs einräume: so hätte er doch zum wenigsten durch eine deutliche wortbeschreibung, die leser von der neuangenommenen bedeutung unterrichten sollen. Ja er hätte überhaupt nicht einmal nöthig gehabt sich dieses worts zu bedienen. Es fehlt ja der Teutschen sprache keineswegs an ausdrückungen, die dasjenige weit nachdrücklicher anzeigen, was dadurch hat gesagt werden sollen.

In denen unmittelbar folgenden worten rühmt der verfasser den Herrn Hof-Compositeur als einen ausserordentlichen künstler auf dem clavier und der orgel. Ich könnte hier erinnern dass das wort künstler allzuhandwercksmässig klinge, und, dass also zu reden, dem einmahl eingeführten sprachgebrauch ebenso zuwieder sey, als grosse Philosophen, Redner und Dichter künstler im dencken, reden und verse machen, zu nennen. Allein es ist eine kleinigkeit. Und ich würde es gantz unberührt gelassen haben, wenn nicht der Gebrauch eines worts, das eine so unrichtige bedeutung hat und an dessen stelle ein weit nachdrücklicheres mit leichter Mühe hätte können gesetzt werden, anlass gäbe zu vermuthen: es sey dem Verfasser kein rechter ernst gewesen, von der gantz ausserordentlichen geschicklichkeit des Herrn Hof-Compositeurs also zu reden, wie sie es verdienet. Es würde selbst nach

der musicalischen Art seine Gedanken auszudrucken, weit nachdrücklicher geklungen haben, wenn er gesagt hätte: er ist ausserordentlichstarck auf dem clavier und der orgel, oder: er ist ein ausserordentlicher virtuos auf beyden.

Es schreibt der verfasser ferner: der Herr Hof-Compositeur habe zur Zeit nur einen angetroffen, mit welchem er um den vorzug streiten könne. Wer hierdurch gemeinet werde ist mir und noch vielen andern unbekannt. Der verfasser würde sich sehr viele verpflichtet, und deren billige neugierigkeit vergnügt haben, wenn er von demselben nähere Nachricht ertheilen wollen. Ich zweifle aber, ob er solches jehmahls wird zu thun im stande seyn. Zielt er damit etwan auf einen gewissen grosen Meister der Music eines auswärtigen Reiches, der, wie man sagt, seiner gantz besonderen geschicklichkeit wegen, nach dem gebrauch des landes, die Doctorwürde in der Music zur würdigen belohnung erhalten hat*); so beruffe ich mich auf das Zeugniss einiger unpartheyischen kenner der music, die auf ihren reisen diesen grosen mann ebenfalls zu hören das glück gehabt, dessen geschicklichkeit ungemein gerühmet, dem allen aber ohngeachtet, ungeheuchelt versichert haben: es sey nur ein Bach in der Welt, und ihm komme keiner gleich. Bey sogestellten Sachen dürffte der Herr Hof-Compositeur noch keinen angetroffen haben, mit welchem er um den vorzug streiten könnte.

Nunmehr entdeckt der verfasser etwas genauer, was er an diesen grosen manne, da er ihn selbst verschiedene mahle spielen hören, ruhm und bewunderungswürdiges gefunden habe. Er bewundert die ungemeine fertigkeit seiner hände und füsse. Er hält es vor unbegreiflich wie es möglich sey, bey den geschwindesten

---

*) Händel.

und heftigsten bewegungen beyder, bey so weiten sprüngen keinen einzigen falschen thon unterzumischen, oder den körper zu verstellen. Es hat mit diesem allen zwar seine gute richtigkeit: allein dergleichen urtheil würde auch ein mensch gefället haben, der die music eben nicht aus dem grunde versteht. Da aber der verfasser vor einen solchen angesehen sein will, dessen urtheil weit über den gemeinen geschmack erhoben ist; so nimmt es mich billig wunder, warum er nicht über dieses noch weit erheblichere umstände angeführet hat, welche einem gründlichen kenner musicalischer vollkommenheiten gar leicht in die Sinne fallen können. Warum rühmt er nicht die erstaunende Menge seltener und wohl ausgeführter Einfälle; die durchführungen eines einzigen Satzes durch die töne mit den angenehmsten veränderungen; die ganz besondere geschicklichkeit, auch bey der grössten geschwindigkeit, alle thone deutlich und mit durchgängiger gleichheit auszudrucken; die ungemeine fertigkeit aus den schwersten thonen, mit gleicher geschwindigkeit und accuratesse, als aus den leichtesten zu spielen; und überhaupt; eine allenthalben mit kunst verbundene annehmlichkeit. Von solchen merkwürdigen vollkommenheiten, welche dem Herrn Hof-Compositeur unstreitig allein eigen sind, zu reden, dieselben gehörig herauszustreichen, hätte sich besser der mühe verlohnt.

Jedoch auch das wenige, so der verfasser von den vollkommenheiten des Herrn Hof-Compositeurs angemerket, hätte ihn beynahe überführet zu glauben, dass selbiger die Bewunderung gantzer nationen seyn könne, wenn er nicht durch falsche einbildungen von einigen fehlern, welche den ruhm des Herrn Hof-Compositeurs zu vermindern vermögend sein sollen, von diesen guten Gedanken wäre abgebracht worden. Er verändert auf einmal die sprache; und das diesem grosen manne vorher beygelegte lob, verwandelt sich nunmehr in einen

desto strengern tadel, welcher aber, wie aus folgenden erhellen wird, keinen grund hat.

Er setzt anfänglich an den Bachischen Stücken den mangel an annehmlichkeit, das ist einer melodie ohne dissonanzen aus, oder wie andere, so es auch nicht besser verstehen, zu reden pflegen, dass sie nicht ins Gehör fallen. Allein zu Ablehnung dieser Beschuldigung, könnte fast allein eine stelle des englischen Spectateurs hinlänglich seyn. Dieser sagt: die music sey nicht nur bestimmt zärtlichen ohren allein zu gefallen, sondern auch allen, welche einen rauhen Ton mit einem angenehmen unterscheiden, das ist, welche dissonantzen wohl anzubringen und geschickt zu resolviren wissen. Die wahre annehmlichkeit in der Music bestehet in der verbindung und abwechselung der consonanzen und dissonanzen ohne verlezung der harmonie. Die Natur der Music verlangt dieselbe. Die verschiedenen, insonderheit traurigen leidenschaften können ohne diese abwechselung der natur gemäss nicht ausgedrückt werden. Man würde gegen die allenthalben vor bekannt angenommenen regeln der composition verstossen, wenn man sie hintansetzen wollte. Ja selbst das gründliche urtheil eines musikalischen Gehörs, das nicht dem pöbelhafften Geschmacke folgt, billigt dieselbe, und verwirft hingegen die simpeln, aus lauter consonanzen bestehenden liedergen, als etwas, dessen man bald überdrüssig wird. Wie sorgfältig der Herr Hof-Compositeur diese abwechselung beobachte, und wie durchdringend annehmlich bey ihm die harmonie sey, liegt aus seynen stücken deutlich am tage. Es bekräfftiget solches auch der gründliche beyfall dererjenigen, deren musikalisches gehör, durch ich weiss nicht was vor einen neumodischen geschmack, nicht verderbt ist. Folglich ist der Tadel des verfassers ohne grund. Und disser schluss wird so lange bündig bleiben; biss derselbe den von der annehmlichkeit vorausgesetzten Begriff mit grunde

wird verwerffen, und einen bessern an dessen stelle wird setzen können.

Es wird der Herr Hof-Compositeur ferner beschuldigt, dass er seinen stücken durch ein schwülstiges und verworrenes wesen das natürliche entzöge. Dieses ist so hart, als dunkel geredet. Was heisst schwülstig in der Music? Soll es in dem verstande genommen werden, wie in der redekunst diejenige schreibart schwülstig genennet wird, wenn man bey geringen dingen die prächtigsten zierrathen verschwendet, und deren verächtlichkeit nur noch mehr an den tag bringt; wenn man von aussen allerley unnütze pracht herhohlet, ohne das wesentliche schöne vor augen zu haben, wenn man bey dem putz auf niederträchtige, gezwungene und läppische kleinigkeiten verfällt und die gründlichen Gedanken mit kindischen einfällen verwechselt: so gebe ich zwar zu, dass dergleichen fehler in der Music könne von denjenigen begangen werden, so die regeln der composition nicht verstehen, oder nicht recht anzuwenden wissen. Allein dergleichen von dem Herrn Hof-Compositeur nur zu denken, geschweige zu sagen, wäre die gröbste schmähung. Dieser Componist verschwendet ja eben nicht seine zierrathen bey trink- und wiegenliedergen, oder bey andern läppischen galanterie stückgen. In seinen kirchenstücken, ouvertüren, concerten, und andern musicalischen arbeiten findet man ausziehrungen, welche denen hauptsätzen, die er ausführen wollen, allzeit gemäss sind. Der verfasser hat also etwas gesagt, welches darum nichts ist, weil es dunkel und nicht erwiesen werden kann, daher ist dessen im folgende vorkommende vergleichung des Herrn Hof-Compositeurs mit dem Herrn von Lohenstein ein gedanke, der unter die verwerflichen zierrathen, und also zum schwülstigen in der schreib-art gehört.

Was heisst in der Music verworren? Man muss ohnfehlbar die wortbeschreibung von dem was man

überhaupt verworren nennet, zu hülfe nehmen, wenn man errathen will, wohin des verfassers meinung gehe. So viel weiss ich, das verworren dasjenige heisse, was keine ordnung hat und dessen einzelne Theile, so wunderbar untereinander geworfen und in einander verwickelt sind, dass man, wo ein jedes eigentlich hingehöre, nicht absehen kann. Verstehet der verfasser eben das darunter, so muss in absicht auf den Herrn Hof-Compositeur er davor halten, dass in dessen stücken keine Ordnung sey, und alles dermassen durcheinander gehe, dass man nicht daraus klug werden könne. Ist des verfassers ernst also zu urtheilen, so muss ich fast glauben, dass einige verwirrung in seinen gedanken vorgegangen sey, welche ihm das, was wahr ist, zu finden nicht erlaubt. Wo die regeln der composition auf das strengste beobachtet werden, da muss ohnfehlbar ordnung seyn. Nun will ich nimmermehr hoffen, dass der verfasser den Herrn Hof-Compositeur vor einen übertreter dieser regeln halten wird. Uebrigens ist gewiss, das die Stimmen in den Stücken dieses grosen meisters wundersam durcheinander arbeiten: allein alles ohne die geringste verwirrung. Sie gehen mit einander und wider einander; beydes wo es nöthig ist. Sie verlassen einander, und finden sich doch alle zu rechter zeit wieder zusammen. Jede stimme macht sich vor der andern durch eine besondere veränderung kenntbar, ob sie gleich offtermahlss einander nachahmen. Sie fliehen und folgen einander, ohne dass man bey ihren Beschäfftigungen, einander gleichsam zuvor zu kommen, die geringste unregelmässigkeit bemerket. Wird dieses alles so, wie es seyn soll, zur execution gebracht; so ist nichts schöneres, als diese harmonie. Verursachet aber ungeschicklichkeit oder die nachlässigkeit der instrumentalisten oder sänger hierbey eine verwirrung; so urtheilet man gewiss sehr abgeschmackt, wenn man deren fehler dem componisten zurechnet. Es kommt ohnedem in

der music alles auf die execution an. Die elendesten melodien fallen doch oft schön ins gehör, wenn sie wohl gespielet werden. Hingegen kann ein stück, aus dessen composition man die schönste harmonie und melodie ersehen kann, alsdenn freilich dem gehör nicht gefallen, wenn die, so es executiren sollen, ihre schuldigkeit weder beobachten können, noch wollen.

Ist nun, wie sattsam dargethan worden, in den stücken des Herrn Hof-Compositeurs weder was schwülstiges, noch was verworrenes zu finden: so kann ihnen auch das natürliche, das ist die nöthige angenehme melodie und harmonie dadurch nicht entzogen werden. Die rühmlichen bemühungen des Herrn Hof-Compositeurs sind vielmehr dahin gerichtet, eben dieses natürliche, durch hülffe der kunst, in dem prächtigsten ansehen der welt vorzustellen.

Aber eben das ist es, was der verfasser nicht zugeben will. Er sagt ausdrücklich: dass der Herr Hof-Compositeur die schönheit seiner stücken durch allzugrosse kunst verdunckele. Dieser satz ist der natur wahrer kunst, von welcher hier die Rede ist, zuwieder. Die wesentlichen beschäfftigungen wahrer kunst sind, dass sie die natur nachahmet, und ihr, wo es nöthig ist, hilfft. Ahmt die Kunst der natur nach; so muss ohnstreitig unter den wercken der kunst, das natürliche allenthalben hervorleuchten. Folglich ist es unmöglich, dass die kunst denen dingen, bey welchen sie die natur nachahmet, und also auch der Music das natürliche entziehen könne. Hilfft die kunst der natur, so gehet ihre absicht nur dahin, sie zu erhalten, ja sogar in bessern stand zu setzen, nicht aber zu zernichten. Viel Dinge werden von der natur höchst ungestalt geliefert, welche das schönste ansehen erhalten, wenn sie die kunst gebildet hat. Also schenkt die kunst der natur die ermangelnde schönheit, und vermehrt die gegenwärtige. Je gröser nun die kunst ist, das ist, je fleisiger und sorgfältiger sie an der ausbesserung der

natur arbeitet: desto vollkommener gläntzt die dadurch hervorgebrachte schönheit, und vermehrt die gegenwärtige. Folglich ist wiederum unmöglich, dass die allergröste kunst die schönheit eines Dinges verdunkeln könne. Sollte es also wohl möglich sein, dass der Herr Hof-Compositeur, auch durch die gröste kunst, die er bey ausarbeitung seiner musicalischen stücke anwendet, ihnen das natürliche entziehen, und ihre schönheit verdunckeln könne?

Bissher hat der verfasser die Bachischen stücke den zärtlichen ohren eckelhafft zu machen gesucht. Nunmehr fängt er an, die ruheliebenden finger und langsam verwehnten kehlen der instrumentalisten und sänger davor zu warnen. Er giebt sie vor sehr schwer zu spielen aus, weil der Herr Hof-Compositeur in setzung derselben, nur nach seinen fingern urtheile. Er hält dahero dessen verlangen, dass die sänger und instrumentalisten durch ihre kehlen und instrumente eben das machen sollen, was er auf dem clavier spielen kann, vor unmöglich. Ich gebe zu, dass die von dem Herrn Hof-Compositeur gesetzten stücke sehr schwer zu spielen sind, aber nur denen, die ihre finger zu einer fertigen bewegung und richtigen applicatur nicht gewöhnen wollen. Indessen handelt er nicht unrecht, wenn er bey setzung der stücke nach seinen fingern urtheilet. Sein schluss kan kein andrer als dieser seyn: wozu ich es durch fleiss und übung habe bringen können, dazu muss es ein andrer, der nur halbwege naturell und geschicke hat, auch bringen. Und eben aus diesem grunde fällt auch die vorgeschützte unmöglichkeit fort. Es ist alles möglich, wenn man nur will, und die natürlichen fähigkeiten durch unermüdlichen fleiss in geschickte fertigkeiten zu verwandeln eyfrigst bemühet ist. Ist es dem Herr Hof-Compositeur nichts unmögliches, mit zwey händen sachen auf dem clavier vollkommen wohl und ohne den geringsten fehler zu spielen, da sowohl haupt- als mittel-

stimmen das ihrige rechtschaffen zu thun haben: wie sollte das einem gantzen Chor, welches aus so vielen personen bestehet, davon jede nur auf eine stimme zu achten hat, unmöglich seyn? Der einwurf, dass die hierzu nöthige accuratesse, und ein durchgängig beobachtetes gleiches tempo bey vielen unmöglich zu erhalten ist, ist von keiner erheblichkeit. Es hat dies allerdings seine schwierigkeiten, die aber doch deswegen nicht unüberwindlich sind. Kann ein gantzes krieges-heer dahin gebracht werden, dass auf ein gegebenes zeichen man vieler tausend menschen bewegungen erblickt, als wenn es nur eine wäre: so muss dergleichen accuratesse bey einem musicalischen Chor das aus ungleich wenigern personen besteht, desto sicherer möglich seyn. Den deutlichsten Beweis von dieser möglichkeit, selbst bey musikalischen Chören sehen wir an wohl eingerichteten Königl. und Fürstl. Capellen. Wer das glück gehabt die so berühmte Capelle des grösten Hofs in Sachsen einmahl concert halten zu sehen; wird an der wahrheit dieser sache nicht mehr zweifeln können.

Jedoch hiermit ist der von dem Verfasser vorgewendeten unmöglichkeit die Bachischen stücke zu spielen oder zu singen noch nicht abgeholffen. Er setzt an denselben noh weiter aus: dass der Herr Hof-Compositeur, alle manieren, alle kleine auszierungen, und alles was man unter der methode zu spielen versteht, mit eigentlichen noten ausdrucke. Entweder merkt der verfasser dieses an, als etwas, das dem Herrn Hof-Compositeur allein eigen seyn soll: oder er hält es vor einen fehler überhaupt. Ist das erstere; so irrt er sich gewaltig. Der Herr Hof-Compositeur ist weder der erste, noch der einzige, der also setzet. Unter einer zahlreichen menge componisten, so ich disfalls anführen könnte, berufe ich mich nur auf den Grigny und Du Mage, welche in ihren livres d'orgve sich eben dieser methode bedient haben. . Ist das letz-

tere, so kann ich doch die Ursache nicht finden, warum es den nahmen eines fehlers verdienen sollte. Vielmehr halte ich es, aus nicht zu verwerfenden gründen, vor eine nöthige klugheit eines componisten. Einmahl ist gewiss, dass dasjenige, was man methode zu singen und zu spielen nennt, fast durchgehends gebilliget und vor angenehm gehalten werde. Es ist auch dieses unstreitig, dass die methode, alsdenn erst das gehör vergnüge, wenn sie am rechten orte angebracht wird, hingegen dasselbe ungemein beleidige, und die haupt-melodie verderbe, wenn sich der musicirende derselben am unrechten Orte bedienet. Nun lehret ferner die erfahrung, dass man meistentheils die anbringung derselben dem freien willkühr der sänger und instrumentalisten überlässt. Wären diese alle von dem, was in der methode wahrhafftig schön ist, sattsam unterrichtet; wüssten sie sich derselben alle zeit an dem orte zu bedienen, wo sie der haupt-melodie zur eigentlichen zierde und besonderem nachdruck dienen könnte: so wäre es eine überflüssige sache, wenn ihnen der componist das in noten noch ein mahl vorschreiben wollte, was sie schon wissen. Allein da die wenigsten hiervon genugsam wissenschaft haben; dennoch aber durch eine ungeräumte anbringung ihrer methode die haupt-melodie verderben; ja auch wohl offt solche passagen hineinmachen, welche von denen, die um der sache eigentliche beschaffenheit nicht wissen, dem componisten leicht als ein fehler angerechnet werden könnten: so ist ja wohl ein jeder componist und also auch der Herr Hof-Compositeur, befugt, durch vorschreibung einer richtigen und seiner absicht gemässen methode, die irrenden auf den rechten weg zu weisen, und dabei vor die erhaltung eigener ehre zu sorgen. Vermöge dieser erklärung fällt die meinung des verfassers, dass dieses verfahren den stücken des Herrn Hof-Compositeurs die schönheit der harmonie entzöge,

und den hauptgesang unannehmlich mache, von selbsten hinweg.

Das letzte was der verfasser an des Herrn Hof-Compositeurs stücken aussetzen wollen, kommt darauf an: dass alle stimmen mit einander und mit gleicher schwierigkeit arbeiten, und man darunter keine hauptstimme, worunter vermuthlich die oberstimme verstanden wird, erkennen könne. Allein dass die melodie eben schlechterdings in der oberstimme liegen muss, und dass das sämmtliche mitarbeiten der stimmen ein fehler sey; davon habe ich keinen zureichenden grund finden können. Vielmehr fliesst das gegentheil aus dem wesen der music. Denn dieses bestehet in der harmonie. Die harmonie wird weit vollkommener, wenn alle stimmen mit einander arbeiten. Folglich ist eben dies kein Fehler, sondern eine musikalische vollkommenheit. Und ich wundere mich billig, wie doch der verfasser das vor einen fehler halten könne, was doch dem zu jetzigen zeiten allenthalben so hoch geschätzten Italienischen geschmack, in sonderheit in kirchen stücken gantz gemäss ist. Der verfasser darf nur unter den alten Praenestini, unter den neuern Lotti, und andere Werke nachsehen, so wird er daselbst nicht nur alle stimmen beständig arbeiten, sondern auch bei einer jeden eine eigene mit den übrigen gantz wohl harmonirende melodie antreffen.

Ich lasse es nunmehro dahin gestellt seyn, ob der verfasser derjenigen stelle, welche ich ietzo untersucht habe, bey genauerer behertzigung vorausgesetzter gründe, nicht gar bald finden könne, dass er dem ehransehn und den verdiensten eines so grosen mannes allzunahe getreten sey, und sein unbilliges urtheil zu bereuen ursache habe. Er hat sich ohnstreitig übereilet, und vielleicht hat er den Herrn Hof-Compositeur nicht einmahl recht gekannt. Wäre dieses, ich bin gewiss versichert, er würde ihm eben das lob zuge-

theilet haben, welches er in diesem schreiben dem berühmten Herrn Graun gegeben hat. Er würde mit veränderung eines einzigen worts eben also haben sagen können: ein erhabner August würdigt ihn seiner gnade, und belohnt seine verdienste, das ist zu seinem lobe genung. Wer von einem so grosen und weisen printz geliebt wird, muss gewiss eine wahre geschicklichkeit besitzen. In erwegung dessen würde er sich nicht unterstanden haben, einen man zu tadeln, dessen geringste vollkommenheit er nachzuahmen nicht geschickt ist. Ja er würde in betrachtung gezogen haben, dass viel tadeln keine kunst: dass besser machen aber eben dasjenige sey, welches von denen, die an allen so gar viel auszusetzen finden, immer am weitesten entfernt ist. Ich, und alle billige verehrer des grosen Bachs, wünschen dem verfasser künfftig gesundere gedancken, und nach überstandener musicalischer reise den glücklichen anfang eines neuen lebens, das von aller unnöthigen tadelsucht völlig möge befreyt sein.

Nro. 18.

Auszug aus der Beantwortung Mitzler's.*)

„§ 4. Wegen des Briefes im sechsten Stücke vermuthete man bald einen Federkrieg: weil nämlich der critische Musicus einige Musikverständige getadelt, sonderlich aber den berühmten Herrn Capellmeister Bach heftig angestochen. Denn ob gleich auf der 41ten Seite vorgegeben wurde, dass der Brief von

*) Th. II. Bd. 3 der mus. Bibl. S. 203 bis 208.

einem reisenden Musikanten an einen Meister der Musik abgefasset sei: welcher letzterer des Briefes Einschaltung verlanget habe; so erfuhr man doch bald, dass der Criticus diese allzu feine Satyre selbst verfertiget. Sollte er über diesen unvermutheten Bericht stutzen; so beliebe er sich der dermaligen musikalischen Umstände zu Hamburg unschwer zu erinnern, und das Alphabet seiner treuen Freunde durchzusehen: so wird er seinen besten Mann darinn finden. Wofern er aber besorget, dass vielleicht mehr als einer seiner vermeintlichen Freunde diese Heimlichkeit offenbaret: so nenne er nur künftig den Meister der Musik, welcher ihn um die Einschaltung des sogenannten merkwürdigen Briefes ersuchet: alsdann wird dies Räzel leicht aufzulösen sein. Bis dahinn glaubet jedermann, dass der critische Musicus bey der Wahrheit vorbey spazieret sei. Der hierher gehörige Beweis lieget in demjenigen Ausdrucke, da er auf der 11ten Seite seiner Beantwortung mit der grössten Kühnheit saget: „dass dem Herrn Capellmeister Bach Gerechtigkeit widerfahren."

§ 5. Vielleicht werden diejenigen, welche die critischen Blätter und andere hieher gehörigen Schriften noch nicht gelesen, begierig sein zu wissen: ob der Herr Capellmeister Bach dazu stille geschwiegen? Antwort: Da selbiger, wegen überhäufter Amtsgeschäfte nicht im Stande war, dem critischen Musico gehörig zu begegnen: so nahm der Herr Magister Birnbaum zu Leipzig sich dieser Sache an, und schrieb

> Unpartheiische Anmerkungen über eine bedenkliche Stelle im sechsten Stücke des critischen Musici. In 8. Ein Bogen und sechs Blätter.

Dieser unpartheiischen Anmerkungen hat der Herr Magister Mizler mit dem ersten Bande seiner musikalischen Bibliothek, im 4ten Theile auf der 62sten bis 73sten Seite einverleiben lassen. So bescheiden der



vorhin erwähnte Herr M. Birnbaum den critischen Musicum angeredet, desto unbescheidener und verworrener erfolgte die Beantwortung der unpartheiischen Anmerkungen etc. ausgefertigt von Johann Adolph Scheibe. Hamburg, 1738. drittehalb Bogen in 8.

Diese verunglückte Beantwortung ist bey dem ersten Theile des critischen Musici als Anhang zu finden.

Hierauf erblickte man mit vielem Vergnügen M. Johann Abraham Birnbaums Vertheidigung seiner unpartheyischen Anmerkungen u. s. w. wider Joh. Adolph Scheibens Beantwortung derselben, 1739. sechs Bogen in 8.

Mit dieser wohlgerathenen Vertheidigung hat der Herr M. Birnbaum eine neue Probe seiner ihm beywohnenden Bescheidenheit und Gründlichkeit abgeleget. Und obgleich auf der 75 und folgenden Seite, von den nöthigen Wissenschaften eines vollkommenen Componisten, ein wenig zu sparsam geurtheilt worden; so kann man dem gelehrten Herrn Verfasser solch kleines Versehen leicht übersehen: weil die Musik nur sein Nebenwerk ist. Wider diese Vertheidigung hat der critische Musicus zwar keine Vertheidigung herausgegeben: aber im zweyten Theile an verschiedenen Orten seinen schädlichen Eigensinn auf's Neue verrathen. Alle unpartheyischen Leser ersehen aus diesem umständlichen Berichte, dass er im sechsten Stücke, anstatt einer erlaubten Satyre, eine schändliche Schmähschrift bekannt gemachet. Da er nun wegen dieses erregten Aergernisses keine bescheidene und gegründete Vorstellung bisher angenommen, sondern Uebel mit Uebel gehäufet; so ist zu besorgen, er werde mit seiner ehrenrührigen Schreibart sich noch mehr Unruhe auf den Hals laden: welches Ungemach ihm, wegen anderer guten Eigenschaften, niemand wünschet noch gönnet.

§ 6. Nun will ich noch mit wenigen melden, unter welcher Absicht gegenwärtige Schrifft abgefasset worden: Es hat nämlich der Herr M. Mizler, im ersten Bande der musikalischen Bibliothec, des critischen Musici ersten Theil mit bescheidener Feder beurtheilet, und nach Erforderung der Umstände theils seinen Beifall gegeben, theils vernünftige Einwürfe beigefüget. Diese aber hat der critische Musicus nicht so aufgenommen, wie er doch auf der 5ten Seite der Vorrede, ingleichen auf der 8ten Seite des ersten Stückes fest versprochen, sondern im zweyten Theile an vielen Orten mit Leugnen, mit Wortverdrehungen, mit spitzfindigen Ausdrücken, mit ehrenrührigen Benennungen, ja sogar mit Trotzen und Pochen sich dermassen blosgestellet, dass viele seiner Freunde sich schämen, mit ihm Umgang gepflogen zu haben. Verlangen meine Leser zu wissen: ob der von ihm sehr beleidigte Herr M. Mizler sich deshalb nicht gereget? so kann ich versichern, dass es noch nicht geschehen sey, auch niemals geschehen werde: denn er lässet sich. im ersten Theile des Zweiten Bandes der musicalischen Bibliothec, auf der 146ten bis 148ten Seite folgendergestalt vernehmen: „Es ist eine üble Sache „mit Personen, bei welchen die Leidenschaften noch „nicht gereinigt sind, zumal wenn ein niederträchtiger „Stolz die Oberhand hat, umzugehen, und eine „schmutzige Arbeit, mit Leuten zu streiten, die weiter „nicht viel mehr gelernet, als dass sie ehrliche und recht„schaffne Männer bei allen Gelegenheiten verwegen an„zwacken, und durch sinnreiche Thorheiten sich bei ihres „Gleichen gefällig zu machen suchen. Dieser Art Leute „nichtswürdigen Vorwitz strafen schon selbst die Folgen, „die nach und nach aus ihrem pöbelhaften Muthwillen „entstehen. Und der Hass, den sie sich dadurch thö„richter Weise bei weisen Männern auf den Hals laden, „schadet ihnen mehr, als ihnen der niederträchtige „Beifall kleiner Geister helfen kann. Es ist für den

„critischen Musikanten eine gar schlechte Ehre, dass „er durch seine Blätter bewiesen, dass er die Zahl „dieser Leute vermehre. Johann Adolph Scheiben ver„stehe ich darunter, denn da jedermann, der ihn und „seine Gemüthskräfte genauer kennt, mit vieler Wahr„scheinlichkeit behauptet, dass er nichts weniger als „der Verfasser des critischen Mus. sey, sondern nur „seinen Namen darzu hergelehnet habe, so will ich „seiner Person weder das Böse noch das Gute, so „im critischen Musikanten befindlich ist, aufzudringen „suchen. Der wahre Verfasser sei, wer er wolle, so „ist offenbar, dass solcher ein den Leidenschaften „unterworfener Mann sey. Und weil mir auch be„gegnet, dass mich der critische Musicant im zweyten „Theile seiner Blätter etlichemal unbefugter Weise „angebellet, so will ich weiter von dieser Schrift nichts „anmerken, damit ich mich keiner Partheylichkeit ver„dächtig machen möge. Eben aus dieser Absicht „werde ich des critischen Musikanten Schriften nicht „selbst mehr recensiren, sondern andern übergeben, „die vielleicht mehr zu tadeln finden, auch ihn, wenn „er sich wider die Bescheidenheit aufführet, hin„wiederum abzufertigen mehr Zeit haben als ich. Ich „für meine Person finde gar nicht nöthig, auf seine „gegen mich gebrauchte Anzüglichkeiten nur ein Wort „zu schreiben, indem der Ruf, worinn der critische „Musikant stehet, mich schon selbsten vertheidiget. „Ich verzeihe sie ihm um so viel mehr, je weniger ich „mich um dergleichen Thorheiten bekümmere, und „betaure nur den guten Mann, dass er sich selbst „überall gehässig und verächtlich machet. Aus meiner „Feder soll weder critischer Musicus noch der Name „des angegebenen Verfassers mehr fliessen, vielweniger „werde ich nur eine Sylbe von demselben in's künftige „mehr schreiben, und hoffe, man wird wenigstens so „tugendhaft sein, und ein gleiches beobachten."

Nro. 19.

Scheibe's weitere Entgegnung.*)

„Eben da ich im Begriff bin, diese Materie zu verfolgen und die zwote Gattung von Cantaten zu beschreiben, kommt mir aus Leipzig eine Schrift zu Gesichte, welche diesen Titel führt: M. Johann Abraham Birnbaums Vertheidigung seiner unpartheyischen Anmerkungen, über eine bedenkliche Stelle in dem sechsten Stück des critischen Musicus, wider Johann Adolph Scheibens Beantwortung derselben. Ich bin dahero genöthiget, meine vorhabende Materie vorjetze zu verlassen, und den übrigen Raum dieses Blattes dazu anzuwenden, dem berühmten Hn. M. Birnbaum meine geringfügige Gedanken über seine vortrefliche Arbeit zu eröffnen.

Ich habe sogleich bey dem Durchlesen gefunden, dass dem Hn. Magister überaus wohl bekannt seyn muss, wie man seinen Gegnern höflich, sittsam und bescheiden begegnen soll. Er hat alles angewendet, was nur einem Scribenten von seiner Art anständig ist, und Herr D. Steinbach und andre solche Helden, die, vermöge ihrer Herzhaftigkeit, mit ihren Gegnern nicht viel Umstände machen, weil sie nicht nöthig haben, ihre Leser durch Höflichkeit zu gewinnen, können sich es für ein grosses Glück schätzen, dass sich der Hr. M. Birnbaum zu ihnen geschlagen hat, der gewiss vollkommen geschickt ist, ihrer ganzen ansehnlichen Gesellschaft eine kräftige Stütze zn sein.

So finde ich an dieser ganzen Schrift eigentlich nichts auszusetzen, sondern ich muss sie vielmehr allen meinen Lesern als eine sonderbare Probe der aus-

*) Krit. Musikus.

nehmenden Geschicklichkeit des Hn. Magisters anpreisen; zugleich aber kann ich nicht unterlassen, einige Stellen anzuführen, in welchen der Hr. Magister gewiss seine ganze Stärke gezeiget hat. Sie enthalten gewisse Vorwürfe, die er seinem Gegner machet, und je mehr sie sich von der Wahrheit entfernen, desto geschickter sind sie, zu beweisen, dass man in Ermangelung triftiger Gründe am besten zu Erdichtungen, welche die Person des Gegners insbesondere betreffen, seine Zuflucht zu nehmen habe.

Der bescheidene Hr. Magister sagt auf der 44ten Seite der Vertheidigung ausdrücklich: Ich habe vielleicht am wenigsten Theil an dem unter meinem Namen herausgegebenen — critischen Musicus. Da ich nun durch unverwerfliche Zeugen darthun kann, dass mir in der Ausfertigung meiner bisherigen — Wochenschrift noch niemand beygestanden hat, und dass ich auch annoch beständig ganz allein daran arbeite, wie solches auch allen, die mich allhier in Hamburg kennen, wissend ist; so erhellet daraus zur Genüge die Schönheit dieses Satzes. Diese Art von Scribenten, zu welcher der Hr. M. Birnbaum gehöret, vermehren allemal durch augenscheinl. Unwahrheiten die Stärke ihrer Beweisgründe.

Von eben dieser Gattung ist auf der 50ten Seite der Vorwurf: Ich habe vor nicht gar langer Zeit bey einer Organistenprobe in Leipzig zu dem vorgelegten Führer einer Fuge nicht einmal den Gefährten finden, geschweige dieselbe regelmässig ausführen können. Nun wird ganz Leipzig bekannt seyn, dass seit neun oder zehen Jahren daselbst kein Organistendienst ledig gewesen, zu dessen Ersetzung ich mich hätte melden wollen oder können. Soll es aber vor neun oder zehen Jahren geschehen seyn, so ist es zwar wahr, dass ich bey dem Absterben eines Organistens in Leipzig mit unter der Anzahl derjenigen gewesen bin, die zur ordentlichen Probe sind zugelassen worden. Dass ich

aber dabey so grosse Fehler sollte begangen haben, werden nicht wenig Personen, die dabey gewesen sind, gar leicht widerlegen können. Doch was brauche ich diese Beschuldigung weitläufig abzulehnen? Herr Bach in Leipzig wird das Gegentheil des Birnbaum'schen Vorwurfs selbst darthun, wenn er nach Wissen und Gewissen urtheilen will und kann. Dieser berühmte Mann war bey der damaligen Organistenprobe mit zum Richter ernennet. Man muss mich aber nicht mit einem andern Helden verwechseln, der das vom Hn. Capellmeister ihm vorgelegte Thema nicht spielen wollte, sondern statt dessen ein selbst beliebieges erwählte, und der, als ihm noch ein Thema aufgegeben ward, endlich gar unsichtbar geworden war.

Und so hat der Hr. Magister abermals bewiesen, wie geschickt und wie reich an Erfindungen er ist, seine Gegner verächtlich zu machen. Doch er hat auch an meinen musikalischen Stücken etwas auszusetzen, und durch einen magisteralischen Machtspruch beschuldigt er dieselben, dass sie ganz voll Fehler wären. Wenn er von den Stücken spricht, die ich vor verschiedene Jahre gemacht habe, so gebe ich solches zu, spricht er aber von meinen jetzigen practischen Arbeiten, so sehe ich ihm gar nicht für den Mann an, mir darinn Fehler zu zeigen.

Ich habe seithero die Ehre gehabt, dass meine musikalischen Stücke solchen Kennern gefallen haben, die sowohl ihr erhabener Stand als auch ihre Einsicht in die Wissenschaften auf das merklichste unterscheiden, und die man nicht ohne die tiefste Verehrung nennen kann.

Wenn der vorsichtige Hr. Magister ferner in der Vertheidigung auf der 50sten Seite eine gewisse Stelle aus der Vorrede zum ersten Theile des critischen Musicus auf die anzüglichste und unbescheidenste Art ansticht, so mag ihm hierauf zur Antwort dienen, dass

er dadurch Personen von dem grössten Range und Ansehen dem Scheine nach auf das empfindlichste beleidiget hat, die, wenn sie nicht Mitleiden mit seiner Schwäche hätten, indem ein Mensch, wie er ist, doch niemals würklich beleidigen kann, dieser Verwegenheit auf das heftigste zu ahnden Macht und Nachdruck genug besitzen, und die ihn schon durch gehörige Mittel zur Vernunft bringen würden.

Endlich muss ich nur noch eine kleine Unwahrheit anführen, zwar der Hr. Magister aus einem armseligen halben Bogen entlehnet, doch aber überaus glücklich anzuwenden gewusst hat. Ich werde nemlich beschuldiget, meine vor einiger Zeit allhier in Noten gesetzte Oper wäre so künstlich gewesen, dass sie kaum habe können gesungen und gespielet werden. Nun ist es ganz Hamburg bekannt, was die Aufführung dieser Oper verhindert hat, und dass solches keineswegs die überflüssige Kunst derselben gewesen ist. Vielmehr waren die Armuth des damaligen Operndirecteurs, und dann die Misgunst gewisser Personen Schuld daran, dass man damit nicht zu Stande kommen konnte.

So vernünftig hat nun der Hr. M. Birnbaum in seiner Vertheidigung zu verfahren gewusst; so bescheiden hat er sich aufgeführet; und so wohl hat er bewiesen, dass, wenn man nichts gründliches zu sagen weiss, man sein Unternehmen mit Schmähungen und mit falschen Vorwürfen unterstützen muss. Ich will ihn aber hierdurch ganz freundlich gebeten haben, inskünftige mit persönlichen Beschuldigungen mich zu verschonen, wiedrigenfalls werde ich den Weg des Rechtens gehen, und ihn schon zur Erkänntnis zu bringen wissen. Er soll aber auch die Freyheit haben, sich mit meinen Schriften nach Belieben lustig zu machen; denn dieses werde ich gar nicht achten, weil ich mich inskünftige gar nicht weiter mit ihm abgeben

werde; Scribenten von seiner Gattung sind im sieben und zwanzigsten Stücke S. 4 und 5 schon im Voraus von mir abgefertiget worden, dahero werde ich auch nicht nöthig haben, mich ferner mit ihnen einzulassen."

Nro. 20.

Statuten der musikalischen Gesellschaft.

I. Man soll bey der Aufnahme der Mitglieder sowohl auf den Character, als auf derselben Geschicklichkeit sehen, und nicht leicht einen in die Societät aufnehmen, der nicht einen Gradum oder ein Amt hat. Eine ganz besondere Geschicklichkeit aber machet eine Ausnahme.

II. Blose practische Musikverständige können deswegen in der Societät keinen Platz finden, weil sie nicht im Stande sind, etwas zur Aufnahme und Ausbesserung der Musik beyzutragen.

III. Theoretische Musikgelehrte aber finden einen Platz bey uns, wenn sie gleich in der Ausübung nicht viel wissen, — weil sie in den mathematischen Ausmessungen etwas erfinden können. Die nützlichsten Mitglieder aber sind, welche in der Theorie und Praxis zugleich wohl bewandert. Die Mitglieder müssen also alle studirt haben, es mag solches auf Academien oder zu Haus geschehen seyn.

IV. Weil die Mitglieder nicht an einem Orte beysammen seyn können, so sollen sie ihre Arbeiten nach der vom Secretario gemachten Eintheilung, durch dessen Hände alles gehet, einander postfrey zuschicken, und bey einer gewissen Geld-



Buse niemahls über vier Wochen bey sich behalten.

V. Die musicalischen Wahrheiten sollen in ihrer natürlichen Ordnung und so wie eine aus der andern folget, abgehandelt werden.

VI. Die Materien so die Mitglieder sowohl für sich als nebst andern den Preis zu erhalten, ausarbeiten, sollen so lang vom Secretar ausgeschrieben werden, bis die Societät sich nach einigen Jahren einen Präsidenten erwehlen wird.

VII. Die Mitglieder sollen bey Verfertigung ihrer Schriften vor allen auf die Schreibart der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig und die Lehrart und Grundsätze der Wolfischen Weltweisheit deswegen sehen, weil jene vor andern vernünftig, diese aber in der Musik vor andern nützlich sind.

VIII. Die anzulegende musikalische Bibliothek, welche in Leipzig aus verschiedenen Ursachen am besten stehet, sollen die Mitglieder nicht nur mit theoretischen Schriften zu mehren suchen, sondern auch von allen bekannten Componisten musikalische Stücke in allen Gattungen sammlen.

IX. Bey sich ereignenden Trauer oder Freuden Fällen soll dem betreffenden Mitglied zu Ehren von der Societät eine Ode oder Cantate gedruckt oder in Kupfer gestochen, ausgefertiget werden, wenn es dem Secretar, der solches zu veranstalten hat, zu wissen gethan worden.

X. Zu Bestreitung nöthiger Unkosten und Vermehrung der Bibliothek soll ein jedes Mitglied alle Ostern und Michael einen Reichsthaler erlegen. Die Casse und die Rechnung soll der Secretar führen, welcher wegen der vielen Mühe, so er hat, von Unkosten frey ist.

XI. Wenn grosse Liebhaber und vornehme Gönner der musikalischen Wissenschaften die Absichten der Societet durch ihre Freygebigkeit befördern helfen, wird sie solches in ihren Schriften nicht nur öffentlich rühmen, sondern sie wird auch ihre Dankbarkeit durch verfertigte musicalische Stücke auf dergleichen personen, wenn sie solcher bey vorfallenden Begebenheiten nöthig haben, und es dem Secretar, der solches zu veranstalten hat, mittelbar oder unmittelbar zu wissen thun lassen, bezeugen.

XII. Ein jedes Mitglied hat die Freyheit sich der Bücher und musikalischen Stücke aus der Bibliothek zu bedienen, und solche gegen eingeschickten Schein auf seine Kosten bringen lassen.

Diejenigen so zur Aufnahme der musikalischen Wissenschaften und derselben Ausbesserung die nöthige Geschicklichkeit besitzen, daran Theil nehmen und in unsre Societet treten wollen, belieben nur an unsern Secretarius nebst beygelegten Proben in der Theorie und Praxi, wenigsten in der Theorie, Postfrey zu schreiben, oder sich mündlich bey ihm zu melden, welcher alsdenn die Stimmen der Mitglieder einhohlen und die ihnen nöthige Antwort ertheilen wird.

Die Mitglieder der Societet der musikalischen Wissenschaften.

Nro. 21.

Marpurg's Vorrede zur Kunst der Fuge.

Wenn ich mich gegen die resp. Erben des sel. Herrn Capellmeisters Bach verbindlich gemacht, gegenwärtiges Werk mit einer Vorrede zu begleiten: So geschieht dieses mit desto mehrerm Vergnügen, weil ich dadurch Gelegenheit bekomme, meine Hochachtung gegen die Asche dieses berühmten Mannes öffentlich zu erneuern. Ich verrichte dieses zugleich mit der grösten Bequemlichkeit, weil ich mir die Mühe ersparen kan, zu den gewöhnlichen Zierrathen aus der Redekunst meine Zuflucht zu nehmen. Der Nahme des Verfassers ist zur Empfehlung eines Werks von dieser Beschaffenheit genug. Man müsste in die Einsichten der Musikverständigen ein Misstrauen setzen, wenn man ihnen sagen wollte, dass darinnen die verborgensten Schönheiten von dem, was nur in dieser Kunst möglich ist, enthalten wäre. Ein vortrefflicher Tonkünstler seyn, und die Vorzüge des sel. Bach nicht zu schätzen wissen, ist ein Widerspruch. Es schwebet noch allen, die das Glück gehabt, ihn zu hören, seine erstaunende Fertigkeit im Erfinden und Extemporiren im Gedächtnis, und sein in allen Tonarten ähnlicher glücklicher Vortrag in den schwersten Gängen und Wendungen ist allezeit von den grösten Meistern des Griffbrets beneidet worden. Thut man aber einen Blick in seine Schriften: so könnte man aus allen, was jemahls in der Musik vorgegangen und täglich vorgehet, den Beweiss hernehmen, dass ihn keiner in der tiefen Ausübung der Wissenschaft und Harmonie, ich will sagen, einer tiefsinnigen Durcharbeitung sonderbarer, sinnreicher, von der gemeinen Art entfernter und doch dabey natürlichen Gedanken übertreffen wird; ich sage natürlicher Gedanken, und rede von

solchen, die in allen Arten des Geschmacks, er schreibe sich her aus was für einem Lande er wolle, ihre Gründlichkeit, Verbindung und Ordnung wegen Beyfall finden müssen. Eine Melodie, die nur blos mit dem Geschmacke der Zeit dieses oder jenen Gebietes übereinkömmt, ist nur so lange gut, als dieser Geschmack herschet. Kommt es dem Eigensinne ein, an einer andern Art von Wendung mehr Vergnügen zu haben: so fällt dieser Geschmack über Hauffen. Natürliche und bündige Gedanken behaupten allezeit und durchgängig ihren Werth. Solche Gedanken finden sich in allen Sachen, die jemahls aus der Feder des sel. Herrn Bach geflossen. Vorstehendes Werk bezeuget es aufs neue. Es ist nichts mehr zu bedauern, als dass selbiger durch seine Augenkrankheit, und den kurz darauf erfolgten Tod ausser Stande gesetzet worden, es selbst zu endigen und gemein zu machen. Er wurde von demselben mitten unter der Ausarbeitung seiner letzten Fuge, wo er sich bey Anbringung des dritten Satzes nahmentlich zu erkennen giebet, überraschet. Man hat indessen Ursache, sich zu schmeicheln, dass der zugefügte 4stimmig ausgearbeitete Kirchenchoral, den der selige Man in seiner Blindheit einem seiner Freunde aus dem Stegreif in die Feder dictiret hat, diesen Mangel ersetzen, und die Freunde seiner Muse schadlos halten wird. Dass alle hier vorkommende verschiedene Gattungen von Fugen und Contrapuncten über eben denselben Hauptsatz aus dem Dmoll, oder dem Re über die kleine Terz gesetzet sind, und dass alle Stimmen darinnen durchgehends singen, und die eine mit so vieler Stärke, als die andern, ausgearbeitet ist, fällt einem jeden Kunstverständigen sogleich in die Augen. Ein besonderer Vorzug dieses Werkes ist, dass alles darinnen befindliche in der Partitur stehet. Die Vortheile einer guten Partitur aber sind längstens ausgemacht.

Mir hat indessen diese Arbeit Gelegenheit gegeben, das Wesen der Fuge genauer zu untersuchen, und die bisher zur Verfertigung derselben entworfenen Regeln damit zu vergleichen. Meine Begierde zur Aufnahme der Musik so viel an mir ist, beyzutragen, hat mich schlüsslich gemacht, meine Anmerkungen hierüber der Welt mit ehestem zur Beurtheilung vor Augen zu legen. Da die Regeln der Fuge mit den übrigen Lehren von der musikalischen Satzkunst zeithero insgemein zusammen abgehandelt worden: So kann vielleicht manchem Liebhaber, der die grossen weitläuftigen Werke von der Composition nicht bey der Hand hat, hierdurch Genugthuung geleistet werden. Dass die Regeln der Fuge aber nicht durchgehends bekannt und allgemein sein müssen, als etwann die zur Verfertigung einer Menuet, bezeuget die Erfahrung. Ehedessen ward die Fuge als ein in den Componisten so unentbährliches Stück angesehen, dass keiner zu einem musikalischen Amte gelangen könnte, der nicht zuvor ein ihm vorgelegtes Subject nach allen Arten des Contrapunkts und in einer regelmässigen Fuge ausgearbeitet hätte. Man hätte damals nicht das Herz gehabt, mit einem aus zusammengeborgten, oft gauklerischen und Gassenhauermässigen Passagen angefüllten Klangstücke einen Platz unter den Virtuosen zu nehmen. Man hielte dafür, dass in einer Fuge von 24 Takten mehr Gründlichkeit und Wissenschaft als in einem vier Ellen lang gedehnten Concert herrschen könnte, und dass es weit mehrere Kunst erforderte, einen ununterbrochenen Gesang ohne häuffige Absätze, als eine mit allerhand untermischten Cabriolen dem Geschmacke zu gefallen, wie man es nennet, anhaltende Melodie zu Papiere zu bringen. Es wurde dieserwegen die Fuge unter die prächtigsten Zierrathen einer Kirchen- und Kammermusik gerechnet. Entdecket man sie noch hin und wieder in der ersten: so hat sie aus der letztern gänz-

lich ihren Abschied genommen. Der musicalische Mechanist, oder derjenige der nur die Erlaubniss hat, fremde Sachen zu spielen, ohne selbst dencken und etwas zu Papiere bringen zu dürfen, kennt sie nur den Nahmen nach. Der zeitige Componist, der die Fuge für eine Geburt des aberwitzigen Alterthums hält, giebt dem Mechanisten keine Gelegenheit die Reize einer Fuge dem Zuhörer empfindlich zu machen. Da bleibt denn das männliche Wesen, das in der Musik herrschen soll, aus derselben gänzlich weg, denn es ist ohne weitern Beweiss zu glauben, dass derjenige musikalische Setzer, der sich mit Fugen und Contrapunkten besonders bekannt gemachet, so barbarisch dieses letzte Wort auch den zärtlichen Ohren unserer itzigen Zeit klinget, in alle seine übrigen Ausarbeitungen, so galant sie auch heissen sollen, etwas danach schmeckendes einfliessen lassen, und sich dadurch der einreissenden Trödeley eines weibischen Gesanges entgegensetzen wird. Es wäre zu wünschen, dass Gegenwärtiges Werck einige Nacheiferung erweckete, und den lebendigen Exempeln so vieler rechtschaffenen Leute, die man hin und wieder am Ruder einer Capelle und darinnen siehet, Vorschub thäte, die Ehre der Harmonie bey der hüpfenden Melodienmacherey so vieler heutigen Componisten in etwas wieder herzustellen.

in der Leipziger Ostermesse 1752.

Marpurg.

Nro. 22.

Trauer-Ode der musikalischen Societät zu Leipzig.

Von Dr. Georg Wenzky.

1750.

Das Chor.

Dämpft, Musen, euer Saitenspiel!
Brecht ab, brecht ab die Freudenlieder!
Steckt dem Vergnügen jtzt ein Ziel,
Und singt zum Trost betrübter Brüder.
Hört, was euch das Gerüchte bringt:
Hört, was für Klägen Leipzig singt,
Es wird euch stören:
Doch müsst ihrs hören.

Leipzig.
Recitativ oder Erzählung.

Der grosse Bach, der unsre Stadt,
Ja der Europens weite Reich'n
Erhob und wenig seiner Stärke hat,
Ist leider! eine Leiche.
Der Bach, der unsern Musensitz
So unvergleichlich zierte:
Bach, der mit angenehmem Witz,
Mit seinem Saiten Klang
Und mannigfaltigem Gesang
Die Jugend, Frauen, Männer,
Ja Fürsten, Könige und alle ächten Kenner,
Entzückte, lehrte, rührte:
Der muss jetzt unsre Ruhe stören.
Er stirbt und eilt zu höhren Chören.

Arioso.

Der treue Bach erbleicht,
Musik und Orgel schweigt.
O Ris, o Fall, o Schmerzen!
Wie bluten unsre Herzen!

Die Componisten oder Tonmeister.

Aria.

Wo eilst Du hin? Verehrungswerther Bach?
Erfüllst Du Deine Zunft mit herbem Weh und Ach?
Ach, sollen Deine Melodeien
Uns ferner nicht erbauen, nicht erfreuen?
Gott lasse Deinen Geist auf Deinen Brüdern ruhn,
Damit sie ihre Kunst in voller Reife sehen,
Und seine Majestät nach Würdigkeit erhöhen.
Denn alles wollen wir zu seinem Ruhme thun.
Doch schreiet Dir die Sehnsucht nach,
Wo eilst Du hin, verehrungswerther Bach?

Die Freunde der Tonkunst.

Erzählung.

Wie fertig, wie vollkommen
War der verklärte Bach,
Der uns so bald entnommen?
Wie reich, wie sonderbar,
Wie unergründlich war
Sein edler Geist,
Der sich der Sterblichkeit entreisst?
Wie mannigfach
War seine Kunst,
Die aller Kenner Gunst
Nicht zog, vielmehr an sich gerissen.
Sein Flug war hoch, die Schwünge schön,
Sein Schmeicheln reitzend,
Sein Schelten beitzend,
Man hörte ganz entzückt des Schöpfers Ruhm erhöhn.
Sein Klagen drang durch Ohren, Augen, Herz:
Sein Jauchzen linderte den allergrössten Schmerz.
O dass wir diesen Held der Virtuosen missen!
Doch werden wir an seinen Meisterstücken
Die er uns hinterlässt,
Als einen edlen Rest,
Uns desto mehr erquicken.

Arioso.

Jehova, lasse doch die Virtuosen leben,
Die noch geschickt, die sanften Künste zu erheben.

Die musikalische Gesellschaft.

Aria (zweistimmig).

Klaget, Brüder, in die Wette,
Und beweinet den Verlust!
Unser Gott schlägt an den Knauf
Dass die stärksten Pfosten beben,
Lasst den Thränen ihren Lauf
Und darneben
Lasset stets in euren Chören
Eures Bach's Verdienste hören!
Ach dass die beklemmte Brust
Luft zu ihren Klagen hätte.
Klaget, Brüder, in die Wette
Und beweinet den Verlust.

Der Verherrlichte.

Erzählung.

Weint nicht, ihr Freunde und ihr Kenner,
Ey gönnt mir doch mein Glück.
Weint nicht, ihr Brüder und ihr Gönner,
Wagt nur auf diese Höh den Blick:
O könntet ihr die reinen Töne hören,
Die unser Chor zu Gottes Lob anstimmt.
O könntet ihr das Musiciren hören,
Das hier kein Ende nimmt!
O könntet ihr die Künste lehren,
Die meine Seele schon gelernt,
Seit dem sie sich entfernt!
Ihr eiletet mit regen Flügeln
Zu diesen Anmuthsvollen Hügeln
Ihr wünschtet meiner Muse Glück,
Und rieft sie nicht zurück.
Drum tröstet euch,
Und folget mir. Was man an mir verloren,
Das hört man trefflicher in unsern Toren,
Nichts, nichts ist diesen Sängern gleich
Drum tröstet euch.

Das Chor.

Ihr Bürger des Himmels, empfanget mit Freuden
Den Bruder, der unsere Künste geziert:
Und lasst uns mit innigst vereinigtem Singen
Dem Höchsten Preis, Ehre und Herrlichkeit bringen.

Wer hoft und glaubt, dringt durch des Himmels Tor
Und preiset Gott verklärt im Engelschor.
Drum Christe, hilf uns thun, was uns deshalb gebürt
Damit wir auch von hier in Deiner Gnade scheiden.
Ihr Bürger des Himmels etc.

Nro. 23.

Haupt-Zusammenstellung aller Werke J. S. Bach's.

Das folgende Verzeichniss hat den Zweck, eine Uebersicht über die jetzt noch vorhandenen oder nachweislich verloren gegangenen Werke J. S. Bach's zu gewähren. Da das Verzeichniss nur diesen singulären Zweck hat, konnte von allen ins Einzelne gehenden Nachweisen abgesehen werden. Ein wirkliches Inventarium würde nur zu gewinnen sein, wenn die Werke in jeder Gestalt registrirt würden, welche sie im Laufe der Jahre unter der Hand des niemals rastenden und immer bessernden Componisten angenommen haben. Ein solches Verzeichniss würde wohl den Umfang des „Thematischen Catalogs über die Werke Mozart's" von Dörfel weit überschreiten.

Demnach bildet die folgende Zusammenstellung nur die Skizze eines wissenschaftlichen Cataloges und verweist für alle näheren Ausführungen auf die Biographie und auf die Vorreden der Ausgaben, vor allen deren der Bach-Gesellschaft. Dem hochverdienten Herausgeber der letzteren, welchem die Förderung der Bach'schen Kunst so Vieles verdankt, schulde auch ich viele und interessante Nachweisungen; sowohl durch Ueberlassung einzelner werthvoller, gut beglaubigter Abschriften ungedruckter Compositionen, — dieselben sind mit R bezeichnet — als durch Hin-

weise auf die hier zum ersten Male verzeichneten, in der Form von Choral-Vorspielen erhaltenen Motetten.

Von den Abkürzungen bezeichnet die einfache Angabe einer lateinischen und arabischen Ziffer den Jahrgang der Bach-Gesellschaft und die Nummer, unter welcher sich das betreffende Werk dort findet.

Die Instrumentalwerke sind am vollständigsten in der Ausgabe von C. F. Peters*) enthalten, welche sowohl in der Serien-Ausgabe mit den Vorreden in Bänden (Cahiers) als nach der jetzt gangbaren Zählung der „Edition Peters" aufgenommen wurden; auf letztere bezieht sich der Zusatz in Klammern.

Inhalts-Verzeichniss.

---

*) Vgl. Thematisches Verzeichniss der Instrumentalwerke von Joh. Seb. Bach. Auf Grund der Gesammtausgabe von C. F. Peters. (Von Alfred Dörffel.) Leipzig 1867.

**) Die besonderen Nachweise über diese Stücke finden sich Bd. I. S. 283 und Bd. III. S. 73 und werden diese hier nicht zu wiederholen sein.



D. Compositionen für die Violine mit und ohne Begleitung.
E. Compositionen für das Violoncell.
F. „ für die Orgel.
  a. Choral-Variationen und Vorspiele.
  b. Freie Compositionen.

C. Passionen.

1. Passionsmusik nach dem Evangelisten Johannes. 4 Voci, 2 Flauti, 2 Oboe d' amore, 2 Oboe da caccia, Liuto, 2 Violini, Viola, 2 Viole d'amore, Viola da gamba, Organo e Continuo. 67 Sätze. XII.[1]
2. Passionsmusik nach dem Evangelisten Matthäus. Für Doppel-Chor und zwei Orchester. Soprano ripieno, 2 Soprani, 2 Alti, 2 Tenore, 2 Bassi, 4 Flauti, 4 Oboe, 2 Oboe d'amore, 2 Oboe da caccia, 4 Violini, 2 Viole, Viola da gamba, Violoncello, 2 Organi e Continuo. 78 Sätze. IV.
3. Passionsmusik nach dem Evangelisten Marcus. Am Charfreitage 1731. Die Musik ist verloren bis auf fünf Gesänge, welche sich mit anderem Text in der Trauerode „Lass, Fürstin" B.-G. XIII.[3]—XX.[2] erhalten haben.

Vollständig verloren gegangen sind ferner zwei Passionsmusiken. Nicht anzunehmen ist, dass die in eigener Handschrift Johann Sebastian Bach's vorkommende „Lucas-Passion" auch von ihm componirt sei, da sie keine Spur seines Geistes trägt.

D. Lateinische Kirchenmusik.

1. Missa a 5, 6, 8 Vocibus, 3 Trombe, Timpani, 2 Flauti traversi, 3 Oboe, 2 Oboe d'amore, Corno da caccia, 2 Fagotti, 2 Violini, Viola, Violoncello e Continuo H-moll. VI.
2. Missa a 4 Voci, 2 Oboe, 2 Corni, Fagotto, 2 Violini, Viola, Continuo. F-dur. VIII.[1]

3. Missa a 4 Voci, 2 Flauti, 2 Violini, Viola, Continuo. A-dur. VIII.[2]
4. Missa a 4 Voci, 2 Oboe, 2 Violini, Viola, Continuo. G-moll. VIII.[1]
5. Missa a 4 Voci, 2 Oboe, 2 Violini, Viola Continuo. G-dur VIII.[3]
6. — Duetto „Christe eleison", $^{12}/_{16}$ per Soprano ed Alto aus einer Missa a 2 Violini, 3 Trombone in Ripieno, 4 Voci e Continuo C-moll.*)
7. Magnificat a due Soprani, Alto, Tenore e Basso, 3 Trombe, Timpani, 2 Flauti traversi, 2 Oboe, 2 Oboe d'amore, 2 Violini, Viola, Organo, Continuo. D-dur. 11 Sätze. XI.[1]
8. Magnificat. Es-dur. Die frühere Gestalt der vorhergehenden Nummer. Gedruckt: Berlin, Simrock.

   Zu letzterem Werke gehören:
   a. Choral: „Vom Himmel hoch". 4 Voci.
   b. Chor: Freut euch. 4 Voci (2 S., A., T.) e Continuo.
   c. „ Gloria in excelsis. 5 Voci (2 Oboe, 2 V., Viola) e Continuo.
   d. Virga Jesse floruit. Sop., Basso e Cont.
9. Magnificat. Für Sopran und kleines Orchester. Autograph einstweilen verschollen.
10. Sanctus**) a 4 Voci, 3 Trombe, Timpani, 2 Oboe, 2 Violini, Viola, Continuo. C-dur. XI.[1]
11. Sanctus a 4 Voci, Cornetto, 2 Violini, Viola, Organo e Continuo. D-dur XI.[1]
12. Sanctus a 4 Voci, 2 Violini, Viola, Organo e Continuo. D-moll. XI.[1]

---

*) Im Besitz der Herren Breitkopf und Härtel in Leipzig.
Auch der Chor „Qui tollis" sowie das „Quoniam tu solus" (Alto, Tenore) könnten von Sebastian Bach sein. B.-G. XI.[1]

**) Ein Sanctus, D-dur, 8stimmig ist schwerlich von Sebastian Bach. Vgl. B.-G. XI.[1] S. XVII; Spitta II, 522.

13. Sanctus a 4 Voci, 2 Oboe, 2 Violini, Viola, Violone, Organo. G-dur. XI.
14. Gaudete *) omnes populi. Chor (4 Voci) mit 3 Trompeten und Pauken.
15. Manebit verbum Domini, Chor mit 3 Oboen, 3 Trompeten und Pauken.
    Beide Werke sind Bearbeitungen aus der Cantate: „Eine feste Burg."
16. Offertorium. Da nobis pacem Domine. Wien, A. Diabelli.
    Eine Latinisirung von „Mit Fried' und Freud' fahr ich dahin".
17. Tantum ergo. 4 Voci col Organo.
18. Salve Regina. Verloren.

E. Motetten. **)

1. Der Geist hilft unsrer Schwachheit auf. B-dur. A due Cori (8 Voci).***)
2. Fürchte dich nicht, ich bin bei dir. A-dur. A due, Cori (8 Voci).
3. Jesu, meine Freude. 2 Soprani. Alto. Tenore e Basso. E-moll.
4. Komm, Jesu, komm. A due Cori (8 Voci). G-moll.
5. Lobet den Herrn, alle Heiden. 4 Voci.
6. Nun danket alle Gott. 5 Voci.

---

*) Ob die Bearbeitung der folgenden Werke vom Componisten selbst herrührt, kann nicht angegeben werden.

**) S. 304 und 305. Th. I. sind ausser den hier verzeichneten Motetten noch aufgeführt:

Ach Gott, vom Himmel sieh darein. Als Einleitung einer Cantate.

Sei Lob und Preis mit Ehren. Ueberarbeitung eines Satzes der Cantate: Gottlob, nun geht das Jahr zu End.

***) Zur Beerdigungsfeier des Rectors Ernesti 1729 setzte Bach noch hinzu: 2 Violinen, Viola und Violoncell für den ersten, 2 Oboen, Taille, Fagott, Violono für den zweiten Chor.

7. Singet dem Herrn ein neues Lied. A due Cori (8 Voci).*) B-dur.
8. Aus tiefer Noth schrei ich zu dir. 6 Voci.
9. Durch Adams Fall ist ganz verderbt. 4 Voci.
10. Ich lasse dich nicht, du segnest mich denn. Zweifelhaft.

F. Choräle und Lieder.

1. 3 Trammo-Choräle a 4 Voci e 2 Corni, Oboe, Oboe d'amore, 2 Violini, Viola, Organo e Continuo. XIII[1].
2. 69 Choral-Melodien mit beziffertem Bass, herausgegeben von C. F. Becker. Zweite, nach dem Originaldrucke vom Jahre 1736 durchgesehene Ausgabe. Breitkopf und Härtel.
3. „Vollständiges Choralbuch mit in Noten aufgesetztem Generalbass an 240 in Leipzig gewöhnlichen Melodien." Nach Breitkopf's Verzeichniss, Neujahr 1764. Verloren.**)
4. „Naumburgisches Gesangbuch mit gedruckten und 88 vollstimmig geschriebenen Chorälen." Nach Em. Bach's Nachlass-Verzeichniss. Verloren.

---

*) Gedruckt sind: Nro. 1—5, 7, 8 bei Breitkopf und Härtel; Nro. 1—4, 7 bei Peters (Edition Nro. 28).

Nro. 6 ist citirt nach: Die musikalischen Schätze der Königlichen und Universitäts-Bibliothek zu Königsberg. Von Josef Müller 1870. S. 93 und Spitta II, 431, 821; nach letzterem (II, 430) ist jedenfalls eine lateinische Motette verloren gegangen.

Nro. 8—9 haben sich in der Form von Choral-Vorspielen erhalten. Nro. 10 wird meistens Joh. Christoph Bach zugeschrieben. Die in der Ausgabe von Peters (als Nro. 5) enthaltene achtstimmige Motette „Lob und Ehre und Weisheit und Dank sei unserm Gott" ist entschieden unächt.

**) Nach Spitta (II, 589) sind noch vier Weihnachts-Gesänge mit Zwischenspielen erhalten, wovon ein Beispiel gegeben wird; daselbst noch sechs geistliche Lieder als wahrscheinlich ächt.

1. Bist du bei mir, geh ich mit Freuden.
2. Dir, dir Jehova, will ich singen.
3. Gedenke doch, mein Geist, zurücke.
4. Gieb dich zufrieden und sei stille.
5. Desgl. Zweite Melodie.
6. Schaffs mit mir, Gott, nach deinem Willen.
7. Schlummert ein, ihr matten Augen.
8. So oft ich meine Tabakspfeife.
9. Warum betrübst du dich.
10. Wie wohl ist mir, o Freund der Seelen.
11. Willst du dein Herz mir schenken.*) Aechtheit von Spitta bezweifelt.

II. Instrumentalmusik.

A. Compositionen für Clavier.

a. Sammel- und Einzelwerke.

1. Das wohltemperirte Clavier oder Präludien und Fugen in allen Dur- und Moll-Tonarten. Zwei Theile mit je 24 Präludien und Fugen. B.-G. XIV. P. Heft I. (E. 1 ab).**)
2. Die Kunst der Fuge. Fuga I—VII, IX—XI a 4 voci, XII a 4 voci ed inversa, Fuga VIII a 3 voci, Fuga XIII a 3 voci ed inversa; Fuga I, II per due Pianoforti, Fuga XV a tre sogetti ed a 4 voci, 4 Canones. B.-G. XXV.[1] P. H. 11 (E. 218).
3. Das musikalische Opfer. 1. Fuga (Ricercata) a 3 voci. 2. Fuga (Ricercata) a 6 voci. 3. (VIII) Canones diversi. 4. Fuga canonica in epidiapente. 5. Sonata (Trio) a Flauto, Violino e Basso. 6. Canon perpetuus a Flauto, Violino e Basso. P. H. 12 (E. 219).
4. Zwanzig leichte Clavierstücke aus dem Clavierbüchlein für Anna Magdalena Bach. 1725.

*) Zu vergleichen: Bach's mehrstimmige Choral-Gesänge, herausgegeben von L. Erk. Peters. Sechs deutsche Lieder mit Clavier-Begleitung versehen von Vincenz Lachner. Berlin, Bote und Bock.

**) Die Compositionen für Clavier allein, sowie die Sammelwerke (1 bis 3) sind in der ersten Serie der „Heft-Ausgabe" von C. F. Peters enthalten.

Adagio. G-dur. $^3/_4$. P. H. 3. Anhang.
Aria variata alla maniera italiana. A-moll. 11 Sätze. P. H. 13. Nro. 2 (E. 215).
Arie mit verschiedenen Veränderungen vors Clavicymbel mit 2 Manualen. (Die sogenannten Goldberg'schen Variationen.) G-dur. B.-G. III. P. H. 6. Nro. 3 (E. 209).
Capriccio in honorem Joh. Christoph Bachii. E-dur. H. 13. Nro. 6 (E. 216).
Capriccio sopra la Contananza del suo fratro dilettissimo. B-dur. 6 Sätze. H. 4. Nro. 9 (E. 208).
Concerto e Fuga per il Cembalo solo. C-moll. $^4/_4$. R.
Concerto nach italienischem Gusto. F-dur. 3 Sätze. B.-G. III. P. H. 6. Nro. 1 (E. 207).
Concerte, XVI, nach Violin-Concerten von Antonio Vivaldi. D, G, D-m., G-m., C, C, F, H-m., G, C-m., B, G-m, C, G-m, G, D-m. H. 10.
Duette, vier. E-m, F, G, A-m. B.-G. III. P. H. 4. Nro. 11 (E. 208).
Fantasia. C-moll ô Invenzione. H. 9. Nro. 10 (E. 212).
A-moll. Fraglich. In der Königlichen Bibliothek aus dem Fischhoff'schen Nachlass.
A-moll. H. 13. Nro. 1 (E. 215).
G-moll. H. 13. Nro. 5 (E. 215).
H-moll (Fantasia con Imitazione). H. 13. Nro. 7 (E. 216).
Fantasia chromatica e Fuga. D-moll. H. 4. Nro. 1 (E. 207).
Fantasia con Fuga. C-moll. H. 9. Nro. 7 (E. 207).
Die unvollendete Fuge ebenda Nro. 18 (E. 212).
D-dur H. 9. Nro. 3 (E. 211).
A-moll. H. 4. Nro. 6 (E. 208).
Fantasia con Fughetta. D-dur. H. 4. Nro. 8 (E. 212).
B-dur. ebenda Nro. 7.
Fantasie sur un Rondeau. C-moll. $^3/_4$. R.
Fuga. C-dur a 3 voci. $^4/_4$ } H. 9. Nro. 8, 9 (E. 200).
C-dur a 3 voci. $^4/_4$ }

C-moll. H. 7. Nro. 2 (E. 200).
D-dur. $^4/_4$. Amalien-Bibliothek. Bd. Nro. 606.
D-moll a 3 voci. } H. 9. Nro. 11, 12 (E. 212).
D-moll a 4 voci. }
E-moll. H. 9. Nro. 14.
Fis-dur a 4 voci. $^4/_4$. 164 Tacte. R.
A-dur a 4 voci. $^6/_8$. H. 9. Nro. 13 (E. 212).
A-dur a 4 voci. $^4/_4$. H. 13. Nro. 9 (E. 212).
A-dur a 3 voci. $^4/_4$. (Thema Albinomium.)
H. 13. Nro. 10 (E. 216).
A-moll a 4 voci. $^4/_4$. H. 9. Nro. 15 (E. 212).
A-moll a 3 voci. 62 Tacte. Königliche Bibliothek (P. 291).
H-moll a 3 voci. $^4/_4$. (Thema Albinomium.)
H. 3. Nro. 5 (E. 214).

Inventionen, 15 zweistimmige. C, C-m, D, D-m., Es, E, E-m., F, F-m., G, G-m., A, A-m., B, H-m. B.-G. III. — P. H. 7. Nro. 3 (E. 201). 15 dreistimmige („Sinfonien"). In derselben Folge. B.-G. III. — P. H. 7. Nro. 4 (E. 201).

Menuetten, drei. G, G-m., G. H. 13. Nro. 11 (E. 216).

Ouverture. F-dur. 6 Sätze. H. 13. Nro. 4 (E. 215).

Ouverture nach französischer Art. H-moll. 11 Sätze. B.-G. III. — P. H. 6. Nro. 2 (E 208).

Partiten, sechs (Deutsche Suiten). B, C-m., A-m., D, G-m., E-m. in je 7 Sätzen. B.-G. III. H. 5 (E. 205).

Praeludium. C-moll (citirt nach Spitta I, 796).
C-moll. (Königl. Bibliothek.)
Es-dur. ebenda P. 289.
G-dur. H. 3. Nro. 11 (E. 214).
6 kleine Praeludien. C, C-m., D-m., D, E, E-m., H. 7. Nro. 1 (E. 200).
12 petits Préludes ou Exercices pour les Commencants. C, C, C-m, D, D-m., D-m., E-m., F, F, G-m., G-m., A-m. H. 9. Nro. 16 (E. 200).

Praeludien und Fugen. Es-dur. 4/4.*) R.
A-moll a 3 voci. 4/4, 3/4.
B.-G. III. — P. H. 4. Nro. 2 (E. 207).
A-moll. 4/4, 12/16. H. 9. Nro. 2 (E. 211).
A-moll. 4/4. 4/4. ebenda. Nro. 6 (E. 200).

Praeludien und Fughetten.

D-moll E-moll	H. 9. Nro. 4, 5 (E. 200).
F-dur G-dur	H. 3. Nro. 9, 10 (E. 214).

Sonata.

A-moll.	7 Sätze	H. 3. Nro. 1—3 (E. 213).
C-dur.	4 „	
D-moll.	4 „	
D-dur.	4 „	H. 13. Nro. 8 (E. 216).

Suiten, 6 französische.

D-m.	6 Sätze	B.-G. XIII.[2] — P. H. 7 (E. 202).
C-m.	6 „	
H-m.	7 „	
Es.	7 „	
G.	7 „	
E.	8 „	

Suiten, 6 englische (Suites avec Préludes).

A-dur.	10 Sätze	B.-G. XIII.[2] — P. H. 8 (E. 203).
A-moll.	7 „	
G-moll.	8 „	
F-dur.	7 „	
E-moll.	7 „	
D-moll.	9 „	

Suite.

A-moll.	6 Sätze	H. 3. Nro. 6—8 (E. 214).
Es-dur.	7 „	
E-moll.	6 „	

F-moll. (Fragment) 3 Sätze. H. 13. Nro. 17 (E. 212).

---

*) Die Fuge auch in der Königlichen Bibliothek (P. 213) und der Amalien-Bibliothek (Bd. 606).

Toccata e Fuga. Fis-moll } B.-G. III. —
C-moll } P. H. 4. Nro. 4, 5 (E. 210).
D-moll. H. 4. Nro. 10 (E. 210).
E-moll. H. 4. Nro. 3 (E. 210).
G-moll. H. 9. Nro. 1 (E. 211).
G-dur. H. 13. Nro. 2 (E. 215).

b. Clavier mit Instrumenten.

6 Sonaten für Violine und Clavier.

H-moll. 4 Sätze	B.-G. IX. —	
A-dur. 4 „	P. Serie III.	
E-dur. 4 „	Heft 5 (E. 233, 4).	
C-moll. 4 „		
F-moll. 4 „		
G-dur. 5 „		

Sonaten, 3, für Flöte oder Violine und Clavier.

H-moll. 4 Sätze } Der erste Satz der letz-
Es-dur. 3 „ } ten Sonate ist nicht ganz
A-dur. 3 „ } vollständig erhalten.
B.-G. IX. P. S. III. H. 6. Nro. 1—3 (E. 234).

Sonaten, 3, für Flöte oder Violine und Clavier.

C-dur. 6 Sätze. P. S. III. H. 6. Nro. 4—6
E-moll. 4 „ (E. 235).
E-dur. 4 „

Sonate für Clavier und Violine. Es-dur. 3 Sätze. B.-G. III. S. 274 ff.

Sonate für Violine und Clavier. D-dur. Ist eine Transposition oder das Original der Gamben-Sonate derselben Tonart. Einstweilen verschollen.

Suite für Violine und Clavier. A-dur. 7 Sätze. P. S. III. H. 7. Nro. 1 (E. 236).

Sonate*) für Violine mit Clavier. E-moll. 4 Sätze. P. S. III. H. 7. Nro. 2 (E. 236).

*) Eine Sonate für Violine mit Clavier, C-moll, 4 Sätze, veröffentlichte David: Hohe Schule des Violinspiels S. 110 bis 125. Die Aechtheit steht nicht fest.

Fuge für Violine mit Clavier. G-moll. P. S. III. H. 7. Nro. 3 (E. 236).

Sonaten, 3, für Viola da gamba und Clavier.

G-dur. 4 Sätze	B.-G. IX. S. 173—218. P. S. IV. H. 2 (E. 239).
D-dur. 4 „	
G-moll. 3 „	

Sonate*) für 2 Violinen mit Clavier. C-dur. 4 Sätze. P. S. III. H. 8. Nro. 1 (E. 237).

Sonate für Flöte und Violine mit Clavier. G-dur. 4 Sätze. ebenda. Nro. 2.

Sonate für 2 Flöten (Violinen) mit Clavier. G-dur. 4 Sätze. B.-G. IX. S. 260 ff.

Sonate für Flöte, Violine und Continuo, C-moll.

Canon perpetuus für Flöte, Violine und Continuo bilden Nro. 5 und 6 des „Musikalischen Opfers."

c. Concerte für Clavier mit Begleitung.

In je drei Sätzen.

1. Concerto à Cembalo concertato, due Violini, Viola e Continuo. D-moll. B.-G. XVII. Nro. 1. — P. S. II. H. 7 (E. 254).
2. E-dur. B.-G. XVII. Nro. 2. — P. S. II. H. 6 (E. 253.)
3. D-dur. B.-G. XVII. Nro. 3. — P. S. II. H. 4 (E. 251).
4. A-dur. B.-G. XVII. Nro. 4. – P. S. II. H. 5 (E. 252).
5. F-moll. B.-G. XVII. Nro. 5. — P. S. II. H. 3 (E. 250).
6. Concerto à Cembalo concertato, due Flauti à bec, due Violini, Viola e Continuo. F-dur. B.-G. XVII. Nro. 6. — P. S. II. H. 1 (E. 248).

*) Aus dem Nachlass-Verzeichniss von Ph. Em. Bach ergiebt sich (S. 68), dass ein „Trio aus Hb für 2 Flöten und das Clavier" verloren gegangen ist; ebenso, wie (S. 65) ein „Trio für Violine, Bratsche und Bass mit Johann Sebastian Bach gemeinschaftlich verfertigt", unter welcher Zusatzbemerkung vielleicht die Correcturen des Meisters zu verstehen sind.



7. à Cembalo obligato, due Violini, Viola e Continuo. G-moll. B.-G. XVII. Nro. 7. — P. S. II. H. 2 (E. 249).

8. Concerto à 7 Cembalo obligato, — Traverso. Violino concertato, Violino primo, Violino secundo, Viola et Violon e Violoncello. A-moll. B.-G. XVII. Nr. 8. P. S. II. H. 8 (E. 255).

9. à une Traversière, une Violino principale, une Violino è una Viola in ripieno, Violoncello, Violone è Cembalo concertato. D-dur. B.-G. XIX. Nro. 5. — P. S. VI. H. 5 (E. 265).

(Bildet Nro. 5 der sogen. „Brandenburgischen Concerte").

Concerte für zwei Claviere mit Begleitung von 2 Violinen, Viola und Continuo.

1. C-moll. } In je 3 Sätzen. B.-G. XXI.² Nro. 1—2.
2. C-dur. } P. S. II. H, 9, 10 (E. 256, 257).
3. C-moll. B.-G. XXI.² Nro. 3.

Concerte für drei Claviere mit Begleitung von 2 Violinen, Viola und Continuo.

1. D-moll } in je 3 Sätzen. P. S. II. H. 11, 12 (E.
2. C-dur } 258, 259).

Concert für 4 Claviere mit Begleitung von 2 Violinen, Viola und Continuo nach einem Concert für 4 Violinen von Antonio Vivaldi. A-moll. 3 Sätze. P. S. II. H. 13 (E. 260).

B. Laute.

1. Partita al Liuto (Fantasie, Sarabande, Gigue)*) C-moll. Stadtbibliothek in Leipzig.

---

*) In mehreren Handschriften in der Königlichen und Amalien-Bibliothek finden sich noch als zu dieser Suite gehörig: Fuga und Double (zur Gigue).

2. Partita (Suite). E-dur. 7 Sätze. Ist eine Uebertragung der E-dur-Partite für Solo-Violine wahrscheinlich auf die Laute. Das Autograph ist einstweilen verschollen. R. Kgl. Bibliothek. (Sammlung von Fischhoff.)
3. Pièces (Partita) pour le Luth. C-moll. 7 Sätze. Ist eine Uebertragung der 5. Suite für Violoncello solo. (Stadt-Bibl. in Leipzig.)
4. Prélude poür le Luth ou Cembalo. Es-dur. 3 Sätze. P. S. I. H. 3. Nro. 4 (E. 214).
5. Petit prélude pour le Luth (ou Cembalo). C-moll. P. S. I. H. 9. Nro. 16.[s]
6. Fuga. D-moll. Eine Uebertragung der Fuge der 2. Violin-Solo-Sonate. (Stadt-Bibl. in Leipzig.)

C. Orchester-Concerte.

1. Concerto 1mo à 2 Corni di Caccia, 3 Hautb. e Bassono, Violino Piccolo concertato, 2 Violini, una Viola e Violoncello col Basso Continuo. F-dur.*)
2. Concerto 2do à 1 Tromba, 1 Flauto, 1 Hautbois, 1 Violino concertati, è 2 Violini, 1 Viola è Violone in Ripieno col Violoncello e Basso per il Cembalo. F-dur.
3. Concerto 3zo à tre Violini, tre Viole, è tre Violoncelli col Basso per il Cembalo. G-dur.
4. Concerto 4to à Violino Principale, due Flauti d' Echo, due Violini, una Viola è Violone in Ripieno, Violoncello è Continuo. G-dur.
5. Concerto 5to à une Traversière, une Violino principale, une Violino è una Viola in ripieno, Violoncello, Violone è Cembalo concertato. D-dur.
6. Concerto 6to à due Viole da Braccio, due Viole da gamba, Violoncello, Violone è Cembalo. B-dur.

*) Nro. 1 bis 6 bilden die Sammlung der sog. „Brandenburgischen Concerte“: B.-G. XIX. P. S. VI. H. 1—6 (E. 261—266).
Die Titel sind nach dem Autograph.

7. Ouverture a 2 Oboe, 2 Violini, Viola, Fagotto, Violoncello e Continuo. C-dur. 11 Sätze.*)
8. Ouverture a Flauto, 2 Violini, Viola e Continuo H-moll. 9 Sätze.
9. Ouverture a 3 Trombe, Timpani, 2 Oboe, 2 Violini. Viola, e Continuo. D-dur. 6 Sätze.
10. Ouverture a 3 Trombe, Timpani. 3 Oboe, 2 Violini, Viola e Continuo. D-dur. 7 Sätze. (Kgl. Bibliothek.**)

D. Compositionen für Violine.

3 Sonaten für Violine allein.

G-moll.	In je 4 Sätzen.
A-moll.	B.-G. XXVII.[1]
C-dur.	P. S. III. H. 4. (E. 228).

3 Partiten für Violine allein.

H-moll.	8 Sätze	B.-G. XXVII.[1] —
D-moll.	5 „	P. S. III. H. 4 (E. 228).
E-dur.	7 „	

Concerte***) für Violine mit Begleitung von 2 Violinen, Viola und Continuo.

In je 3 Sätzen.

A-moll.	B.-G. XXI.[2] P. S. III. H. 1, 2.
E-dur.	

---

*) Nro. 7—9 P. S. VI. H. 7—9 (E. 267—269).

**) Zu den Orchester-Concerten (Sinfonien, Sonaten) würden auch die selbständigen Einleitungen zu Kirchen-Cantaten zu rechnen sein. In der Ausgabe der Bach-Gesellschaft folgende: I. Nro. 4; II. Nro. 12, 15, 18; V. Nro. 21, 29; VII. Nro. 31, 35; X. Nro. 42, 49; XII. Nro. 52; XVIII. Nro. 75, 76; XXIII. Nro. 106.

***) Hierher gehören noch das Violin-Concert Nro. 4 der „Brandenburgischen Concerte“ und die Nummern 2 und 5 ebendaselbst. Verloren gegangen sind, wie W. Rust (B.-G. XVII.) nachgewiesen hat, zwei Concerte (D-m., G-m.) für eine Violine und ein Concert für zwei Violinen mit Begleitung. Ausserdem ein „Concerto, a Oboe Concert. Violino Conc. 2 Violini, Viola, Basso“ (vgl. Spitta II, 623).



Concert für 2 Violinen mit Begleitung von 2 Violinen, Viola und Continuo. D-moll. 3 Sätze. B.-G. XXI. 7. — P. S. III. H. 3.

Concerto a Violino concertante, 3 Trombe, Timpani, 2 Oboe, 2 Violini, Viola e Continuo. D-dur. B.-G. XXI.[1]

Nicht ganz vollständig.

(Einleitung zu einer verloren gegangenen Cantate).

E. 6 Suites a Violoncello solo senza Basso.

Nro. 1–4, 6 in 7, Nro. 5 in 8 Sätzen.

G-dur, D-moll, C-dur, Es-dur, C-moll; D-dur. B.-G. XXVII.[1] — P. S. IV. H. 1 (E. 238a).

(Nro. 6 D-dur („a cinq cordes") wahrscheinlich für Viola pomposa.)

F. Compositionen für die Orgel.

a. Choral-Variationen (Partiten).

1. Ach was soll ich Sünder machen. (Königliche Bibliothek.)
2. Allein Gott in der Höh' sei Ehr. G-dur. 17 Partiten. R.
3. Christ, der du bist der helle Tag. F-moll. 7 Partiten. P. S. V. H. 5 Abth. 2.
4. Herr Christ, der ein'ge Gottsohn (citirt von Spitta I, 207).
5. O Gott, du frommer Gott. C-moll. 9 Partiten. P. S. V. H. 5 Abth. 2.
6. Sei gegrüsset, Jesu gütig. G-moll. 12 Partiten. ebenda.
7. Vom Himmel hoch, da komm ich her. 5 canonische Veränderungen. C-dur.

b. Choral-Vorspiele.

1. Ach bleib bei uns, Herr Jesu Christ.*)

---

*) Die Choral-Vorspiele finden sich, sofern nicht eine andere

2. Ach Gott und Herr. C-dur.
3. Desgl. H-moll. In Canone all' Ottava. (Königsberger Bibliothek.)
4. Ach wie flüchtig, ach wie nichtig.
5. Allein Gott in der Höh' sei Ehr'. G-dur 3/4.
6. Desgl. G-dur 12/8.
7. Desgl. G-dur 6/8. B.-G. III.
8. Desgl. G-dur 3/2.
9. Desgl. G-dur 3/2. Fuga.
10. Desgl. F-dur 3/4. B.-G. III.
11. Desgl. A-dur 4/4. Trio.
12. Desgl. A-dur 4/4. Canto fermo in Soprano.
13. Desgl. A-dur 4/4. Fughetta. B.-G. III.
14. Alle Menschen müssen sterben.
15. An Wasserflüssen Babylon. G-dur 3/4. 5 Voci.
16. Desgl. G-dur 3/4. 4 Voci.
17. Aus tiefer Noth schrei ich zu dir. 6 Voci. B.-G. III.
18. Desgl. 4 Voci. Ebenda.
19. Christe, du Lamm Gottes. In Canone alla Duodecima.
20. Christ ist erstanden. Versus I—III.
21. Christ lag in Todesbanden. D-moll 4/4. 4 Voci.
22. Desgl. E-moll 4/4. 3 Voci.
23. Desgl. D-moll 3/8. Fantasia. 3 Voci.
24. Christum wir sollen loben schon. Fughetta.
25. Desgl. Canto fermo in Alto.
26. Christ, unser Herr, zum Jordan kam. 4/4. Canto fermo in Pedale. 4 Voci. B.-G. III.
27. Christ, unser Herr zum Jordan kam. 3/4. 3 Voci. Ebenda.

Angabe zugesetzt ist, sämmtlich in der Ausgabe von C. F. Peters: Serie V, Heft 5—7 (Edition Peters Nro. 244—246); zum grösseren Theil in der Ausgabe der Bach-Gesellschaft: XXV. Jahrgang, 2. Lieferung; einundzwanzig besonders bezeichnete im dritten Jahrgange.

Die Nummern 38, 40, 44, 74 sind nach Abschriften citirt, welche Herr Dr. Wilhelm Rust nach Vorlagen im Besitz des verstorbenen Herrn Franz Hauser anfertigte.

28. Christus, der uns selig macht. In Canone all' Ottava.
29. Da Jesus an dem Kreuze stund.
30. Das alte Jahr vergangen ist.
31. Der Tag, der ist so freudenreich.
32. Dies sind die heil'gen zehen Geboth. $^4/_4$.
33. Desgl. $^6/_4$. Canto fermo in Canone. B.-G. III.
34. Desgl. $^{12}/_8$. Fughetta. Ebenda.
35. Durch Adams Fall ist ganz verderbt.
36. Desgl. Fuga.
37. Ein' feste Burg ist unser Gott. D-dur.
38. Desgl. C-dur. $^4/_4$. 3 Voci.*)
39. Erbarm' dich mein, o Herre Gott. Fis-moll.
40. Erhalt uns Herr. A-moll. 3 Voci.*)
41. Erstanden ist der heil'ge Christ.
42. Erschienen ist der herrliche Tag.
43. Es ist das Heil uns kommen her.
44. Es ist gewisslich an der Zeit.*)
45. Gelobet seist du, Jesu Christ. C-dur.
46. Desgl. G-dur. Fughetta. 4 Voci.
47. Desgl. G-dur.
48. Desgl. G-dur. 4 Voci. Canto fermo in Soprano.
49. Gott der Vater wohn' uns bei. D-dur. 4 Voci.
50. Gott, durch deine Güte. In Canone all' Ottava.
51. Gottes Sohn ist kommen. F-dur $^3/_4$. Fughetta.
52. Desgl. G-dur $^3/_4$.
53. Helft mir Gottes Güte preisen.
54. Herr Christ, der ein'ge Gottessohn. A-dur.
55. Desgl. G-dur. Fughetta.
56. Herr Gott, dich loben alle wir.
57. Herr Gott, nun schleuss den Himmel auf.
58. Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'. G-dur $^4/_4$. 24 Takte gedruckt: Musica sacra (Commer). Bd. I. Nro. 2.
59. Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'. F-dur $^4/_4$.

*) Siehe Anmerkung * Seite 254—255.

60. Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'. G-dur.
61. Desgl. G-dur. Trio.
62. Herr Jesu Christ, meines Lebens Licht. G-dur $^4/_4$. 23 Tacte. Gedruckt: Musica sacra (Commer). Bd. I. Nro. 3.
63. Herzlich thut mich verlangen.
64. Heut triumphiret Gottes Sohn.
65. Hilf Gott, dass mir's gelinge.
66. Ich hab' mein Sach Gott heimgestellt.
67. Ich ruf' zu dir, Herr Jesu Christ.
68. In dich hab' ich gehoffet, Herr. $^4/_4$.
69. Desgl. $^{12}/_8$.
70. In dir ist Freude.
71. In dulci jubilo. In Canone all' Ottava. A-dur.
72. Desgl. A-dur.
73. Jesu meine Freude. Fantasia. $^4/_4$.
74. Desgl. Largo. C-moll.
75. Desgl. G-moll $^3/_8$. 3 Voci.*)
76. Jesus Christus unser Heiland. Canto fermo in Pedale B.-G. III.
77. Desgl. E-moll $^4/_4$.
78. Desgl. E-moll $^{12}/_8$.
79. Desgl. A-moll $^{12}/_8$.
80. Desgl. F-moll. Fuga 4 Voci. B.-G. III.
81. Jesus meine Zuversicht.
82. Komm, Gott, Schöpfer, heil'ger Geist. $^{12}/_8$.
83. Komm, heil'ger Geist, Herre Gott. $^4/_4$. F-dur. Canto fermo in Pedale.
84. Komm, heil'ger Geist, Herre Gott. $^3/_4$.
85. Kommst du nun, Jesu, vom Himmel herunter.
86. Kyrie,**) Gott Vater in Ewigkeit. Canto fermo in Soprano. $^2/_2$.
87. Kyrie, Christe aller Welt Trost. Canto fermo in Tenore. $^2/_2$.

---

*) Siehe Anmerkung Seite 254—255.

**) Nro. 85—90: B.-G. III. S. 184 ff. und bei Peters.

88. Kyrie, Gott heiliger Geist. Canto fermo in Basso. $^2/_2$.
89. Kyrie, Gott Vater in Ewigkeit. Alio modo. Manualiter. $^3/_4$.
90. Kyrie, Christe aller Welt Trost. $^6/_8$.
91. Kyrie, Gott heiliger Geist. $^9/_8$.
92. Liebster Jesu, wir sind hier. Il Canto ferma nella parte acuta.
93. Desgl. In Canone alla Quinta.
94. Desgl. G-dur.
95. Desgl. G-dur. Alio modo.
96. Lob sei dem allmächtigen Gott. F-dur. Fughetta. $^3/_2$.
97. Desgl. F-dur $^4/_4$.
98. Lobt Gott, ihr Christen allzugleich. G-dur.
99. Desgl. E-dur.
100. Magnificat (Fuga sopra).
101. Meine Seele erhebt den Herren.
102. Mit Fried' und Freud' fahr ich dahin.
103. Nun danket alle Gott. Canto fermo in Soprano.
104. Nun freut euch, lieben Christen g'mein. Canto fermo in Tenore.
105. Nun komm der Heiden Heiland.
106. Desgl. G-moll. Fughetta. 3 Voci.
107. Desgl. G-moll.
108. Desgl. G-moll. Trio a due Bassi e Canto fermo.
109. Desgl. G-moll. Canto fermo in Pedale.
110. Nun ruhen alle Wälder. G-dur. 20 Tacte. Gedruckt bei Commer. Musica sacra. Bd. 1. Nro. 1.
111. O Lamm Gottes, unschuldig (3 versus). $^3/_2$.
112. Desgl. Canone alla Quinta.
113. O Mensch, bewein' dein Sünde gross.
114. Puer natus in Bethlehem.
115. Schmücke dich, o liebe Seele.
116. Valet will ich dir geben. Fantasia. B-dur $^4/_4$.
117. Desgl. Choral in Pedale. D-dur $^{24}/_{16}$.
118. Vater unser im Himmelreich. Canto fermo in Canone all' Ottava. E-moll $^3/_4$. B.-G. III.

119. Vater unser im Himmelreich. A-moll $^{4}/_{4}$.
120. Desgl. A-moll $^{4}/_{4}$.
121. Desgl. D-moll $^{6}/_{8}$.
122. Vom Himmel hoch da komm ich her. Fughetta. C-dur $^{4}/_{4}$.
123. Desgl. Fuga. C-dur $^{4}/_{4}$.
124. Desgl. D-dur $^{4}/_{4}$.
125. Desgl. D-dur $^{12}/_{8}$.
126. Vom Himmel kam der Engel Schaar.
127. Von Gott will ich nicht lassen. Canto fermo in Pedale.
128. Wachet auf ruft uns die Stimme. Canto fermo in Tenore.
129. Wenn wir in höchsten Nöthen sein.
130. Desgl. Canto fermo in Soprano.
131. Wer nur den lieben Gott lässt walten. A-moll $^{4}/_{4}$. 3 Voci.
132. Desgl. A-moll $^{4}/_{4}$. 4 Voci.
133. Desgl. A-moll $^{3}/_{4}$.
134. Desgl. C-moll $^{4}/_{4}$.
135. Wie schön leuchtet der Morgenstern. (Königliche Bibliothek.)
136. Wir Christenleut.
137. Wir danken dir, Herr Jesu Christ.
138. Wir glauben all' an einen Gott, Schöpfer. D-moll. 4 Voci. $^{2}/_{4}$. B.-G. III.
139. Desgl. E-moll. 3 Voci. $^{4}/_{4}$. ebenda.
140. Wir glauben all' an einen Gott, Vater. D-moll. 5 Voci. $^{4}/_{4}$.
141. Wo Gott der Herr nicht bei uns hält. Fantasia sopra il Chorale. G-moll. (Königsberger Bibliothek.)
142. Wo soll ich fliehen hin (=Auf meinen lieben Gott).

b. Freie Compositionen für die Orgel.

Allabreve pro Organo pleno. D-dur. Heft 8.*) Nro. 6
Canzona. D-moll. H. 4. Nro. 10.

---

*) Die Heftzahl bezieht sich auf die Ausgabe von C. F. Peters; die Hefte 1—4, 8 entsprechen den Nummern der Edition Peters: 240—243, 247.

Concerte, vier, für 2 Claviere und Pedal.

G-dur. 3 Sätze.
A-moll. 3 „
C-dur. 3 „
C-dur. 1 Satz.
} nach Violin-Concerten von Antonio Vivaldi bearbeitet.

Fantasia. G-dur. 3 Sätze. Kgl. Bibliothek (Nro. 287, S. 95 ff.).

G-dur. 3 Sätze.
C-moll. 1 Satz.
} H. 4. Nro. 11, 12.

C-dur. H. 8. Nro. 9.

Fuga. C-dur. H. 8. Nro. 10.

C-moll. Thema Legrenzianum cum subjecto pedaliter. H. 4. Nro. 6.

C-moll. H. 4. Nro. 9.

G-dur. $^{12}/_{8}$. 4 Voci. 86 Tacte. R.

G-moll. H. 4. Nro. 7.

G-moll. H. 8. Nro. 12.

G-moll*) $^{4}/_{4}$. 4 Voci. Gedruckt bei Commer. Musica sacra (Berlin, Bote u. Bock). Bd. I. Nr. 10.

H-moll (Thema Corellianum). H. 4. Nro. 8.

Passacaglia e Thema fugatum. C-moll. B.-G. XV. S. 289—301. — P. H. 1. Nro. 2.

Pastorale. F-dur. 4 Sätze. H. 1. Nro. 3.

Praeludium. C-dur.
C-dur pro Organo pleno.
G-dur.
} H. 8. Nro. 7, 8, 11.

Praeludien und Fugen, acht kleine. C, D-m., E-m., F, G, G-m., A-m., B. H. 8. Nro. 5 1—8

Praeludien e Fuga. C-dur $^{4}/_{4}$, $^{2}/_{2}$. In Organo pleno. B.-G. XV. Nro. 15. — P. H. 2. Nro. 1.

C-dur $^{9}/_{8}$, $^{4}/_{4}$. XV. Nro. 17. — H. 2. Nro. 1.

C-dur $^{4}/_{4}$, $^{4}/_{4}$. XV. Nro. 1. — H. 4. Nro. 1.

C-moll $^{4}/_{4}$, $^{2}/_{2}$. XV. Nro. 16. — H. 2. Nro. 6.

C-moll $^{6}/_{4}$, $^{2}/_{2}$. XV. Nro. 7. — H. 3. Nro. 6.

C-moll $^{4}/_{4}$, $^{4}/_{4}$. H. 4. Nro. 5.

---

*) Vgl. die Bemerkung zur F-moll-Toccate.

D-dur. XV. Nro. 2. — H. 4. Nro. 3.
D-moll 4/4. 2/2. XV. Nro. 8. — H. 3. Nro. 3.
D-moll 4/4, 4/4. XV. Nro. 4. — H. 3. Nro. 4.
E-moll 3/4, 2/2. XV. Nro. 18. — H. 2. Nro. 9.
E-moll 4/4, 4/4. XV. Nro. 3. — H. 3. Nro. 10.
Es-dur 4/4. Pro Organo pleno. B.-G. III. S. 173—183, 254—60. — H. 3. Nro. 1.
F-dur. XV. Nro. 10. — H. 2. Nro. 5.
G-dur 3/4, 4/4. XV. Nro. 11. — H. 2. Nro. 2.
G-dur 3/2, 4/4. H. 4. Nro. 2.
G-moll. XV. Nro. 12. — H. 2. Nro. 4.
G-moll XV. Nro. 9. — H. 3. Nro. 5.
A-dur. XV. Nro. 6. — H. 2. Nro. 3.
A-moll 4/4, 6/8. XV. 13. — H. 2. Nro. 8.
A-moll 4/4, 4/4. H. 3. Nro. 9.
H-moll. XV. Nro. 14. — H. 2. Nro. 10.

Sonaten, sechs, für zwei Claviere und Pedal.
Es-dur. C-moll. D-moll. E-moll. C-dur. G-dur. } In je 3 Sätzen. XV. Seite 3—78. — H. 1. Nro. 1. 1—6

Toccata e Fuga. C-dur. XV. S. 253—266. — H. 3. Nro. 8.
D-moll. XV. S. 267—275. — H. 4. Nro. 4.
Edur.*) XV. S. 276—286. — H. 3. Nro. 7.
F-moll. Gedruckt bei Commer; Musica sacra. Bd. I. Nro. 9 unter dem Namen „Dobenecker."

Trio. D-moll. H. 4. Nro. 14.

---

*) In der Ausgabe von Peters in C-dur.

Nro. 24.

Facsimilien.

(Siehe Anlagen.)

1.	I.	Ueberschrift zu den Inventionen: Aufrichtige Anleitung etc.
2.	II. a.	Das wohltemperirte Clavier. 1. Titel.
3.	II. b.	2. Präludium.
4.	II. c.	Desgl. Fortsetzung.
5.	III. a.	Die Kunst der Fuge.
6.	III. b.	Desgl. Fortsetzung.
7.	IV. 1. a.	Polonaise.
8.	IV. 1. b.	Desgl.
9.	IV. 2.	Lied: So oft ich meine Tabakspfeife.
10.	IV. 3.	Polonaise.
11.	IV. 4. a.	Lied: Bist Du bei mir.
12.	IV. 4. b.	Desgl. Fortsetzung 1.
13.	IV. 4. c.	Desgl. Fortsetzung 2.
14.	IV. 4. d.	Desgl. Fortsetzung 3.
15.	IV. 5. a.	Aria: Gedenke doch mein Geist.
16.	IV. 5. b.	Desgl. Fortsetzung.

Druck: Officin der Verlagshandlung.


EDA KUHN LOEB MUSIC LIBRARY
3 2044 039 693 536



